54. Jahrgang / Heft 2 / April 2006 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Aus dem Inhalt

Manfred Kittel
Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen?

Christiane Eisenberg
Die FIFA im 20. Jahrhundert

Amedeo Osti Guerrazzi
Judenverfolgung und Kollaboration in Rom 1943/44

Christoph Kösters
Die katholischen Bischöfe und der 17. Juni 1953

Johannes Hürter und Felix Römer
Alte und neue Geschichtsbilder von Widerstand und Ostkrieg

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

Inhalt

Warum wurde die deutsche Justiz nach der Vertreibung nicht aktiv?

Manfred Kittel
Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen? . . . . . **173** Aufsätze
Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966

Warum war die FIFA so erfolgreich?

Christiane Eisenberg
Der Weltfußballverband FIFA im 20. Jahrhundert **209**
Metamorphosen eines „Prinzipienreiters"

Warum forderte der Holocaust in Rom so viele Opfer?

Amedeo Osti Guerrazzi
Kain in Rom **231**
Judenverfolgung und Kollaboration unter deutscher Besatzung 1943/44

Hat die katholische Kirche in der DDR am 17. Juni versagt?

Christoph Kösters
Die katholischen Bischöfe und der 17. Juni 1953 . . . . . **269**

Die Debatte um Tresckow geht weiter.

Johannes Hürter und Felix Römer
Alte und neue Geschichtsbilder von Widerstand und Ostkrieg . . . . . **301** Diskussion
Zu Hermann Gramls Beitrag „Massenmord und Militäropposition"

Auszeichnungen für Publikationen des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin **323** Notiz

325 Rezensionen online

331 Abstracts

335 Autoren

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Begriffe wie „Verjährungsdebatte“ oder „Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen“ werden gewöhnlich nur mit NS-Verbrechen in Verbindung gebracht. Daß diese Begriffe auch einmal eine ganz andere Bedeutung hatten, ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Hier handelt es sich aber um mehr als nur eine Fußnote in der Geschichte der Bundesrepublik: Aus welchen Gründen ist eine Ahndung der Vertreibungsverbrechen an den Deutschen noch nicht einmal juristisch vorbereitet worden?

Manfred Kittel

Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen?

Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966

„Unerwünschte Opfer“?

Verbrechen, wie sie im Rahmen ethnischer Säuberungen während des 20. Jahrhunderts millionenfach zu beklagen waren, sind in der Geschichte nur selten geahndet worden. Was für die Opfer des türkischen Armenier-Genozids, des sogenannten griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches oder der acht von Stalin aus der Familie der Sowjetvölker ausgestoßenen Ethnien[1] gilt, gilt auch für das „größte Vertreibungsgeschehen der Weltgeschichte“[2], die Vertreibung von an die 14 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat in Ostmittel- und Osteuropa. Zwar zählten die brutalen nationalsozialistischen Zwangsumsiedlungen im deutsch besetzten Europa „als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit“ zu den Anklagepunkten im Nürnberger Prozeß 1945/46[3], doch im Verständnis der Alliierten war die quasi parallel dazu stattfindende Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg als Reaktion auf die rassenideologische Vernichtungspolitik des Dritten Reiches prinzipiell legitimiert. Von der sowjetischen Siegermacht und ihren ostmitteleuropäischen (Zwangs-)Komplizen, die in ihrem Machtbereich ethnische Säuberungen durchführten, konnte kaum erwartet werden, daß sie einzelne Delikte wie Mord, Totschlag oder Vergewaltigung im Rahmen eines von ihnen staatlich betriebenen Großverbrechens justitiell ahndeten. Eine gewisse Ausnahme bildete später der im Tauwetter nach dem XX. KPdSU-Parteitag in Polen 1958 möglich gewordene Geheim(!)-Prozeß gegen einen Kom-

[1] Vgl. Rudolf Grulich, „Ethnische Säuberung“ und Vertreibung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert, München 1999, S. 65.

[2] So Beate Sibylle Pfeil, Das Zentrum gegen Vertreibungen. Information und Kommentar, in: Europa ethnica. Zeitschrift für Minderheitenfragen 60 (2003), S. 123 f., hier S. 124. Der vom Umfang her ähnlich gigantische indisch-pakistanische Fall war in manchem anders gelagert, betraf er doch v. a. zwei Opfergruppen, Hindus und Moslems, gleichzeitig.

[3] Vgl. Alfred M. de Zayas, Heimatrecht ist Menschenrecht. Der mühsame Weg zu Anerkennung und Verwirklichung, München 2001, S. 41.

VfZ 2/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mandanten des berüchtigten Lagers Lamsdorf[4], der von autochthonen oberschlesischen Opfern angestrengt worden war. Allerdings endete das Verfahren mit einem Freispruch des Angeklagten vor dem Woiwodschaftsgericht Oppeln. Eine Verurteilung hätte „auch die Frage nach seinen Vorgesetzten" aufgeworfen, an deren Spitze der amtierende Parteichef Władisław Gomulka, seinerzeit Minister für die Wiedergewonnenen Gebiete, gestanden hatte[5].

Ähnlich hochnotpeinliche Fragen mußten die westlichen Siegermächte nicht befürchten. Sie hatten die nach Ansicht namhafter Völkerrechtler gegen Artikel 42–56 der Haager Landkriegsordnung von 1907 verstoßende Vertreibung[6] unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Zivilisationsbruches zwar im Potsdamer Protokoll prinzipiell gebilligt. Für deren Umfang und für deren hektische Durchführung, aus der ein erheblicher Teil der Grausamkeiten resultierte, waren sie aber nicht verantwortlich zu machen; ja sie hatten in Potsdam sogar ausdrücklich auf einen „humanen" Ablauf der Zwangsumsiedlung gedrängt. Insofern waren sie nicht nur moralisch halbwegs legitimiert, Vertreibungsverbrechen zu verfolgen; zumindest in einzelnen Fällen taten sie dies auch, etwa im Prozeß gegen den stellvertretenden Leiter des berüchtigten Internierungslagers Budweis im Sudetenland, Vaclav Hrneček. Dieser wurde 1952 von ehemaligen Lagerinsassen erkannt, am Münchner Hauptbahnhof verhaftet und von einem amerikanischen Gericht der Alliierten Hohen Kommission zu acht Jahren Freiheitsentzug verurteilt[7]. Eine systematische Verfolgung von Vertreibungsverbrechen mußte aber, selbst wenn der politische Wille hierzu vorhanden gewesen wäre, schon am Eisernen Vorhang scheitern, hinter dem das Gros der Täter während des Kalten Krieges unbehelligt lebte.

Auch der Justiz der Bundesrepublik Deutschland waren demzufolge nach 1949 die Hände weitgehend gebunden. Nur wenn Vertreibungstäter etwa aus dem Kreis ostdeutscher Kommunisten, die 1945 mit den neuen Herren kollaboriert

[4] In dem nahe Oppeln gelegenen Lager hatten polnische Behörden vom Juli 1945 bis Oktober 1946 Tausende Menschen mit der Begründung interniert, daß sie Deutsche seien. Vgl. Edmund Nowak, Schatten von Łambinowice. Versuch einer Rekonstruktion der Geschichte des Arbeitslagers in Łambinowice in den Jahren 1945–1946, Oppeln 1994.

[5] Thomas Urban, Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit. München 1993, hier S. 74–78, Zitat S. 77.

[6] Danach durfte keine Besatzungsmacht die Bevölkerung eines militärisch besetzten Gebietes vertreiben. Das Privateigentum, so hieß es etwa explizit in Artikel 46, „darf nicht eingezogen werden". De Zayas, Heimatrecht, S. 41 u. S. 63 f.

[7] Vgl. Alfred M. De Zayas, Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen, München 1977, S. 141 f.; zur Urteilsverkündung vgl. Sudetendeutsche Zeitung, 5. 6. 1954: „Acht Jahre Zuchthaus für Hrneček". Der später in der Sudetendeutschen Zeitung (26. 2. 1965: „Jahr der Menschenrechte wirft Wellen") zu findende Hinweis, es sei „nicht ein einziger Prozeß bekannt geworden, in dem Mordtaten an Deutschen, die nach den dokumentarischen Unterlagen der Veröffentlichungen der Bundesregierung begangen wurden, verfolgt wurden", sah von dem Fall Hrneček also ab. Dabei hatte die Sudetendeutsche Zeitung das Strafverfahren in den Jahren 1952 bis 1954 aufmerksam verfolgt, nachdem kurz vor Hrneček der Fall des „nach Frankreich entflohenen Tschechen František Kroupa" (ebenda, 19. 7. 1952: „Die Deutschenschinder von Budweis) das Vertrauen der Sudetendeutschen „in die amerikanische Rechtsprechung schwer erschüttert" hatte (ebenda, 23. 8. 1952: „Hrneček muß vor Gericht").

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und zum Teil entsetzliche Gewalttaten gegen ihre „bürgerlichen" Landsleute verübt hatten, im Westen entlarvt werden konnten, kam es zu einzelnen Verfahren[8]. Ansonsten aber beschränkte sich die Bonner Regierung in den 1950er Jahren darauf, die Vertreibung einschließlich der dabei stattgefundenen Verbrechen im Rahmen eines von Theodor Schieder geleiteten Forschungsprojektes geschichtswissenschaftlich dokumentieren zu lassen[9]. Vorkehrungen im Sinne staatsanwaltschaftlicher Beweissicherung für eine später vielleicht einmal möglich werdende juristische Verfolgung traf sie nicht. Auch bei der Ahndung der zahlreichen „anderen", nicht an, sondern von Deutschen verübten Verbrechen, schien es sich aus damaliger Sicht eher um ein Auslaufmodell zu handeln, wenngleich – oder gerade weil – vor bundesdeutschen Gerichten auch zwischen 1950 und 1958 „eine Reihe aufsehenerregender Großprozesse" wegen NS-Verbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Buchenwald, Neuengamme, Flossenbürg, Auschwitz und Treblinka stattfanden, die fast alle mit hohen Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen endeten[10].

Als jedoch vor allem der sog. Ulmer Einsatzgruppenprozeß 1957/58 gravierende Defizite bei der Ahndung von NS-Verbrechen offenbar werden ließ und daraufhin im Herbst 1958 eine Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg gegründet wurde, unternahmen die in diesem Zusammenhang führenden Justizminister Baden-Württembergs und Bayerns einen Vorstoß auch in anderer Sache: Der neuen Einrichtung sollte zugleich die Aufklärung von bislang ungesühnten Verbrechen an Deutschen übertragen werden. Zum Hintergrund dieser Forderung gehörte ein Beschluß des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen im Bayerischen Landtag, der auf Initiative des BHE-Abgeordneten Ernst Riediger am 9. Oktober 1958 die Staatsregierung ersuchte, dafür einzutreten, daß die Zentralstelle „die Verfolgung auch solcher Straftaten aufnimmt, die während der Kriegsgefangenschaft, im Zuge der Vertreibungen und gewaltsamen Aussiedlung sowie im Zusammenhang mit der Rechtsunsicherheit der ersten Nachkriegszeit von Deutschen oder anderen der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen an Deutschen begangen und noch nicht geahndet worden sind"[11]. Am 4. November

[8] So in dem Fall des oberschlesischen Korbmachers Paul Schnurpfeil, des „Schreckens von Neiße", der im Zuge von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lüneburg 1953 einige Bekanntheit erlangte. Schnurpfeil war von den polnischen Besatzern 1945 als „Arbeitseinsatzleiter" eingesetzt worden und hatte mehrere Deutsche der polnischen Miliz in die Hände gespielt. Vgl. „Mit Schnurpfeil trat der Tod ins Zimmer", in: Der Stern, 1. 2. 1953, sowie Neißer Heimatblatt, Nr. 30/31, März 1953. Vgl. auch die Strafsache gegen den ehemaligen KPD-Funktionär Paul Silvester (1953–1965) in: Hauptstaatsarchiv Hannover, Bestand Nds. 721 Hildesheim (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hildesheim).

[9] Vgl. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Werner Conze (ab Bd. 3), Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearbeitet von Theodor Schieder, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1962.

[10] Vgl. Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, S. 135 f.

[11] Verhandlungen des Bayerischen Landtages, 3. Wahlperiode 1954/58, Beilagen-Band VI, Beilagen 3538–4083, 1958, München 1959, hier Beilage 3917. Die Fraktion des Gesamtdeutschen

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte das Plenum des Landtages dieser Forderung einstimmig und ohne weitere Diskussion zugestimmt[12], obschon Justizstaatssekretär Alfons Goppel deutlich gemacht hatte, daß bisher ohnehin „allen Anzeigen wegen derartiger Straftaten nachgegangen worden sei“[13]. Ein Argument für die Notwendigkeit einer erweiterten Zentralstelle hatte Goppel damit nicht gerade geliefert. Das Anliegen des bayerischen und baden-württembergischen Justizministers wurde denn auch auf der Justizministerkonferenz in Bonn am 6. November 1958 von den übrigen Ländern abgelehnt[14]. Dies geschah freilich nicht nur aus grundsätzlichen rechtspolitischen Erwägungen angesichts der Unterschiedlichkeit beider Tatkomplexe; sondern vor allem auch im Hinblick darauf, daß die „unter dem Einfluß von Vertriebenenfunktionären“ zustande gekommene Forderung „bei Rundfunk und Presse Verwirrung stiften“ würde[15].

1964/65 lebte die Debatte wieder auf. In einem Klima seit Jahren verstärkter, auch justitieller Auseinandersetzung mit der NS-Zeit – Ende 1963 hatte in Frankfurt der große Auschwitz-Prozeß begonnen – wurde damals das Problem diskutiert, ob die vielfach noch ungesühnten nationalsozialistischen Mordverbrechen der üblichen zwanzigjährigen Verjährungsfrist unterliegen sollten. Wie sehr angesichts dieser Diskurslage die Unruhe in den Vertriebenenverbänden wuchs, zeigte sich im November 1964, als die Landsmannschaft Schlesien die 1958 gescheiterte Forderung noch einmal aufgriff, eine zentrale Sammelstelle für die Registrierung von Vertreibungsverbrechen nach dem Vorbild der Ludwigsburger Einrichtung zu schaffen[16]. Weshalb ist dieser erneute Vorstoß, Delikte an Deutschen im Kontext der ethnischen Säuberungen 1945/46 rechtlich nachdrücklicher zu ahnden bzw. zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in den Jahren von 1964

Blocks hatte sich zur Begründung ihres Antrags gegen die „einseitige Verurteilung von Straftaten, die vor 1945 begangen wurden“, ausgesprochen; das Recht, so der Niederschlesier Riediger, der im Dritten Reich zur Bekennenden Kirche gehört hatte und dem 1938 wegen Verweigerung des NSDAP-Beitritts Berufsverbot als Lehrer erteilt worden war, sei „unteilbar“, so in: Münchner Merkur, 10. 10. 1958: „Eine Bilanz der Sühne für NS-Gewalttaten“. Vgl. auch Amtliches Handbuch des Bayerischen Landtags, München 1951, S. 209.

[12] Verhandlungen des Bayerischen Landtages, 3. Wahlperiode 1954, Stenographische Berichte, 149. Sitzung, 4. November 1958. Vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 5. 11. 1958.

[13] Süddeutsche Zeitung, 11./12. 10. 1958: „Keine Nachsicht für Kriegsverbrecher“.

[14] Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, B 141/33770. Protokoll der Justizministerkonferenz in Bonn, 6. 11. 1958. Lediglich das Saarland enthielt sich der Stimme. Vgl. auch Mathias Beer, Verschlußsache, Raubdruck, autorisierte Fassung. Aspekte der politischen Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989), in: Christoph Cornelißen/Roman Holec/Jiří Pešek (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945, Essen 2005, hier S. 385; Deutscher Ostdienst (künftig: DOD), Nr. 3/4, 1966, S. 6; Alfred Streim, Der Umgang mit der Vergangenheit am Beispiel der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, in: Thomas Schnabel (Hrsg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S. 320–333.

[15] Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 178 f.

[16] Landsmannschaft Schlesien – Der stellv. Bundesvorsitzende, an Herrn Bundesminister für Vertriebene, 1. 12. 1964, in: BA Koblenz, B 141/71147.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bis 1965/66 abermals gescheitert? Wo saßen die Anhänger und wo die Gegner des Projekts? Wie verliefen die Argumentationslinien innerhalb der Vertriebenenverbände, der Parteien, der ministerialen Experten und der führenden Publizistik; und welchen Nexus gab es zwischen den Vertreibungsverbrechen und der parallel stattfindenden Debatte um die Verjährung von NS-Verbrechen?

Über den „Forschungsstand", auf den zur Beantwortung dieser Fragen zurückgegriffen werden könnte, braucht man nur wenige Worte zu verlieren[17]. Denn auch für unser spezielles Thema gilt noch immer, was Martin Broszat zum Verhältnis zwischen Geschichtswissenschaft und Vertreibung bereits 1983 gesagt hat: „Hier soll nicht bestritten werden, daß es eine gewisse Zurückhaltung durchaus gibt: Schon dem Begriff ‚Vertreibungsverbrechen', oft vage, viel zu allgemein und nicht strafrechtlich distinkt gehandhabt, haftet der Geruch der Verrechnungsabsicht an."[18] So trug die Überzeugung, das Thema für „nationalistisch affiziert" zu halten, ihren Teil dazu bei, „daß es von der jüngeren Generation der Historiker seit den sechziger Jahren kaum […] aufgegriffen wurde"[19]. Gewiß wäre es in einer offenen Gesellschaft auch damals möglich gewesen, sich dem Forschungsgegenstand in einer anderen als von den Landsmannschaften erwünschten Weise zu nähern, doch dies unterblieb, weil die Vertriebenen „im Opferdiskurs der Bundesrepublik" mehr und mehr „zu ‚unerwünschten Opfern'" wurden[20].

Auch die Diskussion um eine Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen hat bisher – sieht man von eher beiläufigen Hinweisen in der jüngeren Literatur zur Verjährungsdebatte 1964/65 einmal ab[21] – in der Forschung wenig Interesse gefunden[22]. Um so bedauerlicher ist dies, wenn man sich – im Sinne der Broszatschen Distinktions-Forderung – die Dimension der Verbrechen vergegenwärtigt, um die es dabei geht, oder genauer: gegangen wäre. Nach Schätzungen des Bundesarchivs in seinem 1974 vorgelegten Bericht zu „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948" ist von einer Gesamtzahl von über 600 000 Todesopfern „als Folge von Gewalttaten und Unmenschlichkeiten" auszugehen. Hinzu kommt „eine weitaus

[17] Statt dessen stützt sich vorliegender Aufsatz auf Quellen ministerieller, parteipolitischer und publizistischer Provenienz, die, so weit es sich um unveröffentlichtes Material handelt, vor allem im Bundesarchiv Koblenz, im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte sowie im Bayerischen Justizministerium konsultiert wurden. Für die Möglichkeit zur Einsicht in die noch nicht in das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegebenen einschlägigen Akten des Bayerischen Justizministeriums (künftig: BayJM) danke ich Herrn Ministerialrat Kornprobst.

[18] Martin Broszat, „Vertreibungsverbrechen". Ein mißverständlicher Begriff, in: Ders., Nach Hitler, Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte, München 1988, S. 242–245, hier S. 243.

[19] Bernd Faulenbach, Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51–52 (2002), S. 44–54, hier S. 53.

[20] So Constantin Goschler, „Versöhnung" und „Viktimisierung". Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 873–884, hier S. 878, mit Bezug auf Elazar Barkan.

[21] Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren?, vor allem S. 178 f. u. S. 290 f.

[22] Dies gilt auch für den lesenswerten Vergleich der beiden tatsächlich eingerichteten „Zentralstellen" von Christa Hoffmann, Aufklärung und Ahndung totalitären Unrechts: Die Zentralen Stellen in Ludwigsburg und in Salzgitter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4 (1993), S. 35–45.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

höhere Zahl" von Menschen, die Vergewaltigungen oder anderen, nicht unmittelbar zum Tode führenden Mißhandlungen zum Opfer fielen. Die in der Debatte häufig genannte Zahl von über zwei Millionen Toten ergibt sich, wenn man außer den eigentlichen Vertreibungsverbrechen die „ungeklärten Fälle" berücksichtigt, also jene Opfer, die infolge von Entkräftung, Erschöpfung und mangelnder Lebensmittelzuteilungen starben. Dazu kommt eine hohe Zahl von Selbstmorden, die als „Ausdruck der totalen Hoffnungslosigkeit unter der Zivilbevölkerung" zu registrieren waren[23]. Nun wäre letztere Kategorie nicht Gegenstand einer Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen geworden; und selbst die vom Bundesarchiv ermittelten Opferzahlen können nur als seriöse Schätzung gelten[24]. Doch hätte eine Zentralstelle schon mit einem Bruchteil der – auch nach den niedrigsten Zahlen zumindest in die Hunderttausende gehenden – Kapitalverbrechen mehr als genug zu tun gehabt.

Die Resolution der Schlesischen Landsmannschaft und ihr Umfeld

Nach dem bis Mitte der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht hätten Morde, die im Namen des NS-Staates begangen worden waren, ab dem als Stichtag angenommenen 8. Mai 1965 – d. h. 20 Jahre nach Kriegsende 1945 – nicht mehr verfolgt werden können[25]. Darüber wurde heftig diskutiert. Die einen argumentierten, aus Gründen der Moral, aber auch des internationalen Ansehens der Bundesrepublik müßten schwerste NS-Verbrechen weiterhin geahndet werden; dagegen stand die nicht zuletzt von Bundesjustizminister Ewald Bucher (FDP) vertretene Ansicht, die Verjährbarkeit auch von Mord sei ein rechtsstaatliches Gebot, an dem festzuhalten sei[26]. Begleitet wurde die bin-

[23] Vertreibung und Vertreibungsverbrechen. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1989, S. 54.

[24] So ist etwa die vom Bundesarchiv für den Bereich der Tschechoslowakei ermittelte Zahl von 130 000 Opfern von der deutsch-tschechischen Historikerkommission auf maximal 30 000 korrigiert worden; für die Oder-Neiße-Gebiete liegen neuere Schätzungen bei 400 000 bis 500 000. Andererseits hat Robert Traba in einer polnischen Publikation 1997 von zwei Millionen Deutschen gesprochen, die durch Gewalttaten, Hunger und Krankheiten zu Tote kamen. Vgl. hierzu Norman Naimark, Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, München 2004, S. 160 f., sowie vor allem Anm. 110 (S. 280 f.).

[25] Zur Verjährungsdebatte allgemein vgl. die – leider im Gestus des moralischen Oberlehrers verfaßte – Studie von Miquel, Ahnden oder amnestieren?, vor allem S. 224–319.

[26] Der an prominenter Stelle zu findende Hinweis, das FDP-geführte Justizministerium habe sich 1965 für eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord ausgesprochen (Detlef Siegfried, Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 77–113, hier S. 98), ist dagegen grob irreführend. Auch wenn bekannt war, daß Buchers Position in seinem eigenen Haus umstritten blieb (vgl. etwa einen entsprechenden Hinweis auf der Sitzung des CDU-Bundesvorstands vom 9. 2. 1965, in: Adenauer: „Stetigkeit in der Politik". Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1961–1965, bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1998, S. 844), kam es doch entscheidend auf die Haltung des Ministers selbst an.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nendeutsche Auseinandersetzung von Protesten im westlichen Ausland, die der Präsident des American Jewish Congress, Joachim Prinz, im Februar 1964 mit einem Brief an US-Außenminister Dean Rusk eröffnet hatte[27]. Vor allem amerikanisch-jüdische Verbände demonstrierten in der Folgezeit vor deutschen Auslandsvertretungen gegen eine Verjährung der NS-Verbrechen. Doch auch der Ostblock startete immer neue Kampagnen, wobei die Sowjetunion „die Polemik und Desinformation ihrer Satellitenstaaten mühelos" übertraf. So wurden antisemitische Äußerungen der *Deutschen National-Zeitung* als repräsentativ für das Meinungsklima in der Bundesrepublik bezeichnet und „ungeniert behauptet", die Verjährung diene der Einstellung sämtlicher NS-Prozesse[28]. Am 7. Juni 1964 protestierte in Warschau die Internationale Juristenkonferenz gegen die drohende Verjährung; am 12. Juli äußerte sich Nahum Goldmann auf einem Kongreß des Jüdischen Weltkongresses in Jerusalem in eben diesem Sinne. Der Holocaust stelle ein so außerordentliches Verbrechen dar, daß Buchers Berufung auf überkommene Rechtsnormen „vollkommen unangebracht" sei[29].

Stimuliert durch diese Debatte – und wohl auch durch zahlreiche frühere Ostblock-Attacken gegen wirklich oder vermeintlich „angebräunte" Vertriebenenpolitiker[30] – bot im Juli 1964 der Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier, Otto Ulitz, der „sowjet-polnischen Regierung" öffentlich gesammelte dokumentarische Beweise für an Deutschen in Oberschlesien begangene Verbrechen an. Seine Forderung, die Strafverfolgung aufzunehmen, überging Warschau mit Schweigen. Als die Bundesregierung im Herbst 1964 eine personelle Verstärkung der Ludwigsburger Zentralstelle ankündigte und an die Weltöffentlichkeit appellierte, ihr Material über NS-Verbrechen zur Verfügung zu stellen, begrüßte die Landsmannschaft demonstrativ diesen Schritt („Alle nationalsozialistischen Verbrechen müssen gesühnt werden!"). Die Oberschlesier verbanden damit aber die Bitte an die Bundesregierung, ihre von Warschau verschmähte Dokumentensammlung der Ludwigsburger Zentralstelle zuzuleiten. Diese solle „ihre Beweiskraft nach den gleichen Grundsätzen prüfen, die für die Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen gelten"[31]. Die Landsmannschaft Schlesien ging auf ihrer Delegiertentagung am 22. November 1964 noch einen Schritt weiter und forderte in einer Resolution die Errichtung einer eigenen zentralen Sammelstelle für die Registrierung von Vertreibungsverbrechen nach dem Vorbild der Ludwigsburger Einrichtung bzw. der 1961 gegründeten Erfassungsstelle für Verbrechen in der Sowjetzone (Salzgitter)[32].

---

[27] Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 224.
[28] Ebenda, S. 255 u. S. 276.
[29] Ebenda, S. 233.
[30] Vgl. Matthias Stickler, Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004, hier S. 320 ff.
[31] DOD, Nr. 48, 1964, S. 6.
[32] Landsmannschaft Schlesien – Der stellv. Bundesvorsitzende, an Herrn Bundesminister für Vertriebene, 1. 12. 1964, in: BA Koblenz, B 141/71147. Zur Gründungsgeschichte der Erfassungsstelle in Salzgitter siehe Heiner Sauer/Hans-Otto Plumeyer, Der Salzgitterreport. Die Zentrale Erfassungsstelle berichtet über Verbrechen im SED-Staat, Esslingen/München 1991, S. 23–31.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jedermann in unserem Volk, so wurde der Vorstoß in einem Brief an den Vertriebenenminister erläutert, könne dann „das Bewußtsein haben […], in gleicher Weise wie die verdammenswerten Verbrechen unter Hitler werden auch die verdammenswerten Verbrechen der Siegermächte registriert […]“[33].

Eine ganze Reihe von Landsmannschaften schloß sich dem Vorstoß der Schlesier an: Trotz der „offiziellen Amnestie der Vertreibungsschandtaten durch die polnische und tschechische Regierung“[34] dürften diese Verbrechen rechtlich und moralisch nicht verjähren, solange die Schuldigen nicht zur Verantwortung gezogen würden. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und die Landsmannschaft Weichsel-Warthe schrieben in diesem Sinne an Justizminister Bucher und appellierten an die Bundesregierung, auf die Unterbrechung der Verjährungsfrist für Vertreibungsverbrechen hinzuwirken. In der Landsmannschaft Ostpreußen wurden Sorgen artikuliert, die „öffentliche Diskussion um die Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher“ finde in Bahnen statt, „die auf ein Verschweigen der an Deutschen millionenfach begangenen Verbrechen des Mordes hinauslaufen“[35]. In einem Brief von Hans Freiherr von Rosen, Sprecher der Landsmannschaft Weichsel-Warthe, hieß es: „Die sich täglich verschärfende Diskussion über die Verjährung der NS-Verbrechen“ werfe die Frage auf, warum die Bundesregierung und die deutsche Justiz sich nicht darum bemühten, die polnischerseits „an Zehntausenden unserer Landsleute“ verübten Verbrechen unter Anklage zu stellen. Da die Verjährung solcher Verbrechen in Polen nach 20 Jahren eintrete, sei es höchste Zeit, Unterlagen mit dem Ansuchen um Strafverfolgung an die polnischen Justizbehörden weiterzuleiten; ein solcher Schritt sei nicht nur um der Gerechtigkeit willen dringend geboten, „sondern darüber hinaus geeignet, zu einer gewissen Selbstbesinnung auf der anderen Seite zu führen“[36].

Ein schwerer taktischer Fehler, der den Vertriebenenverbänden in der Debatte um die Zentralstelle unterlief, war wohl die Ausweitung der Diskussion auf „Verbrechen an Deutschen“ generell, weil damit neben den Ostblockstaaten auch die früheren westalliierten Kriegsgegner und jetzigen Freunde in NATO und EWG auf die Anklagebank gerieten und so allzu viele Fronten aufgerissen wurden. In einem Zwölf-Punkte-Programm, das der Bund der Vertriebenen im November 1964 an alle Bundestagsfraktionen sandte, hieß es, „die deutsche Außenpolitik“ müsse „den Mut aufbringen“, auch die „unmenschlichen Handlungen der Siegermächte (Bombardierung von Dresden, Massenvertreibungen und Massenverschleppungen, Auslieferungen von Kriegsgefangenen an die Sowjets, an Jugoslawien und an andere kommunistische Regierungen) zur Diskussion zu stellen […]“[37]. Ein Leitartikel im

[33] DOD, Nr. 48, 1964, S. 6.
[34] DOD, Nr. 6, 1965, S. 8.
[35] So formulierte es die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Landsmannschaft Ostpreußen in einem Entschließungsantrag an den Bundesvorstand zu Gunsten einer zentralen Erfassungsstelle, „welche die von Angehörigen fremder Nationen bei Ausgang des Zweiten Weltkrieges an Deutschen begangenen Morde registriert, Zeugen vernimmt und die Täter feststellt“, in: Das Ostpreußenblatt, 10. 4. 1965: „Auch fremde Verbrechen an Deutschen erfassen“.
[36] DOD, Nr. 8, 1965, S. 11.
[37] Das Ostpreußenblatt, 7. 11. 1964: „Zwölf entscheidende Punkte“.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ostpreußenblatt, der sich kritisch mit einer Verjährungsverlängerung beschäftigte und bemängelte, daß Verbrechen an Deutschen ungesühnt geblieben seien, wies ebenfalls neben den Vertreibungsverbrechen ausdrücklich auf die Opfer „terroristischer Angriffe" von alliierten Bombern hin[38].

Die moralische Glaubwürdigkeit der vertriebenenpolitischen Forderung nach einer Zentralstelle wurde zudem durch einige schrille Töne gegen die weitere Verfolgung von NS-Verbrechen in Zweifel gezogen. Wenn die Deutsche Jugend des Ostens eine Verlängerung der Verjährungsfristen in ihrem Organ *Der Pfeil* „von der Rechtsstaatlichkeit aus gesehen" als „Akt der Willkür" geißelte, lag sie damit zwar auf der prinzipiell vertretbaren Linie des Bundesjustizministers, doch weshalb sollte die Verjährung dann nicht auch für die Vertreibungsverbrechen gelten, nur weil diese bislang zu einem sehr viel geringeren Anteil geahndet worden waren[39]? *Unser Oberschlesien*, das Blatt der Landsmannschaft der Oberschlesier, hatte sich bereits nach dem Auftakt zum Auschwitz-Prozeß unter der Überschrift „Der Strich unter die Vergangenheit" gegen „Monsterprozesse vor sensationslüsternen Journalisten der Weltpresse" gewandt[40]. Und auch *Der Donauschwabe*, der ansonsten immer mit gutem Grund die ausbleibende Ahndung von Vertreibungsverbrechen kritisierte, sprach sich inkonsequenterweise gegen die weitere Verfolgung von NS-Verbrechen „und eine noch jahrzehntelange Diskriminierung des deutschen Volkes" aus. „Der Druck von Außen und die verschiedenen Gruppen im Innern, die kein Interesse daran haben, daß das deutsche Volk endlich zur Ruhe kommt", dürften den Bundestag „nicht vom Weg des verfassungsmäßigen Rechts und der politischen Vernunft abbringen"[41].

Der Fall Popović

Bereits in der Zeit vor der Novemberresolution der Schlesischen Landsmannschaft 1964 hatten die Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz im sogenannten Fall Popović die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zeitweilig auf den Komplex der Vertreibungsverbrechen gelenkt. Nachdem im November 1962 rechtsradikale Exil-Kroaten[42] die jugoslawische Mission in Bad Godesberg gestürmt und den sich ihnen entgegenstellenden Hausmeister Momčilo Popović mit Pistolenschüssen ermordet hatten, brachte die *Deutsche National-Zeitung* während der Ermittlungen gegen die rasch verhafteten Attentäter im Februar 1963 eine publizistische Bombe zur Explosion: In einem Interview beschuldigte der Exil-Kroate Ivan Boras den ermordeten Popović, der in Jugoslawien als Partisanen-Offizier „ein

[38] Ebenda, 20. 3. 1965: „Zweierlei Maß?".
[39] Neue Kommentare 8 (1965), Nr. 3, S. 8.
[40] Unser Oberschlesien, 23. 1. 1964.
[41] Der Donauschwabe, 21. 3. 1965: „80.000 Urteile wegen NS-Verbrechen". Vorbehalte gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist für NS-Verbrechen sprachen auch aus einem Artikel der Sudetendeutschen Zeitung vom 29. 1. 1965: „Auch Vertreibungsverbrechen sind zu sühnen".
[42] Zum politischen Hintergrund der Attentäter, die als ehemalige Kollaborateure der deutschen Besatzer aus Jugoslawien geflohen waren, vgl. Der Spiegel, Nr. 8, 1. 5. 1963, S. 37 f.; Der Donauschwabe, 9. 12. 1962: „Kroaten-Überfall auf Titos Handelsmission".

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staatsbegräbnis ersten Ranges“ erhielt[43], an der Massenliquidation deutscher Kriegsgefangener und volksdeutscher Zivilisten beteiligt gewesen zu sein und vor allem im Mai 1945 die Oberaufsicht bei der Vergasung von 5000 deutschen Kindern aus dem Banat und der Batschka in den Räumen einer Zuckerfabrik ausgeübt zu haben[44].

Der Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete Dietrich Rollmann richtete eine Anfrage an Vertriebenenminister Wolfgang Mischnick, ob Erkenntnisse bezüglich des Wahrheitsgehaltes der Aussagen von Boras vorlägen. Da Mischnick den laufenden Ermittlungen nicht vorgreifen wollte, stellte Rollmann die rhetorische Nachfrage, ob es „überhaupt eine Stelle in Deutschland gibt“, von der Straftaten an Deutschen registriert und eventuell gerichtlich verfolgt würden, „wie es in Ludwigsburg mit Straftaten aus der Zeit des Dritten Reiches und in Helmstedt mit Straftaten in der sowjetischen Besatzungszone geschieht?“ Der Minister zog sich auf die Position zurück, es werde ohnehin jede vorliegende Anzeige gegen eine bestimmte Person verfolgt; im Fall Popović sei der Tatverdächtige aber verstorben, „so daß eine Strafverfolgung gegen ihn nicht mehr möglich wäre“[45].

Gegen einen noch lebenden Popović, den amtierenden jugoslawischen Außenminister Koča Popović, erhob der Recklinghauser Rechtsanwalt Wilhelm Schöttler[46] im Herbst 1963 – wenige Tage vor Beginn des Strafprozesses gegen die kroatischen Attentäter von Bad Godesberg – Strafanzeige. Popović wurde vor allem zur Last gelegt, als Kommandeur einer Partisanen-Division 300 Deutsche bis zum Kopf in einen bosnischen Acker eingraben und sodann eine Egge über das Gelände fahren haben zu lassen, um die Köpfe der Eingegrabenen abzureißen. Gleichzeitig versuchte Schöttler, die Seriosität des Belgrader Starjuristen Albert Vajs zu erschüttern, der in Bonn das Verfahren gegen die kroatischen Attentäter forcieren sollte: An den Händen von Vajs, der 1945 als Leiter der sogenannten Kriegsverbrecherkommission der Volksdemokratie Jugoslawien fungiert hatte, klebe das Blut Tausender deutscher Opfer[47]. *Der Donauschwabe* schrieb in diesem Zusammenhang davon, daß deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien „von den entmenschten Kommunisten auch Spieße durch den Leib gestoßen“ und die „Unglücklichen dann am Spieß gebraten“ worden seien[48].

---

[43] Der Donauschwabe, 17. 2. 1963: „Haben Partisanen Kinder vergast?“.

[44] Vgl. ebenda, 15. 12. 1963: „Titos Außenminister Popovic des Massenmordes angeklagt“; vgl. auch Deutsche National-Zeitung, 8. u. 15. 2. 1963.

[45] Vgl. hierzu die Antwort von Mischnick auf eine entsprechende Anfrage im Bundestag. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, 76. Sitzung, 15. 5. 1963, S. 3666 f.

[46] Schöttler trat auch als Leserbrief-Schreiber im Spiegel mehrfach in Erscheinung. Im Blick auf die Verbrechen der Tito-Partisanen schrieb er in: Der Spiegel, Nr. 21, 1963, S. 10: „Die mit aller Entschiedenheit zu verdammenden Foltermethoden in nazistischen Konzentrationslagern waren geradezu Stümperwerk gegenüber den Grausamkeiten dieser marxistisch-leninistischen Menschheitsbeglücker.“

[47] Vgl. Der Donauschwabe, 9. 6. 1963: „Titoist als Ankläger in Bonn“, u. 16. 2. 1964: „Noch weit schlimmer als Katyn“.

[48] Ebenda, 30. 8. 1964: „Menschen wurden am Spieß gebraten“.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anfang 1964 stellte die Staatsanwaltschaft München die eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Popović und Vajs „wegen unüberwindbarer Schwierigkeiten“ ein[49]. Zur Aufklärung des Sachverhalts wäre es unumgänglich erforderlich gewesen, in Jugoslawien lebende Zeugen und Beschuldigte zu vernehmen, dort befindliches Urkundenmaterial einzusehen sowie Tatortspuren zu sichern und kriminalistisch auszuwerten. Es sei jedoch nicht zu erwarten, daß die zuständigen jugoslawischen Behörden Amtshilfe leisten oder das Strafverfahren übernehmen würden[50]. „Darf man nicht – oder will man nicht?“ kommentierte *Der Donauschwabe* die Unfähigkeit deutscher Gerichte, „titoistische Massenmorde an Deutschen aufzuklären“[51]. Die „bisherige konstante Weigerung, eine Zentralstelle zur Verfolgung kommunistischer Nachkriegsverbrechen zu schaffen“, werfe „ein sehr schlechtes Licht auf unseren deutschen Rechtsstaat“[52].

Wenige Wochen nach Rollmanns Anfrage im Bundestag wandte sich der Kreisverband XII der Münchner CSU im Juni 1963 in einem offenen Brief an Bundeskanzler, Bundespräsidenten und Bundestagspräsidenten und forderte die Schaffung einer „Zentralstelle zur Ermittlung der an den Deutschen begangenen Verbrechen und die Aufklärung der Weltöffentlichkeit“. In diese Ermittlungen, so hieß es, müßten „auch die vor dem Krieg an Volksdeutschen begangenen Morde eingeschlossen werden“[53]. Unterzeichnet war das Schriftstück vom 32 Jahre alten Kreisvorsitzenden Erwin Stein und von Emmerich Giel, einem seiner Ortsvorsitzenden, der zugleich bayerischer Landesgeschäftsführer des Bundesverbandes der Jugoslawien-Deutschen war. Giels Vater war als Zivilist „von zu Hause weggekommen, eingesperrt und totgeschlagen worden“; seine Mutter hatte vier Jahre unter schrecklichen Umständen „in allen möglichen Internierungslagern“ überlebt, „wo ein Großteil der Internierten gestorben ist oder totgeschlagen wurde“[54]. Glaubt man der Aussage des CSU-Kreisvorsitzenden Stein in einem Interview mit der *Deutschen National-Zeitung*, so kam er nach Veröffentlichung des offenen Briefes „drei Tage vom Telefon nicht mehr weg […]“ und hörte auch aus der eigenen Partei „bei weitem mehr zustimmende als ablehnende“ Stimmen[55]. Daran schloß sich der Hinweis der Verfasser des Briefes an, es herrsche eine „allgemeine Unzufriedenheit über die einseitige Verfolgung der deutschen Kriegsvergehen durch unsere Justiz und ausländische Stellen, während die Siegermächte und auch die

[49] So Der Spiegel, Nr. 30, 1966, S. 57, in einem Rückblick aus Anlaß des Aufstiegs Popovićs zum Stellvertreter Titos. Die Strafanzeige Schöttlers druckte die Deutsche National-Zeitung am 6. 12. 1963 ab.

[50] Vgl. Der Donauschwabe, 15. 3. 1964: „Darf man nicht oder will man nicht?“.

[51] Ebenda.

[52] Der Donauschwabe, 19. 1. 1964: „Und nun, ‚Genosse‘ Popovic?“. Die Forderung nach einer derartigen Zentralstelle (ebenda, 2. 2. 1964: „Wissen sie, was sie tun?“) bleibe daher „unser ceterum censeo“.

[53] Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 6. 1963: „Münchner CSU für Generalamnestie“; vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 7. 6. 1963, S. 2.

[54] So erzählte Giel in einem Gespräch mit der Deutschen National-Zeitung, 21. 6. 1963: „Wiegen deutsche Menschenleben leichter?“.

[55] Ebenda.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

damaligen Verbündeten ihre Kriegsverbrecher – zumindest dann, wenn die Opfer Deutsche waren – unbestraft lassen, ja sogar mit Ehren bedenken […]" würden[56].

CSU und FDP im Kampf um konservative Wähler

Auch wenn die Münchner Lokalgrößen von der CSU-Landesleitung eilends zurückgepfiffen wurden[57], bildete ihre Initiative doch nur das Vorspiel zu einer bundesweiten parteipolitischen Auseinandersetzung um NS- und Vertreibungsverbrechen, die vom Herbst 1964 bis ins Frühjahr 1965 hinein vor allem von CSU und FDP dominiert wurde. Dabei vermischten sich „nationale" inhaltliche Überzeugungen offensichtlich mit taktischen Erwägungen, hatte doch die FDP im Zuge der Spiegel-Affäre 1962 den Rücktritt von Franz Josef Strauß als Verteidigungsminister erzwungen und auch in der Folgezeit ein waches Auge darauf, daß er vorerst nicht wieder Oberwasser bekam[58]. Tatsächlich überraschte Strauß, vielleicht auch, um „sich selbst" nach dem Bedeutungsverlust infolge der Spiegel-Affäre wieder „mehr Gewicht zu verschaffen", immer häufiger mit nationalen Bekenntnissen, etwa der gewagten These, Deutschland habe den Zweiten Weltkrieg nicht allein verschuldet, sondern auch England treffe aufgrund seiner Appeasement-Politik eine Mitschuld[59].

Den Hintergrund derartiger Äußerungen bildeten die kurz vor dem erfolgreichen Abschluß stehenden Bemühungen der CSU, die Reste der Gesamtdeutschen Partei (GDP), zu der sich vor der Bundestagswahl 1961 BHE[60] und Deutsche Partei zum Zwecke der Überwindung der Fünf-Prozent-Hürde vergeblich fusioniert hatten[61], in Bayern mittels Mandatsangeboten an die CSU zu bin-

[56] Deutsche National-Zeitung, 14. 6. 1963 (Offener Brief des CSU-Kreisverbandes München).

[57] Die CSU-Führung betonte, das Schreiben sei vor der Veröffentlichung weder dem CSU-Bezirksverband noch der Landesleitung vorgelegt worden. Es schneide so viele „die verschiedensten Gebiete berührende Probleme" an, daß eine sorgfältige Überprüfung, „wie weit die aufgestellten Forderungen einerseits berechtigt, andererseits außen- und innenpolitisch vertretbar sind, nicht von heute auf morgen erfolgen kann". Süddeutsche Zeitung, 7. 6. 1963: „Zwei CSU-Funktionäre fordern Amnestie für Kriegsverbrecher". Vgl. auch den Wortlaut der distanzierenden Stellungnahme der CSU-Landesleitung im Bayernkurier (15. 6. 1963) unter der Überschrift: „Private Meinungsäußerung".

[58] FDP-Vorsitzender Mende schloß im März 1965 eine Rückkehr von Strauß in ein Ministeramt nochmals öffentlich aus. FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende, Sitzungsprotokolle 1960–1967, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1993, S. 623.

[59] Die Zeit, 15. 1. 1965 („Nationalistische Kumpanei"). Daß Strauß mit seinen Befürchtungen hinsichtlich des Aufstiegs der NPD nicht falsch lag, zeigten spätestens deren Erfolge bei den Landtagswahlen in Hessen und Bayern Ende 1966. Strauß sah darin „die Antwort auf die jahrelange Verhöhnung und Verspottung der Bundesrepublik, die Antwort auf die jahrelange Methode, alles was deutsch ist und was national heißt, in den Dreck zu ziehen". CDU und CSU müßten deshalb selbst „gewisse nationale Akzente setzen". Reinhard Kühnl u. a., Die NPD. Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei, Berlin 1967, S. 183 f.

[60] Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten.

[61] Vgl. Hermann Meyn, Die Deutsche Partei. Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965, S. 73 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den[62] und auch inhaltlich um die Stimmen der „heimatlosen Rechten" zu werben. Nicht zufällig hatte sich in dieser Phase – am 28. November 1964 – auch die NPD gegründet, in deren Gründungsaufruf es hieß: „Schluß mit den einseitigen Prozessen, während in anderen Ländern die Kriegsverbrecher zu Tausenden frei herumlaufen."[63] Welche Folgen die Straußsche Strategie hatte, enthüllte Mitte Januar 1965 ein Journalist der *Zeit*: Sei der CSU-Chef noch vor einem Jahr von dem auflagenstärksten und radikalsten Blatt der Rechten „erbittert attackiert" worden, so habe sich dies seit dem Sommer 1964 zusehends geändert; die Zweifel der *Deutschen National-Zeitung* hätten sich zerstreut, „ob sich der Vogel Strauß aus den Eierschalen der Umerziehungsideen befreien kann"[64].

Auch wenn es sich dabei vor allem um journalistische Polemik handeln mochte, fiel doch auf, wie massiv Strauß bald auch gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist focht, die nicht zuletzt der von ihm als Kanzler so wenig geschätzte Ludwig Erhard vor allem im Hinblick auf Israel und das weltweite Ansehen der Bundesrepublik betrieb. Am 25. September 1964 war Erhard vorgeprescht und hatte es im Blick auf das Dritte Reich als „unerträglich" bezeichnet, „wenn solche brutalen und gemeinen Massenmörder nicht mehr der Strafe unterworfen wären"[65]. Zwar wurde Erhard bemerkenswerterweise von Vertriebenenminister Ernst Lemmer unterstützt[66], doch die große Mehrheit der Bundesminister stellte sich auf einer Sondersitzung des Kabinetts am 5. November 1964 gegen den eigenen Kanzler und hinter die Politik Buchers[67].

Strauß spitzte diese Position in der ihm eigenen Art zu Beginn des Jahres 1965 drastisch zu und nannte die Verjährung eine „Erschütterung des Rechtsbewußtseins der Menschheit und eine Fälschung der Geschichte", weil man damit dokumentiere, „nur die Deutschen allein" hätten „Kriegsverbrechen begangen"[68]. Tatsächlich aber sei das, was sich „damals ereignet" habe, „ein Stück Barbarei" gewe-

[62] Der bekannteste GDP-Politiker, der damals den Weg zur CSU fand, war der spätere Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Walter Becher. Protokoll der CSU-Vorstandssitzung vom 9. 4. 1965, S. 56–60 (TOP: Vollzug des Abkommens CSU-GDP), sowie Protokoll vom 5. 12. 1964, S. 2–11 (TOP Stand der Verhandlungen zwischen der CSU und der Gesamtdeutschen Partei), in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), Repertorium Alf Mintzel, Bd. 4, Signatur ED 720.

[63] Zit. nach Kurt Hirsch, Die heimatlose Rechte. Die Konservativen und Franz Josef Strauß, München 1979, S. 154. Vgl. auch Manfred Jenke, Die nationale Rechte. Parteien, Politiker, Publizisten, Berlin 1967, S. 95 ff. u. S. 116 f.; Uwe Hoffmann, Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 74 ff.

[64] Die Zeit, 15. 1. 1965: „Nationalistische Kumpanei?".

[65] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 239.

[66] Vgl. Erich Mende, Von Wende zu Wende. Zeuge der Zeit 1962–1982, Berlin 1986, S. 159.

[67] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 241. Wie weit der Autoritätsverlust Erhards bereits gediehen war, erhellt im übrigen auch seine Wortmeldung zugunsten der Verlängerung der Verjährungsfrist in der CDU/CSU-Fraktion, die „starke Unruhe" auslöste und von Rainer Barzel mit einem sehr zweideutigen Hinweis auf die Würde des Kanzleramtes beantwortet wurde. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, zweiter Teilband: September 1963–Juli 1965, bearb. von Corinna Franz, Düsseldorf 2004, Fraktionssitzung v. 25. 3. 1965, S. 1395.

[68] So Strauß im Februar 1965, zit. nach Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 290.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sen, „in das die Menschheit zurückgefallen ist, und nicht etwa ein Spezifikum der Deutschen". Auch die Vertreibungsverbrechen sollten „zumindest dem Weltgewissen und dem Weltbewußtsein bekannt werden"[69]. Die Haltung, die Strauß auf Parteiversammlungen im Februar 1965 wiederholt einnahm, bekräftigte Wilfried Scharnagl im *Bayernkurier*. Es sei ein Mißverständnis, mit dem Hinweis auf Verbrechen, die an Deutschen begangen wurden, werde Mord gegen Mord aufgerechnet: „Vielmehr wird mit der Erinnerung an die Tatsache, daß auch an Deutschen grausame und unvorstellbare Verbrechen begangen wurden, lediglich die Frage aufgeworfen, ob die Gerechtigkeit teilbar ist." Den Staaten, die die Verlängerung der Verjährungsfrist von Deutschland forderten (vornehmlich denen des Ostblocks), gehe es nicht etwa um Gerechtigkeit, sondern um Politik, da sie so ein Erpressungsmittel in der Hand hätten: „Und mit Hinweisen darauf soll in alle Zukunft versucht werden, die Deutschen politisch mundtot zu machen und jede ihrer berechtigten Forderungen von vornherein als suspekt abzutun."[70]

Maßgeblich auch auf Betreiben des Noch-CDU-Vorsitzenden Konrad Adenauer wurde in der Verjährungsfrage schließlich der Kompromiß gefunden[71], als Stichtag für das Ablaufen der 20jährigen Frist nicht den 8. Mai 1945 anzunehmen, sondern die Gründung der Bundesrepublik 1949, und damit vier Jahre Zeit bis zu einer endgültigen Entscheidung zu gewinnen. Der *Bayernkurier* feierte dies als Sieg: „CSU setzte sich durch. […] Dieser Beschluß muß endgültig sein." Die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere die Jugend, wolle einen Schlußstrich unter die Frage der Nazi-Verbrechen ziehen; sie wolle, daß „endlich einmal dieses finstre Kapitel der deutschen Vergangenheit zugeschlagen und eine neue Seite eines

[69] Münchner Merkur, 8. 2. 1965: „Verbrechen an den Deutschen. Strauß-Anfrage in Bonn"; In der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 8. 2. 1965 kritisierte Strauß eine Presserklärung des Regierungssprechers von Hase zur Verjährungsfrage, die im Blick auf die „ernste Situation im Ausland" abgegeben worden war, und wies „auf die Straftaten gegen Deutsche hin". Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, S. 1355. Vgl. auch Süddeutsche Zeitung, 8. 2. 1965.

[70] Bayernkurier, 20. 2. 1965 („Unrecht und Greuel nicht nur auf deutscher Seite. Getrübte Diskussion um die Verjährungsfrist"). Die Deutschen, so die Argumentation Scharnagls, hätten die Nazi-Verbrechen schon hinreichend gesühnt: „Millionen von deutschen Soldaten sind gefallen, Millionen kamen während des Krieges als Mitglieder der Zivilbevölkerung ums Leben, Hunderttausende starben im KZ, 13 Millionen Deutsche wurden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben, Millionen kamen bei der Vertreibung ums Leben, weite Teile Deutschlands sind von Polen und Russen annektiert, der Rest des Vaterlandes durch Mauer und Stacheldraht geteilt. Wahrlich eine nicht unbeachtliche Sühne!" Wenige Wochen später thematisierte Scharnagl die „ohne Sühne" gebliebenen „Morde von Katyn" (Bayernkurier, 6. 3. 1965: „Blutschuld des Kommunismus an den Völkern Osteuropas. Verbrechen, die nicht ihr Nürnberg fanden"): „In einer Zeit", so hieß es, „in der die blutige Vergangenheit Europas stärker als je zuvor in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist, ist es notwendig, auch daran zu erinnern, welche unermeßliche Blutschuld der Kommunismus auf sich geladen hat. […] Es ist offensichtlich angenehmer, das Gerechtigkeitsbedürfnis allein auf Kosten der Deutschen zu befriedigen als – in Zeiten fröhlicher Entspannungseuphorie – festzustellen, daß auch der Kommunismus ein gerüttelt Maß Schuld auf sich geladen hat."

[71] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", Sitzung v. 9. 2. 1965, S. 844; ebenda, Sitzung v. 9. 2. 1965, S. 846 ff.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neuen, geläuterten Deutschlands aufgeschlagen wird"[72]. Gleichzeitig versuchte die CSU weiterhin, etwa bei einem Landesausschuß in Nürnberg am 16. Juli 1965, das Thema der Vertreibungsverbrechen zu besetzen und auch eine entsprechende juristische Aufklärung anzumahnen. Es gehe darum, so hieß es, das „Rechtsbewußtsein in unserem Volk" und vor allem unter den Vertriebenen zu festigen[73].

Die FDP machte sich indessen anheischig, die CSU in der Kritik an der Verjährungsverlängerung wie überhaupt bei der Erinnerung an Vertreibungsverbrechen noch zu übertreffen. Und sie konnte für dieses Unternehmen sogar mehr ministerielle Prominenz aufbieten. Bucher etwa erklärte Ende Januar 1965 im Süddeutschen Rundfunk: Wenn das Ausland „mittels großer Kundgebungen zur Verlängerung der Verjährung auffordere", müsse man zu der Frage berechtigt sein: „Was habt ihr selbst getan, um an Deutschen begangene Verbrechen zu bestrafen?"[74] Der FDP-Bundesvorsitzende und Vizekanzler Erich Mende sprach in einer TV-Diskussion mit ausländischen Journalisten davon, daß im Zweiten Weltkrieg „ja nicht nur auf einer Seite, sondern auf allen Seiten das Völkerrecht […] nicht gerade sehr streng respektiert worden" sei. „Und wenn Sie mit Sudetendeutschen sprechen, werden die Ihnen Aussig nennen, andere werden Ihnen Dresden nennen […]."[75] In einer von RIAS Berlin verbreiteten Ansprache warf Mende speziell die Frage auf, was die kommunistischen Staaten bisher getan hätten, um die an den Deutschen begangenen Vertreibungsverbrechen zu sühnen: „Sie haben diese Verbrechen im allgemeinen bereits kurz nach dem Kriege amnestiert. Mord war und ist offenbar für viele dieser Staaten nur dann Mord, wenn er von Deutschen, jedoch niemals, wenn er an Deutschen begangen worden ist."[76]

Aus der zweiten Reihe der FDP kamen ähnliche Töne. „Man sollte endlich Schluß machen mit der Doppelmoral für Sieger und Besiegte", forderte in einem Gespräch mit der *Deutschen National-Zeitung* der FDP-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein, Otto Eisenmann, fast zeitgleich zu dem erwähnten Beschluß der Landsmannschaft Schlesien vom November 1964: „Es sollte uns nachdenklich stimmen, daß im östlichen Ausland nicht ein einziger sogenannter Kriegsverbrecher-Prozeß wegen Verbrechen an Deutschen oder Vergehen an Deutschen durchgeführt […] wurde."[77] Der liberale Altministerpräsident von

[72] Bayernkurier, 3. 4. 1965.

[73] DOD, Nr. 34/35, 1965, S. 14; Bayernkurier, 18. 9. 1965; BayJM, 4010-II-2875/65, II 3175/65, Heft 3, Band III (Aufklärung der an Deutschen in den Ostgebieten und auf dem Balkan – insbesondere bei der Vertreibung – begangenen Verbrechen): CSU-Generalsekretär Jaumann an Justizminister Ehard, 23. 8. 1965 (wörtliches Zitat). Obwohl der CSU-Landesausschuß die Forderung nach einer „Zentralstelle" für an Deutschen begangene Verbrechen im und nach dem Krieg verabschiedet hatte, ging Jaumanns Bitte an Ehard lediglich dahin, die Strafverfolgung durch die Verteilung der Zuständigkeiten für regionale Tatkomplexe an bestimmte bundesdeutsche Staatsanwaltschaften zu intensivieren.

[74] Bundesministerium der Justiz, 12. 2. 1965, betr.: Errichtung einer Zentralstelle […], in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 28); vgl. auch Münchner Merkur, 1. 2. 1965: „Bucher warnt vor den Folgen".

[75] Sudetendeutsche Zeitung, 29. 1. 1965: „Auch Vertreibungsverbrechen sind zu sühnen".

[76] Der Schlesier, 18. 2. 1965, S. 2.

[77] Deutsche National-Zeitung, 20. 11. 1964: „Sühnen für die ganze Welt?".

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Baden-Württemberg, Reinhold Maier, hieb in der *Freien Demokratischen Korrespondenz* in dieselbe Kerbe. Die Verlängerung der Verjährung stehe „im offenkundigen Widerspruch mit dem Willen des Volkes", so faßte Maier im März 1965 seinen Eindruck von Versammlungen zusammen, die er in den letzten Wochen und Monaten „in kleinen Gemeinden mit unverbildeten einfachen Menschen – Arbeiter, Kleinbauern, Handwerker, Geschäftsleute –" gehalten hatte: „Bitte nur hereinspaziert, meine Verjährungsverlängerer! Dort könnt ihr die Wahrheit erfahren. Das Wort führen die Kriegsgefangenen von 1941 bis 1950, die Heimatvertriebenen von 1945/46. Was ist mit uns geschehen, was geschieht mit unseren Peinigern? Dann kommt das Gros der Ablehnenden. Das ist die Gesamtheit der parteipolitisch nicht gebundenen, rasch zunehmenden Generation. Hie und da mag ein jüngerer Mann sichtlich angelernte Sprüchlein für die Verlängerung vortragen. Er kommt nicht durch und wird zum Verstummen gebracht durch das beinahe fanatische Dagegen der gesamten Versammlung [...]. Der Prozentsatz der Ablehnenden liegt in Stadt und Land bei stark über 80 Prozent."[78]

Auch wenn Maiers freihändige Schätzung nicht ganz der demoskopischen Wirklichkeit entsprach, plädierten nach den von Allensbach im Januar 1965 ermittelten Zahlen tatsächlich 60 Prozent für die Verjährung von Kriegsverbrechen, dagegen waren nur 29 Prozent[79]. Unter den Befürwortern der Verjährung gaben nach einer vom Fernsehmagazin *Report* in Auftrag gegebenen Umfrage 67 Prozent zur Begründung an, „auch die ehemaligen Kriegsgegner hätten Verbrechen begangen"[80]. Vor allem dieses Argument also war es, das eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Verlängerung der Verjährungsfrist einnahm – und viel weniger die nur von 40 Prozent der Befragten genannten rechtsstaatlichen Bedenken. Keine gesicherten Erkenntnisse liegen allerdings darüber vor, welchen Stellenwert innerhalb des größeren Komplexes der Verbrechen an Deutschen die Vertreibungsdelikte einnahmen und ob nicht das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen oder der Opfer des Bombenkriegs für diese Prozeduren der „Aufrechnung" wichtiger waren.

Es ist evident, daß die Gegner einer Verjährungsverlängerung vor allem aus den Reihen von FDP und CSU die Stimmung im Volke kannten und sich auch an ihr orientierten. Dabei dürfte der Nachweis freilich schwer zu führen sein, sie hätten weniger aus sachlicher justizpolitischer oder historisch-moralischer Überzeugung, denn im Blick auf das rechte Wählerspektrum oder um eigener persönlicher Ambitionen willen die Verbrechen an Deutschen so deutlich in ihre Argumentationsketten einbezogen. Strauß jedenfalls hat in seinen Jahrzehnte später geschriebenen Erinnerungen an die Zeit Mitte der 1960er Jahre, ohne konkret auf die Themen „GDP" und „Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen" einzuge-

[78] Freie Demokratische Korrespondenz, 9. 3. 1965, S. 5 f.
[79] Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1965–1967, hrsg. von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann, Allensbach/Bonn 1967, S. 166.
[80] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 291, Anm. 21.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hen, umfängliche Betrachtungen über das deutsche Geschichts- und Nationalbewußtsein angestellt[81].

Die Haltung von CDU und SPD

Die anderen Parteien, CDU und SPD, hielten sich in der doppelten Verjährungsdebatte sehr viel stärker zurück, wobei vor allem innerhalb der CDU ein breites Spektrum an Meinungen zu beobachten war. Auf der einen Seite standen christlich-demokratische und liberale Überzeugungen wie die des CDA[82]-Politikers Rupprecht Dittmar, der hinter den verschlossenen Türen des CDU-Bundesvorstands Strauß attackierte, weil der so weit gegangen sei, daß in der *Zeit* „Kritik geübt werden mußte". Strauß habe „offensichtlich einen Akkord mit der ‚Deutschen Soldatenzeitung' getroffen, weil er von dort jetzt gelobt wird"[83]. Helmut Kohl, damals Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz, forderte im Blick auf die Volksstimmung dazu auf: „Wir sollten uns von den 80 % absolut nicht blenden lassen", und erinnerte ausdrücklich an die widerständische Tradition der christlichen Demokratie als der „Kernsubstanz" der CDU[84]. In der Fraktion forderte die in Westpreußen geborene, aus einer Zentrums-Familie stammende Maria Jacobi dazu auf, im Rahmen der Verjährungsdebatte nicht über „Unmenschliches" zu reden, das auch die Vertriebenen und Flüchtlinge erlitten hätten. „Das eine seien nämlich Verbrechen im Namen des Staates gewesen, das andere sei aber im Zuge des Krieges und der Vertreibung geschehen; beides dürfe man nicht miteinander vermischen, wenn nicht der Eindruck entstehen solle, daß man in Aufrechnung denke."[85] Mit ähnlicher Stoßrichtung wandte sich Otto Schmidt, während des Dritten Reiches Mitglied der Bekennenden Kirche, nach dem Krieg zeitweilig Oberbürgermeister in Wuppertal sowie Landesminister für Wiederaufbau und Arbeit, gegen Überlegungen, wonach „wir die alliierten Verbrechen in Deutschland in Betracht ziehen sollten […]". Damit „würden wir", so Schmidt im Blick auf das zarte Pflänzchen der Westintegration, „alles zerschlagen, was wir jetzt im politischen Sinne vorsichtig in Ordnung bringen wollen". Schließlich hätten es die Alliierten gesetzlich verboten[86], „daß irgendeiner ihrer Angehörigen durch Deutsche wegen irgendeines Verbrechens, das an Deutschen geschehen ist, verfolgt wird". Als Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier daraufhin bemerkte: „Das war ein Rechtsskandal", antwortete Schmidt: „Das war ein Rechtsskandal. Wenn wir das aber heute wieder ins öffentliche Bewußtsein bringen, dann werden Sie sehen, wie sich das nationale Selbstgefühl unserer jungen Leute an dieser Sache entzünden

[81] Vgl. Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989, S. 436–440.
[82] Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft.
[83] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", Sitzung v. 9. 2. 1965, S. 844 f.
[84] Ebenda, S. 854.
[85] Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, Fraktionssitzung v. 9. 3. 1965, S. 1397.
[86] Gesetz Nr. 4 des Alliierten Kontrollrats für Deutschland über die Reorganisation des deutschen Gerichtswesens vom 20. Oktober 1945, in: Archiv der Gegenwart 15 (1945), S. 501.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird. Dann werden wir einen Nationalismus und Ressentiments gegen die ganze Welt erzeugen, die wir nicht bewältigen können."[87]

Gerstenmaier, der zum protestantisch-konservativen Milieu der CDU zählte, äußerte auch Verständnis dafür, wenn angesichts des Frankfurter Auschwitz-Prozesses 80 Prozent der Deutschen sagten: „Was hat es für einen Sinn, solche Prozesse weiterzuführen?"[88] Noch deutlicher wurde der Abgeordnete Wilhelm Brese aus dem evangelischen Niedersachsen, der vor 1933 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei bzw. der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei gewesen war. Im Blick auf die Bombardierung Dresdens und die Vertreibungsverbrechen nannte er es „scheinheilig, wenn jetzt der kleine Mann verfolgt werde. Auch in anderen Ländern lebten Verbrecher, die sich an Deutschen vergangen haben, ohne daß je von Prozessen die Rede war."[89] Heinrich Krone, graue Eminenz der CDU, warnte deshalb vor einem „Anwachsen der Stimmen der Freien Demokraten" auf bis zu 15 Prozent: „Das würde bei der kommenden Regierungsbildung gewisse Konsequenzen haben." Es komme, so Krone, „wieder ein Nationalismus hoch […]. Die Vertriebenenverbände werden sagen: Jetzt haben wir lange genug geschwiegen, und nun hört es auf."[90]

Wie ein Reflex auf die internen Debatten der CDU wirkte die große Rede, die der CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst Benda, einer der Protagonisten für die Verlängerung der Verjährungsfrist, während der Debatte im Bundestag im März 1965 hielt. Benda wies darauf hin, daß vor allem im Zuge der Vertreibung Verbrechen auch an Deutschen geschehen seien „und daß er Verständnis für die Haltung der Vertriebenen habe, die auch hier Gerechtigkeit erwarten"[91]. Benda verband seine positive Stellungnahme zu einer zentralen Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen und seine explizite Kritik an dem „schandbaren Amnestiegesetz" der Tschechoslowakei von 1946 freilich mit der Warnung, diese für politischen Stimmenfang zu mißbrauchen: „Ich wehre mich […] gegen ein irgendwo vorhandenes politisches Kalkül, das meinen könnte, daß dort, wo solche Stimmungen sind, vielleicht auch Stimmen zu holen sein könnten."[92]

Auch der sudetendeutsche Sozialpolitiker Josef Stingl, Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße, zählte in Sachen Verjährung zur Gruppe um Benda[93]. Mit ihm gemeinsam demonstrierte er, daß man die Forderung nach Aufklärung der Vertreibungsverbrechen nicht mit einem gleichzeitigen Plädoyer

[87] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", S. 851.
[88] Ebenda, S. 849.
[89] Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, Fraktionssitzung v. 8. 12. 1964, S. 1304.
[90] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", S. 844 u. S. 868.
[91] So faßte Ministerialdirigent Dallinger vom BMJ die Benda-Rede zustimmend zusammen. Niederschrift über die Ressortbesprechung betr. Anträge der Vertriebenenverbände […], in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 37).
[92] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8525; vgl. auch Der Schlesier, 18. 3. 1965, der Benda kritisierte, weil er den Vertriebenen politische Stimmungsmache unterstellt habe.
[93] Vgl. Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 290.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den „Schlußstrich" unter die „Nazi-Verbrechen" belasten mußte. Kriminelle, so Stingl, dürften nicht wegen formeller Vorschriften straffrei bleiben. „Das müsse aber nicht nur für Deutsche gelten, sondern für alle Verbrecher, gleich welcher Nationalität."[94] Appelle wie jene Stingls und Bendas, auch Verbrechen an Deutschen aufzuklären, besaßen erhebliches moralisches Gewicht; sie ließen sich nicht einfach unter die Rubrik „nationalistischer Marktschreier" subsumieren[95]. Zudem unterbreitete Stingl den pragmatischen Vorschlag, der bereits bestehenden Erfassungsstelle in Salzgitter auch die Verantwortlichkeit für die Vertreibungsverbrechen zu übertragen[96]. Wo Stingl stand, illustriert im übrigen sein intern geäußerter Hinweis auf das dem Justizminister Bucher seinerzeit verliehene Goldene Ehrenzeichen der Hitlerjugend: „gelegentlich sollte einer", so meinte Stingl, „nicht die CDU als Partei natürlich [...] auf solche Dinge hinweisen"[97].

Während bei der „Europapartei" CDU nicht zuletzt Rücksichten auf die Westalliierten das Interesse an einer womöglich ausufernden Debatte um die Vertreibungsverbrechen eindämmten, verhinderte bei der SPD das Schielen auf die Vertriebenenverbände, die auf dem Weg zur bundesweiten Regierungsfähigkeit der Sozialdemokratie vor allem Herbert Wehner unverzichtbar schienen[98], eine offene Kritik an wirklichen oder vermeintlichen „Aufrechnungs"-Tendenzen im Kontext der Verjährungsdebatte. Selbst die SPD-Attacken gegen Lieblingsgegner Strauß und gegen die Rechtstendenzen in der FDP fielen erstaunlich klamm aus, auch wenn der sozialdemokratische Pressedienst Mitte Februar einmal laut über einen Parteiaustritt Hildegard Hamm-Brüchers wegen des „zunehmend nationalistischeren Kurs(es) der weiß-blauen FDP" und des Einflusses „ns-belastete[r] Figuren" spekulierte[99]. Den früheren FDP-Justizminister Thomas Dehler nahm der aus Ostpreußen stammende SPD-Abgeordnete Adolf Arndt in einer emotionalen Rede ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz, „aus wahltaktischen Gründen einem Ende der NS-Prozesse in der Bundesrepublik das Wort" zu reden[100]. Im Bundestag verwies Arndt, um NS-Gewaltverbrechen von Kriegsverbrechen abzugrenzen, auf die Zerstörung Dresdens, die „ein großes, sehr schweres Kriegsverbrechen" gewesen sei, „aber doch immerhin im Zuge eines Eifers für den Sieg"[101]. Auf die Vertreibung und ihre „Aufrechnung" ging Arndt nicht ein, auch

[94] Das Ostpreußenblatt, 30. 1. 1965.
[95] So titulierte Dietrich Strothmann in einer Analyse der Verjährungsdebatte die Anhänger des „Schlußstrichs", in: Die Zeit, 27. 11. 1964: „Bleiben die Mörder unter uns?".
[96] Vgl. Der Schlesier, 18. 2. 1965, S. 2.
[97] Adenauer: „Stetigkeit in der Politik", S. 853. Selten, so Stingl weiter, habe er in der sozialpolitischen Arbeit „ein solches Echo aus der Bevölkerung bekommen" wie bei seinen Äußerungen zur Verjährung, über die er als Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße mehrfach gesprochen hatte.
[98] Vgl. Stickler, Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch, S. 254.
[99] Quo vadis FDP?, in: SPD-Pressedienst, 23. 2. 1965, S. 4.
[100] Sonntagsblatt, 17. 1. 1965: „Arndts Protest".
[101] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8550.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht um seiner expliziten Kritik an der Publizistik der *Deutschen National-Zeitung* mehr Nachdruck zu verleihen.

Ende Februar 1965 warnte der bayerische Sozialdemokrat Waldemar von Knoeringen, ohne den Namen des CSU-Vorsitzenden überhaupt zu nennen, davor, „mit dem Feuer [zu] spielen". Knoeringen befürchtete, daß unter Berufung auf legitime nationale Vorstellungen „die Spekulation auf nationalistische Emotionen in die deutsche Politik zurückkehrt". Ebenso vehement wie der SPD-Politiker dies zurückwies (NS-Verbrecher müßten bestraft werden), wandte er sich aber auch – in Worten, die auf dem evangelisch-konservativen Flügel der Union kaum anders formuliert worden wären – gegen ein Übermaß einseitiger „Vergangenheitsbewältigung": „Ein potenter Kommunismus steht heute an der Elbe […]. Sein Ziel ist es, unsere Vergangenheit solange zu ‚bewältigen', bis er am Rhein steht."[102]

Um das Thema der Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen machten Knoeringen und seine Partei indes einen weiten Bogen. Während der ganzen Debatten um die Verjährung taucht es in der SPD-Bundestagsfraktion nicht auf – nicht einmal dergestalt, daß Genossen, die auf einem anderen Flügel der Partei standen als Knoeringen, mit bewegten Worten vor Tendenzen zur Aufrechnung gewarnt hätten[103]. Auch der *Vorwärts* hielt auf gehörigen Sicherheitsabstand[104]. Gab hier, wie beim Komplex der Verjährung von NS-Verbrechen insgesamt, die Ausrichtung der SPD „an der vermuteten Wählermeinung den Ausschlag"[105]? Wenn man es den Opfern des Nationalsozialismus und denen der Vertreibung kaum gleichzeitig recht machen konnte, schien zurückhaltendes Agieren zumindest taktisch durchaus sinnvoll.

Der Hildesheimer Prozeß um ein Vertreibungsverbrechen 1965

Die Verjährungsfrage war 1965 nur einer der Katalysatoren in der Debatte um eine Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen. Ein weiterer ergab sich aus dem Umstand, daß das Jahr 1965, vom Bund der Vertriebenen zum „Jahr der Menschenrechte" proklamiert, eine Fülle von Gedenkveranstaltungen an das nunmehr zwei Dezennien zurückliegende Vertreibungsgeschehen sah und im Gegenzug führende polnische Politiker zu Betrachtungen über diese angeblich „human" vonstatten

[102] Waldemar von Knoeringen, „Nicht mit dem Feuer spielen", in: SPD-Pressedienst, 25. 2. 1965, S. 1 f.

[103] Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, zweiter Halbband 73.–167. Sitzung 1964–1966, bearb. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1993, S. 525 f., S. 601–608, S. 620–623 u. S. 633–636.

[104] Dies ergab die Durchsicht des SPD-Zentralorgans in der Zeit vom November 1964 bis zum April 1965.

[105] So Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 227, mit Blick auf die damals übliche, „zumeist zahm[e]" Rolle der SPD als Oppositionspartei. In der SPD-Fraktion traten vor allem Arndt und Fraktionsvorsitzender Fritz Erler für die Verjährung ein, während andere wie Franz Neumann, Holger Börner oder Martin Hirsch strikt dagegen votierten. Die schwierige Entscheidung, ob sie ein Gesetz zur Fristverlängerung in den Bundestag einbringen sollte, wurde der SPD aber dadurch abgenommen, daß der CDU-Politiker Benda eine solche Gesetzesinitiative ankündigte. Vgl. ebenda, S. 245.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegangene „Umsiedlung“ animierte[106]. Vizekanzler Mende entgegnete bei der Eröffnung des Menschenrechtsjahres in Lübeck mit Blick auf die von Polen nach dem Zweiten Weltkrieg betriebenen Lager Lamsdorf, Neustadt, Potulice u. a.: „Es sollte der polnischen Regierung ein Leichtes sein, sich daran zu erinnern und wir sind bereit, ihr Material aus unseren Händen zu übergeben.“[107]

Einen zusätzlichen Impuls erfuhr die Debatte von einem Prozeß vor dem Schwurgericht Hildesheim, wo im Frühjahr 1965 Anklage gegen den zwei Jahre zuvor in die Bundesrepublik gekommenen Polen Alexander Palczynski erhoben wurde. Als Angehöriger der polnischen Miliz sollte er bei der Vertreibung der Deutschen im Sommer 1945 den 17jährigen Günther Scholz aus Neiße und den 31jährigen Alfons Fischer aus Tannenberg, Kreis Neiße, erschossen haben. Die ersten Presseankündigungen des „vielleicht einmaligen Falles“[108] ließen eine Sensation vermuten, zumal anonyme Schreiben eine „Volkslynchjustiz“ ankündigten[109]. Exilpolen und Vertriebene füllten den Gerichtssaal bis zum letzten Platz. Die Atmosphäre im Schwurgerichtssaal war „schwül und bis zum Zerreißen gespannt“, sagten doch manche Zeugen aus, Palczynski habe unter den Deutschen in Schlesien gewütet wie „ein Habicht im Hühnerhof“. Schon zu Beginn des Prozesses verlieh der Angeklagte seiner Furcht vor einem „vom Revanche-Denken diktierten Urteil“ Ausdruck: „Ich weiß, daß ich den Haß von ganz Schlesien tragen muß.“[110] Nicht nur der Bruder eines der Opfer, der den Prozeß in Gang gesetzt hatte, machte aber deutlich, auf Rache und Vergeltung zu verzichten und lediglich auf „gleichem Recht für alle“ zu bestehen; auch der Freispruch aus Mangel an Beweisen entsprach rechtsstaatlichen Kriterien. In einem der Fälle hatte das Gericht zwar auf Totschlag erkannt, dieses Delikt aber war nach 15 Jahren, also seit 1960, verjährt. Wichtig war der Prozeß jedoch insofern, als in seinem Verlauf zum ersten Mal ein Angehöriger der polnischen Miliz die schrecklichen Geschehnisse bei der Vertreibung der Deutschen einräumte[111].

Die Landsmannschaft Oberschlesien bemühte sich, das öffentliche Interesse an dem Thema zu mehren, und erhob bald nach dem Hildesheimer Prozeß in einem Aufruf an die polnische Regierung die Forderung, zwei namentlich genannte Täter wegen vielfachen Mordes und Folterungen im ehemaligen Konzentrationslager Lamsdorf unter Anklage zu stellen[112] – doch ohne Erfolg. Die

[106] So hatte der stellvertretende polnische Ministerpräsident die Vertreibung der Deutschen als Propagandalüge bezeichnet; vgl. Der Schlesier, 11. 2. 1965; vgl. auch Das Ostpreußenblatt, 6. 2. 1965; DOD, Nr. 6, 1965, S. 7.

[107] DOD, Nr. 7, 1965, S. 6. Es ist bemerkenswert, daß Mende in seinen Erinnerungen bei der Darstellung der Debatte um die „Verjährungsfrage“ 1964/65 sich ganz auf die NS-Gewaltverbrechen konzentriert und seine offensichtlich eher episodischen Einlassungen zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen nicht mehr für erwähnenswert hält. Vgl. Mende, Von Wende zu Wende, S. 159 f.

[108] DOD, Nr. 15/16, 1965, S. 4.

[109] Christ und Welt, 9. 4. 1965: „Kein Mord in Schlesien“.

[110] Stuttgarter Zeitung, 29. 3. 1965: „Ein Prozeß voller Haß und Ressentiments“, und ebenda, 2. 4. 1965.

[111] Vgl. Frankfurter Rundschau, 2. 4. 1965; DOD, Nr. 15/16, 1965, S. 4.

[112] Vgl. Stuttgarter Zeitung, 14. 4. 1965.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Warschauer Presse verstärkte daraufhin sogar noch ihre Bemühungen, jedwede polnische Schuld abzustreiten und die Verantwortung für begangene Untaten den Deutschen anzulasten. Um die Ermordung von deutschen Männern, Frauen und Kindern in Lamsdorf in Abrede zu stellen, wurde das Lager als „deutsches Todeslager" dargestellt und dort eigens eine Ausstellung eingerichtet, die „die von Deutschen begangenen Verbrechen" schilderte[113].

Auch die tschechoslowakische Regierung ging im Januar 1965 in die Offensive und kündigte die Bildung einer Kommission zur Aufdeckung von NS-Verbrechen an, für welche die Bundesrepublik „entgegen den Prinzipien des internationalen Rechts" eine Verjährung konstruieren möchte. Gegenwärtig würden neue Dokumente mit den „Namen von 200 bis 300 bisher unbekannter und unbestrafter Kriegsverbrecher"[114] geprüft. Daraufhin erkundigte sich der saarländische FDP-Abgeordnete Heinrich Schneider, bekannt geworden nach dem Krieg im Kampf gegen die profranzösische Regierung an der Spitze der Demokratischen Partei Saar, in der Fragestunde des Bundestages am 1. April 1965 nach der Bereitschaft der Regierung, „Dokumentationen" über Verbrechen gegen Sudetendeutsche 1945 „an die Tschechoslowakei zu übergeben, mit dem Antrag, die Schuldigen in gleicher Weise zu bestrafen, wie dies im umgekehrten Fall in der Bundesrepublik geschieht". Im Einvernehmen mit dem Außen- und Vertriebenenministerium erklärte der Justizminister in seiner schriftlichen Antwort, die Bundesregierung untersuche „zur Zeit die Möglichkeit, Verbrechen aufzuklären, die nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 an Deutschen begangen worden sind"[115]. Eine Weiterleitung lediglich der vorhandenen „Dokumentationen über die Verluste der deutschen Bevölkerung bei Kriegsende und im Zuge der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten" halte die Bundesregierung indes „nicht für erfolgversprechend"[116].

Justizpolitische Bedenken gegen eine weitere „Zentralstelle"

Aber rührte die Zurückhaltung wirklich nur aus diesem offiziell genannten Motiv? In einer Ressortbesprechung, zu der Buchers Ministerium höhere Beamte betroffener Häuser (Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bundesvertriebenenministerium und Auswärtiges Amt) für den 12. März 1965 einlud, kam das Pro und Contra einer Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen, das bereits bei einer zurückliegenden Justizministerbesprechung am 20. November 1964 erörtert worden war, noch einmal in aller Gründlichkeit zur Sprache, wobei ähnlich wie auf Ministerebene letztlich die Bedenken gegen eine solche Einrichtung

[113] Der Schlesier, 29. 4. 1965, S. 2. Während des Zweiten Weltkriegs waren im Lager Lamsdorf sowjetische Kriegsgefangene interniert worden, wobei vermutlich mehr als 40 000 ums Leben kamen. Vgl. Thomas Urban, Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert, München 2004, S. 130.
[114] Sudetendeutsche Zeitung, 29. 1. 1965: „Auch Vertreibungsverbrechen sind zu sühnen".
[115] Ebenda, 23. 4. 1965.
[116] Der Schlesier, 29. 4. 1965, S. 2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

überwogen[117]. Das Hauptproblem bestand tatsächlich darin, daß die zu verfolgenden Taten – anders als die NS-Verbrechen – von Ausländern begangen worden waren, die sich nicht im Geltungsbereich der bundesrepublikanischen Rechtsordnung aufhielten. Eine Reihe weiterer Erwägungen kam indes hinzu.

Gegen die in landsmannschaftlichen Kreisen verbreitete Vorstellung, einige schwerwiegende Fälle herauszugreifen und eventuell auch in einem Abwesenheitsverfahren strafrechtlich zu verfolgen, machte der den Vorsitz führende Ministerialdirigent des Justizministeriums unter Verweis auf die deutsche Strafprozeßordnung Bedenken geltend; das Problem müsse im Rahmen des hierzulande geltenden Rechts gelöst werden, eine Änderung etwa im Sinne französischer Jurisprudenz lehnte er als Traditionsbruch ab. Dem hielt der Vertreter des Vertriebenenministeriums entgegen, die bundesdeutsche Justiz könne derzeit nicht einmal jene Straftäter verfolgen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik einreisten. Deshalb müsse ein Eingreifen der Justiz „durch vorbereitende Maßnahmen" seitens einer staatlichen Stelle ermöglicht werden. Neben der Beweissicherung, so lautete ein weiteres Argument, sei eine Identifizierung der noch unbekannten Täter erforderlich. In dem bislang vorliegenden Dokumentationsmaterial seien meist nur die Namen der Täter, nicht aber die der Opfer genannt. Eine richterliche Vernehmung würde in vielen Fällen zu präziseren Angaben führen, zumal wenn die Aussagen in einem öffentlichen Verfahren und nicht, wie bisher, auf freiwilliger Basis erfolgten. Wenn ausländische Täter nach Errichtung einer Zentralstelle künftig nicht mehr in die Bundesrepublik einreisten, wäre das bereits ein Erfolg, weil im Ausland auf diese Weise „das Unrechtsbewußtsein wachgehalten" würde und insgesamt die Kenntnisse über das Geschehen im deutschen Osten 1945 stärkere Verbreitung fänden. Weitere Untätigkeit des Staates in der Sache käme dagegen nur „rechtsradikalen Zeitschriften und politischen Richtungen" zugute[118].

Erhebliche Vorbehalte gegen diese Position machte vor allem das Auswärtige Amt geltend. Das Beispiel der Ludwigsburger Einrichtung habe gezeigt, daß ein großer Personalbestand vonnöten sei, „dadurch werde die Stelle jedoch auch bekannt. Für das Auswärtige Amt wäre es aus außenpolitischen Gründen wünschenswert, ohne eine Zentralstelle auszukommen." Als sich in dem Gespräch mehrheitlich der Eindruck durchsetzte, „daß nicht viel erreicht werden könne", kam statt dessen die Idee auf, Vertreter der Landsmannschaften zu einem klärenden Treffen einzuladen und ihnen die bestehenden Schwierigkeiten aufzuzeigen. Zwar seien diese Gründe auch bereits in der Einstellungsverfügung im Falle des mutmaßlichen jugoslawischen Verbrechers Popović von der *Deutschen National-Zeitung* veröffentlicht worden, aber es sei doch etwas anderes, wenn ein Gespräch unter Federführung des Justizministeriums mit Vertretern der Landsmannschaften in einem kleinen internen Kreis geführt würde. Als Kompromiß zeichnete sich der Vorschlag ab, statt einer Zentralstelle einige Staatsanwaltschaften in den

[117] Justizministerium Rheinland-Pfalz. Protokoll der Justizministerbesprechung am 20. 11. 1964 in Bonn, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 12 f.).
[118] Niederschrift über die Ressortbesprechung betr. Anträge der Vertriebenenverbände […], in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 43 u. Bl. 45).

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ländern mit der Sicherung des Beweismaterials zu bestimmten Komplexen („z. B. Jugoslawien-Fälle, Sudeten-Fälle, Polen-Fälle usw.") zu beauftragen, wobei dieser Schritt unter Umständen gar „nicht öffentlich bekannt gemacht" zu werden brauche, sondern den Landsmannschaften „in aller Stille" einfach „mitgeteilt werden" könne[119].

Auch das Bayerische Justizministerium, das seit 1958 zu den treibenden Kräften für eine nachdrücklichere Verfolgung der an Deutschen begangenen Verbrechen zählte, sah in einer zentralen Stelle – anders als der CSU-Landesausschuß[120] – zwischenzeitlich „wenig Nutzen". Minister Ehard begründete dies in einem Schreiben an seinen Amtskollegen in Bonn im August 1965 vor allem auch mit der starken Verschiedenheit der einzelnen Tatgruppen, „die weder – wie im Fall der Verfolgung der NS-Verbrechen – durch eine im Hintergrund wirkende zentrale verbrecherische Organisation noch durch Gemeinsamkeiten im Täterkreis, Tatort und Begehungsweise gekennzeichnet sind". Zweckmäßig wäre es dagegen, „gleichartige Komplexe […] möglichst durch dieselbe Staatsanwaltschaft behandeln zu lassen". Daß der bayerischen Haltung nicht nur justizpraktische – und unausgesprochen föderalistische – Motive zugrunde lagen, verhehlte Ehard nicht. Die Errichtung einer zentralen Stelle, so schrieb er weiters, würde von Staaten, die der Bundesrepublik nicht wohlgesonnen seien – „und vielleicht nicht einmal nur von ihnen" –, möglicherweise als Vorwand benutzt, um erneut den Vorwurf des „Revanchismus" zu erheben. Einem solchen Vorwurf ließe sich um so schwerer begegnen, je mehr es sich um Anzeigen handeln würde, die nicht allein von Betroffenen oder Tat-Zeugen, sondern auch von anderen Personen erstattet würden, die sich solcher Methoden „als eines politischen Instruments" bedienten, um damit „auch noch ganz andere Zwecke als den der Sühne von Verbrechen" zu verfolgen[121].

Da trotz der regierungsamtlichen Zurückhaltung wiederholt Anzeigen von Zeugen über außerhalb des Bundesgebietes begangene Verbrechen beim Bundesjustizministerium eingingen, unternahm der CSU-Politiker Richard Jäger nach Übernahme des Hauses im Herbst 1965 den Versuch, die Länder von der Richtigkeit des bayerischen Wegs zu überzeugen. Er richtete die Bitte an sie, der Generalbundesanwaltschaft Vorschläge zu unterbreiten, welche Staatsanwaltschaften für die Verfolgung der Vertreibungsverbrechen am geeignetsten seien[122]. Auf der Justizministerkonferenz in Kiel im Oktober 1966 wiederholte Jäger sein Anliegen, „bestimmten geographischen Gebieten wie z. B. Schlesien oder Danzig einzelne Bundesländer zuzuordnen", die in der Lage seien, dem Bundesgerichtshof eine Staatsanwaltschaft zu benennen, „die die Verfolgung der betreffenden Tatkom-

[119] Ebenda, (Bl. 48 u. Bl. 50).

[120] Auf die Meinungsverschiedenheiten machte ein bayerischer Ministerialrat auch bei der Justizministerkonferenz in Bremen Ende Oktober 1965 selbstbewußt aufmerksam, nachdem das CSU-Gremium einstimmig für eine Zentralstelle votiert hatte. Vgl. die Niederschrift der Konferenz in: BA Koblenz, B 141/29078, Bl. 102.

[121] Schreiben Ehards „An den Herrn Bundesminister der Justiz", 16. 8. 1965, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 85 ff.).

[122] Dieses Procedere erläuterte der Bundesjustizminister auch in einem Schreiben an den CDU-Bundestagsabgeordneten Hans Edgar Jahn. Vgl. DOD, Nr. 5/6, 1966, S. 8.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

plexe übernehmen könne"; der Bundesgerichtshof werde dann nach § 13a StPO die betreffende Staatsanwaltschaft mit der Verfolgung ganzer Komplexe beauftragen. Der Freistaat Bayern hatte sich ohnedies schon bereit erklärt, alle im Gebiet der Tschechoslowakei begangenen Verbrechen an Deutschen durch eine bayerische Staatsanwaltschaft verfolgen zu lassen[123].

Die Replik des Hamburger SPD-Justizsenators Peter Schulz, man müsse aus der Tatsache, daß bisher nur Bayern der Anregung des Bundesjustizministeriums gefolgt sei, auf die Ablehnung eines derartigen Verfahrens durch „alle anderen Bundesländer" schließen, sollte sich im Verlauf der Sitzung weitgehend bestätigen. In Kenntnis der Mehrheitsmeinung versuchte zwar Jägers Staatssekretär Arthur Bülow, den Ball flach zu halten: Eine Beweissicherung sei durch die Dokumentation des Vertriebenenministeriums „schon weitgehend" erfolgt, die Frage des Verteilungsschlüssels könne „auf Referentenebene zwischen den Ländern geklärt werden". Doch die Taktik des Bundesjustizministeriums verfing nicht. Schleswig-Holsteins Justizminister Bernhard Leverenz (FDP) warnte in aller Schärfe davor, „durch eine Verteilung der Zuständigkeiten auf die Länder der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen". Bisher habe man „nur ein einzigesmal (!) – und zwar in Bayern – einen Tatkomplex zu ermitteln versucht, jedoch ohne Ergebnis". Eine Aufteilung auf die einzelnen Länder sei erstens unrealistisch, und zweitens gebe er zu bedenken, „welche außenpolitische Wirkung ein solches Vorgehen haben könnte". Die Justizminister der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz dachten ähnlich, weil das von Jäger vorgeschlagene Procedere die Frage aufwerfen müsse, weshalb „ein solches Verfahren nur für die im Osten, nicht aber auch für die im Westen begangenen Taten geübt werden sollte. Damit komme man in große politische Schwierigkeiten." Die im Einzelfall bereits bestehende Verfolgungspflicht trage der Sachlage ohnehin bereits ausreichend Rechnung. Nach den Ministern meldete sich Oberstaatsanwalt Adalbert Rückerl von der Ludwigsburger Zentralstelle zu Wort und berichtete von einem Gespräch mit dem Leiter der Polnischen Hauptkommission, Czeslaw Pilichowski, bei dem er „eine deutliche Empfindlichkeit gegen eine zentralisierte Verfolgung von Vertreibungsverbrechen" habe feststellen können. Ohne daß noch formal abgestimmt werden mußte, faßte Sitzungsleiter Leverenz die Diskussion dahingehend zusammen, „daß von einer Verteilung ganzer Komplexe auf die einzelnen Bundesländer abgesehen" werde und daß man es wie bisher bei der Bestimmung der Zuständigkeit der Strafverfolgung durch den Bundesgerichtshof nach § 13 a StPo im Einzelfall belassen solle[124].

[123] Auszug aus der Niederschrift über die 34. Justizministerkonferenz vom 11.–13. Oktober 1966 in Kiel, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 178). In dem Schreiben, mit welchem Jäger seinen Justizministerkollegen und Parteifreund Ehard in München ersuchte, sämtliche Ermittlungen für an Sudetendeutschen begangene Verbrechen zu übernehmen, hieß es u. a.: „Im Hinblick auf die Landtagswahlen in diesem Jahre wäre es nicht ungünstig", einen entsprechenden Beschluß auch der Öffentlichkeit mitzuteilen; denn die Sudetendeutschen würden dies sehr begrüßen. Bundesjustizminister Jäger an Ehard, Bonn, 5. 1. 1966, in: BayJM, 4010-II-2875/65, II 3175/65, Heft 3, Band III (Aufklärung der an Deutschen in den Ostgebieten und auf dem Balkan – insbesondere bei der Vertreibung – begangenen Verbrechen).

[124] Auszug aus der Niederschrift über die 34. Justizministerkonferenz vom 11.–13. Oktober 1966 in Kiel, in: BA Koblenz, B 141/71147 (Bl. 179 f.).

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In gewisser Weise bedeutete dies sogar einen Rückschritt hinter die Position, welche die Justizminister und -senatoren in Bremen Ende Oktober 1965 bezogen hatten. Schon damals hatte zwar die vom Vorsitzenden Bremer Senator Ulrich Graf vertretene Auffassung vorgeherrscht, es sei „utopisch anzunehmen, daß die Täter freiwillig in die Bundesrepublik kommen würden", und unvertretbar, „nur aus optischen Gründen einen großen Apparat in Bewegung zu setzen"[125]; die Frage einer Zentralstelle war aber angesichts eines geteilten Stimmungsbildes noch offen gelassen worden. Zudem hieß es im Ergebnis der Beratungen ausdrücklich, Verbrechen an Deutschen seien „mit Nachdruck zu verfolgen", und zwar zusammengehörende Komplexe von derselben Staatsanwaltschaft[126].

Die dahinter zurückbleibende Entscheidung der Kieler Justizministerkonferenz im Oktober 1966 brachte vor allem die CDU-geführte Regierung von Baden-Württemberg in die Bredouille, da sie aus der eigenen Landtagsfraktion heraus bedrängt wurde, auf die Einrichtung einer Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen hinzuwirken[127]. In ihrer Antwort auf diese Initiative, die nach dem einstimmigen Kieler Beschluß nur noch ausweichend ausfallen konnte, machte die Landesregierung gleichwohl deutlich, daß sie die Erfassung der an Deutschen begangenen Unmenschlichkeiten für wichtig erachte. Denn in der Weltöffentlichkeit würden diese Verbrechen an zweieinhalb Millionen Menschen verschwiegen, wohingegen Polen soeben eine detaillierte wissenschaftliche Untersuchung der deutschen Verbrechen in die Wege geleitet habe, die „als eine harte und propagandistisch geführte Waffe in der Hand der Ostblockstaaten gegenüber Deutschland bei künftigen Friedensverhandlungen" eine wesentliche Rolle zur Begründung finanzieller Wiedergutmachungsforderungen spielen könnte. Daraus folge für Deutschland die Notwendigkeit einer zu diesem Zweck geeigneten Dokumentation der Vertreibungsverbrechen[128]. In seinen letzten Monaten als Regierungschef in Stuttgart unternahm Kurt Georg Kiesinger einen entsprechenden Vorstoß und brachte das Thema bei einer Ministerpräsidentenkonferenz zur Sprache[129] – mit der Folge, daß die Sache schließlich beim Bundesvertriebenenminister landete, der sie prüfen und gegebenenfalls eine Kabinettsvorlage erstellen sollte.

---

[125] Konferenz der Justizminister und -senatoren in Bremen vom 27.–29. Oktober 1965. Auszug aus der Niederschrift, in: Ebenda, Bl. 115.

[126] Ebenda, Bl. 111 u. Bl. 33, Ergebnis der Beratungen, Punkt 11 der Tagesordnung. Vgl. auch das Protokoll der Konferenz selbst in: BA Koblenz, B 141/29078, vor allem Bl. 101 f. Insofern war es eine recht weitgehende Interpretation des Bremer Justizsenators Graf, wenn er als Vorsitzender der Konferenz gegenüber der Presse mitteilte, an die Errichtung einer zentralen Stelle zur Ermittlung von Vertreibungsverbrechen „sei nicht gedacht", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 11. 1965: „Jäger will sich nicht von Bülow trennen".

[127] 4. Landtag von Baden-Württemberg. Beilage IV – 2124, ausgegeben am 19. 11. 1965, S. 3707, Antrag der Abg. Dr. Hagmann und Gen.

[128] BA Koblenz, B 141/71147, Innenministerium Baden-Württemberg (Staatssekretär) an Bundesminister Gradl, 25. 11. 1966.

[129] Die Erstellung einer derartigen Dokumentation könne nicht allein Aufgabe der Justiz sein und solle auch nicht der Privatinitiative einzelner Historiker überlassen werden. Vgl. DOD, Nr. 25, 1966, S. 8.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieses Verfahren aber zog sich vor allem wegen außenpolitischer Bedenken des sozialdemokratischen Partners in der – pikanterweise seit Ende 1966 von Kiesinger geführten – Großen Koalition sehr in die Länge. In einer Ressortbesprechung im Juli 1967, wo der Vertreter des Bundesvertriebenenministeriums die Notwendigkeit der baldigen Sicherung und Auswertung entsprechenden Materials betonte, „weil dies mit zunehmendem Zeitablauf wegen des Verlustes von Aufklärungsmöglichkeiten und Beweismitteln immer schwieriger werde", äußerte auch das von Wehner geleitete Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen Bedenken: Die zu erwartende Kritik der Ostblockstaaten müsse „angesichts der derzeitigen Entspannungspolitik vermieden werden"[130]. Wie schwer sich Justiz und Politik mit den Vertreibungsverbrechen taten, dokumentierte am 25. Oktober 1967 noch einmal die Antwort des nun zuständigen Bundesjustizministers Gustav Heinemann (SPD) auf Anfragen der CDU/CSU-Abgeordneten Walter Becher und Herbert Czaja. Heinemanns Verweis auf den Beschluß der Justizministerkonferenz vom Oktober 1966 begegnete im Bundestag dem – auf die internen Meinungsunterschiede der Regierung abzielenden – Einwand, ob dann nicht wenigstens die Voraussetzungen „für eine juristisch gut untermauerte Dokumentation dieser Verbrechen geschaffen werden sollten"[131].

Wenig öffentliche Resonanz auf die Forderung der Vertriebenen

Die mehrere Jahre vor sich hindümpelnde Idee einer Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen wurde schließlich mittels einer Ersatzlösung gleichsam zweiter Klasse beerdigt. Nach Konflikten vor allem zwischen dem CDU-geführten Vertriebenen- und dem SPD-geführten Außenministerium einigten sich die Großkoalitionäre in der letzten Sitzung des Kabinetts vor der Bundestagswahl 1969 darauf, das Bundesarchiv um die Erstellung einer Dokumentation über „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945–1948" zu ersuchen, „wobei das Kabinett das Projekt nur zur Kenntnis nahm", um eine Abstimmung zu vermeiden[132]. Die Mühsal dieser

[130] BA Koblenz, B 141/71147, Bl. 220 f., Niederschrift über die Ressortbesprechung am 18. 7. 1967 im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.

[131] Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, 128. Sitzung, 25. 10. 1967, S. 6453 f. Noch in der selben Sitzung antwortete Heinemann auch auf die Anfrage Bechers, was die Bundesregierung von dem Vorstoß sudetendeutscher Sozialdemokraten der Seligergemeinde halte, eine gemischte deutsch-tschechische Kommission einzusetzen, „welche die Tatbestände des auf deutscher und tschechischer Seite geschehenen Unrechts" untersuchen solle, um die Voraussetzungen für die „Herbeiführung eines freundnachbarschaftlichen Verhältnisses" zu schaffen. Heinemann replizierte „im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen", daß es „gegenwärtig nicht erfolgversprechend" scheine, diesem Vorschlag nachzugehen. Auf Nachfrage Bechers ließ Heinemann aber doch erkennen, daß er die Idee prinzipiell für „eine durchaus gute […] Sache" halte. In: Ebenda, S. 6454.

[132] Beer, Verschlußsache, in: Cornelißen/Holec/Pešek (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung, S. 386. Brandt und die übrigen SPD-Minister stimmten lediglich unter der Maßgabe zu, die Dokumentation nicht zu veröffentlichen, ja sogar den „Beschluß" selbst geheimzuhalten. Zur Veröffentlichung wurde die Regierung aber noch im Sommer 1969 gezwungen, nachdem der Bayernkurier von der Sache Wind bekommen hatte. Vgl. Bayernkurier, 12. 7. 1969.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lösung konnte aber auch die Vertriebenenverbände selbst eigentlich nicht überraschen. Sie hatten zur Kenntnis zu nehmen, daß sich erwartungsgemäß nicht nur die Ostblockstaaten regelmäßig darüber empörten, wenn die Verfolgung von Vertreibungsverbrechen thematisiert wurde. Das westliche Ausland zeigte ebenfalls „eine merkwürdige Zurückhaltung", und nur vereinzelt und versteckt wurden Stimmen laut, wie etwa die von Cyrus L. Sulzberger in der *New York Times,* die daran erinnerten, daß auch die Deutschen mit der Vertreibung eines Teiles ihres Volkes „bisher noch ungesühnte Verbrechen zu erleiden hatten"[133]. Zudem hätte eine Zentralstelle die bereits unter Erhards CDU-CSU-FDP-Koalition vorsichtig einsetzenden Bemühungen erschwert, im Rahmen der internationalen Entspannungspolitik die Beziehungen zu den Staaten östlich des Eisernen Vorhangs zu verbessern und zunächst Handelsmissionen dort zu errichten. Die Bundesregierung, so erläuterte ihr Sprecher, Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Mitte 1966, werde sich auch weiterhin bemühen, „die Wahrheit über die an Deutschen […] verübten Kriegsverbrechen zu verbreiten". Die Nachfrage nach der englischen Kurzfassung der „Schieder-Dokumentation" etwa sei im Ausland unverändert groß. Bei seinem Bemühen um zeitgeschichtliche Aufklärung werde sich Bonn jedoch auch von der Devise leiten lassen, nicht „alte Wunden wieder aufzureißen"[134].

Ist die Haltung der Bundesregierung mit frühen ostpolitischen Rücksichten zu erklären, so bleibt bemerkenswert, wie sehr diese Perspektive auch bereits die öffentliche Meinung dominierte. Wenn das BdV-Organ *Deutscher Ostdienst* den Eindruck gewann, der Aufruf zur Verfolgung der Lamsdorf-Täter sei von den Medien „stark beachtet" worden[135], oder *Der Schlesier* meinte, die Forderung nach einer zentralen Erfassungsstelle für Vertreibungsverbrechen habe „in der deutschen Öffentlichkeit allgemein ein gutes Echo gefunden"[136], so war hier wohl mehr der Wunsch der Vater des Gedankens. Zwar wies immerhin die *Bonner Rundschau* in einem Artikel zur Verjährungsfrage darauf hin, daß nicht nur die von Deutschen, sondern auch die an Deutschen begangenen Verbrechen verfolgt werden müßten[137]. Doch konzentrierte sich die Zustimmung zum Vorschlag der Landsmannschaften augenfällig auf die Regionalzeitungen, so daß in einem einschlägigen Pressespiegel Beispiele aus dem *Reutlinger Generalanzeiger* und der *Mettmanner Zeitung* als Beleg für diese These herhalten mußten[138].

---

[133] So die – allerdings sehr optimistische – Wahrnehmung des Artikels in der New York Times vom 22. 2. 1965 durch den DOD, Nr. 8, 1965, S. 7. Sulzberger hatte nämlich lediglich – in einem Artikel über den wiedererwachten deutschen Nationalismus! – darauf hingewiesen, daß Politiker wie der frühere Verteidigungsminister Strauß die ungesühnten Verbrechen an Deutschen auf die Agenda rückten. Auf welch starke Vorbehalte die Forderung nach einer Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen auch im Westen stieß, erhellt etwa auch aus einem Beitrag in der Neuen Zürcher Zeitung, 17. 2. 1965.

[134] Drucksachen des Deutschen Bundestages, 5. Wahlperiode, 10. 6. 1966, Drucksache V/681, S. 3.

[135] DOD, Nr. 17, 1965, S. 6.

[136] Der Schlesier, 18. 3. 1965.

[137] Vgl. Bonner Rundschau, 2. 2. 1965: „Verjährung und kein Ende".

[138] Der Reutlinger Generalanzeiger hatte geschrieben: „Was geschieht mit diesen (Vertreibungs-)Verbrechen? Werden auch da die Verjährungsfristen verlängert oder betrachtet man

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Blick auf die gesamte Diskussion der Jahre 1964 bis 1966 kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die Debatte um die Vertreibungsverbrechen voll „in die Debatte um die Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord mitaufgenommen“[139] worden sei. Die großen erinnerungspolitischen Debatten im Deutschen Bundestag und die Zurückhaltung der überregionalen oder auch etwa der kirchlichen Publizistik zeigen dies ganz deutlich[140]. Die von Benda im März 1965 im Bundestag mit Stoßrichtung gegen eine rechtsradikale Publikation geäußerte Auffassung, es bedürfe „in diesem Hause keiner Diskussion“ über die „Aufrechnungstheorie“[141], traf – ausweislich der folgenden Reden – auf breite Zustimmung. Der Wettstreit zwischen FDP und CSU um rechtskonservative Wähler fand überwiegend vor den unteren Rängen, in verräucherten Hinterzimmern lokaler Parteiversammlungen, nicht aber im Hohen Hause selbst statt[142]. In den ent-

diese Ausschreitungen als nationale Tat?“; auch die Mettmanner Zeitung meinte, es sei der Deutschen gutes Recht, „sich unter der zunehmenden Last der einseitigen Anklagen ebenso zu Wort zu melden und darauf hinzuwiesen, daß auch Millionen Deutschen solches Unrecht geschehen ist […]“. DOD, Nr. 8, 1965, S. 8.

139 Der Schlesier, 18. 3. 1965.

140 Vgl. etwa die Kommentare zur Verjährungsdebatte in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.1., 15. 1., 25. 2., 11. 3. u. 12. 3. 1965, in denen jeder Hinweis auf die Vertreibungsverbrechen, sei es in „aufrechnender“ oder auch sonstiger Absicht, unterblieb. Ähnliches gilt auch für die Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, 28. 2. u. 21. 3. 1965, oder das von Landesbischof Hanns Lilje herausgegebene evangelische Sonntagsblatt, 17. 1., 7. 2. u. 14. 3. 1965 (Zitat), das sich nach der großen Verjährungsdebatte im Bundestag vielmehr erfreut darüber zeigte, daß deren Verlauf „jene Vertreter eines Nationalismus der Aufrechnung“ enttäuscht haben mußte, „die mit dem beständigen Hinweis auf fremde Schuld die eigene glauben ungeschehen machen zu können“. Nur vereinzelt waren Stimmen zu hören, wie die des Prälaten Freiberger, der in der Münchner Katholischen Kirchenzeitung forderte, die Kriegs- und Naziverbrecherprozesse nicht endlos auszudehnen, „denn es könne die Gefahr entstehen, daß schließlich inmitten solcher Prozesse leidenschaftlich gefragt werde, warum denn nur die Verbrechen der Deutschen und nicht auch die Verbrechen a n den Deutschen gesühnt werden sollen“. Münchner Katholische Kirchenzeitung, 24. Januar 1965. Das geringe Interesse der Medien an den Vertreibungsverbrechen zeigte sich auch nach den diversen Beschlüssen der Justizministerkonferenz der Länder, über die entweder gar nicht oder nur knapp – und ohne großen Kommentar – berichtet wurde. Vgl. z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. 10. 1965; Die Welt, 1. 11. 1965.

141 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8525 f.: „Ich setze mich gar nicht auseinander mit den törichten Sätzen in einem Buch – ich möchte es hier gar nicht erwähnen; Sie wissen, worum es sich handelt –, das wir alle oder, ich glaube, die meisten von uns bekommen haben, in dem bereits auf der Umschlagseite so unsinnige Sätze stehen wie: ‚Dieses Buch beweist, daß das deutsche Volk sich nicht zu schämen braucht‘, weil die anderen auch […]. Das ist – ich zitiere den verstorbenen Bundespräsidenten Heuss – das ‚Verfahren der moralisch Anspruchslosen‘ […] (Beifall im ganzen Hause.)“.

142 Auch der CSU-Abgeordnete Jäger wandte sich im Bundestag ausdrücklich gegen die „furchtbare Vorstellung […], als ob man Morde miteinander aufrechnen könne“, und fügte dann hinzu, nicht „die Deutschen“, sondern „die Nationalsozialisten“, und nicht „die Polen […], sondern die Kommunisten“ hätten die Verbrechen verübt. „Wir, meine Damen und Herren, sind für unser Haus verantwortlich; andere sollen in Ihrem Hause der Verantwortung gerecht werden, die ihnen die Geschichte auferlegt (erneuter Beifall bei der CDU/CSU und SPD)“, in: Ebenda, 175. Sitzung, 25. 3. 1965, S. 8766.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scheidenden Lesungen des Bundestages vertraten weder Franz Josef Strauß noch ein FDP-Politiker ihre vorher geäußerten Ansichten[143].

Weshalb das – neben allen möglichen taktischen Erwägungen – so war, läßt sich aus rechter und aus linker Perspektive zwar unterschiedlich deuten, kommt im Ergebnis aber auf das Gleiche hinaus. Verbrechen, so kommentierte *Das Ostpreußenblatt,* würden „von Journalisten mit zweierlei Maß gemessen, je nachdem ob das Verbrechen von Deutschen oder an Deutschen begangen wurde". So stehe die deutsche Presse dem Hildesheimer Prozeß sehr ablehnend gegenüber und betrachte ihn als von den Vertriebenen inszeniert: „Anscheinend ist der Heimatvertriebene vielen der heutigen Meinungsmacher unbequem, da er Dinge gesehen und erlebt hat, die nicht wahr sein dürfen, da sie nicht in bestimmte politische Konzepte passen."[144] *Der Donauschwabe* sprach gar polemisch von einem „Schweigegebot" der bundesdeutschen „Monopolpresse" über die „Kriegsverbrechen der anderen"; dieses werde „strammer befolgt […] als die Goebbelsschen Sprachregelungen"[145]. Die große Mehrheit der Journalisten, so läßt sich dagegen argumentieren, habe sich „gerade was den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit betraf […] als politisch-kulturelle Avantgarde" verstanden, die ihren Auftrag darin sah, „mentale Residuen aus der NS-Zeit zu überwinden und die deutsche Gesellschaft nach westlichen Vorbildern zu demokratisieren"[146]; die drohende Verjährung von NS-Verbrechen, so ist hinzuzufügen, war mit diesen Zielen ebenso wenig kompatibel wie ihr „Aufrechnen" mit Vertreibungsverbrechen. Den geistigen Überbau zu dieser Position lieferte der Philosoph Karl Jaspers in einem großen *Spiegel*-Gespräch mit Rudolf Augstein, wo er auch zu den Äußerungen von Strauß über die Vertreibungsverbrechen Stellung nahm. Nach Jaspers verkannte der CSU-Vorsitzende den „radikalen Unterschied zwischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit"[147]. Es sei „qualitativ nicht dasselbe, ob eine Rasse oder ein Volk ausgerottet, ihm die Lebensberechtigung bestritten" werde – wie dies mit Juden und Zigeunern im Dritten Reich geschehen sei – „oder ob im Zuge noch so gewaltiger Untaten, die aus einem Unrechtskrieg entstanden sind, Leute vertrieben werden, vielleicht sogar auch unter Bedingungen, daß viele sterben, vielleicht sogar auch viele umgebracht werden"[148].

Mit der gesellschaftlichen Reichweite dieser im Kern richtigen, nur realiter oft auch zur Relativierung der Vertreibungsverbrechen beitragenden These hängt

[143] Und auch in der Erklärung, die der Abgeordnete Dittrich im Namen der CSU-Landesgruppe abgab, fehlte jeder Bezug auf die „Verbrechen der anderen". Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, 170. Sitzung, 10. 3. 1965, S. 8547.

[144] Das Ostpreußenblatt, 17. 4. 1965.

[145] Der Donauschwabe, 14. 3. 1965: „Mord bleibt Mord". Allerdings glaubte das Blatt einen Hoffnungsschimmer erkannt zu haben, da „selbst die linksgerichtete ‚Frankfurter Rundschau'" geschrieben habe: „Erst wenn deutsches Rechtsempfinden wieder dadurch versöhnt wird, daß auch die anderen Völker daran denken, wie dünn die Decke unserer Zivilisation ist, kann sich wirkliche Unbefangenheit im Zusammenleben der Völker ausbreiten."

[146] Miquel, Ahnden oder amnestieren?, S. 288.

[147] Der Spiegel, Nr. 11, 1965, S. 57.

[148] So faßte Augstein die komplexe Argumentation Jaspers bündig zusammen, in: Ebenda, S. 58.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

es wohl zusammen, daß der von seinem Zuschnitt her denkbar spektakuläre Hildesheimer Prozeß so wenig Resonanz in der großen Presse fand und vom *Spiegel*, der *Zeit* und der *Frankfurter Allgemeinen*, so weit wir sehen, weitgehend ignoriert wurde[149]. *Die Süddeutsche Zeitung*, *Die Welt*[150] oder die *Frankfurter Rundschau* berichteten nur knapp – und ohne grundsätzliche Erwägungen daran zu knüpfen – über den Fall „Calczynski" [sic][151]. *Christ und Welt* sah in dem Verlauf des Prozesses vor allem einen Beleg für die grundsätzliche, auch für NS-Verbrechen geltende „Problematik solcher Verfahren nach zwanzig Jahren"[152]. Urteilsschelte übte vor allem die *Deutsche National-Zeitung* („Also doch: Mit Mördern leben"), weil in der Begründung für den Freispruch auf die „politisch überhitzten Zeiten" rekurriert wurde, in denen die Tat geschehen sei, und weil die „bekanntlich weisungsgebundene" Staatsanwaltschaft erst gar kein höheres Strafmaß gefordert habe[153]. Die *Stuttgarter Zeitung* machte demgegenüber aus ihren Sympathien für den Täter und aus ihrer Antipathie gegen die vertriebenen Ankläger keinen Hehl. „Ein Prozeß voller Haß und Ressentiments" lautete die Überschrift. „Die meisten Zuhörer sind Heimatvertriebene", verriet der Untertitel und suggerierte, die Betroffenen seien grundsätzlich voller Vorurteile. Zwar traf dies zumindest auf jene in den Zuhörerbänken zu, die einen Satz der Frau des Angeklagten („man dürfe schließlich nicht vergessen, was die Deutschen den Polen angetan hätten") mit lautem Protest quittierten, so daß sich der Landgerichtsdirektor zu der Drohung veranlaßt sah, den Saal räumen zu lassen[154].

Dennoch war der ausgeprägte Abwehrreflex gegen den Prozeß in den Medien erinnerungskulturell kontraproduktiv, weil das Verfahren auch Fragen aufwarf, die den Scheinwerfer der Öffentlichkeit auf tragische Aspekte der jüngsten deutsch-polnischen Vergangenheit lenkten bzw. hätten lenken können. Die Familie des angeklagten ehemaligen polnischen Milizionärs war während einer Aussiedlungsaktion von Nationalsozialisten ermordet worden. 1945 hatte er in Schlesien eine deutsche Frau geheiratet, deren Mann im Krieg gefallen war. Mit der Kommunistischen Partei in Konflikt geratend, kam Palczynski mit seiner Frau in die Bundesrepublik; 1963 wurde er in der Nähe von Hildesheim erkannt und verhaftet. Wie der frühere Bürgermeister des Ortes, in dem der Angeklagte gearbeitet hatte, im Zeugenstand berichtete, hatte Palczynski aber nicht nur zusammen mit anderen Milizionären – eingestandermaßen – einen Schlesier erschossen, der sich „der Evakuierung durch die Flucht entziehen" wollte; er hatte zudem „in

[149] So das Ergebnis einer Recherche in den Ausgaben der genannten Blätter während des Prozesses. Auch in wichtigen Kulturzeitschriften (Der Monat, Merkur, Frankfurter Hefte, Die Tribüne) spielen die Vertreibungsverbrechen – und sei es nur in Form der Zurückweisung etwaiger Aufrechnungsversuche – 1965 keine Rolle.

[150] Vgl. jeweils die Ausgaben vom 2. 4. 1965.

[151] Frankfurter Rundschau, 2. 4. 1965: „Calczynski geht straffrei aus".

[152] Christ und Welt, 9. 4. 1965, („Kein Mord in Schlesien"): „Alles in allem die gleiche Argumentation wie man sie aus Kriegsverbrecherprozessen mit umgekehrten Vorzeichen kennt […]."

[153] Deutsche National-Zeitung, 9. 4. 1965.

[154] Stuttgarter Zeitung, 29. 3. 1965: „Ein Prozeß voller Haß und Ressentiments".

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

jenen Schreckenstagen vielen Deutschen Lebensmittel verschafft und sei deshalb von seinen eigenen Leuten verprügelt und […] eingesperrt worden“[155].

Wer das historische Aufklärungspotential des Prozesses gegen die Risiken seiner politischen „Aufrechnung“ abwog, sah sich aber wohl gerade als Anhänger der in den Medien damals immer populärer werdenden neuen Ostpolitik zu größter Vorsicht veranlaßt. Denn obgleich die Vorgeschichte des Hildesheimer Verfahrens in das Jahr 1963 zurückreichte oder sogar noch weiter – der Bruder eines Opfers, ein kriegsblinder Telefonist, hatte seit 1945 nach dem Mörder gefahndet –, war seine öffentliche Wahrnehmung doch untrennbar mit der Forderung der Vertriebenenverbände nach einer Zentralstelle zur Erfassung von Vertreibungsverbrechen verknüpft. Deren wesentlicher Schwachpunkt bestand aber darin, daß sie erst im Kontext der Verjährungsdebatte wieder aufgekommen und nicht schon früher massiver vertreten worden war, als der Vorwurf des Aufrechnens noch weniger gegriffen hätte. So konnte sich einer der großen Skandale in der Geschichte der ethnischen Säuberungen – die so gut wie ausbleibende Ahndung hunderttausender Tötungsverbrechen sowie einer großen Zahl weiterer Kapitalverbrechen an deutschen Vertriebenen – ungehindert fortsetzen, ohne daß dies einen lauten Aufschrei moralischer Empörung in der Gesellschaft der Bundesrepublik ausgelöst hätte.

„Mitschuldig an der Ghettoisierung der Vertriebenen“?

Auch das Nachspiel der Auseinandersetzungen um die Zentralstelle verlief quälend. Die 1969 als Ersatzlösung beschlossene Dokumentation blieb zunächst lange liegen. Obwohl die Vertriebenenverbände öfters nach dem Stand der Dinge fragten, scheint der Innenminister der neuen sozialliberalen Regierung „nicht unbedingt auf die Fertigstellung […] gedrängt zu haben“[156]. Als die Arbeit des Bundesarchivs nach fünf Jahren endlich abgeschlossen und die neue Ostpolitik – nach der parlamentarischen Ratifikation des Moskauer und Warschauer Vertrages – weit fortgeschritten war, entspann sich eine heftige Kontroverse um die Frage ihrer Verwertung. Zunächst teilte Innenminister Werner Maihofer (FDP) auf Nachfrage des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Heinrich Windelen im Juli 1974 mit, die Materialsammlung solle nicht veröffentlicht werden, sie sei nur für wissenschaftliche Zwecke und für die Verwendung bei internationalen Verhandlungen vorgesehen. Am 7. August wurde diese Position per Kabinettsbeschluß bestätigt[157].

Auch die deutschen Historiker taten sich weiterhin schwer mit dem Thema Vertreibungsverbrechen. Noch im Jahr 2000 hatte etwa Rex Rexhäuser bei einem

[155] Ebenda.

[156] Beer, Verschlußsache, in: Cornelißen/Holec/Pešek (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung, S. 387.

[157] Zum Fortgang der Kontroversen im Bundestag vgl. Drucksachen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, 30. 9. 1974, VII/ 2534, S. 2 f. (Anfrage Dr. Hupka); Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, 118. Sitzung, 25. 9. 1974, S. 7908; ebenda, 127. Sitzung, 6. 11. 1974, S. 8513.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vortrag zum Bild des Nachkriegslagers Lamsdorf im kollektiven Gedächtnis der Deutschen zu resümieren: „Von den professionellen Historikern hat bisher niemand sich eigens mit Lamsdorf beschäftigt. Es gibt von dieser Seite keine Monographie, nicht einmal einen Aufsatz zu dem Thema."[158] Da sich die Geschichtswissenschaftler so zurückhielten, konnte oder mußte die Landsmannschaft der Oberschlesier in immer neuen Auflagen die 1969 erstmals erschienene, fehlerhafte Publikation des ehemaligen Lamsdorfer Lagerarztes und Braunschweiger SPD-Stadtverordneten Heinz Esser herausbringen[159]. Dies war, um mit Rexhäuser zu reden, also nicht die Schuld der Landsmannschaft allein: „Es ist auch die Schuld der vielen deutschen Historiker und Publizisten, die von Lamsdorf und ähnlich heiklen Tatsachen nicht wissen und ungern wissen wollen. Wir sind so mitschuldig geworden an der Ghettoisierung der Vertriebenen."[160]

Das harte Urteil Rexhäusers läßt sich kaum ganz von der Hand weisen. Man vergegenwärtige sich nur, wie brach Schieders Dokumentation bis heute liegen geblieben ist. Weder wurden die Materialien unter bestimmten Aspekten wissenschaftlich intensiver ausgewertet noch gar in wegweisenden Habilitationsschriften und sonstigen großen Studien mit anderen Quellen verknüpft. Aber auch die Historiker lebten eben nicht auf einem anderen Stern als der Rest der bundesdeutschen Gesellschaft, die 1958 ebensowenig wie 1965 dazu bereit war, sich näher mit den Vertreibungsverbrechen auseinanderzusetzen. Gewiß gab es schwerwiegende Gründe dafür, weder 1958 noch 1965 eine Zentralstelle für Vertreibungsverbrechen zu gründen. Aber weshalb ist das auch außerhalb dieser besonders stark vom Odium der „Aufrechnung" durchzogenen Zeiten nicht geschehen? Die oft beschworenen praktischen Probleme hinderten ja nicht den Aufbau der Erfassungsstelle Salzgitter, die sich ebenfalls um Verbrechen kümmerte, die außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik geschehen waren. Zweifellos sollte Salzgitter auch eine prophylaktische Wirkung entfalten – mit Blick auf das noch immer existierende Unrechtsregime der DDR. Die „sowjetzonalen Grenzposten", so hatte es der niedersächsische Justizminister Arvied von Nottbeck formuliert, müßten wissen, „daß sie eines Tages vor ein unabhängiges deutsches Gericht gestellt werden, wenn sie den Finger krumm machen, wo sie ihn nicht krumm zu machen haben"[161]. Die Erfassungsstelle Salzgitter hatte also, anders als die projektierte Einrichtung zur Ahndung von Vertreibungsverbrechen, nicht nur eine „rückwärtsgewandte" justitielle Funktion. Doch dieser Unterschied war kaum entscheidend, schwerer wogen außen- und deutschlandpolitische Motive: Am Ziel der Wiedervereinigung hielt Bonn selbst nach den Ostverträgen prinzipiell fest, das Kapitel „deutscher Osten" war – im Grunde genommen schon vorher – faktisch abgeschlossen, und auch die Aufklärung von Verbrechen, die seinen Untergang begleitet hatten, schien es nicht wert, anderen, vordringlicher wirkenden politischen Zielen übergeordnet zu werden.

---

[158] Rex Rexhäuser, Das Bild des Nachkriegslagers in Lamsdorf im kollektiven Gedächtnis der Deutschen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 50 (2001), S. 48–71, hier S. 50.
[159] Zu Essers Biographie vgl. Urban, Deutsche in Polen, S, 76.
[160] Rexhäuser, Das Bild, S. 71.
[161] Sauer/Plumeyer, Der Salzgitterreport, S. 24.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was bleibt und was bleiben wird, ist eine schwere, irreparable Verletzung der Rechtskultur, weil Hunderttausende Fälle von Mord und Totschlag sowie weitere schwere Verbrechen, unter den Opfern auch ein großer Teil Kinder und Jugendliche, nicht gesühnt wurden. Was ebenfalls bleiben wird, ist die Schwierigkeit, auch nur mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft etwas mehr Licht in das Dunkel der Vertreibungsverbrechen zu bringen und beispielsweise mehr über das Profil der Täter zu erfahren. Die „aktenproduzierenden deutschen Behörden" waren vom Sturm des Kriegsendes 1944/45 „hinweggefegt" worden[162]. Die nach 1990 endlich zugänglich gewordenen Bestände im „Archiv der Neuen Akten" in Warschau scheinen über Einzelheiten von Vertreibungsverbrechen keineswegs erschöpfend Auskunft zu geben[163]. So wird sich das Fehlen von Ermittlungs- und Prozeßakten, die etwa für die Forschung über NS-Täter so wichtig sind, nicht kompensieren lassen. Wie viele Vertreibungstäter – ähnlich wie Alexander Palczynski, der Angeklagte des Hildesheimer Prozesses – aus Familien kamen, die von den Schergen des Nationalsozialismus mehr oder weniger ausgelöscht worden waren, und wie viele Verbrechen es gab, die sich im Kern nicht als eine Reaktion der Rache deuten lassen – dieses wird nie mehr präzise festzustellen sein[164]. Dennoch ist das kein Plädoyer gegen, sondern ganz im Gegenteil für das mühsame wissenschaftliche Unternehmen, dem Gegenstand der Vertreibungsverbrechen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist uneingeschränkt zu begrüßen, wenn seit der Epochenwende von 1989/90 eine Reihe ostmitteleuropäischer Historiker sich teils sehr kritisch und ohne nationalistische Scheuklappen mit dem Thema Vertreibung beschäftigen, auch wenn dabei oft weniger die Verbrechen als etwa Fragen migrations- und siedlungspolitischer Art im Vordergrund stehen[165]. Und bei dem verdienstvollen, auf mehrere Bände angelegten

[162] Josef Henke, Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Zur Quellenlage und Historiographie, in: Deutsche Studien 33 (1995), S. 137–148, hier S. 138.

[163] Vgl. den Bericht von Janusz Śniadecki, Die Aussiedlung der Deutschen aus Mittel- und Ostpommern in den Jahren 1945–1946 und die polnische Besiedlungspolitik in den ersten Nachkriegsjahren, in: Deutsche Studien 33 (1995), S. 201–214, vor allem S. 207 u. S. 209.

[164] Vgl. dagegen die These von Heinz Nawratil, Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand – Motive – Bewältigung, München 1982, S. 188, „daß – abgesehen von Jugoslawien – nur ein kleiner Teil des Geschehens durch spontane Racheakte von Verfolgten des Naziregimes zu erklären ist". In den meisten Fällen gelte dagegen „das Wort von der Banalität des Bösen, d. h. wo Freiräume für die menschliche Aggression geschaffen oder geduldet werden, füllen sie sich automatisch mit dem Bodensatz der Gesellschaft".

[165] Vgl. etwa die Forschungsberichte von Piotr Madajczyk, Die Aus- und Umsiedlung der Deutschen aus Polen nach 1945 – Historisch-politische Probleme und Forschungsperspektiven, in: Deutsche Studien 32 (1995), S. 235–241, vor allem S. 239 f.; Beate Ociepka, Die Vertriebenen in der polnischen Geschichtsschreibung von 1980 bis heute, in: Ebenda, S. 163–176, hier S. 167, weist darauf hin, daß vor allem auch in einigen Regionalstudien „das an Deutschen bei der Aussiedlung begangene Unrecht" nicht verschwiegen werde und „weiße Flecken" wie die Geschichte der Internierungslager seit 1989 mehr und mehr verschwinden würden. Vgl. hierzu auch an einem sudetendeutschen Beispiel Johann Georg Reißmüller, „Erhob sich am Morgen einer ohne Erlaubnis, erschossen sie ihn. Wie im Juni 1945 Hunderte von Saazer Deutschen ermordet wurden", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 12. 2000; zur tschechischen Diskussion über den Fall Postelberg vgl. das Vorwort von Herbert Voitl in: Sonderausgabe Genozid.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Editionsprojekt von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg „Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950“ erwies sich die Schieder-Dokumentation zwar „als der wichtigste Bezugspunkt“. Doch war es nicht das Ziel der Edition, „eine erneute Reflektion“ der damals gesammelten Quellen zu den Vertreibungsverbrechen unter Zugrundelegung der neu erschlossenen polnischen Archivalien vorzunehmen[166]. Ein von Karl Schlögel beantragtes Forschungsprojekt zum Thema „Staatliche Gewalt und Bevölkerungsbewegungen in Ost- und Ostmitteleuropa im 20. Jahrhundert“ ist von der DFG noch Mitte der 1990er Jahre abgelehnt worden, weil es offensichtlich nicht im „mainstream von DFG-Gutachtern“ lag[167]. Schon allein eine Auswertung der umfangreichen Materialsammlung des Bundesarchivs in Bayreuth (meist Erlebnisberichte und Gemeindeschicksalsberichte), aus der die Schieder-Dokumentation nur eine kleine Auswahl veröffentlichte, und die „bis heute völlig unzureichend aufgearbeitet worden ist“[168], wäre eine große Herausforderung für die Geschichtswissenschaft. Neue Aufschlüsse könnten auch aus einer Bestandsaufnahme jener seltenen Vertreibungsverbrechen gewonnen werden, die vor westalliierten und deutschen Gerichten verhandelt wurden oder in deren Sache man doch zumindest ermittelte[169].

An entsprechenden Projekten besteht nicht nur ein rein geschichtswissenschaftliches Interesse, sie wären auch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für unsere Erinnerungskultur. Wenn schon das Gros der Vertreibungsverbrechen juristisch ungesühnt geblieben und eine Zentralstelle nie zustande gekommen ist, sollte zumindest das Mögliche getan werden, um den Opfern einen angemessenen Platz in unserem kollektiven Gedächtnis einzuräumen.

Der Postelberger Massenmord 1945 im Spiegel tschechischer Regierungsakten. Eine Dokumentation 60 Jahre danach, hrsg. vom Heimatkreis Saaz, Forchheim o. J., S. 4 f., und Tomáš Stanek, Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse), Wien/Köln/Weimar 2002, S. 143–148.

[166] Vgl. Włodzimierz Borodziej/Hans Lemberg (Hrsg.), „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden …“. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven, Bd. 1: Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein, Marburg 2000, S. 5, 7.

[167] Vgl. Karl Schlögel, Die Europäisierung des Vertreibungskomplexes, in: Jörg-Dieter Gauger/Manfred Kittel (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur, St. Augustin 2005, S. 121–136, hier S. 124. Abzuwarten bleibt, welche Ergebnisse das im September 2005 ins Leben gerufene „Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ erzielen wird, das u. a. ein Lexikon über „Das Jahrhundert der Vertreibung 1912–1999“ sowie eine Wanderausstellung über „Zwangsmigration im europäischen Kontext“ plant.

[168] So das fundierte Urteil von Ruth Kibelka, Ostpreußens Schicksalsjahre 1944–1948, Berlin 2001 (zuerst 2000), S. 15, die für ihre verdienstvolle Arbeit auch neue litauische und russische Quellen erschlossen hat.

[169] So ist Andreas Eichmüller bei seinem am Institut für Zeitgeschichte betriebenen Projekt über „Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er Jahren“ immer wieder auch auf einzelne Ermittlungsverfahren und Prozesse gestoßen, bei denen es um Vertreibungsverbrechen ging. Vgl. etwa das 1961 ergangene Urteil des Landgerichts Bremen gegen den Oberschlesier Gerhard Glapa, der 1945 als Kapo in einem Lager fungiert hatte, IfZ-Archiv, Gb 11.13.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Weltfußballverband FIFA ist 2006, dem Jahr der 18. Fußball-Weltmeisterschaft, in aller Munde. Aber wer kennt seine Geschichte? Wer weiß etwas über die Grundlagen seines Erfolgs? Christiane Eisenberg macht uns mit bestimmten Organisationsprinzipien der FIFA bekannt, die seit der Gründung im Jahr 1904 gelten. Diese Prinzipien haben, so ihr Argument, dazu beigetragen, dass diese für die schönste Nebensache der Welt zuständige Autorität zu einem „global player" avancieren konnte – und zwar nicht nur auf dem Gebiet des Sports, sondern auch der Entwicklungshilfe.

Christiane Eisenberg

Der Weltfußballverband FIFA im 20. Jahrhundert

Metamorphosen eines „Prinzipienreiters"

Der moderne Sport hatte schon in seiner Entstehungsphase eine internationale Dimension. Vorangetrieben von Touristen- und Emigrantenströmen, von kommerziellen Interessen und verbesserten Kommunikations- und Transportverhältnissen, verbreiteten sich die in Großbritannien „erfundenen" Disziplinen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts über die Grenzen des Empire hinaus in alle Welt. In Europa, Nord- und Südamerika sowie in Australien, vereinzelt auch schon in Asien und Afrika wurden Wettkämpfe nach den Regeln der britischen „governing bodies" ausgerichtet; das Modell der „clubs" und „societies" fand rege Nachahmung. Für die Sportgeschichtsschreibung erwies sich die Analyse der Verbreitungsmechanismen als außerordentlich stimulierend, es entstanden zahlreiche Kulturtransfer-Untersuchungen. Die Konjunktur solcher Studien setzte auf diesem Spezialgebiet bezeichnenderweise mehr als zehn Jahre früher als in der allgemeinen Geschichtswissenschaft ein[1].

Eine weitere methodische Chance der internationalen Sportgeschichte, die Untersuchung der Weltsportverbände und ihrer Steuerungsfunktionen, haben Historiker hingegen erst spät ergriffen. Die Verzögerung erklärt sich aus dem großen, von Einzelpersonen kaum zu bewältigenden Umfang der Aktenbestände in den Weltverbands-Archiven, darüber hinaus wohl auch aus der traditionellen Zurückhaltung der Geschichtswissenschaft gegenüber globalen Themen. Sachlich zu rechtfertigen war und ist sie nicht, denn das Internationale Olympische Komitee und die ersten internationalen „governing bodies" für einzelne Disziplinen entstanden ebenfalls schon in der Formationsperiode des modernen Sports, oftmals zeitgleich oder sogar früher als die nationalen Sportverbände. Im Jahr 1914 gab es bereits 16 Weltverbände, u. a. für Radfahren, Fußball, Schwimmen, Leichtathletik, Tennis, Fechten, Schießen, Automobil-, Luftsport, Segeln und diverse

[1] Ohne dass der Begriff „Kulturtransfer" verwendet worden wäre, entfällt auf solche Untersuchungen ein beträchtlicher Anteil der Beiträge in dem seit 1984 erscheinenden International Journal of the History of Sport.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wintersportdisziplinen[2]. Die Notwendigkeit zur Bildung solcher übergeordneter Organisationen ergab sich, weil im Zuge des internationalen Wettkampfverkehrs immer wieder Probleme bei der Regelauslegung entstanden, so dass neutrale Schiedsrichter und anerkannte Autoritäten zur Schlichtung von Streitigkeiten benötigt wurden. Bei den „Olympioniken" und den vom Kosmopolitismus beseelten Pionieren des Fußballs kam darüber hinaus der Wunsch nach einem alle Sport-Nationen umfassenden internationalen Wettbewerb hinzu, um die „Kulturbedeutung" der Sache für die gesamte Menschheit (gemeint war zunächst Europa) zu dokumentieren[3].

Mit welchen Forschungsfragen nähern sich Historiker den Weltsportverbänden sinnvollerweise an? Zwei Perspektiven erscheinen besonders bedeutsam: Zum einen die Interaktion zwischen der globalen Spitze und dem Geschehen an der Basis, wobei die „top down"-Einflussnahmen von besonderem Interesse sind: Welche Effekte der Vereinheitlichung ergaben sich aus der Globalsteuerung für die Fußballentwicklung in den Nationalstaaten und ihren Metropolen? Dabei ist nicht nur an die Spiel- und Wettkampfregeln zu denken, sondern auch an weitergehende politische und moralische Vorgaben[4]. Zum anderen sollten die Forscher die Historizität der Weltsportverbände in Rechnung stellen, haben doch einige dieser Organisationen mittlerweile schon ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert. Welchen quantitativen und qualitativen Veränderungen unterlagen sie im Verlauf des 20. Jahrhunderts? Wirkten sie von Anfang an als „global players"? Oder mussten sie diese Kompetenz erst erwerben? Wenn ja, wie und wann gelang ihnen das?

Um solche Fragen zu beantworten, wird in diesem Beitrag exemplarisch die Geschichte der Fédération Internationale de Football Association (FIFA, gegr. 1904) untersucht, wobei für einige Punkte ergänzend oder kontrastierend das Internationale Olympische Komitee (IOC, gegr. 1894) hinzugezogen wird. Bei diesen beiden Organisationen handelt es sich heute um die wichtigsten Repräsentanten des sportlichen Internationalismus, die, wie man annehmen kann, mit den Herausforderungen und Chancen des 20. Jahrhunderts besonders erfolgreich umgegangen sind. Beide sind in jedem Land der Erde vertreten und haben mehr Mitglieder als die UNO. Beide sind auch recht gut erforscht, weil sie pro-

[2] Ausgezählt nach der Auflistung bei Friedrich Mevert, Internationale und europäische Sportorganisationen, Wiesbaden 1981.

[3] Vgl. Christiane Eisenberg, The Rise of Internationalism in Sport, in: Martin H. Geyer/Johannes Paulmann (Hrsg.), The Mechanics of Internationalism. Culture, Society and Politics from the 1840s to the First World War, Oxford 2001, S. 375–403; Barbara Keys, The Internationalization of Sport, 1890–1939, in: Frank A. Ninkovich/Liping Bu (Hrsg.), The Cultural Turn. Essays in the History of U.S. Foreign Relations, Chicago 2001, S. 201–219.

[4] Ohne dass es im Rahmen dieses Beitrags gewürdigt werden könnte, nimmt dieser Fragekomplex Anregungen des soziologischen Neo-Institutionalismus auf. Vgl. John W. Meyer, Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen, Frankfurt a. M. 2005, sowie Raimund Hasse/Georg Krücken, Neo-Institutionalismus, Bielefeld 1999. Eine prägnante und anwendungsorientierte Zusammenfassung bei Georg Krücken, Imitationslernen und Rivalitätsdruck. Neo-institutionalistische Perspektiven zur Empirisierung globaler Diffusionsprozesse, in: Jürgen Schriewer/Marcelo Caruso (Hrsg.), Nationalerziehung und Universalmethode. Frühe Formen schulorganisatorischer Globalisierung, Leipzig 2005, S. 94–111.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fessionelle Historiker mit der Abfassung einer Verbandsgeschichte beauftragt haben[5]. Die nachfolgende Untersuchung kann sich deshalb auf umfassende Vorarbeiten stützen[6].

Sachlich stellt dieser Beitrag zentrale Organisations- und Handlungsprinzipien des internationalen Sports, die von den Anfängen bis heute akzeptiert sind und die sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts auf vielfältige Weise mit den Strukturen und Prozessen in seiner globalen Umwelt verwoben und verschränkten, in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es handelt sich um drei Prinzipien:

– den weltweiten Zuständigkeitsanspruch der Weltorganisation und – damit zusammenhängend – die gegenseitige Anerkennung des Vertretungsmonopols der Mitglieder für ein bestimmtes Territorium;
– das Gebot der weltanschaulichen und politischen Neutralität;
– die demokratische Entscheidungsfindung der Mitgliedsverbände nach dem Abstimmungsprinzip „ein Land, eine Stimme“.

Für sich betrachtet, erscheinen diese Organisations- und Handlungsprinzipien unproblematisch. Sie folgen universalen Gesichtspunkten und beinhalten weder eine einseitige Diskriminierung aktueller oder potentieller Mitglieder, noch lassen sie Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten erkennen. Deshalb haben sich Beobachter des internationalen Sports für diese Prinzipien bislang nur dann interessiert, wenn sie offenkundig verletzt oder unvollkommen implementiert wurden[7]. Analysiert man ihre Funktions- und Wirkungsweise in konkreten historischen Zusammenhängen, dann zeigt sich indes ein anderes Bild. Die im FIFA-Archiv gesammelte Korrespondenz mit den Mitgliedsverbänden und die Gremienprotokolle belegen jedenfalls, dass nicht nur die Missachtung der genannten Organisations- und Handlungsprinzipien konfliktträchtig war, sondern auch und gerade ihre statutengetreue Befolgung. Denn die drei Prinzipien erwiesen sich in der Verbandspraxis als Transmissionsriemen für politische Interventionen des Weltfußballverbandes in die Angelegenheiten der nationalen Mitgliedsverbände und damit in die nationale bzw. lokale „Fußballszene“ der einzelnen Länder. Die Interventionen erfolgten zum Teil gezielt, im Rahmen einer inhaltlich abgestimmten Verbandspolitik. Sie waren aber oft auch unbeabsichtigte Nebenfolgen von Entscheidungen, die aus ganz anderen Erwägungen getroffen worden waren.

---

[5] Vgl. Christiane Eisenberg/Pierre Lanfranchi/Tony Mason/Alfred Wahl, FIFA 1904–2004. 100 Jahre Weltfußball, Göttingen 2004; Raymond Gafner (Hrsg.), 1894–1994. The International Olympic Committee – One Hundred Years. The Idea – the Presidents – the Achievements, 3 Bde., Lausanne 1994. Beide Studien wurden zeitgleich in mehreren Sprachen veröffentlicht.

[6] An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Mitautoren für die langjährige Kooperation bedanken, in deren Verlauf ich zahlreiche Anregungen für diesen Aufsatz erhalten habe. Der Dank geht auch an Heidrun Homburg, Paul Dietschy, Fabio Chisari und Jean-Philippe Dubey, die ebenfalls in dem Projekt mitgearbeitet haben, sowie an Jérôme Champagne von der FIFA. Uta Balbier und Hans Langenfeld haben freundlicherweise das Manuskript kommentiert.

[7] Auf solche Beispiele konzentrieren sich z. B. Thomas Kistner/Jens Weinreich, Das Milliardenspiel. Fußball, Geld und Medien, Frankfurt a. M. 1998, sowie John Sudgden/Alan Tomlinson, FIFA and the Contest for World Football. Who Rules the Peoples' Game?, Cambridge 1998.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Um diese Zusammenhänge verständlich zu machen und an konkreten Beispielen zu belegen, wird zunächst das Funktionieren jedes einzelnen der drei Organisations- und Handlungsprinzipien für sich analysiert. Dies geschieht auch im Hinblick auf die möglichst präzise Bestimmung des Charakters und des historischen Kontexts von „top down"-Einflussnahmen der FIFA im 20. Jahrhundert. In einem zweiten Schritt wird dann eine diskursive Zusammenschau der Ergebnisse geboten.

1. Allzuständigkeitsanspruch und gegenseitige Anerkennung des Vertretungsmonopols

Die Bedeutung dieses Prinzips tritt hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, dass um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert stets mehrere Gruppierungen um die Gunst der noch nicht sehr zahlreichen „sportsmen" warben. Nicht nur Coubertins olympische Bewegung musste sich in ihrer Entstehungszeit in vielen Ländern gegen konkurrierende Initiativen – nämlich für „nationale Olympische Spiele" – behaupten[8]. Vermittelt über ihre Mitgliedsorganisationen, hatten auch die internationalen Fachverbände mit unliebsamer Konkurrenz zu kämpfen. In Deutschland betrieb man Leichtathletik beispielsweise nicht nur in dem 1898 gegründeten Leichtathletikverband, sondern auch in den Vereinen der Deutschen Turnerschaft – eine Doppelung, die auch z. B. in Skandinavien und Frankreich für Unmut sorgte[9]. In Frankreich trug das Comité Français Interfédéral als Multisport-Organisation zur weiteren Unübersichtlichkeit bei[10]. In Osteuropa gab es Kompetenzstreitigkeiten mit der slawischen Sokolbewegung[11], und in den USA beanspruchten eine Amateur- und eine semiprofessionelle Organisation die Zuständigkeit für „Soccer"[12]. Viele Sportverbände, die sich nach der Jahrhundertwende einer internationalen Dachorganisation anschlossen, taten das daher auch und vor allem, weil sie sich davon eine Stärkung ihrer Position zu Hause verspra-

[8] Vgl. Roland Naul (Hrsg.), Contemporary Studies in the National Olympic Games Movement, Frankfurt a. M. 1997.

[9] Vgl. Christiane Eisenberg, „English sports" und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800–1939, Paderborn 1999, S. 96–144 u. S. 250–61. Für Frankreich: Eugene Weber, Gymnastics and Sports in Fin-de-Siecle France: Opium of the Classes?, in: American Historical Review 76 (1971), S. 70–98, und Richard Holt, Sport and Society in Modern France, Oxford 1981, S. 39–60; für Schweden: Jan Lindroth, Idrottens väg till folkrörelse. Studier I svensk idrottsrörelse till 1915, Uppsala 1974; für Dänemark: Henning Eichberg, Nationalism and the Culture of the Body: The Politicization of „Popular Gymnastics" in Nineteenth-Century Denmark, in: James A. Mangan (Hrsg.), Tribal Identities: Nationalism, Europe and Sport, London 1995, S. 108–24. Weitere Beiträge finden sich in dem von Henning Eichberg und Manfred Lämmer herausgegebenen Sonderheft der Zeitschrift „Stadion" 19/20 (1993/94) über den nordeuropäischen Sport.

[10] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 62 f.

[11] Vgl. die Beiträge in Diethelm Blecking (Hrsg.), Die slawische Sokolbewegung. Beiträge zur Geschichte von Sport und Nationalismus in Osteuropa, Dortmund 1991.

[12] Vgl. Andrei S. Markovits/Steven L. Hellerman, Offside. Soccer and American Exceptionalism, Princeton 2001, S. 100 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen. Denn die noch jungen internationalen Sportverbände boten potentiellen Mitgliedern als Beitrittsanreiz die Garantie des Alleinvertretungsrechts der jeweiligen Disziplin auf internationaler Ebene, und das bedeutete im eigenen Land eine Aufwertung gegenüber den Konkurrenten.

Im Fußball musste sogar die ehrwürdige 1863 gegründete englische Football Association (FA), die „Mutter aller Fußballverbände", dieses Versicherungsangebot der FIFA in Anspruch nehmen, als sie zwischen 1907 und 1914 Konkurrenz von einer Amateur Football Association bekam. Für sie gab die Garantie des Organisationsmonopols durch die FIFA vermutlich sogar den Ausschlag für den Beitritt[13]. Bei der FIFA-Gründung im Jahr 1904 hatten die Engländer nämlich noch ein ausgeprägtes Desinteresse an der Mitgliedschaft demonstriert, weil ihnen die heimischen „Internationals" mit Teams der Football Associations aus Schottland, Wales und Irland ausreichten. Die Aussicht auf Matches mit den Fußballzwergen des europäischen Kontinents war demgegenüber wenig verlockend. Die Gründerväter der FIFA hatten deshalb zunächst auf die so dringend erwünschte Expertise der FA-Funktionäre verzichten müssen[14]. Alles Zureden half nichts – bis die FA die Autorität der FIFA selber in Anspruch nehmen musste.

In welchen anderen Situationen die Garantie des Organisationsmonopols bei den europäischen Fußballverbänden über „Leben und Tod" mitentschied, so eine Formulierung des ersten FIFA-Sekretärs Carl Anton Wilhelm Hirschman, war schon für die Zeitgenossen nicht einfach in Erfahrung zu bringen, eben weil diese Garantie so durchschlagend wirkte. „Many are the cases not only that the moral assistance of the Federation helped our members to overcome troubles, which would have harmed them without that help", schrieb Hirschman 1929 in einem Artikel anlässlich des 25. FIFA-Jubiläums, „but also, probably more frequently, such troubles have been prevented because it was felt that the revolution could not succeed against the wish of the combined Associations forming the Federation."[15]

Was Hirschman nicht erwähnte, war die politisch-weltanschauliche Dimension solcher Konflikte. Anders als im englischen Fall, in dem es um die Frage Amateur- oder Profifußball, also um einen sportinternen Disput, ging, waren anderswo in Europa meist allgemeine weltanschauliche und politische Auseinandersetzungen im Spiel. In vielen Fällen handelte es sich bei den Konkurrenten der FIFA-Mitglieder nämlich um konfessionelle Sportorganisationen oder um solche, die der sozialistischen bzw. – seit den 1920er Jahren – auch kommunistischen Arbeiterbewegung nahe standen. Einen mit der Union Royale Belge des Sociétés de Football Association konkurrierenden katholischen Fußballverband gab es z. B. in Belgien, jüdische und Arbeitersportorganisationen existierten im Deutschen Reich, in Österreich und anderen mitteleuropäischen Ländern sowie

[13] C. A. W. Hirschman, Strength and weakness, in: Fédération Internationale de Football Association 1904–1029, Amsterdam [1929], S. 30 f.

[14] Die Korrespondenz zwischen FIFA und FA im Jahr 1904 ist abgedruckt in: Ebenda, S. 141–149. Vgl. auch Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 62.

[15] Hirschman, Strength and weakness, S. 30 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in Russland. Einige dieser Organisationen wurden zu Hause durch die Regierungen und Behörden diskriminiert. Doch kaum eine von ihnen hatte eine Chance, sich bei der FIFA Rückhalt zu verschaffen. Dem stand nicht nur die Tatsache entgegen, dass diese Organisationen – im Widerspruch zu dem Neutralitätsgebot – einen politischen oder weltanschaulichen Zweck verfolgten, sondern auch ihr vergleichsweise junges Alter. Als sie entstanden, waren die nationalen Fußball-Fachverbände, an deren disziplinärer Einseitigkeit, kommerzieller Orientierung und konfessioneller Indifferenz die Nachzügler Anstoß nahmen, längst etabliert, und in der Regel hatten sich diese älteren Spezialverbände zum frühestmöglichen Zeitpunkt der FIFA angeschlossen[16]. Unter internationaler Schirmherrschaft war der Status der Etablierten im Laufe der Zeit auch auf nationaler Ebene geradezu sakrosankt geworden. Sie gebärdeten sich als alleinige Autorität auf ihrem Gebiet und qualifizierten die Konkurrenz in der Öffentlichkeit als Dilettanten ab. Während die sozialistischen und konfessionellen Sportorganisationen so in ihrer Entfaltung behindert wurden, zementierte die FIFA mit der Gewährung des Vertretungsmonopols an ihre Mitglieder die sport- und manchmal auch die innenpolitischen Kräfteverhältnisse in den Heimatländern ihrer Mitgliedsorganisationen.

Hinzu kam, dass es den FIFA-Mitgliedern bei Strafe des Verbandsausschlusses untersagt war, mit Nicht-Mitgliedern in sportlichen Verkehr zu treten. Mit dieser Regelung verhinderte der Weltfußballverband, dass in der jeweiligen nationalen Öffentlichkeit eine sportliche Integration der Kritiker und, damit verbunden, eine Abschleifung der weltanschaulichen Gegensätze erfolgte. Die Einsicht, dass es eine „sozialistische Spielweise“ oder den „kommunistischen Weitsprung“ nicht geben könne, war überzeugten Anhängern weltanschaulicher Sportvereinigungen nämlich abstrakt kaum zu vermitteln. Deshalb trug die Garantie des Vertretungsmonopols für die Mitglieder der internationalen Sportverbände mit dazu bei, dass die Gräben zwischen den „bürgerlichen“ Verbänden und den Arbeitersportverbänden immer tiefer wurden, ja dass es schon vor dem Ersten Weltkrieg sogar zur Gründung eigenständiger internationaler Zusammenschlüsse des Arbeitersports sowie des katholischen Sports kam[17]. In den 1920er Jahren zerstritten sich die Arbeitersportverbände, und es entstanden sozialistische und kommunistische Richtungsorganisationen. Der sowjetische Fußballverband, der den nach der Oktoberrevolution zerschlagenen allrussischen Fußballverband aus zaristischer Zeit (FIFA-Mitglied seit 1912) ersetzte, schloss sich der Roten Sportinternationale

[16] So wurde der Deutsche Fußball-Bund zwar erst 1900, fünf Jahre nach dem sozialdemokratischen Arbeiter-Turner-Bund (ATB) gegründet. In den ersten Jahren seiner Existenz wollte der ATB jedoch vom Fußball nichts wissen. Seine Fußballsparte entwickelte sich faktisch erst nach dem Ersten Weltkrieg. Vgl. Frank Filter, Fußballsport in der Arbeiter-Turn- und Sportbewegung, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 2 (1988), S. 55–73.

[17] Vgl. Franz Nitsch, Die internationalen Arbeitersportbewegungen, in: Arnd Krüger/James Riordan (Hrsg.), Der internationale Arbeitersport, Köln 1985, S. 209. Die katholische Sportbewegung organisierte sich in der Union Internationale des Oeuvres Catholiques d'Education Physique; vgl. R. Juvenilia, Per uno sport a servicio dell'uomo in ogni occasione, in: http://www.juvenilia.it/anno_91/pdf_9102/910220.pdf (gesehen am 22. 12. 2005).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an, die 1921 von der Komintern ins Leben gerufen worden war. Damit war die Fußballwelt in Europa schon Jahrzehnte vor dem Kalten Krieg politisch gespalten[18]. Die mit den Olympischen Spielen konkurrierenden Arbeiterolympiaden, die erstmals 1925 in Frankfurt am Main, dann 1931 in Wien und 1937 in Antwerpen ausgetragen wurden, unterstrichen diese Spaltung öffentlichkeitswirksam.

Die politisch-weltanschauliche Spaltung des internationalen Sports wurde erst überwunden, nachdem Nationalsozialismus, Faschismus und Zweiter Weltkrieg den sozialistischen und kommunistischen Arbeitersport in großen Teilen Europas zerstört hatten. Nach 1945 wurde eine eigenständige Arbeitersportbewegung in den meisten Ländern und Sportdisziplinen nicht wiederbelebt, und auch die verbliebenen konfessionellen Vereine gliederten sich nun bereitwillig in die allgemeine Sportbewegung ein – was die Funktionäre der internationalen Verbände und des IOC mit Genugtuung zur Kenntnis nahmen[19].

Die allgemeine Erleichterung war auch in der FIFA-Spitze zu spüren, zumal sich als ein willkommener Nebeneffekt der Entwicklung bereits kurz nach Kriegsende der Anschluss der Sowjetunion abzeichnete. FIFA-Präsident Jules Rimet und sein Generalsekretär Ivo Schricker, die beide frühzeitig eine globale Verbandspolitik verfolgten, hatten schon in der Zwischenkriegszeit die Fühler in den Osten ausgestreckt, und auch die sowjetischen Funktionäre zeigten sich zunehmend an Begegnungen mit Teams aus kapitalistischen Ländern interessiert[20]. Den letzten Schritt zur Aufgabe ihrer Außenseiterrolle vollzogen die Sowjets aber erst 1946, als sie merkten, dass ihren Mannschaften auf internationaler Ebene die Gegner abhanden gekommen waren.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten: Bis 1945 hatte die Garantie des Vertretungsmonopols durchaus dysfunktionale Wirkungen für den sportlichen Internationalismus. Sie brachte die internationalen Fachverbände um die vollständige Ausnutzung ihres organisatorischen Potentials und veranlasste sie zur ungewollten und demokratisch nicht legitimierten Einmischung in die sportpolitischen Angelegenheiten einzelner Länder. Auf der anderen Seite kann man sich schwer vorstellen, wie der weltweite Allzuständigkeitsanspruch langfristig ohne die Garantie des Vertretungsmonopols für die Mitglieder hätte erhoben werden können. Seine Durchsetzung wäre jedenfalls ohne Flurbereinigungen auf nationaler Ebene kaum denkbar gewesen[21].

---

[18] Vgl. André Gounot, Between revolutionary demands and diplomatic necessity: the uneasy relationship between Soviet sport and worker and bourgeois sport in Europe from 1920 to 1937, in: Pierre Arnaud/James Riordan (Hrsg.), Sport and International Politics, London/New York 1998, S. 184–210.

[19] Für die FIFA: Schricker an Andrejevic, 8. 7. 1940, in: FIFA-Archiv Zürich, Korrespondenz Schricker/Andrejevic. Für das IOC: Karl Lennartz, The presidency of Sigfrid Edström, in: Gafner (Hrsg.), The International Olympic Committee, Bd. 2, S. 54.

[20] Schon vor dem Zweiten Weltkrieg hatten die Sowjets die Bereitschaft signalisiert, sich im Fußball über ihre ideologischen Vorbehalte hinwegzusetzen. Vgl. dazu Keys, Internationalization of Sport, in: Ninkovich/Bu (Hrsg.), The Cultural Turn, S. 211.

[21] Ähnlich wie bei den Sportverbänden für die einzelnen Disziplinen verhielt es sich im IOC, das eifersüchtig darauf bedacht war, das Adjektiv „olympisch" für seine eigenen Veranstaltun-

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Das Gebot der politischen Neutralität

Das Prinzip „no politics“ geht auf die britischen „Erfinder“ des modernen Sports zurück, die im 18. und frühen 19. Jahrhundert ihre Sache vornehmlich zu geselligen Zwecken betrieben. Diese Zwecke konnten nur erfüllt werden, wenn die Beteiligten außersportliche Differenzen vorübergehend ignorierten. Während „no politics“ auf nationaler Ebene im allgemeinen gegen das Eindringen parteipolitischer, konfessioneller und Klassenkonflikte in den Sportbetrieb gerichtet war, ging es auf internationaler Ebene um die Ausblendung zwischenstaatlicher Konflikte. Nur wenn dies gelang, würde man den internationalen Sportverkehr befriedigend gestalten und dauerhaft aufrechterhalten können, meinten die Gründerväter. Wie sollten beispielsweise Fußballspiele zwischen französischen und deutschen Mannschaften zustande kommen, wenn die Beteiligten von der „Erzfeindschaft“ der beiden Länder nicht bewusst absahen[22]? Bezeichnenderweise hatte sich unter den Organisatoren solcher Matches schon vor der Gründung der FIFA ein entsprechender Verhaltenskodex herausgebildet. Als 1899 im Vorfeld der geplanten Europatournee eines englischen Fußballteams der Burenkrieg ausbrach und das Organisationskomitee über 60 Briefe aus England erhielt, die auf den Verzicht des Vorhabens drängten, warfen die Komiteemitglieder die Post kurzentschlossen in den Papierkorb. „[They were] unanimously of the opinion that sport has nothing to do with politics, and that the matches should be played. […] [T]he XI went to Germany and Bohemia and got a very good reception everywhere“[23].

Es entsprang also keineswegs einer naiven unpolitischen Haltung, wenn die Gründerväter des internationalen Fußballverbandes sich und anderen immer wieder versicherten, sie hätten „eigentlich nur ein Vaterland und einen Vater, nämlich die Welt und den Fussballsport“[24]. Solche Statements trugen vielmehr dem Paradoxon Rechnung, dass die Akzeptanz des „unpolitischen Sports“ die Voraussetzung seiner Verwirklichung war. Nur wenn der „unpolitische“ Charakter der Sache als real unterstellt wurde, konnte sie gegen die fortbestehenden Gegensätze der Nationen, Weltreligionen und Interessen aller Art behauptet werden.

„No politics“ wurde allerdings ad absurdum geführt, als der Erste Weltkrieg ausbrach und sich in vielen europäischen Ländern eine intensive Kooperation

gen zu reservieren, und Wettbewerbe wie die Armeeolympiade („Interalliierte Spiele“), die Studentenolympiade („Universiade“) und die Spiele der jüdischen Makkabi-Sportorganisationen („Makkabiade“) erst anerkannte, wenn die Frage der Nomenklatura geklärt war. Vgl. Yves-Pierre Boulongne, The presidencies of Demetrius Vikelas (1894–1896) und Pierre de Coubertin (1896–1925), in: Gafner (Hrsg.), The International Olympic Committee, Bd. 1, S. 150 f.; Karl Lennartz, The presidency of Henri de Baillet-Latour, in: Ebenda, S. 229; ders., The presidency of Sigfrid Edström, in: Ebenda, Bd. 2, S. 54; Thierry Terret, Le Comité International Olympique et les „olympiades militaires“ de 1919, in: Olympika. The International Journal of Olympic Studies 8 (1999), S. 69–80.

[22] Vgl. Nachruf auf Walter Bensemann, in: World’s Football Nr. 43, 15. 1. 1934, S. 272.

[23] Ebenda.

[24] So der langjährige Sekretär der FIFA, der Bankier C. A. W. Hirschman: Mein Feld ist die Welt, in: Fédération Internationale de Football Association 1904–1929, Amsterdam [1929], S. 59.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwischen Sportverbänden und Militärbehörden herausbildete. Denn bald wurden nicht nur an der „Heimatfront", sondern auch „im Felde" (genauer gesagt: hinter der Front und in den Kampfpausen) Fußball gespielt und andere Sportarten betrieben[25]. In dieser Situation, in der Krieg zum letzten Mittel der Politik geworden war, geriet auch die sportliche Geselligkeit zum Politikum, und es wurde unmöglich, von den Interessen der Herkunftsnationen abzusehen. Bezeichnenderweise stellte die internationale Sportbewegung im Ersten Weltkrieg ihre Aktivitäten ein, und manche Funktionäre – darunter auch Pierre de Coubertin und seine Mitstreiter im IOC – begannen zu zweifeln, ob ihre Sache eine Zukunft haben werde[26].

Als sich diese Befürchtung nach Kriegsende als unbegründet erwies, bildete sich die traditionelle Haltung zum Verhältnis von Politik und Sport erneut heraus. Sie wurde nun sogar offensiver denn je als unverzichtbares Element des sportlichen Verhaltenskodex empfohlen. Das hatte mehrere Gründe: Zunächst einmal ist der weit verbreitete Wunsch zu nennen, die Kooperation mit den Aggressoren und Kriegsverlierern Deutschland und Österreich trotz allem fortzusetzen. Denn diese Länder nahmen im europäischen Sportleben der Zwischenkriegszeit eine zu wichtige Position ein, als dass man sie auf Dauer hätte ausschließen wollen. Insbesondere im Fußball galt Österreich, *das* europäische Fußball-Land dieser Jahre, als hochattraktiver Spielgegner. Um die Österreicher in den eigenen Reihen zu halten, nahmen die Verantwortlichen der FIFA sogar den Austritt der britischen Fußballverbände in Kauf, die den nachsichtigen Kurs nicht mittragen wollten. Am Ende wurden die Nationalverbände Deutschlands und Österreichs zeitweise ausgeschlossen, jedoch sollten Spiele gegen deutsche und österreichische Vereinsmannschaften für FIFA-Mitglieder nach wie vor erlaubt sein – weshalb die Briten sich verabschiedeten[27]. Das IOC entschied übrigens ähnlich wie die FIFA. Es ließ zwar keine Diskussion über den Ausschluss der Kriegsverlierer aufkommen, nahm sie dann aber doch schon Ende der 1920er Jahre wieder in Ehren auf, und 1931 vergab es sogar die Olympischen Spiele von 1936 nach Deutschland.

Der zweite Grund für die besondere Wertschätzung des „no politics"-Prinzips in der Zwischenkriegszeit war eine Folgeerscheinung des ersten. Die Vertreter des reintegrierten deutschen Sports betrieben nämlich mit einigem Erfolg eine ideologische Überhöhung dieses Prinzips und erklärten es zur Handlungsmaxime

[25] Vgl. James Mennell, The Service Football Program of World War I: Its Impact on the Popularity of the Game, in: Journal of Sport History 16 (1989), S. 248–260; John Morton Osborne, Sport, Soldiers, and the Great War, in: British Society of Sports History Bulletin Nr. 11 (1991), S. 31; Denis Winter, Death's Men. Soldiers of the Great War, Harmondsworth 1979, S. 156; Guy Lewis, World War I and the Emergence of Sport for the Masses, in: The Maryland Historian 4 (1973), S. 109–122; Pierre Lanfranchi, Frankreich und Italien, in: Christiane Eisenberg (Hrsg.), Fußball, soccer, calcio. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt, München 1997, S. 51 ff.

[26] Vgl. Boulongne, Presidencies, in: Gafner (Hrsg.), The International Olympic Committee, Bd. 1, S. 133.

[27] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 66.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für künftige Kriegssituationen. 1929, anlässlich des 25jährigen FIFA-Jubiläums, meinte beispielsweise der ehemalige FIFA-Vizepräsident Robert Hefner, ein Vorstandsmitglied des Deutschen Fußball-Bundes, die alte „Weltverbrüderungsidee, die durch den Weltkrieg einen so harten Schlag bekommen hat", sei erneuert[28]. Und 1940, als der Zweite Weltkrieg bereits begonnen hatte, vertrat Peco Bauwens aus Köln, seines Zeichens internationaler Schiedsrichter und Mitglied des International Board, des für die Fußballregeln zuständigen Gremiums, die Meinung, dass sich sogar kriegführende Nationen durchaus sportlich messen könnten, ohne das Gebot der politischen Neutralität zu verletzen. Vom Kriegsfußball der Soldaten erwartete Bauwens einen positiven Langzeiteffekt: „Auf diese Weise wird möglichst viel vom Zusammenhang der Vorkriegszeit in den kommenden Frieden hinübergerettet, und der Sport dient seiner schon früher bewährten Wirkung, die Völker zusammenzuführen."[29]

Dass solchen Erklärungen nicht (jedenfalls nicht offen) widersprochen wurde, war – drittens – eine opportunistische Reaktion auf die Erfahrung, dass sich in Europa seit den 1920er Jahren neuartige und – ähnlich wie der Sport selber – international vernetzte faschistische Bewegungen etabliert hatten und gerade in großen europäischen Fußball-Ländern wie Italien und Deutschland sogar an die Macht gelangt waren.[30] Wenn die internationalen Sportverbände in dieser Situation auf Distanz gegangen wären, hätten sie in Europa einen beträchtlichen Teil ihres mittlerweile gewonnenen Einzugsbereiches aufgeben müssen. Sich kooperationsfreudig zu zeigen, fiel den Funktionären um so leichter, als nicht wenige von ihnen offen mit Faschisten und Nationalsozialisten sympathisierten und einiges dazu beitrugen, dass deren Regime sich nach anfänglicher Zurückhaltung für den Sport öffneten. Das IOC, die FIFA-Spitze und die Verantwortlichen anderer internationaler Sportorganisationen vermieden es auf diese Weise, langfristige Planungen für Großereignisse aus politischen Gründen revidieren zu müssen. Das betraf nicht nur die bereits erwähnten XI. Olympischen Spiele in Berlin 1936, die dem Deutschen Reich noch in der Weimarer Republik zugesprochen worden waren, sondern galt auch für die 2. Fußball-Weltmeisterschaft von 1934, die in Italien, einer faschistischen Diktatur, stattfand. Ähnlich wie die Berliner Spiele wurde diese Veranstaltung auch und vor allem deshalb ein großer internationaler Erfolg (und zugleich ein nachhaltiger Stimulus für den italienischen

[28] Robert Hefner, Der grüne Rasen, in: Fédération Internationale de Football Association 1904–1929, Amsterdam [1929], S. 29.

[29] Peco Bauwens, Freundschaft auch in schwerer Zeit, in: Football World Nr. 15/16, Febr./März 1940, S. 3. Bauwens bezog sich bei seiner Argumentation auf die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs. Solche Statements sind auch vor dem Hintergrund dessen zu sehen, dass Bauwens die Weltmeisterschaft 1942 nach Deutschland holen wollte. Vgl. die Korrespondenz zwischen Georg Xandry (Deutscher Fußball-Bund) und Ivo Schricker vom 10. 1. 1939 bis zum 29. 8. 1942, in: FIFA-Archiv Zürich, Correspondence with National Associations: Germany 1938–50. Vgl. auch das Bauwens-Kapitel bei Nils Havemann, Fußball unterm Hakenkreuz. Der DFB zwischen Sport, Politik und Kommerz, Frankfurt a. M. 2005, S. 244–254.

[30] Vgl. als Überblick Michael Mann, Fascists, Cambridge 2004.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fußball), weil hohe FIFA-Funktionäre intensiv mit dem Regime Benito Mussolinis kooperierten[31].

Mancher Funktionär zeigte sich vom Ausmaß des propagandistischen Missbrauchs solcher Großereignisse am Ende doch irritiert. So blieb beispielsweise FIFA-Präsident Jules Rimet beim Endspiel von 1934 demonstrativ auf seinem Platz sitzen, als die siegreichen italienischen Spieler sich nach dem Schlusspfiff ihrem „Duce" zuwandten und die Hand zum faschistischen Gruß erhoben[32]. Aber als der Zweite Weltkrieg begann, fügte sich auch er, ein Mann der Résistance, der normativen Kraft des Faktischen. Zusammen mit seinem Generalsekretär Ivo Schricker, einem linksliberalen, dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstehenden Deutschen, strich Rimet nun nach bester Bürokratenmanier jene europäischen Fußballverbände aus der FIFA-Mitgliederliste, die – wie z. B. der norwegische – von den nationalsozialistischen Besatzern aufgelöst und durch neue ersetzt worden waren[33]. Dahinter stand nicht zuletzt der Wunsch, auch weiterhin Beiträge kassieren zu können, damit die FIFA den Krieg überlebte[34].

Die Ambivalenz des Prinzips „no politics" für die internationale Sportbewegung ist für die Zwischenkriegszeit also unverkennbar. Auf der einen Seite bestand die Gefahr, dass die Organisationen mit politisch fragwürdigen Machthabern kooperierten. Die Augen vor der Realität zu verschließen kam daher einem politischen Offenbarungseid gleich und ist von der Sportgeschichtsschreibung zu Recht verurteilt worden[35]. Auf der anderen Seite war das „no politics"-Prinzip die Voraussetzung des internationalen Verbreitungserfolges, der – darauf wird noch zurückzukommen sein – seit den späten 1920er Jahren durchaus auch schon dem offensiven Streben nach globaler Repräsentanz zu verdanken war.

Es kann daher nicht verwundern, dass diese Politik nach 1945 fortgesetzt wurde. Die größte Herausforderung stellte nun die Sowjetunion dar, die sich der FIFA 1946 und dem IOC 1951 anschloss und durch die politische Blockbildung dem internationalen Sport die Problematik der geteilten Staaten (Deutschland, Korea, Taiwan/China) bescherte, von denen stets beide Teile auf das Alleinvertretungsrecht pochten[36]. Hinzu kam die sowjetische Machtpolitik, die – z. B. 1956

[31] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 114 f. u. S. 274–278; ferner Eisenberg, „English sports", S. 409–429.

[32] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 274.

[33] Vgl. die am 14. Januar 1942 beginnende und sich über mehrere Wochen hinziehende Korrespondenz zwischen dem Norwegischen Fußballbund und Ivo Schricker in: FIFA-Archiv Zürich, Correspondence with National Associations: Norway/Norges Fotballforbund (NFF), Box 1, 1932–1983, sowie Matti Goksøyr/Finn Olstad, Fotball!, Oslo 2002, S. 309–311.

[34] In Schrickers Korrespondenz mit den Mitgliedsverbänden im Zweiten Weltkrieg spielte die Beitragszahlung stets eine große Rolle – nicht zuletzt weil das Generalsekretariat über die komplizierten Modalitäten der Geldüberweisung mit den Mitgliedern in Kontakt bleiben konnte.

[35] Vgl. stellvertretend für viele andere Arbeiten Hans-Joachim Teichler, Internationale Sportpolitik im Dritten Reich, Schorndorf 1991.

[36] Vgl. A. Hietanen, On the History of International Sporting Co-operation: Some Trends, in: Maaret Ilmarinen (Hrsg.), Sport and International Understanding. Proceedings of the Congress Held in Helsinki, Finland, July 7–10, 1982, Heidelberg u. a. 1984, S. 208–212; James Riordan, Soviet Sport and Soviet Foreign Policy, in: Benjamin Lowe/David B. Kanin/Andrew Strenk

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beim Ungarnaufstand und 1968 beim „Prager Frühling“[37] – auch zu Übergriffen auf das jeweilige Sportsystem führte. Dass die internationalen Verbände hier auf energischen Protest verzichteten, hatte erneut mit politischem Opportunismus zu tun, gab doch der Kalte Krieg dem Sport auch manchen neuen Impuls – nicht zuletzt weil sich unter dem Eindruck des „Wettkampfes der Systeme“ nun zunehmend auch westliche Länder zu einer staatlichen Sportförderung durchrangen[38].

Auch in anderen Fragen der internationalen Politik vermieden die Verantwortlichen des Sports kritische Stellungnahmen – ein Verhalten, das spätestens in den 1960er Jahren zum Problem wurde, als die Weltöffentlichkeit sich immer mehr für das Gebot der Rassengleichheit und die Menschenrechte interessierte[39]. Fortan traten die Repräsentanten der internationalen Sportverbände in ein politisches Fettnäpfchen nach dem anderen. Die Olympischen Spiele wurden mehrfach boykottiert, die FIFA wurde von Skandalen erschüttert. In den 1960er Jahren verzichtete FIFA-Präsident Sir Stanley Rous, ein Brite, beispielsweise explizit auf die von anderen Spitzenfunktionären geforderte Verurteilung des südafrikanischen Fußballverbandes, der seine Mannschaften nach Hautfarbe der Spieler aufstellte. 1973 ließ sich FIFA-Generalsekretär Helmut Käser von Vertretern des Pinochet-Regimes in Chile sogar davon überzeugen, dass der Missbrauch des Nationalstadions von Santiago de Chile als Foltergefängnis kein Hindernis für die Durchführung eines Ausscheidungsspiels für die Weltmeisterschaft in Deutschland sei. 1978 ruinierte die FIFA ihr politisches Image dann vollends, als sie den argentinischen Fußballverband die Weltmeisterschaft durchführen ließ. Die Bewerbung der Argentinier war zwar zu Zeiten der demokratisch gewählten Regierung Peron erfolgt; im Weltmeisterschaftsjahr stand das Land dann aber unter der Militärdiktatur von General Videla[40].

Alle diese Vorfälle sind Beobachtern des internationalen Fußballs wohlbekannt. Was in ihr Bewusstsein und auch das der meisten Sporthistoriker indes noch kaum eingedrungen zu sein scheint, ist das Ausbleiben solcher Peinlichkeiten seit rund 25 Jahren. Seit etwa 1980 wurden politisch sensible Posten in der FIFA mit aufgeklärten, liberalen Geistern besetzt, und eine Anti-Rassismus-Klau-

(Hrsg.), Sport and International Relations, Champaign/Ill. 1978, S. 316–346; David B. Kanin, Superpower Sport in Cold War and „Détente“, in: Lowe/Kanin/Strenk (Hrsg.), Sport and International Relations, S. 249–263.

[37] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 284.

[38] Vgl. z. B. Uta A. Balbier, Kalter Krieg auf der Aschenbahn – eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte 1950–1972, Diss., Potsdam 2005; Christiane Eisenberg/Tony Mason, Sport und Sportpolitik [in Großbritannien], erscheint in: Hans Kastendiek/Roland Sturm (Hrsg.), Länderbericht Großbritannien, Bonn 2006.

[39] Vgl. Richard Lapchick, The Politics of Race and International Sport: The Case of South Africa, Westport, CT/London 1975; John Hoberman, Olympic Universalism and the Apartheid Issue, in: Fernand Landry/Marc Landry/Magdeleine Yerlès (Hrsg.), Sport … The third millennium. Proceedings of the International Symposium Quebec City, Canada, May 21-25, 1990, Sainte-Foy 1991, S. 523–534.

[40] Ausführlich zu diesen Beispielen Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 287–289.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sel, die bereits Anfang der 1960er Jahre in den Statuten verankert worden war, wurde Richtschnur der Verbandspolitik. In den 1990er Jahren begann dann eine fruchtbare Kooperation mit der UNESCO und anderen Organisationen der Vereinten Nationen. 1999 wurde schließlich ein neues Gremium, das National Associations Committee, eingerichtet, das alle Anträge auf Mitgliedschaft einer strengen Prüfung unterzieht. Mithilfe von Inspektoren und Inspektionsreisen nach dem Vorbild der UNO interveniert dieses Gremium bei den Mitgliedsverbänden, sobald Politiker auf die Fußballverbände direkten Einfluss zu nehmen versuchen oder wenn andere Abweichungen von den demokratischen Standards erkennbar werden. In den ersten fünf Jahren seines Bestehens befasste sich das National Associations Committee mit Problemen von 99 Mitgliedsverbänden. Dabei handelte es sich mehrheitlich, aber keineswegs ausschließlich um kleinere Staaten in der Dritten Welt und Osteuropa[41].

Diese FIFA-Polizei ist eine bemerkenswerte und wohl einzigartige Institution in der Sportwelt. Sie erlaubt es dem Weltfußballverband erstmals, das Prinzip „no politics“ offensiv zu vertreten. Zugleich versetzt sie ihn in die Lage, das zentrale Strukturproblem demokratischer Dachverbände in den Griff zu bekommen, welches darin besteht, dass auf die politische Verfasstheit der Mitgliedsorganisationen kein direkter Einfluss genommen werden kann. Während kleine Vereine mit einem lokalen Einzugsbereich in der Lage sind, ihre Mitglieder auszuwählen, sind große Verbände, insbesondere solche mit weltweitem Vertretungsanspruch, hier völlig überfordert[42]. Die FIFA ist heute eine der wenigen Organisationen – vermutlich die einzige Weltorganisation –, die sich dieser Herausforderung gewachsen zeigt.

Wie lässt sich diese Entwicklung erklären? Ein Faktor war ohne Zweifel, dass sich der Anteil demokratischer Länder in der FIFA-Generalversammlung dadurch vergrößerte, dass sich in Europa, Südamerika und Asien einige Staaten – Portugal und Griechenland; Brasilien, Argentinien und Uruguay; die Philippinen und Südkorea – von ihren autoritären Regimes befreiten und konstitutionelle Regierungsformen einführten. Aber die FIFA-Spitze hat diese „Läuterung“ auch selber forciert. Dabei spielte sicher eine Rolle, dass die Verantwortlichen aus den negativen Erfahrungen gelernt hatten, und dass der Generationswechsel seit den 1960er Jahren die Herausbildung eines neuen, liberal ausgerichteten Funktionärskörpers begünstigte. Der entscheidende Grund ist jedoch ohne Zweifel darin zu sehen, dass die Verbandsspitze seit den 1970er Jahren die Professionalisierung und Kommerzialisierung des Fußballs zielstrebig vorantrieb. Denn dadurch verfügte sie über beträchtliche eigene Einkommensquellen und konnte sich über problematische Mehrheiten an der Basis hinwegsetzen[43].

---

[41] FIFA-Archiv Zürich, National Associations Committee, Agenda – Minutes, 1999–2005.

[42] Vgl. Claus Offe, Some Skeptical Considerations on the Malleability of Representative Institutions, in: Erik Olin Wright (Hrsg.), Associations and Democracy. The Real Utopias Project I, London/New York 1995, S. 114–132.

[43] Heute machen die Mitgliederbeiträge (und die Gebühren für internationale Fußballspiele) weniger als 1 % der FIFA-Gesamteinnahmen aus.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Entwicklung entfaltete ihre sportpolitische Wirksamkeit allerdings nur im Zusammenhang mit einer weiteren Konvention des internationalen Sports: dem Abstimmungsprinzip „one country, one vote".

3. Das demokratische Abstimmungsverfahren

Während das IOC lange ein Aristokratenzirkel blieb, dessen Mitglieder von Pierre de Coubertin persönlich kooptiert wurden, hatten die internationalen Verbände der einzelnen Sportdisziplinen durchweg eine bürgerliche Basis. Deshalb war das Prinzip „one country – one vote" für sie schon in der Entstehungszeit die einzige Möglichkeit des Umgangs miteinander. Jede Form der Stimmengewichtung hätte die Gründerväter, die zum Teil aus miteinander verfeindeten Ländern stammten, von vornherein auseinander dividiert. Es bestand allerdings zunächst eine gewisse Uneinigkeit darüber, ob unter „country" (oder „nation") grundsätzlich ein selbständiger Staat zu verstehen sei. Zum Problem wurde das in der FIFA weniger im Hinblick auf die vier britischen Fußballverbände (England, Wales, Schottland und Irland), denen aufgrund ihrer besonderen Erfahrung bereitwillig Sonderrechte eingeräumt wurden[44]. Als konfliktträchtig erwies sich vielmehr die Mitgliedschaft kleiner europäischer Verbände. So waren in dieser Zeit der Nationalitätenkonflikte anfangs auch z. B. Finnland und Böhmen, beide politisch unselbständige Teilregionen des Zarenreiches bzw. der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, als eigenständige Akteure im internationalen Fußball (wie im Sport generell) vertreten – was die FIFA-Generalversammlung jedoch seit 1907 nicht mehr akzeptierte[45]. Seitdem bestimmte das Verständnis von „country" als „state" unwidersprochen die Verbandspolitik.

Der Beschluss von 1907 war insofern von großer strategischer Bedeutung, als er längerfristig die rechtliche Grundlage der Öffnung des Weltfußballverbandes für Kolonien und andere unselbständige Teilregionen von größeren Staaten bildete. Die Kolonien kamen zwar grundsätzlich nicht als vollberechtigte, nämlich stimmfähige Mitglieder in Frage, man konnte ihnen aber, wenn die „Mutterländer" nichts dagegen einzuwenden hatten, den Status eines affiliierten Mitglieds („Indirectly Affiliated Member") ohne Stimmrecht gewähren. Zumindest für Jules Rimet, den Präsidenten, und Ivo Schricker, den Generalsekretär, hatte dieses Verfahren durchaus programmatische Bedeutung, wollten sie die FIFA doch bereits in den 1920er Jahren zu einer globalen Organisation fortentwickeln[46]. Dem „FIFA Handbook

[44] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 58–64.

[45] Insbesondere der Österreichische und der Deutsche Fußball-Bund opponierten und drohten, alle ihre Gauverbände in die FIFA zu schicken. Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 61 f. Zur Böhmen- und Finnlandfrage generell Barbara Keys, The Dictatorship of Sport: Nationalism, Internationalism, and Mass Culture in the 1930s, Ph.D. Thesis, Harvard University 2001, S.76–78.

[46] In dem Zusammenhang kam es Ende der 1920er Jahre auch zu einer signifikanten Änderung des Verbandslogos. Noch 1927 zeigte es nur die „europäische" Hälfte des Globus. 1928 wurde das Logo dann um die zweite Hälfte, die mit Nord- und Südamerika, ergänzt. Eine Abbildung findet sich in: Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 68.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1937“ zufolge profitierten von dieser Politik in Afrika u. a. Belgisch Kongo, Algerien und Marokko (zu Frankreich gehörig), Somalia (zu Italien gehörig), Angola und Mozambique (zu Portugal gehörig); in Südamerika kam Französisch Guinea in den Genuss der Regelung, in Asien Indochina (zu Frankreich gehörig), und auch Ozeanien (ebenfalls zu Frankreich gehörig) wurde auf diese Weise schon in der Zwischenkriegszeit an die FIFA herangeführt[47].

Nach 1945 erleichterte diese großzügige Praxis die Wiederaufnahme der Kooperation mit solchen Staaten, die – wie zum Beispiel das Deutsche Reich – im Zweiten Weltkrieg untergegangen waren und nun erst einmal einen neuen Gründungsprozess durchlaufen mussten[48]. Außerdem machte sie es möglich, flexibel auf die vielfältigen Übergangsformen zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit zu reagieren, die im Zuge der nun mit Macht einsetzenden Dekolonisierung entstanden. Während die UNO erst im Jahr 1960 eine „Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples“ verabschiedete[49], konnte die FIFA diese jungen Staaten sehr viel früher an sich binden. Zu denjenigen, die sich der FIFA früher als der UNO anschlossen, gehörten Kenia, Lesotho, Mauritius, Nigeria, der Sudan, Uganda, Zypern, Malaysia, Singapur und Syrien[50].

Eine der wichtigsten weltgeschichtlichen Entwicklungen nach 1945, die Globalisierung des Nationalstaatsprinzips, fand daher in der FIFA-Mitgliederstatistik ungebrochen ihren Niederschlag[51]. Sobald ein neuer Staat entstanden war, konnte sein Fußballverband durch einfachen Verwaltungsakt zum ordentlichen Mitglied erhoben werden, und davon machten die jungen Staaten regen Gebrauch. Denn an internationalen Fußballturnieren teilzunehmen (oder, im Fall der olympischen Bewegung, bei der Eröffnung der Spiele mit der Mannschaft in die Stadien einzumarschieren), wurde im Fernsehzeitalter zum Ausweis ihrer Existenz. Insgesamt wuchs die Zahl der Mitglieder der FIFA bis Mitte der 1960er Jahre um mehr als 100 Prozent, d. h. in den zwanzig Jahren von 1945 bis

[47] Vgl. Heidrun Homburg, Football worldwide – as represented in the FIFA Handbook 1937, unveröff. Ms. (FIFA Centennial Project) 2002.

[48] Im deutschen Fall kooperierte die FIFA nach 1945 zunächst mit dem Saarländischen Fußballverband, weil Sportbeziehungen mit Deutschland noch nicht wieder opportun erschienen.

[49] Diese Deklaration gilt als offizieller Beginn der UNO-Dekolonisierungspolitik; vgl. David Strang, From dependency to sovereignty: An event history of decolonization 1870–1987, in: American Sociological Review 55 (1999), S. 846–860, hier S. 850.

[50] Vgl. Heidrun Homburg, FIFA-Confederations & Affiliated National Associations 1904–2004 – Year of Affiliation, unveröff. Ms. (FIFA Centennial Project) 2002; Frank R. Pfetsch, Internationale Politik, Stuttgart 1994, S. 89, und Die Entwicklung der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen 1945–2002, in: http://www.unis.unvienna.org/unis/de/library_20040506.html, eingesehen am 11. 12. 2005 (the year of UNO admission); Elihu Katz/George Wedell, Broadcasting in the Third World. Promise and Performance, London/Basingstoke 1978, Tab. A 1 (Jahr der politischen Unabhängigkeit).

[51] Vgl. Fédération Internationale de Football Association, Minutes of the Extraordinary Congress held on 14th and 15th November 1953, S. 6 f. Zum Kontext vgl. John W. Meyer/John Boli/George M. Thomas/Francisco O. Ramirez, World Society and the Nation State, in: American Journal of Sociology 103 (1997), S. 144–181. In der Periode 1870–1945 war die Nationalstaatsbildung nur 17 ehemals abhängigen politischen Gemeinwesen gelungen; 1945–1987 gelang dies dann 113 mal. Vgl. Strang, From dependency to sovereignty, S. 855.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1964 entwickelte sich der Weltfußballverband doppelt so schnell wie zwischen 1904 und 1944, seinen ersten vier Jahrzehnten.

Tab. 1: Mitgliederwachstum der FIFA 1904–1964[52]

	Neuzugänge	Anzahl der Mitglieder am Ende des Zeitraums	Wachstum seit 1945
1904–1944	60	60	
1945–1949	8	68	
1950–1954	12	80	+33 %
1955–1959	11	91	+50 %
1960–1964	32	123	+103 %

Die Entwicklung verlief zum Teil so rasch, dass ein Nebeneffekt erst hervortrat, als er irreversibel geworden war: Der Anteil der europäischen Fußballverbände an der Gesamtmitgliedschaft der FIFA war zwischen 1945 und 1955 von 54 Prozent auf 42 Prozent gesunken. Die Europäer, die den Weltfußballverband gegründet und jahrzehntelang dominiert hatten, waren in die Minderheit geraten. Mit der Dekolonisierung Afrikas und Asiens setzte sich dieser Trend fort. Allein 31 von 43 neuen Mitgliedern, die der FIFA im Jahrzehnt nach 1957 beitraten, repräsentierten den afrikanischen Kontinent[53].

Diese Situation machten sich bei den FIFA-Generalversammlungen zunächst die Delegierten der südamerikanischen Länder zunutze, indem sie für ihre Anliegen Blockabstimmungen mit den Afrikanern und Asiaten organisierten. Das war für manche Europäer eine um so bitterere Erfahrung, als die von den afrikanischen und asiatischen Delegierten vertretenen Fußballverbände im allgemeinen Papiertiger waren, d. h. nur eine kleine Zahl von Mannschaften und Spielern hinter sich hatten und zudem so gut wie nichts zu den gemeinsamen Finanzen beitrugen[54]. Als um 1960 aus Italien der Vorschlag kam, die sportlichen Aktivitäten an der Basis und die bisherigen Erfolge der Nationalmannschaften zur Grund-

[52] Ausgezählt nach der Auflistung von Heidrun Homburg, National Associations – Foundation Year, unveröff. Ms. (FIFA Centennial Project) 2002.

[53] Ausgezählt nach Heidrun Homburg, National Associations – Year of Affiliation, unveröff. Ms. (FIFA Centennial Project) 2002. Andere, den Befund jedoch stützende Daten bei Paul Darby, Africa and the „World" Cup: FIFA Politics, Eurocentrism and Resistance, in: The International Journal of the History of Sport 22/5, 2005, S. 883–905, hier S. 885.

[54] Obwohl die afrikanische Konföderation zu diesem Zeitpunkt 28 % aller registrierten Fußballverbände auf der Welt umfasste, entfielen auf sie nur 3 % der Teams und Spieler. Bei der asiatischen Konföderation und den mittlerweile hinzugekommenen Organisationen für die Karibik und Ozeanien sah es nicht anders aus. Vgl. Fédération Internationale de Football Association, Report Covering the Period from June 1970 til June 1972, presented to the FIFA General Congress in Paris, 22./23. August 1972, Chart A–C.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lage einer Stimmengewichtung zu machen, ließen die Mehrheitsverhältnisse eine Umsetzung jedoch längst nicht mehr zu[55]. 1974 wurde mit den Stimmen der Dritten Welt schließlich sogar der brasilianische Unternehmer João Havelange zum FIFA-Präsidenten gewählt. Er löste den britischen Schulmeister Sir Stanley Rous ab, der sich nicht zuletzt wegen seiner Kolonialherrenattitüde unbeliebt gemacht hatte[56].

Mit der Wahl von Havelange verbanden die Südamerikaner wie auch die Vertreter der jungen Fußball-Länder Afrikas und Asiens hohe Erwartungen bezüglich einer Fußball-Entwicklungshilfe durch die FIFA. Dazu beriefen sie sich auf Artikel 2 der FIFA-Statuten, in dem es hieß (und heißt): „to promote the game of association football in every way it deems fit", und reklamierten „a right to obtain higher financial assistance corresponding to the real needs of our continent"[57]. Um dieser Forderung der sogenannten Dritten Welt gerecht werden zu könnten, leiteten Havelange und andere Spitzenfunktionäre der FIFA eine Professionalisierung der Organisation ein und trafen Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Basis. Als erstes schlossen sie Sponsoring-Verträge mit Coca Cola, Adidas und anderen Unternehmen. Später kamen Merchandising-Aktivitäten hinzu. Seit den 1980er Jahren konnten sie schließlich auf unerwartet hohe Einnahmen aus dem Verkauf von Fernsehübertragungsrechten für den Weltcup zurückgreifen[58].

Als Unternehmen verhielt sich die FIFA von Anfang an profitorientiert, und das provozierte Kritik. Durch seine kommerziellen Aktivitäten habe der Weltverband den Fußball zum „Milliardenspiel" gemacht und ihn als Lizenz zum Gelddrucken missbraucht – so oder so ähnlich lauteten die Verdikte von Sachbuchautoren und Soziologen, die mit den Methoden des investigativen Journalismus finanzielle Transaktionen von beträchtlichem Ausmaß aufdeckten (darunter oftmals solche, die man auch aus den öffentlich zugänglichen Jahresberichten der FIFA hätte erfahren können)[59]. Solche Kritik ist jedoch wenig fundiert. Denn sie

[55] Vgl. Christiane Eisenberg, Europäische Interessenpolitik im Weltfußball, in: Rüdiger Hohls/Iris Schröder/Hannes Siegrist (Hrsg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2005, S. 293–298.

[56] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 222–224. Eine kritischere Beurteilung von Havelanges Wahl bei Sugden/Tomlinson, FIFA and the Contest for World Football, S. 73–99.

[57] FIFA-Archiv Zürich, Bestand Technical Development Committee, Meeting Nr. 13, 18. 8. 1972 (Enclosure), Brief von CAF-Präsident Yidnekatchev Tessema an den Chairman des Technical Development Committee, 5. 7. 1972. Vgl. ferner Paul Darby, Africa, Football and FIFA. Politics, Colonialism and Resistance, London 2002, S. 43–84.

[58] Ausführlich dazu Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 237–250. Noch in den 1970er Jahren hatten die Verantwortlichen das finanzielle Potential des Rechteverkaufs grob unterschätzt, was den politischen Impetus hinter der Kommerzialisierungspolitik unterstreicht. So konnte man beispielsweise in einem Organisationspapier für das anstehende Weltjugendturnier vom 26. 3. 1975 lesen: „[B]ut here only small incomes may be expected.", in: FIFA-Archiv Zürich, Technical Development Committee, Agenda for sitting number 18 of 27. 8. 1975.

[59] Vgl. z. B. Kistner/Weinreich, Milliardenspiel; Sudgden/Tomlinson, FIFA and the Contest for World Football; John Sudgden/Mark Tomlinson, Great Balls of Fire. How Big Money is Hijacking World Football, Edinburgh/London 1999.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellt nicht in Rechnung, dass die Profite, die sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts schließlich auf mehrere hundert Millionen Dollar jährlich beliefen, nach demselben demokratischen Prinzip an die Mitglieder verteilt wurden (und werden), dem auch die Abstimmungen unterworfen waren. Dieses Gießkannenprinzip bewirkte eine beträchtliche Umverteilung von Geldern aus den reichen westlichen Ländern in die Dritte Welt.

Für die großen und wohlhabenden Fußballverbände von Deutschland, England oder Frankreich bedeuteten diese Finanzspritzen, die insbesondere seit Mitte der 1980er Jahre erfolgten, salopp formuliert, einen Zuschuss für die Portokasse, und so verzichteten viele von ihnen von vornherein auf die Unterstützung[60]. Für viele arme Verbände erwiesen sie sich hingegen als eine unverzichtbare Unterstützung beim Aufbau einer modernen Fußball-Infrastruktur. Sie waren um so notwendiger, als die weltweite Rezession und Finanzkrise dieser Jahre in vielen Ländern zu einer beträchtlichen Reduktion der öffentlichen Ausgaben führte, so dass jegliche staatliche Unterstützung des Sports ausblieb. In einigen extrem armen Ländern Afrikas wie Somalia, Ruanda und Sierra Leone brachen der Staatsapparat und die öffentliche Infrastruktur sogar völlig zusammen. Andere Länder wie etwa Tansania, Burundi und Zaire verarmten, weil sie der Flüchtlingsströme nicht mehr Herr werden konnten. In den 1990er Jahren machten sich dann die Auswirkungen des Zusammenbruchs der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten bemerkbar. In Jugoslawien, Bosnien, im Kosovo und anderswo kam es zu Staatskrisen, bewaffneten Konflikten, Flüchtlingselend und anderen Notlagen, so dass sich zahlreiche internationale Nichtregierungsorganisationen zu Hilfsmaßnahmen herausgefordert fühlten[61]. Die FIFA verstand ihre Fußball-Entwicklungshilfe in dieser Situation als flankierenden Beitrag zur Wiederherstellung des gesellschaftlichen Lebens. Sie reagierte zugleich auf das Vakuum, das nach dem Ende des Kalten Krieges durch den allgemeinen Rückgang der öffentlichen Sportförderung entstanden war. Hatte die Sowjetunion in den frühen 1970er Jahren gezielt Trainer und andere Helfer nach Afrika und Asien geschickt, um die im Zuge der Dekolonisierung neugegründeten Staaten für sich einzunehmen, so war diese Entwicklungshilfe zunächst reduziert und schließlich ganz eingestellt worden[62].

Um die Jahrtausendwende, als die Einnahmen aus dem Verkauf der Fernseh-Übertragungsrechte erneut angewachsen waren, modernisierte die FIFA ihr Fuß-

[60] Im Jahr 2005 nahmen nur 176 von 207 FIFA-Mitgliedsverbänden Leistungen aus dem derzeitigen Programmangebot in Anspruch. Vgl. 176 Associations now Benefiting from FIFA Goal Programme, in: FIFA-Media Information, 10. 11. 2005, erhältlich über http://www.fifa.com/en/media/index/0,1369,111127,00.html, gesehen am 19. 12. 2005.

[61] Vgl. Marc Lindenberg/Coralie Bryant, Going Global. Transforming Relief and Development NGOs, Bloomfield, CT 2001, S. 8–12.

[62] 1972 hatte es in 28 afrikanischen und asiatischen Staaten über 200 sowjetische Entwicklungshelfer des Sports gegeben; vgl. James Riordan, Sport in Soviet Society. Development of Sport and Physical Education in Russia and the USSR, Cambridge 1977, S. 384; Terence Monnington, Crisis Management in Black African Sport, in: J. C. Binfield/John Stevenson (Hrsg.), Sport, Culture and Politics, Sheffield 1993, S. 113–128.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ball-Entwicklungshilfeprogramm abermals. Während der Schwerpunkt bis dahin auf Verwaltungs-, Schiedsrichter-, Trainer- und sportmedizinische Kurse gelegt worden war, sollte ein neues Programm mit dem Namen „GOAL" die Infrastruktur der nationalen Verbände verbessern helfen. Der Bau von Verbandshäusern, die Einstellung professioneller Mitarbeiter, der Frauenfußball und die Teilnahme von Mannschaften finanzschwacher Länder an internationalen Turnieren – all das konnte jetzt gefördert werden[63].

Neu war auch der Modus der Unterstützung. Denn mit dem GOAL-Projekt wurden den Verbänden zum ersten Mal direkt Finanzmittel an die Hand gegeben. Jeder Mitgliedsverband, der einen entsprechenden Antrag stellte, konnte in einem Zeitraum von drei Jahren bis zu einer Million Dollar erhalten. Die Herausforderung, auf die sich Havelanges Nachfolger, der derzeitige FIFA-Präsident Joseph S. Blatter[64], einließ, bestand darin, dass erst im Nachhinein überprüft werden konnte, ob mit den Zuschüssen sachadäquat und verantwortungsvoll umgegangen worden war. Bislang sind jedoch noch keine nennenswerten Beispiele für Missbrauch und Korruption aufgetreten, und die Erfahrungen mit der neuen Förderpolitik scheinen überwiegend positiv zu sein[65].

Das erwähnte National Associations Committee mit seinen Inspektoren und Inspektionsteams, deren Aufgabe es ist, den Fußballsport vor politischen Übergriffen zu schützen, wurde vor diesem Hintergrund errichtet. Es erweist sich in der Praxis zugleich auch als ein Instrument zur Integration benachteiligter und armer Länder in die weltweite „Fußballfamilie", so die offizielle Sprachregelung der FIFA. Denn nur, wenn in diesen Ländern eine modernen Standards entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, können sie als Gleiche an den sportlichen Wettkämpfen teilnehmen.

Zusammenfassung

Die FIFA-Story vom Machtzuwachs der Dritten Welt und der Umverteilung finanzieller Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit hätte mit einigen anderen Akzentsetzungen auch für das IOC erzählt werden können. Denn unter dem Motto „Olympic Solidarity" finanziert die olympische Bewegung seit 1980 ebenfalls Sportprojekte in hilfsbedürftigen Ländern. Das „Olympic Solidarity"-Programm ist allerdings weniger wirkungsvoll als das „GOAL"-Programm der FIFA, weil das IOC einer Vielzahl von Sportarten gerecht werden muss. Darüber hinaus muss es neben den internationalen Verbänden der einzelnen Disziplinen auch die Nationalen Olympischen Komitees subventionieren. Das „Olympic Solidarity"-

[63] Der Sportstättenbau wurde aus dem Förderprogramm ausgespart, um die Empfänger zu eigenen Aktivitäten zu veranlassen.

[64] Blatter hatte unter Havelange 25 Jahre lang als Technischer Direktor und dann als Generalsekretär der FIFA gewirkt, d.h. er war zuständig für die Implementation der Entwicklungspolitik gewesen. Als er 1998 gewählt wurde, konnte er sich daher wie schon sein Vorgänger auf die Stimmen der Dritten Welt stützen.

[65] Vgl. Eisenberg u. a., FIFA 1904–2004, S. 228.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Programm umfasst daher keine Infrastruktur-Maßnahmen, sondern nur Schiedsrichter- und Trainerkurse sowie finanzielle Unterstützung für Athleten[66].

Für die FIFA gilt daher in besonderem Maße: Aus einer internationalen Sportorganisation, die sich um 1900 zunächst die Wettkampfregulierung und die Durchführung eines großen internationalen Fußballturniers zur Aufgabe gemacht hatte, ist 100 Jahre später ein erfolgreicher „global player" auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe geworden. Die Organisation leistet heute flankierende Arbeit für das Internationale Rote Kreuz, Amnesty International und vergleichbare transnationale Organisationen; sie ist ein aktiver Kooperationspartner der UNO und ihrer Untergliederungen UNESCO und UNICEF[67]. Ebenso wie im Sport operiert die FIFA auch auf humanitärem Gebiet unabhängig von Regierungen. In bestimmten Situationen setzen ihre Funktionäre ihre universalen Werte, Prinzipien und Aktivitäten sogar gegen die Regierungen durch[68].

Damit ist dem Weltfußballverband im 20. Jahrhundert eine bemerkenswerte Funktionserweiterung gelungen. Unter Beibehaltung seiner ursprünglichen Aufgabe hat er sich neue Kompetenzen angeeignet. Diese haben mittlerweile ein Eigengewicht entwickelt, bewirken aber gerade deshalb auch Synergieeffekte für die Bewältigung der ursprünglich ins Auge gefassten Aufgaben. Denn die massive sportliche Entwicklungshilfe für die Dritte Welt bedeutet zugleich eine beträchtliche Vergrößerung der Interventionskompetenz. Am Ende des 20. Jahrhunderts kann die FIFA das Fußballgeschehen an der Basis nicht nur lenken und die Mitglieder im Konfliktfall disziplinieren; sie kann sogar das Wachstum an der Basis stimulieren.

Was waren die Triebkräfte dieser Entwicklung? Welche Periodisierungen lassen sich erkennen und welche Entwicklungstrends zeichnen sich ab? Die wichtigste Triebkraft der Entwicklung war ohne Zweifel die wechselhafte Geschichte des 20. Jahrhunderts, aus der die FIFA vielfältige Impulse bezog. Allerdings entfaltete diese Triebkraft ihre differenzierte Wirkung über bestimmte Katalysatoren, die in diesem Beitrag analysierten Organisations- und Handlungsprinzipien des internationalen Sports. Diese Prinzipien – der weltweite Zuständigkeitsanspruch, das Gebot der weltanschaulichen und politischen Neutralität und das Abstimmungsprinzip „ein Land, eine Stimme" – waren zwar von Anfang an universalistisch ausgerichtet, bewirkten jedoch in Kombination mit den politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen im „Zeitalter der Extreme" (Hobsbawn) auch Effekte, die alles andere als universalistisch waren. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts waren dies die Diskriminierung von weltanschaulichen und religiösen Sportverbänden, die Unterdrückung von Nationalbewegungen und die Kooperation mit rechtslastigen politischen Bewegungen und Regimen. Eine von

[66] Vgl. Wolf Lyberg, The seventh President of the IOC. Facts and Figures, Lausanne 1997, S. 233–239.

[67] Neben Lizenzvereinbarungen, Sponsorenverträgen und Projektpartnerschaften umfasst diese Kooperation Initiativen gegen Rassismus und gegen Kinderarbeit bei der Sportartikelproduktion („Red Card to Child Labour"). Die FIFA unterstützt darüber hinaus SOS-Kinderdörfer.

[68] Beispiele in den Akten des National Associations Committee in: FIFA-Archiv Zürich.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

solchen negativen Nebeneffekten freie Anwendung der drei Organisations- und Handlungsprinzipien wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg möglich. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Weltfußballverband seine Organisation und sein Image in der Sportwelt gefestigt, mit der Globalisierung des Nationalstaatsprinzips strömten ihm eine Vielzahl neuer Mitglieder auch aus außereuropäischen Regionen der Welt zu und – eine ganz neue Entwicklung der letzten 30 Jahre – es widerfuhr ihm ein reicher Geldsegen. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, wirkt sich das Zusammenspiel von Strukturprinzipien und politischen Faktoren so günstig aus, dass die FIFA ihre Mitglieder – und das sind mittlerweile 207 Fußballverbände in aller Welt – erstmals auf demokratische Standards zu verpflichten vermag.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die beschriebenen Entwicklungen, ob sie von den Sportfunktionären nun begrüßt wurden oder nicht, zunächst weitgehend ungeplant verliefen und trotz des guten Willens der Gründerväter in der Regel kaum gesteuert werden konnten. Die drei Organisations- und Handlungsprinzipien verschränkten sich in den ersten Jahrzehnten der Verbandsgeschichte vielmehr auf unvorhergesehene und oftmals auch nicht gewollte Weise mit der politischen Umwelt. In bestimmten Situationen konnten die Funktionäre Chancen nutzen, wenn sie sich opportunistisch verhielten wie etwa in den 1920er und 1930er Jahren, als sie mit den Faschisten kooperierten, oder wenn sie den durch die Dekolonisierung veränderten Kräfteverhältnissen Rechnung trugen, wie sie es seit den 1970er Jahren taten. Doch dieser Erfolg des Opportunismus zeigt nur um so deutlicher, dass man die Funktionäre des Weltfußballverbandes, jedenfalls in den ersten Jahrzehnten der Verbandsgeschichte, nicht als Steuermänner, sondern besser als Trittbrettfahrer des 20. Jahrhunderts bezeichnen sollte.

In dieser Eindeutigkeit gilt dieses Urteil für die jüngere Vergangenheit nicht mehr. Gewiß, auch die Präsidenten Havelange (1975–1998) und Blatter (ab 1998) haben die für den Weltfußballverband so glückliche Fügung, dass die Fernsehrechte für die Weltmeisterschaft heute zu exorbitanten Preisen verkauft werden können, nicht selber herbeigeführt. Als gewählte Interessenvertreter der Dritten Welt haben sie aber in dieser Situation die politischen Möglichkeiten einer globalen Organisation strategisch genutzt und nicht nur die Verbandskasse aufgefüllt, sondern auch das entwicklungspolitische Potential dieser Gelder ausgespielt. Das ist ein weiterer Beleg für die These, dass der Weltfußballverband zunächst einmal seine Rolle finden und aus Fehlern lernen musste, bevor er als „global player" bestimmte Entwicklungen an der Basis aktiv beeinflussen konnte. Darin liegt auch die Relevanz des FIFA-Beispiels für die Historiographie des 20. Jahrhunderts – trotz des Umstands, dass es sich um einen kaum zu verallgemeinernden Extremfall nicht nur im internationalen Sport, sondern wohl auch auf dem Gebiet der internationalen Nichtregierungsorganisationen insgesamt handelt. Künftige Historiker des Fußballs und des Sports auf nationalstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene werden jedenfalls nicht umhin können, die „top down"-Interventionen dieses „global players" in Rechnung zu stellen. Solange sie das Geschehen vor Ort ausschließlich als „spontan", „autochthon" oder „von sozialen Bewegungen vorangetrieben" interpretieren, unterlaufen ihnen unweigerlich eklatante Fehlinterpretationen.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ob die FIFA-Erfolgsgeschichte des 20. Jahrhunderts im 21. fortgesetzt werden kann? Hier ist Zurückhaltung am Platz. Denn die Voraussetzung der Verbandspolitik, die in den letzten beiden Jahrzehnten verfolgt wurde, sind die kontinuierlich wachsenden Einnahmen aus dem Rechteverkauf. Diese Quelle sprudelt nur weiter, wenn die Fußball-Weltmeisterschaft, das keineswegs nur symbolische Kapital des Weltfußballverbandes, auch weiterhin erhalten bleibt und genutzt werden kann. Das ist angesichts der ständigen Terrorgefahr in der Welt keineswegs selbstverständlich. Ein weiterer Anschlag wie der vom 11. September 2001 würde der Arbeit der FIFA einen schweren Rückschlag versetzen. Auf der Ausgabenseite steht die Kontinuität der Politik allerdings derzeit außer Frage, denn der Verteilungsmodus der Gelder basiert auf den allseits anerkannten Organisations- und Handlungsprinzipien des internationalen Sports. Zu dieser eher optimistischen Sicht berechtigen die Mehrheitsverhältnisse zwischen armen und reichen Ländern, die sich in Zukunft kaum gravierend verändern dürften. Neue Staaten mit Stimmrecht kommen nur noch in geringer Zahl hinzu und wenn, dann sind sie mit großer Wahrscheinlichkeit arm. Die Majorität der Armen wird nicht zulassen, dass die Prinzipien, die sich am Beginn des 21. Jahrhunderts so eindeutig zu ihrem Vorteil auswirkten, aufgegeben werden.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Römer, so sagt man, haben nach der Besetzung ihrer Stadt im September 1943 alles getan, um die Juden vor dem Zugriff der deutschen Besatzer zu schützen. Rund 2.000 Juden wurden dennoch aufgespürt und deportiert. War dies nur das Werk der deutschen Polizei? Konnte sich diese dabei auf Mithilfe stützen? Wer leistete sie? Amedeo Osti Guerrazzi stellt diese Fragen und gibt Antworten, die in ihrer verwirrenden Mischung aus Hilfs- und Denunziationsbereitschaft, Habgier und ideologischer Blendung zutiefst verstören.

Amedeo Osti Guerrazzi

Kain in Rom

Judenverfolgung und Kollaboration unter deutscher Besatzung 1943/44

1. Faschismus und Shoah

Wer sich mit der Geschichte der Juden unter der Herrschaft des italienischen Faschismus beschäftigt, landet früher oder später bei Renzo De Felices großer Studie „Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo“, die bereits 1961 erschienen ist. Der 1996 verstorbene De Felice, der wohl als der bedeutendste italienische Faschismus-Forscher gelten muß[1], betrat mit dieser Studie seinerzeit absolutes Neuland[2]. Er rekonstruierte die einzelnen Phasen der Beziehungen zwischen den Juden Italiens und der faschistischen Bewegung von 1922 bis 1945, wobei er sich besonders intensiv mit den Rassengesetzen beschäftigte, die seit 1938 erlassen wurden, um die Juden aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben auszugrenzen[3]. Dieses Gesetzeswerk war zweifellos abscheulich, allerdings blieben den italienischen Juden gewaltsame Exzesse oder gar Pogrome erspart, wie es sie im Deutschen Reich oder einigen osteuropäischen Staaten gab. Die Juden wurden – von Einzelfällen abgesehen – lediglich gedemütigt; die Faschisten ermordeten keinen einzigen Juden wegen seiner Rassenzugehörigkeit. Eine Reichskristallnacht „all’italiana“ hat es, mit anderen Worten, nicht gegeben.

[1] Renzo De Felice wurde vor allem wegen seiner monumentalen Mussolini-Biographie bekannt, die zwischen 1965 und 1997 in Turin beim Verlag Einaudi publiziert worden ist.

[2] Vgl. Renzo De Felice, Storia degli ebrei italiani sotto il fascismo. Nuova edizione ampliata, Turin [4]1993.

[3] Die ersten Rassengesetze wurden in Italien 1937 erlassen und diskriminierten die farbige Bevölkerung in den eroberten Gebieten Äthiopiens und den anderen afrikanischen Kolonien Italiens. Vgl. Guido Neppi Modona/Marco Pellissero, La politica criminale durante il fascismo, in: Luciano Violante (Hrsg.), Storia d’Italia. Annali, Bd. 12: La criminalità, Turin 1997, S. 757–847, hier S. 798 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Während des Zweiten Weltkriegs wurde die Lage der italienischen Juden zunehmend schwieriger[4], ihr Leben war jedoch erst nach der Bildung der Repubblica Sociale Italiana (RSI) im September 1943 unmittelbar bedroht. Die Juden wurden nun regelrecht verfolgt, nachdem sie von Mussolinis faschistischer Marionettenregierung zu Feinden des Vaterlandes erklärt worden waren[5].

De Felices Studie hat die Art und Weise, in der sich die italienische Öffentlichkeit dieses Themas erinnert, enorm beeinflußt. Dazu trug nicht nur die Tatsache bei, daß das Ansehen des Autors über jeden Zweifel erhaben und seine Studie umfassend angelegt war. Auch kamen viele seiner Urteile dem Bedürfnis der italienischen Gesellschaft entgegen, sich selbst von jeder Schuld freizusprechen, wobei man mit großem Stolz auf die Verdienste verweisen konnte, die man sich während des Zweiten Weltkriegs gegenüber den jüdischen Mitbürgern erworben hatte. Die Verantwortung für die Greueltaten wies De Felice allein den Deutschen und den Faschisten der RSI zu, denen er jedoch zugute hielt, daß sie kaum etwas gegen den mächtigen Verbündeten hätten ausrichten können. Diese Interpretation beruhte auf der These, daß es zwischen Nationalsozialismus und Faschismus einen kategorialen Unterschied gegeben habe. Der Antisemitismus, so der Biograph Mussolinis, habe in der Ideologie und Politik des Nationalsozialismus eine entscheidende Rolle gespielt, während er für den Faschismus zweitrangig gewesen sei und erst spät und infolge der Umstände eine gewisse Bedeutung erlangt habe[6]. Daraus erkläre sich auch das Verhalten der Italiener, die der antisemitischen Propaganda des Regimes nicht so lange und weniger intensiv ausgesetzt gewesen seien als die Deutschen.

Neuere Forschungsergebnisse haben jedoch die von einem großen Teil der italienischen Öffentlichkeit geteilten Ansichten De Felices ins Wanken gebracht[7]. Diese Arbeiten ließen die Italiener als ein Volk wie jedes andere erscheinen – ein Volk mit den verschiedensten Schattierungen, die der menschlichen Seele eigen sind. Zugleich zogen sie die These in Zweifel, daß der gewöhnliche Italiener gar nicht in der Lage gewesen sei, unmenschlich zu handeln. Der Historiker Michele Sarfatti bestritt etwa in seinem 2000 erschienenen Buch „Gli ebrei nell'Italia fascista" energisch, daß die Italiener etwas Besonderes gewesen seien[8], und Enzo Collotti, ein anderer bedeutender Vertreter der italienischen Geschichtswissenschaft, der De Felice wiederholt hart kritisiert hat, wies darauf hin, wie viele seiner Landsleute sich der Denunziation und des Raubes schuldig gemacht hätten.

[4] Zur Internierung der Juden vgl. Klaus Voigt, Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945, Bd. 2, Stuttgart 1993, und Costantino Di Sante (Hrsg.), I campi di concentramento in Italia. Dall'internamento alla deportazione (1940–1945), Mailand 2001.

[5] Vgl. Michele Sarfatti, Gli ebrei nell'Italia fascista. Vicende, identità, persecuzione, Turin 2000, S. 247 f., und De Felice, Storia degli ebrei italiani, S. 448.

[6] Vgl. ebenda, S. XXX.

[7] Vgl. hierzu auch den Überblick von Thomas Schlemmer/Hans Woller, Der italienische Faschismus und die Juden 1922 bis 1945, in: VfZ 53 (2005), S. 165–201, zum Gang der Forschung insbesondere S. 165–168.

[8] Vgl. Sarfatti, Ebrei nell'Italia fascista, S. 280.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angesichts dieser Tatsache könne man gute Taten nicht verallgemeinern und so tun, als hätten alle den Juden geholfen[9].

Auch das umfangreiche „Libro della Memoria“[10] bestätigt die Schlußfolgerungen De Felices nicht. Liliana Picciotto hat darin nämlich nicht nur die Namen der aus Italien deportierten Juden zusammengetragen, sondern auch die Nationalität derer ermittelt, die die Verhaftungen ausgeführt haben – und darunter waren ausgesprochen viele Italiener. Bei Hans Woller findet sich ebenfalls ein Hinweis auf diese Problematik. Die zuständigen Stellen der 5. US-Armee, so schrieb er in seiner Studie über die Abrechung mit dem Faschismus in Italien, seien nach der Befreiung von Rom nicht zuletzt damit beschäftigt gewesen, „das Heer der Schnüffler und Denunzianten von der faschistischen Sicherheitspolizei“ dingfest zu machen, „die so manchen Antifaschisten ans Messer geliefert hatten“[11]. Und – wie man hinzufügen muß – viele Juden.

Je intensiver man die Quellen studiert, um so fragwürdiger erscheint das gängige Bild des integren Italieners, das meist mit dem Schlagwort „Italiani – brava gente“ umschrieben wird. Dieser Mythos, der tiefe Wurzeln hat und vermutlich nicht zuletzt deshalb kreiert wurde, um die nicht gerade brillanten Auftritte des Königlichen Heeres in ein besseres Licht zu rücken, erfreute sich großer Beliebtheit. Bereits während des Zweiten Weltkriegs herrschte in der italienischen Bevölkerung die Meinung vor, die eigenen Soldaten seien anders gewesen als die deutschen und hätten sich in den besetzten Gebieten nicht so grausam verhalten[12]. Das Negativbild der ehemals verbündeten Streitkräfte fand nach dem Frontwechsel Italiens nur allzu leicht Eingang in die Literatur und die Erinnerungen der Zeitgenossen. Als Beispiel mag Salvatore Sattas Buch „De profundis“ genügen, eine reflektierende Betrachtung über den militärischen Zusammenbruch Italiens nach dem 8. September 1943[13]. Mit der Zeit wurde dieses auf Dichtung und Wahrheit beruhende Interpretationsmuster, das allseits bekannte Geschichten wie den Verrat der deutschen Soldaten an ihren italienischen Waffenbrüdern während des Rückzugs vom Don im Winter 1942/43 enthält, fester Bestandteil

[9] Vgl. Enzo Collotti, Il fascismo e gli ebrei. Le leggi razziali in Italia, Rom/Bari 2003, S. 147. Collotti ist mit De Felices kategorischer Unterscheidung von Nationalsozialismus und Faschismus absolut nicht einverstanden; vgl. in diesem Zusammenhang auch das von ihm herausgegebene Buch Fascismo, fascismi, Florenz 1989.

[10] Vgl. Liliana Picciotto, Il libro della memoria. Gli ebrei deportati dall'Italia (1943–1945). Nuova edizione, Mailand 2002.

[11] Hans Woller, Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948, München 1996, S. 148.

[12] Soldaten, die von der Ostfront nach Italien zurückkehrten, berichteten etwa ausgesprochen häufig, daß die Deutschen bei der Zivilbevölkerung verhaßt seien, sie selbst jedoch als gute Leute angesehen würden. Archivio Centrale dello Stato (künftig: ACS), Ministero dell'Interno – Divisione di Polizia Politica, busta 215, fascicolo Corpo di Spedizione Italiano in Russia, Bericht aus Verona vom 10. 12. 1942. Vgl. hierzu auch den glänzenden Aufsatz von Filippo Focardi, „Bravo italiano“ e „cattivo tedesco“: riflessioni sulla genesi di due immagini incrociate, in: Storia e memoria 5 (1996) H. 1, S. 55–84.

[13] Vgl. Salvatore Satta, De profundis, Mailand 1995, S. 9–15; das Buch wurde bereits 1944/45 verfaßt.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des kollektiven Gedächtnisses der italienischen Nation. Und auch wenn es sich den Umständen und dem Zeitgeist angepaßt hat, so blieb doch das Ziel erhalten, die Italiener in positivem Sinne als andersartig darzustellen, als ob es sich dabei um eine Folge anthropologischer oder rassischer Faktoren handle. Diese Entwicklung wurde dadurch erleichtert, daß sich die italienische Geschichtswissenschaft bis vor kurzem nicht ernsthaft mit den faschistischen Kriegen und ihren Verbrechen auseinandergesetzt hat. Erst in jüngster Zeit wurde etwa die Rolle des Königlichen Heeres als Besatzungsmacht auf dem Balkan genauer in den Blick genommen, während man über die Verstrickung der italienischen Truppen in den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion nach wie vor kaum etwas weiß[14].

Es ist also kein Zufall, daß sich die Italiener, wie fast alle anderen europäischen Völker auch, als Opfer des Nationalsozialismus fühlen konnten, während man die Tatsache, daß sie bis 1943 Mussolinis imperialistische Eroberungspolitik begeistert mitgetragen hatten, diskret unter den Tisch fallen ließ. Der Frontwechsel Italiens, die „cobelligeranza" – ein schrecklicher Neologismus, der die neue Rolle des Landes an der Seite der Kriegsgegner von einst betonen sollte –, die Widerstandsbewegung und die unzweifelhaften Verdienste vieler Italiener, die ihren jüdischen Mitbürgern Unterschlupf gewährt hatten, ließen den Konsens zwischen dem Regime Mussolinis und der italienischen Gesellschaft ebenso in Vergessenheit geraten wie dessen Angriffskriege und Unterdrückungspolitik[15]. Der Faschismus und mehr noch der Neofaschismus der Repubblica Sociale Italiana wurden weitgehend aus dem nationalen Gedächtnis gestrichen und zu einer bloßen Marginalie der langen Geschichte der italienischen Zivilisation degradiert, in der für Totalitarismus und Rassismus kein Platz zu sein schien. Diese Sicht der Dinge fiel in Rom auf ganz besonders fruchtbaren Boden. Schließlich hatte die Stadt eine gewalttätige, ja brutale Besatzung erlebt, wobei viele Römer von den Deutschen ausgeplündert oder als Zwangsarbeiter deportiert worden waren[16]. Daß dies jedoch nur ein Teil der Wahrheit ist und daß die Deportation von über 2.000 römischen Juden nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht ein Teil der Bevölkerung ihre jüdischen Mitbürger angezeigt, verhaftet und den Schergen der Nazis ausgeliefert hätte, ist Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes[17].

---

[14] Vgl. Davide Rodogno, Il Nuovo Ordine Mediterraneo. Le politiche di occupazione dell'Italia fascista in Europa (1940–1943), Turin 2003; zu Kriegführung und Besatzungspraxis des königlichen Heeres an der Ostfront vgl. jetzt Thomas Schlemmer (Hrsg.), Die Italiener an der Ostfront 1942/43. Dokumente zu Mussolinis Krieg gegen die Sowjetunion, München 2005.

[15] Ein typisches Beispiel für diese Verdrängung ist der in den deutschen Lagern gebrauchte Begriff Kapo, der in Wahrheit auf die italienische Redewendung capo zurückgeht, in Italien aber stets mit k und Akzent auf dem o, also Kapò, geschrieben wurde, um ihn gleichsam einzudeutschen. Vgl. Primo Levi, I sommersi e i salvati, Turin 1991, S. 31.

[16] Nach Lutz Klinkhammer, Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945, Tübingen 1993, S. 98, sprach man sogar im deutschen Außenministerium „von einem zweiten ‚Sacco di Roma'".

[17] Insgesamt handelt es sich um 174 Faszikel mit Prozeßakten und drei Bände, in denen die Urteile zusammengefaßt wurden.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Quellenbasis dieser Untersuchung bilden hauptsächlich bisher kaum genutzte Bestände der römischen Justiz, die im Staatsarchiv der Ewigen Stadt verwahrt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei zum einen die Akten der „Corte di Assise Speciale", eines Schwurgerichtshofs, der 1946 und 1947 gegen Kollaborateure und dabei auch gegen einige der Denunziation und der Judenverfolgung angeklagte Faschisten verhandelte, und zum anderen die Akten tausender mehr oder weniger alltäglicher Prozesse, die seit 1944 vor den römischen Gerichten angestrengt wurden. Die Auswertung dieser Quellen ist noch im Gange, und es wird noch einige Zeit dauern, bis der gesamte Bestand erschlossen ist. Man kann jedoch schon jetzt sagen, daß hier ausgesprochen viele Prozesse gegen römische Bürger überliefert sind, die – in der Mehrzahl der untersuchten Fälle – die Gunst der Stunde dazu genutzt haben, um die Juden der Stadt auszurauben. Es handelte sich dabei nicht um spektakuläre Verfahren gegen Größen der RSI oder gegen Funktionäre, die sich während der deutschen Besatzung besonders hervorgetan hatten, sondern um Prozesse gegen gewöhnliche Römer, die sich den Deutschen als Komplizen bei der Ermordung der Juden angedient hatten.

Im Gegensatz zu den Akten anderer Prozesse, die an Umfang und Aussagekraft nicht selten sehr zu wünschen übrig lassen, sind diese Verfahren oft bestens dokumentiert und umfassen in aufsehenerregenden Fällen mehrere Aktenordner, wobei sich neben einer Flut schriftlichen Materials zuweilen auch die Beweisstücke finden. Dadurch wird es möglich, selbst zu prüfen, wie stichhaltig die Vorwürfe und wie schwerwiegend die belastenden Tatsachen gewesen sind. Zwar darf man nicht außer acht lassen, daß Gerichte irren und die Verfahren einer zeitbedingten Logik jenseits der Wahrheitsfindung folgen konnten, dennoch erlauben es diese Prozeßakten wie kaum eine andere Quelle, der Verantwortung einzelner und ihren Beweggründen nachzuspüren. Zudem besteht die Chance, daß sich daraus unbekannte oder in Vergessenheit geratene Aspekte des Lebens in Rom unter deutscher Besatzung rekonstruieren lassen, die uns ein besseres Verständnis der Geschichte dieser Zeit ermöglichen.

2. Rom: Besatzung und Erinnerung

Nach der Verkündung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten am 8. September 1943 wurde Rom von deutschen Truppen angegriffen. Die Kämpfe dauerten zwei Tage, dann erzielten der Befehlshaber der Verteidiger, General Calvi di Bergolo, und Generalfeldmarschall Albert Kesselring ein Übereinkommen. Rom wurde zur offenen Stadt („Città aperta") erklärt und erhielt so gleichsam einen neutralen Status. Das Kommando in der Stadt sollte Calvi di Bergolo führen, dem die italienische Infanterie-Division „Piave" zur Verfügung stand, um die Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten. Der Vereinbarung gemäß sollten die deutschen Streitkräfte außerhalb Roms stationiert werden; dennoch nahmen sie die Stadt binnen weniger Tage in Besitz. Am 12. September brachte SS-Obersturmbannführer Herbert Kappler die Führung der Sicherheitspolizei (Sipo) nahe des Lateranpalasts in einem großen Gebäude in der Via Tasso

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

unter, und General Rainer Stahel übernahm die tatsächliche Kontrolle der Stadt. Am 17. September wagten sich auch die nach dem Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 aus dem Stadtbild verschwundenen Faschisten wieder in die Öffentlichkeit und öffneten die Pforten so prestigeträchtiger Niederlassungen wie des Palazzo Braschi, wo die römische Sektion des Partito Nazionale Fascista (PNF) ihren Sitz hatte, oder des Palazzo Wedekind, wo die zentrale Parteileitung des PNF residierte. Rom selbst wurde Teil der von Mussolini am 18. September ausgerufenen neofaschistischen RSI, deren Regierung sich allerdings nicht in der Ewigen Stadt, sondern in Salò am Gardasee niederließ[18].

Die Juden Roms mußten von nun an um ihr Leben fürchten. Bereits am 16. Oktober 1943 ließen Kappler und sein auf „Judenfragen" spezialisierter Kollege Theo Dannecker – auch er ein Offizier der SS – 1023 Juden aus dem römischen Ghetto zusammentreiben und in die deutschen Todesmühlen deportieren, aus denen nur 15 von ihnen wieder zurückkehrten[19]. Zwischen dem 17. Oktober 1943 und dem 4. Juni 1944 wurden ungefähr weitere 1000 Juden verhaftet und deportiert. Aber wer denunzierte und wer verhaftete sie? Wer waren die Römer, die sich am Hab und Gut ihrer jüdischen Mitbürger bereicherten und sie der SS auslieferten? Der vorliegende Aufsatz verfolgt das Ziel, eben diese Frage zu beantworten und den in die Judenverfolgung verstrickten italienischen Durchschnittsbürgern ein Gesicht zu geben.

An dieser Stelle sei eine klarstellende Vorbemerkung gestattet. Die Macht in Rom lag seit September 1943 vollständig in deutscher Hand. Das italienische Stadtkommando hatte lediglich die Aufgabe, die Lebensmittelversorgung sicherzustellen und das Funktionieren der Verwaltung zu gewährleisten. Was die öffentliche Ordnung angeht, so gehorchten die italienischen Sicherheitskräfte im allgemeinen und die Einheiten der vom Partito Fascista Repubblicano (PFR) organisierten Polizei, der „Squadre federali di polizia", im besonderen Herbert Kappler und den deutschen Militärbefehlshabern Rainer Stahel und Kurt Mälzer blind[20].

---

[18] Zur Rassenpolitik der RSI vgl. Picciotto, Libro della memoria; Sarfatti, Ebrei nell'Italia fascista; Luigi Ganapini, La repubblica delle camicie nere, Mailand 1999; Rossella Ropa, L'antisemitismo nella Repubblica Sociale Italiana. Repertorio delle fonti conservate all'Archivio centrale dello Stato, Bologna 2000; Ilaria Pavan, Tra indifferenza e oblio. Le conseguenze economiche delle leggi razziali in Italia 1938–1970, Firenze 2004; Valentina Pisanty, Educare all'odio: „La Difesa della razza" (1938–1943), Roma 2004; Alberto Burgio/Luciano Casali (Hrsg.), Studi sul Razzismo italiano, Bologna 1996; Manfredi Martelli, La propaganda razziale in Italia 1938–1943, Rimini 2005; Giorgio Fabre, Mussolini razzista, Mailand 2005; Amedeo Osti Guerrazzi, Caino a Roma. I complici romani della Shoa, Rom 2005.

[19] Vgl. Fausto Coen, 16 ottobre 1943. La grande razzia degli ebrei di Roma, Florenz 1993, S. 133.

[20] Der faschistische Polizeichef Pietro Caruso sagte während seines Prozesses aus – wohl auch, um sich selbst zu entlasten –, es sei unmöglich gewesen, sich den Befehlen der Deutschen zu widersetzen. Vgl. Zara Algardi, Il processo Caruso. Resoconto stenografico integrale, documenti inediti e 16 fotografie fuori testo, Rom 1945, S. 82. Carusos Aussage wird jedoch von zeitgenössischen Dokumenten gestützt. Nach einer „Notiz für seine Exzellenz den Polizeichef" vom 15. 1. 1944 (ACS, Ministero dell'Interno, Segreteria del Capo della Polizia RSI, busta 38, fascicolo Banda di comunisti) gab der PFR in Rom Informationen direkt an die SS in der Via Tasso weiter, ohne das Polizeipräsidium davon in Kenntnis zu setzen. Bezeichnend für das Verhältnis

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deren Rückendeckung war andererseits die entscheidende Voraussetzung dafür, daß die Faschisten nach dem Sturz Mussolinis wieder ihr Haupt erheben und gegen die Juden Roms hetzen konnten, was sie insbesondere in den ersten Wochen nach ihrem Comeback nachdrücklich taten. Es kann hier, mit anderen Worten, also keinesfalls darum gehen, die deutschen Besatzer in irgendeiner Weise zu entlasten und ihrer schrecklichen Verantwortung zu entheben. Alleine, ohne die aktive Kollaboration von Teilen der römischen Bürgerschaft hätten sie sich jedoch viel schwerer damit getan, ihr unheilvolles Werk zu vollbringen.

In den letzten sechzig Jahren ist die Geschichte Roms unter deutscher Besatzung oft beschrieben worden[21]. Praktisch mit der Befreiung der Stadt durch die Alliierten am 4. Juni 1944 setzte die Veröffentlichung von Erinnerungen und Selbstzeugnissen über diesen gerade erst abgeschlossenen Abschnitt der Stadtgeschichte ein[22]. Die Materiallage ist dementsprechend gut, ja sie erlaubt es, die Ereignisse zwischen September 1943 und Juni 1944 praktisch Tag für Tag, wenn nicht sogar Stunde für Stunde zu rekonstruieren[23]. Analysiert man die verschiedenen Arbeiten genauer und nimmt dabei insbesondere die Memoiren in den Blick, so fällt sofort ein gewisser Widerspruch auf. Einerseits ließen die Autoren keinen Zweifel daran aufkommen, daß die ganze Stadt den Besatzungstruppen, dieser Horde von Wilden und Barbaren, feindlich gegenübergestanden habe. Andererseits findet sich aber auch wiederholt die Bemerkung, daß es in Rom vor Spionen und Kollaborateuren geradezu gewimmelt habe. Greifen wir als Beispiel das Buch von Amedeo Strazzera-Perniciani „Umanità ed eroismo nella vita

zwischen deutschen und italienischen Sicherheitsorganen ist auch ein anderes Beispiel, das allerdings schon in die Zeit nach der Befreiung Roms fällt. Herbert Kappler schrieb am 29. 9. 1944 an den Chef der italienischen Polizei, Tullio Tamburini, und forderte eine Erklärung für die Verhaftung von Pietro Koch (ACS, RSI, Prefettura di Milano, fascicolo Pietro Koch): „Die Zerschlagung der in Mailand stationierten Sonderabteilung der republikanischen Polizei – nahezu die einzige im italienischen Polizeikorps, die […] die deutsche Sicherheitspolizei in ihren Aufgaben unterstützt und vertreten hat – hat […] die Interessen der deutschen Sicherheitspolizei in Italien materiell berührt. […] Unabhängig von meiner Stellungnahme als deutscher Berater des Chefs der italienischen Polizei muß ich schließlich in die Lage versetzt werden, als verantwortlicher Beauftragter des Höchsten SS- und Polizeiführers in Italien offiziell über diese letzten Ereignisse zu informieren. Ich bitte deshalb darum, mir *schriftlich* eine kurze Darstellung der Motive für die bekannten Maßnahmen und des aktuellen Standes der Untersuchung zu geben sowie einen kurzfristigen Termin festzusetzen, bis zu dem die Untersuchung beendet und der Fall durch eine endgültige Entscheidung abgeschlossen werden kann.“ Hervorhebung im Original.

[21] Das neueste Buch dazu stammt von Robert Katz, Roma città aperta: settembre 1943–giugno 1944, Mailand 2003.

[22] Vgl. Enzo Bacino, Roma prima e dopo, Mailand 1944, oder Alfredo Troisio, Roma sotto il terrore nazi-fascista, Rom 1944.

[23] Die neueste Bibliographie zum Thema ist in Begleitung einer CD-Rom mit Dokumenten erschienen: Documenti della Resistenza a Roma e nel Lazio, hrsg. vom Istituto romano per la storia dal fascismo alla resistenza und der Associazione Nazionale Partigiani d'Italia, Rom 2001. Daß man sich nicht nur in Italien mit diesem Thema auseinandersetzt, zeigen die Arbeiten von Steffen Prauser, Mord in Rom? Der Anschlag in der Via Rasella und die deutsche Vergeltung in den Fosse Ardeatine, in: VfZ 50 (2002), S. 269–301, und von Joachim Staron, Fosse Ardeatine und Marzabotto: Deutsche Kriegsverbrechen und Resistenza, Paderborn u. a. 2001.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

segreta di Regina Coeli"[24] heraus, in dem der Autor, ein römischer Adeliger, ausführte: „Die Untergrundbewegung wächst immer weiter: alle, Große und Kleine, Arme und Reiche, die in Liebe zum Vaterland entbrannt sind, kämpfen beharrlich gegen den deutschen Eindringling, dessen Hacken aus Stahl beleidigend in der Stadt ertönen." Eine ebenso deutliche Sprache spricht der folgende Abschnitt: „Die unmenschliche teutonische Grausamkeit erreicht ihren Höhepunkt in der erbarmungslosen Verfolgung der Juden." Man braucht nicht anzunehmen, daß es sich hierbei nur um vereinzelte Zitate handelt. In einem ziemlich bekannten Buch mit dem Titel „Roma 1943", das einer der berühmtesten Journalisten der faschistischen Ära geschrieben hat, kann man beispielsweise lesen:

> „Wir hätten niemals geglaubt, daß Leute, die Monate, ja Jahre unter uns waren, so grausam sein könnten. Sie gingen auf unseren Straßen, sie atmeten unsere Luft, sie waren junge Soldaten, sie hatten die reinen und unbeschriebenen Gesichter junger Männer, die weit von zu Hause fort sind, und aus denen Sehnsucht nach ihrer Mutter und ihrer Familie zu lesen war."[25]

Rom war also unter der deutschen Besatzung eine gefangene Stadt[26] oder – mit anderen Worten – eine Stadt unter dem Terror des Nazi-Faschismus[27]. Und Rom war eine Stadt, deren Bevölkerung sich geschlossen gegen den barbarischen Eindringling zur Wehr gesetzt hat, wie man den Erinnerungen von Giuseppe Scrofani entnehmen kann[28]. Man könnte noch viele Seiten mit ähnlichen Beispielen füllen, wobei sich überraschenderweise sogar einige Faschisten der RSI finden, die die Ereignisse in gleicher Weise interpretierten. Zu diesen gehörte etwa Edmondo Cione, der in der RSI eine notwendige, von Mussolini gewollte Schöpfung sah, um die grausamen Nazis nach dem Verrat vom 8. September 1943 milder zu stimmen[29]. Letztlich entstand so das facettenreiche Bild vom Barbaren aus

---

[24] Amedeo Strazzera-Perniciani, Umanità ed eroismo nella vita segreta di Regina Coeli, Rom 1946; die beiden folgenden Zitate finden sich ebenda, S. 37 f. u. S. 53.

[25] Paolo Monelli, Roma 1943, Mailand ²1963, S. 383; die erste Auflage erschien 1945.

[26] So der Titel des Buches von Cesare De Simone, Roma città prigioniera, Mailand 1994.

[27] Vgl. Troisio, Terrore nazi-fascista.

[28] Vgl. Giuseppe Scrofani, Quei giorni a Roma, Rom 1964, S. 15. Und Paolo Monelli (Roma 1943, S. 393) schrieb: „Was die Wühlarbeit [der Widerstandsbewegung] anging, so traf diese auf die Zustimmung, ja auf die offene Unterstützung der Bevölkerung. Ehrbare Bürgerfamilien wie bescheidene Arbeiterbehausungen beherbergten und beköstigten denjenigen, der jede Nacht dazu gezwungen war, das Quartier zu wechseln, [oder] sie verwahrten gefährliche Schriftstücke; Angestellte und Beamte beschafften Informationen, Ausweise, Stempel, falsche Papiere; Bäcker buken Brot für patriotische Gruppen, Gasthäuser gaben Gehetzten heimlich etwas zu essen, Chirurgen öffneten eingebildeten Kranken den Leib, junge Nonnen in Klausur nahmen Juden und Kriegsdienstverweigerer auf, Priester übermittelten geheime Botschaften im Beichtstuhl."

[29] Vgl. Edmondo Cione, Storia della Repubblica Sociale Italiana, Rom 1951. Mit Blick auf die Nürnberger Prozesse schrieb Michele Battini (Peccati di memoria. La mancata Norimberga italiana, Roma/Bari, 2002, S. VIII f.): „Diese Prozesse waren der Angelpunkt einer gigantischen Dekonstruktion der Erinnerung an die jüngste Vergangenheit, die die Verantwortung der herr-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem Norden, der in seiner Absicht zu terrorisieren, zu plündern und wehrlose römische Bürger zu deportieren auf eine Einwohnerschaft getroffen sei, die sich unter Einsatz ihres Lebens darum bemüht habe, Juden und flüchtige Militärs vor der Deportation zu retten.

Bei genauerem Hinsehen kommen jedoch rasch Zweifel an diesem allzu einfachen Interpretationsmuster auf. Zunächst einmal sollte man sich in Erinnerung rufen, daß Rom in diesen Tagen ungefähr zwei Millionen Menschen beherbergte, unter denen sich sehr viele Evakuierte befanden, die bisweilen über keinen festen Wohnsitz, ja nicht einmal über Papiere verfügten. Wie schaffte es der Sicherheitsdienst (SD), unterbesetzt und unzureichend ausgestattet, eine so große und ihm weithin unbekannte Stadt in Schach zu halten und ihre Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen[30]? Sicherlich konnten Kappler und seine Leute nicht auf große Unterstützung durch die Wehrmacht rechnen, vor allem nicht nach der Landung der Alliierten bei Anzio, wo mit allen verfügbaren Kräften rasch eine neue Front aufgebaut werden mußte. Und außerdem: Woher kamen all die Spione, von denen zum Beispiel Carlo Trabucco in seinem wichtigen Buch über diese Tage spricht[31]? Wie schafften es die Deutschen, nach der

schenden Klassen für das Scheitern der parlamentarischen Demokratien ebenso einschloß wie die Zustimmung zu neuen autoritären Herrschaftsformen, die Unterordnung unter ein von den Nationalsozialisten neu organisiertes europäisches Gleichgewicht oder die auch seitens der ‚Gerechten' begangenen Verbrechen. So wurde eine selektive öffentliche Erinnerung geschaffen, die darauf beruhte, daß ausschließlich der mit dem nationalsozialistischen System identifizierten deutschen Nation Verbrechen gegen die Menschlichkeit zugeschrieben wurden."

[30] Zur Durchführung der Razzia vom 16. 10. 1943 verfügte Kappler lediglich über 365 Mann, von denen neun Offiziere und 30 Unteroffiziere waren; vgl. Coen, 16 ottobre 1943, S. 64. Zur Stärke der deutschen Polizeikräfte in Italien vgl. Enzo Collotti, Documenti sull'attività del Sicherheitsdienst nell'Italia occupata, in: Il Movimento di liberazione in Italia 83 (1966), S. 38–77, hier S. 38 ff., wo man liest: „Die bis heute aufgefundenen Dokumente lassen eine endgültige und erschöpfende Rekonstruktion der Kader und der Lenkungsorgane des Sicherheitsdienstes nicht zu. Wir wissen, daß ihre Personalstärke begrenzt war: die von uns bereits früher veröffentlichten Daten lassen auf eine Zahl von wenig mehr als 1000 schließen. Und wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß sich diese Angaben auf die letzte Phase der Besetzung Norditaliens (also praktisch nur auf das Gebiet nördlich der Gotenlinie) beziehen und daß sie nicht die in der Operationszone Adriatisches Küstenland stationierten Kräfte umfassen (während sie diejenigen der Operationszone Alpenvorland hingegen einschließen), muß man sie für ausreichend halten, um die Stärke aufzuzeigen, über die der deutsche Sicherheitsdienst verfügte. Diese Kräfte waren folglich begrenzt, den spezifischen Polizei- und Sicherheitsaufgaben angemessen und verfügten über das zuverlässige Personal, das diese Aufgaben erforderte. Dabei darf nicht vergessen werden, daß man bei Spitzeldiensten weitgehend und aus Gründen, die zu offensichtlich sind, um sie weiter auszuführen, auf italienische Agenten zählte, so wie man gelegentlich auf die Polizeikräfte der RSI zurückgriff, wenn größere Operationen dies erforderten." Zur deutschen Polizei in Italien vgl. auch Klinkhammer, Bündnis, S. 117–128.

[31] Carlo Trabucco, La prigionia di Roma, Rom 1948, S. 92, schrieb: „Man sagte mir, daß hunderte und aberhunderte von anonymen Briefen bei der deutschen Polizei in der Via Tasso eingingen. Darin denunziere man selbstverständlich diesen und jenen, Antifaschist zu sein, im Untergrund zu leben, gegen die Faschisten zu konspirieren. Nicht umsonst hat Kardinal Schuster aus Mailand damit begonnen, den Verfassern anonymer Briefe mit der Exkommunikation zu drohen. Die Lumperei des anonymen Briefes, in der es die Italiener zu einer schändlichen

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Durchforstung des Ghettos am 16. Oktober 1943 in wenigen Monaten 1.000 weitere Juden aufzuspüren und zu deportieren?

Angesichts dieser offenen Fragen ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß es sich bei der im kollektiven Gedächtnis vorherrschenden Vorstellung, die Bevölkerung Roms habe sich den Deutschen einhellig widersetzt, nur um eine andere Variante des Stereotyps vom guten Italiener handelt. Im Lichte dieses Mythos konnten die Römer praktisch gar keine andere Rolle gespielt haben als die der Retter ihrer jüdischen Mitbürger, schließlich seien sie viel zu rechtschaffen, menschlich und großmütig gewesen, um sich an der Judenverfolgung zu beteiligen. Solche Untaten, so die verbreitete Überzeugung, hätten nur die Nationalsozialisten vollbringen können, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie einer „Rasse" angehört hätten – nämlich der deutschen –, die gleichsam von Natur aus bösartiger sei als die italienische[32]. Es sind nicht zuletzt diese korrespondierenden Stereotypen vom guten Italiener und vom bösen Deutschen gewesen, die dazu beigetragen haben, daß man bis heute kaum etwas über die dunklen Flecken auf dem Ehrenschild der Ewigen Stadt weiß. Neofaschisten, Kollaborateure und Denunzianten wurden aus der Vergangenheit Roms verbannt, als ob sie Fremdkörper gewesen seien.

Unter den zahllosen Arbeiten zur Geschichte der italienischen Hauptstadt im Zweiten Weltkrieg findet sich nicht eine einzige, die sich etwa mit der römischen Sektion des PFR befaßt hätte[33]. Die Neofaschisten galten gemeinhin als „Schergen" der deutschen Invasoren oder als gemeine Kriminelle. Die einzigen, denen eine gewisse Aufmerksamkeit zuteil wurde, waren Polizeipräsident Pietro Caruso

---

Meisterschaft gebracht haben, verdient es nicht weniger, gebrandmarkt zu werden, als die Willfährigkeit mancher jungen Frauen, die sich mit den deutschen Soldaten einlassen. Bis jetzt handelt es sich um Dienstmädchen und Arbeiterinnen, wenn man nach dem Aussehen urteilt, aber es gibt Anlaß zu der Vermutung, daß dieses Beispiel auch in höheren Schichten Schule machen könnte." Amedeo Strazzera-Perniciani, Umanità ed eroismo, S. 135, hieb in die gleiche Kerbe: „Die Spionage erlebt in der Stadt eine traurige Blüte. Die Verhaftung der Patrioten, die in das deutsche Gefängnis in der Via Tasso gebracht werden, um in den Folterkammern gequält zu werden […], ist eine logische Folge der Denunziationen durch die Freunde der Deutschen." Marisa Musu, eine römische Partisanin, hat sich so an diese Tage erinnert: „Wir lebten in einer Stadt, in der wir die Tatsache mit den Händen greifen konnten, daß es jeden Tag entweder den Spion gab, der für die Verhaftung und folglich auch die Hinrichtung eines im Untergrund lebenden Gefährten verantwortlich war, oder die Patrouille der Republikaner, die kam, um die jüdische Familie abzuholen, die sich vor der Razzia im Ghetto hatte retten können […]. Es war eine Situation […] der andauernden Gewalt." Alessandro Portelli, L'ordine è già stato eseguito. Roma, le Fosse Ardeatine, la memoria, Rom 1999, S. 148.

[32] Ein typisches Beispiel, das auch die hinter diesem Interpretationsmuster steckende Absicht zeigt, lieferte der Verteidiger des 1944 in Rom erschossenen Pietro Caruso, Rechtsanwalt Spezzano: „Er [Caruso] war nicht in der Lage, sich Kriminellen vom Schlage eines Koch zu widersetzen und zu rebellieren, eines Renegaten, der deutsches Blut in den Adern hat, eines Kappler, eines Dollmann, Muster der grausamsten und verdammtesten Rasse der Welt, der motorisierten Nachfahren Attilas – *flagellum Dei.*" Algardi, Processo Caruso, S. 300; Hervorhebung im Original.

[33] Vgl. dazu jetzt einen ersten Überblick bei Amedeo Osti Guerrazzi, „La Repubblica necessaria". Il fascismo repubblicano a Roma 1943–44, Mailand 2004.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sowie Pietro Koch[34], ein Polizist und Folterknecht, die beide tief in das Massaker in den Fosse Ardeatine verstrickt waren. Wenig oder besser: gar nichts ist hingegen über Gino Bardi bekannt, den Parteisekretär („federale") des PFR in Rom, an den man sich überhaupt nur deshalb erinnert, weil er eine veritable Bande von ausgemachten Dieben und Halsabschneidern gegründet hatte. Nicht ein Wort hingegen wird sich zu Personen finden, die nicht direkt in Bluttaten verwickelt waren, wie etwa Parteisekretär Luigi Pasqualucci, der letzte Führer der römischen Faschisten. Der republikanische Faschismus und seine antisemitische Politik, so könnte man bilanzieren, wurde somit ebenso aus dem kollektiven Gedächtnis der Römer verdrängt wie die Faschisten und Kollaborateure. Man hat es in der Stadt stets vorgezogen, der Opfer des Blutbades zu gedenken, das die Deutschen in den Fosse Ardeatine angerichtet hatten, oder an die Helden der „Resistenza" zu erinnern. Die Gesamtverantwortung für alle Verbrechen, die während der neunmonatigen Besatzungszeit geschehen waren, wurde den Deutschen in die Schuhe geschoben. Aber waren wirklich alle Römer frei von Schuld?

Wir haben bereits davon gesprochen, daß der italienische Faschismus mit den Rassengesetzen von 1938 zu einer Politik des offenen Antisemitismus übergegangen war. Es ist freilich noch immer unklar, was die Bürger Roms darüber dachten, zumal auch die Stimmungs- und Spitzelberichte der Polizeibehörden keine gesicherten Aussagen darüber zulassen. In den faschistischen Kreisen war antisemitisches Gedankengut jedenfalls ziemlich weit verbreitet. Der Vertrauensmann der faschistischen Partei im zentral gelegenen Stadtteil Campitelli forderte beispielsweise im Mai 1940, alle Juden in Konzentrationslager zu sperren, wo man sie strengstens kontrollieren könne und wo sie nicht mehr in der Lage seien, „ihr Werk der geistigen Zersetzung, der Ausbeutung der Arier und ihren illegalen Handel" auszuüben[35]. Und 1941 wurde ein Geschäftsmann aus dem Stadtteil Prati von der Polizei vernommen, weil er mit Zustimmung der faschistischen Parteiorganisation in diesem Bezirk antijüdische Flugschriften angeschlagen hatte. Der Geschäftsmann gestand seine Schuld zwar ein, verteidigte sich jedoch mit den Worten: „Ich halte es für die Pflicht jedes Bürgers, mit allen Mitteln gegen die jüdische Rasse zu kämpfen, die den Ruin verschiedener Nationalitäten verursacht hat und deren heimtückische Propaganda [auch negative] Konsequenz[en] für unser Land mit sich bringen könnte."[36]

Im Mai 1942 verfügte das Regime mehr oder weniger überraschend, die italienischen Juden zur Zwangsarbeit zu verpflichten. Durch diese Maßnahme, die vor allem der Propaganda diente, sollte der Öffentlichkeit demonstriert werden, daß man mit den Juden nun Ernst zu machen gedachte[37]. Sicherlich war es für die Römer erschütternd, ihre jüdischen Mitbürger mitten in der Stadt bei der

[34] Vgl. Massimiliano Griner, La „banda Koch". Il Reparto speciale di polizia 1943–44, Turin 2000.

[35] Archivio di Stato di Roma (künftig: AS), Prefettura, gabinetto, busta 1515, Schreiben vom 21. 5. 1940.

[36] AS, Prefettura, gabinetto, busta 1515, Protokoll vom 15. 7. 1941.

[37] Vgl. dazu Sarfatti, Ebrei nell'Italia fascista, S. 183–187.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zwangsarbeit im Kiesbett des Tibers zu sehen. Die politische Polizei zeichnete jedenfalls zahlreiche Bemerkungen auf, von denen nicht wenige reichlich negativ waren. Insbesondere im katholischen Milieu wurde diese Maßnahme als „ungerechte und unmenschliche Verfolgung" angesehen, die die Faschisten verhängt hätten, obwohl man in Italien mit der Judenfrage nichts anfangen könne[38]. Die von Telesio Interlandi geleitete Zeitschrift „La Difesa della razza", die wohl maßgeblichste Stimme des italienischen Rassismus, klagte dieses Verhalten der Bevölkerung Roms als unangebrachte Frömmelei an[39]. Freilich kritisierten auch einige Faschisten ein derartiges Vorgehen, aber nur, weil sie es als wenig effizient und bloße Fassade ansahen, so daß den Sicherheitsorganen Stimmen zu Ohren kamen, die die Arbeitspflicht für Juden als bloße „Narretei"[40] abtaten.

Nach den Stimmungsberichten der politischen Polizei gab es jedoch auch römische Bürger, die ohne Einschränkung hinter der antisemitischen Politik der faschistischen Regierung standen und es auch für zweckmäßig hielten, die Juden zur Zwangsarbeit zu verpflichten. Die Rassengesetze hatten die italienischen Juden nämlich unter anderem vom Militärdienst ausgeschlossen, was dazu führte, daß während des Krieges keiner von ihnen Soldat geworden war. Aus einer diskriminierenden Vorschrift schien so eine Vergünstigung geworden zu sein[41], und

[38] ACS, Ministero dell'Interno, Divisione di Polizia Politica, busta 219, fascicolo Ebrei italiani, Bericht aus Rom vom 23. 5. 1942. Und in einem ebenfalls Rom betreffenden Bericht der politischen Polizei vom 6. 6. 1942 (im selben Bestand) heißt es: „Die Werbung für den Arbeitseinsatz der Juden (die man Zwangsarbeit nennt), ist Gegenstand der lebhaftesten Kommentare. Diese Kommentare sind im allgemeinen negativ, das heißt, man bedauert die Juden, die alle einige arische Freunde haben, und dann sind da die Gegner des Regimes; und dann die Katholiken, die den Vorschriften der Kirche folgen, die universal ist und keine Unterschiede zwischen den Rassen macht. Weiter sagt man, daß die Erläuterung der Nachricht die Sache verschlimmere, weil man in dem Bemühen, die Maßnahme zu rechtfertigen, unter Beweis stelle, daß sie gerechtfertigt werden müsse. Man höre auch, daß dies ein großer Fehler sei und daß der Faschismus dafür werde büßen müssen."

[39] „Die soeben verfügte Arbeitspflicht begründet vor allem ein Prinzip des Ausgleichs und leitet symbolisch wie praktisch die durch die Kriegsanstrengungen, in die das ganze Land eingebunden ist, um so unaufschiebbarer gewordene Kompensation ein. Im Augenblick sehen wir die Totenblassen mit den schwabbeligen Bäuchen und versuchen, dieses Bild gut in den Kontext der Ereignisse und der Geschichte einzuordnen. Und mit dieser Dokumentation [gemeint sind die abgedruckten Photographien der an den Ufern des Tiber arbeitenden Juden] bekämpfen wir die kranken, frömmelnden Anwandlungen oder die interessengeleitete, gewundene Scheinheiligkeit." Giovanni Savelli, Ebrei al lavoro, in: La Difesa della razza vom 20. 6. 1942.

[40] ACS, Ministero dell'Interno, Divisione di Polizia Politica, busta 219, fascicolo Ebrei italiani, Bericht aus Rom vom 23. 6. 1942.

[41] Dies wurde insbesondere in faschistischen Kreisen kritisiert. „Alle wahren Italiener, alle wahren Faschisten von der alten Garde verachten die Juden, die wir hier bei uns haben. Und die jüngste Regierungsverordnung zur ‚zivilen Mobilmachung der Juden' wurde von den wahrhaft faschistischen Italienern mit Erstaunen und Bitterkeit aufgenommen. Nun denn, sagt man, warum berufen wir sie nicht als Soldaten ein? Aber warum dürfen diese ‚teuren Juden' – teuer vor allem für den Minister Bottai – ruhig zu Hause bleiben, um zu spekulieren und haufenweise Geld zu verdienen?" ACS, Ministero dell'Interno, Divisione di Polizia Politica, busta 219, fascicolo Ebrei italiani, Bericht aus Rom vom 29. 5. 1942. Im Juni 1943 schrieb ein „Kamerad A.G." an die „Difesa della razza": „In Judensachen hat man so wenig getan und so schlecht [gehan-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deshalb wurde die Ansicht laut, die Juden sollten wenigstens arbeiten, wenn sie schon nicht ihr Leben im Krieg riskierten. Andere schließlich gaben der Überzeugung Ausdruck, daß diese Politik vom Regime gewollt sei, um Hitler zu gefallen und ihm zu zeigen, daß auch die Italiener in der Lage seien, hart mit den Juden umzuspringen[42].

Alles in allem läßt sich aus den Berichten der politischen Polizei ein zweischneidiges Verhalten herauslesen, das weit von dem einhelligen Mitleid für die italienischen Juden entfernt ist, an das man sich nach dem Krieg mit viel Genugtuung erinnern zu können glaubte. Sicherlich wurden die Rassengesetze von vielen kritisiert und vollkommen zurecht als schändliches Machwerk angesehen, eine beachtliche Zahl römischer Bürger befürwortete jedoch den Ausschluß der italienischen Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, was man in Rom von der „Endlösung der Judenfrage" wußte. Hinweise darauf kamen von verschiedenen Seiten. So hatte Radio London versucht, die italienische Öffentlichkeit über die Massaker in den von den Deutschen besetzten Teilen Europas zu informieren. In einer Rundfunknachricht war etwa am 27. Februar 1943 von zweieinhalb Millionen Toten in Polen – darunter eine Million Juden – und von 24.000 Toten in Frankreich die Rede[43]. Aber schon 1942 hatten von der Ostfront heimkehrende Soldaten von schrecklichen Greueltaten berichtet, die die Deutschen gegenüber den Juden begangen hätten. Unter den vielen Nachrichten und Gerüchten, die die Agenten der politischen Polizei unter den Soldaten des italienischen Expeditionskorps sammelten, findet sich etwa jenes von einem italienischen Oberleutnant, der in Lemberg einen schwunghaften Handel mit dem Eigentum erschossener Juden betrieben haben soll[44]. Ein anderer Informant hatte auf das Deutlichste geschildert, wie die Deutschen massenweise gefangene Juden und Kommunisten erschossen hätten:

> „Während die Deutschen mit äußerster Härte vorgehen und alle Juden am Ort sowie alle Kommunisten erschießen, die auch nur im Verdacht stehen, Aktivisten zu sein, üben sich die italienischen Stellen in dem ihnen unterstehenden Gebiet in Nachsicht und versuchen deutlich zu machen, daß die Italiener rechtschaffene Leute sind. Dieses Faktum führte dazu, daß sich die vom Expeditionskorps besetzte Zone zu einer Oase der Ruhe für alle jüdischen und kommunistischen Elemente entwickelte, die auch von außerhalb zusammenströmten. Die deutsche Polizei griff ein und verlangte die Auslieferung von Hunderten von Juden und

delt], daß die Klagen Seite um Seite füllen würden." La Difesa della razza vom 20. 6. 1943: „Questionario".

[42] ACS, Ministero dell'Interno, Divisione di Polizia Politica, busta 219, fascicolo Ebrei italiani, Bericht aus Rom vom 29. 5. 1942.

[43] Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri, Affari politici 1931–1945, Germania, busta 77, fascicolo Stampa.

[44] ACS, Ministero dell'Interno, Divisione di Polizia Politica, busta 215, fascicolo Corpo di Spedizione Italiano in Russia, Bericht aus Trient vom 25. 6. 1942.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kommunisten, die sofort erschossen wurden (einschließlich der jüdischen Frauen und Kinder)."[45]

Abgesehen davon, daß hier zum hundertsten Mal die Stereotype vom guten Italiener und vom bösen Deutschen wiederholt wurde, machen diese Beispiele deutlich, daß italienische Soldaten an der Ostfront (von denen auf dem Balkan nicht zu reden) um das „schreckliche Geheimnis" wußten und Informationen darüber in der Heimat weitergaben. Selbstverständlich ist es unmöglich festzustellen, wie viele Soldaten der Königlichen Streitkräfte derartige Geschichten kannten und wie viele ihnen Glauben schenkten. Dennoch läßt sich heute mit Sicherheit sagen, daß die Italiener im allgemeinen und die Römer im besonderen so viele Teile des Puzzles hatten sehen können, um sich ein ungefähres Bild davon zu machen, daß die Juden, die den Deutschen in die Hände fielen, nichts Gutes zu erwarten hatten. Die von sehr vielen Italienern verfolgte englische Propaganda, die Berichte der heimkehrenden Soldaten und nicht zuletzt die offizielle Politik des eigenen Regimes hätten jedem die Augen öffnen können, der willens gewesen wäre, zu sehen und zu begreifen. Anders ließe sich auch das Verhalten vieler Römer nicht erklären, die während der deutschen Besatzung zahlreiche Juden versteckten oder ihnen zur Flucht verhalfen. Und es ließe sich auch nicht erklären, warum andere Bewohner der Ewigen Stadt die Juden denunzierten oder sie den Deutschen auslieferten, um ein paar Tausend Lire zu verdienen. Hätten sie dies auch getan, wenn sie nicht sicher gewesen wären, daß die Denunzierten nie mehr zurückkommen würden?

3. Die antisemitische Propaganda: Die Juden als „Verräter"

Nach dem 8. September 1943 sah sich die faschistische Propaganda dazu genötigt zu erklären, wie und warum das Regime auf so aufsehenerregende Weise zusammengebrochen und vor allem warum der Faschismus nach der Verhaftung Mussolinis geräuschlos implodiert war. Die Peinlichkeit der Situation war offensichtlich: die angeblich so fest gefügten Legionen der Miliz, des bewaffneten Arms des PNF, waren geflohen, ohne einen Schuß abzugeben, während sich die Führungsfiguren der Partei abmühten, ihre Uniformen zu verbrennen und sich zu verstekken. Wenn es nicht um der Toten willen wäre, so könnte man den Zusammenbruch des Faschismus nach dem 25. Juli eher eine Farce als eine Tragödie nennen. Tragödien können bekanntlich einen neuen Anfang bedeuten, Lächerlichkeit aber, so sagt man, tötet[46]. Die Faschisten waren in der schwierigen Lage, das Ende des Faschismus rechtfertigen zu müssen, und sie fanden für ihr Schei-

[45] Ebenda, Bericht aus Verona vom 28. 6. 1942.

[46] Vor allem den Deutschen gelang es nicht mehr, die italienischen Faschisten nach diesem Desaster für voll zu nehmen. So schrieb beispielsweise Eugen Dollmann, Roma nazista, Mailand 1951, S. 169: „Bis neun Uhr abends [des 26. 7. 1943] warteten Mackensen und ich darauf, daß die begeisterten Faschisten in der Botschaft zusammenkämen um sich zu beraten und an der Spitze der Division ‚M' zur Eroberung Roms zu schreiten. Es tauchte nicht ein einziger Musketier [des „Duce"] oder Kommissar oder Polizist auf; weder Vidussoni, noch Muti, noch Scorza

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tern nur eine Erklärung: Verrat. Die Niederlage Italiens sei die Schuld eines inneren Feindes gewesen, einer „fünften Kolonne", die das Haus des Faschismus zuerst unterminiert und dann schlagartig zum Einsturz gebracht habe.

Im Heer der Verräter mußten sich auch die Juden befinden, die den Krieg verursacht hatten, um die arischen Völker zu schwächen und sich deren Reichtümer anzueignen. Während des Zweiten Weltkriegs hätten sie sich offen gegen die totalitären Staaten gestellt. Der bekannteste italienische Antisemit, Giovanni Preziosi, hielt es nicht nur für nötig, die italienischen Juden auszulöschen, sondern alle Juden umzubringen, um die Vernichtung der arischen Völker zu verhindern. „Alle Juden", so schrieb er, würden nämlich „von einer regelrechten Weltorganisation gelenkt" und deshalb gehorchten „all ihre Aktionen bewußt einem Plan"[47]. Ein Artikel im Organ der faschistischen Partei in Rom, „Il lavoro fascista", vom 21./22. September 1943, der die jüngsten Ereignisse rekonstruierte, trug nicht umsonst die Überschrift „Das Motiv des Verrats". Schon am Tag zuvor hatte ein langer Artikel versprochen, alle Verräter an Italien und am Faschismus zu entlarven: „Wir werden sagen wie die Generäle und die Admiräle Verrat geübt haben. Wir werden sagen, wie die Politiker Verrat geübt haben. Wir werden sagen, wie die hohe Bürokratie Verrat geübt hat."[48]

In der Ausgabe des Parteiblatts vom 28./29. September 1943 wurde eine rumänische Zeitung mit den Worten zitiert: „Ohne auch nur einen einzigen Tropfen Blut in dem von ihnen entfesselten Krieg vergossen zu haben – die Juden mußten naturgemäß die einzigen Nutznießer der Katastrophe sein. Viele Völker beginnen bereits zu bedauern, daß sie die radikale Lösung der Judenfrage verschoben haben." Der faschistische Redakteur zog daraus den Schluß: „Doch bevor die Juden das Blut der erschöpften Kämpfer saugen können, ist noch Zeit, den Fehler wieder gutzumachen."[49] Am folgenden Tag veröffentlichte „Il lavoro fascista" den Leserbrief eines gewissen Marino Pedretti, der von den zuständigen Stellen wirksame Maßnahmen gegen die Juden verlangte, die nach dem 25. Juli wieder „allzu hochmütig" die Köpfe erhoben hätten. Die Redaktion antwortete knapp: „Die Zeit für alles und alle wird kommen."[50] Am 13. Oktober erinnerte Umberto Bruzzese, ein Veteran der Schlacht von El Alamein, in einem Artikel in der Zeitung „Roma fascista" daran, daß der PFR allen Italienern das Tor zur Mitarbeit geöffnet habe; verriegelt bliebe es lediglich „für die Freimaurer und für die Juden", den Exponenten der internationalen Plutokratie[51]. Auch „Il lavoro fascista" beschäftigte sich weiter mit der angeblichen jüdischen Verschwörung und versuchte, die führenden marxistischen Revolutionäre durch jüdische Wurzeln zu stigmatisieren:

---

erschienen. Der einzige, der vielleicht etwas unternommen hätte, […], Buffarini-Guidi, war in der Zwischenzeit bereits im Haus von Donna Rachele verhaftet worden."

47 Giovanni Preziosi, Come il giudaismo ha preparato la guerra, Rom ²1940, S. 83.

48 Renato Aletto Linares, Italia!, in: Il Lavoro fascista vom 20./21. 9. 1943.

49 Il Lavoro fascista vom 28./29. 9. 1943: „Rivendicazioni ebraiche per la fine della guerra".

50 Il Lavoro fascista vom 29./30. 9. 1943: „I lettori ci scrivono …".

51 Umberto Bruzzese, Collaborazione, in: Roma fascista vom 13. 10. 1943.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Die revolutionäre Bewegung ist unter den Juden nichts Neues. Wir haben gesehen, wie sie sich von Spartakus Weisshaupt bis Karl Marx entwickelt hat, dann bei Trotzki in Rußland, Bela Kuhn in Ungarn, bei Rosa Luxemburg in Deutschland bis hin zu Emma Goldstein in den USA. Es handelt sich um eine weltweite Verschwörung, die von den niedrigsten Instinkten und vom gemeinsten Neid hervorgerufen wird, um die Zivilisation zu zerstören."[52]

Und wenige Tage später hieß es in einem anderen Artikel:

„Man kann diesen kritischen Augenblick der Weltgeschichte als Anfang vom Ende eines unmenschlichen Versuchs betrachten, die Einheit der Völker zu zerstören, die noch in der Lage sind, nach den Prinzipien der Nationalität, der Zivilisation und der Tradition zu leben. Daß ein derartiger Kampf gegen die Menschheit einem von einer Rasse im voraus festgelegten Plan entspricht, die seit geraumer Zeit versucht, ihre Instrumente mittels einer von umstürzlerischem Geist und vom Materialismus verseuchten Wissenschaft, Kultur und Politik unter die Völker zu bringen, ist wiederholt gezeigt worden."[53]

Und um den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu untermauern, veröffentlichte die Zeitung wenig später die „Protokolle der Weisen von Zion"[54]. Auch im „Messaggero", dem populärsten Blatt der Hauptstadt, wurde die Verschwörung der Plutokraten, Juden und Freimaurer angegriffen, die für den Kriegsausbruch verantwortlich sei und Italien an den Rand des Ruins gebracht habe[55].

Als hartnäckigster antisemitischer Propagandist erwies sich Umberto Bruzzese. Auf der ersten Versammlung der römischen Faschisten, die am 28. Oktober 1943 im Palazzo Braschi abgehalten wurde, ergriff er mit folgenden Forderungen das Wort: „Erstens: daß alle Juden sofort in Konzentrationslager eingesperrt werden; zweitens: daß alle Verräter vom 25. Juli erschossen werden."[56] Anfang November kam Bruzzese auf dieses Thema zurück und rief angesichts der Tatsache, daß „der Kampf gegen das Judentum und die Freimaurerei in Italien wohl verkündet, aber niemals mit jener Schärfe geführt" worden sei, die notwendig sei, um eine eventuelle Rückkehr dieser Kräfte an die Macht ein für alle Mal unmöglich zu machen, erneut nach Konzentrationslagern[57]. Auch die höchsten Würdenträger der RSI bedienten sich bei ihren öffentlichen Auftritten antisemitischer Argumente. So behauptete etwa der Unterstaatssekretär beim Ministerpräsidenten, Francesco Maria Barracu, in einer Versammlung, daß man den Juden die Schuld an den Luftangriffen auf die Hauptstadt zuschreiben müsse, während das

[52] Il Lavoro fascista vom 15./16. 10. 1943: „Churchill gli ebrei ed i russi".
[53] Il Lavoro fascista vom 22./23. 10. 1943: „Antiebraismo".
[54] Il Lavoro fascista vom 24./25.10. und vom 27./28. 10. 1943: „Antiebraismo" und „I ‚protocolli' dei ‚Savi Anziani' di Sion".
[55] Il Messaggero vom 13.10. und vom 16. 10. 1943: „A chi ha obbedito Badoglio?" und „Il nemico numero uno".
[56] Il Lavoro fascista vom 29./30. 10. 1943: „Inponente assemblea del Fascio romano".
[57] Umberto Bruzzese, Che cosa vogliono i giovani, in: Il Lavoro fascista vom 5./6. 11. 1943.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Publikum bemerkte: „Es gibt zu viele Juden in Rom. Sie müssen vertrieben werden!“[58]

Dennoch klagte die faschistische Presse trotz aller propagandistischer Anstrengungen darüber, daß die Römer dem Antisemitismus eher kühl gegenüberständen. Insbesondere die Razzia im jüdischen Ghetto hatte bei der Bevölkerung einen tiefen Eindruck hinterlassen, und viele Römer hatten versucht, ihren jüdischen Mitbürgern zu helfen, wie auch aus einem Leserbrief deutlich wird, der Ende Oktober bei der Zeitung „Il lavoro fascista“ einging. Ein gewisser C. P., dem die Säuberung offensichtlich nicht schnell genug ging, forderte darin, daß man ohne großes Gerede gegen die Verräter vorgehen solle, und er fuhr fort: „In diesen Tagen ist eine Razzia gegen die Juden durchgeführt worden. Aber es ist stadtbekannt, daß es 70 oder 80 % gelungen ist, allen Nachforschungen auszuweichen und einen Unterschlupf bei mitfühlenden Freunden zu finden, bereit sofort hervorzukommen, sollte sich der Wind zu ihren Gunsten drehen.“ Um dem ein Ende zu setzen, was C. P. für einen regelrechten Skandal hielt, schlug er vor, härtestete Strafen gegen diejenigen zu verhängen, die Juden versteckten, und empfahl, die Häuser der Juden als Quartiere für Evakuierte zu nutzen. Die Antwort der Redaktion ist ebenso vielsagend wie der Leserbrief selbst. Die Römer, so hieß es dort, täten in diesen Tagen nichts anderes, als Mitleid zu haben mit „den armen Juden“ oder dem „kleinen Juden aus dem Ghetto“, der „so gut“ gewesen sei, und sie dächten nicht daran, daß das internationale Judentum für den Ausbruch des Krieges verantwortlich sei, wie die „Protokolle der Weisen von Zion“ bewiesen. Die Italiener, so lautete die Schlußfolgerung der Redaktion, seien – was das Judenproblem anging – immer zu anständig und zu schwach gewesen und müßten jetzt die Konsequenzen dafür tragen[59].

Beispiele für eine solche aufrechte Haltung gab es in der Tat. Als etwa Kappler am 26. September 1943 von der jüdischen Gemeinde 50 Kilogramm Gold erpreßte, hatten einige Römer, die keine Juden waren, ihre jüdischen Mitbürger in einem Akt spontaner Solidarität mit Geld und Gold unterstützt[60]. Kappler war es auch, der sich wenig später über die geringe Effizienz der italienischen Polizei empörte, die ihn bei der Razzia am 16. Oktober 1943 hätte unterstützen sollen, und er beklagte sich außerdem darüber, daß die Antisemiten unter den Römern der Aktion ferngeblieben seien, „während im Gegenteil eine große Menge anwe-

[58] Il Lavoro fascista vom 8./9. 11. 1943: „Il popolo romano pronto a lottare fino alla vittoria“.

[59] Il Lavoro fascista vom 30./31. 10. 1943: „I lettori ci scrivono …“ Dieser Leserbrief ist nicht zuletzt deswegen so interessant, weil er meines Wissens das einzige Zeugnis aus den Reihen der Faschisten zur „Judenaktion“ vom 16. 10. 1943 darstellt.

[60] Giacomo Debenedetti, 16 ottobre 1943, Turin 2001, S. 11, schrieb dazu: „Jetzt hatte ganz Rom von den deutschen Übergriffen erfahren und war deswegen ergriffen. Behutsam, als fürchteten sie eine Zurückweisung, als wären sie zu schüchtern, um hinzugehen, um reichen Juden Geld anzubieten, erschienen einige ‚Arier‘. Sie betraten verlegen den an die Synagoge angrenzenden Raum, ohne zu wissen, ob sie den Hut abnehmen oder das Haupt bedeckt lassen sollten, wie es der jüdische Ritus bekanntlich verlangt. Fast demütig fragten sie, ob auch sie könnten […], ob es willkommen sei […]. Leider hinterließen sie keine Namen, an die man sich in den Momenten erinnern müßte, wenn man das Vertrauen in die Menschheit verloren hat.“

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

send war, die in einigen Fällen versuchte, die Verhafteten der Polizei zu entreißen“[61].

Seit November 1943 beschäftigte sich die römische Presse kaum mehr mit den Juden[62]. Das mag daran liegen, daß dieses Thema bemerkenswert unbeliebt war, hat aber vielleicht auch damit zu tun, daß man dabei war, das „Judenproblem“ auf wirksamere Art als nur durch Zeitungsartikel zu lösen. Eine reichlich plumpe Anspielung findet sich noch in der Zeitung „Il Giornale d'Italia“ vom 10. Februar 1944, und sie bezog sich auf eine Aktion in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar, als Polizisten und Faschisten unter der Führung des Polizeipräsidenten Caruso – die geltenden Verträge zwischen dem italienischen Staat und dem Vatikan verletzend – in die Basilika Sankt Paul eingedrungen waren. Im Zuge dieser völlig illegalen Razzia wurden einige Dutzend Personen verhaftet, darunter Offiziere, Kriegsdienstverweigerer, Antifaschisten und Juden. Um diesen Überfall zu rechtfertigen, der öffentliche und für die Faschisten peinliche Proteste des Vatikans ausgelöst hatte, schrieb die Zeitung:

> „Im Kolleg von Sankt Paul sind tatsächlich keine aus politischen Gründen Flüchtigen gefunden worden, und außer einer Gruppe von Juden, auch keine ‚Verfolgten‘; sondern [es wurde] eine stattliche Gruppe von Wehrdienstverweigerern [aufgespürt], d. h. von Menschen, die nicht bereit sind, ihre erste und höchste Pflicht gegenüber dem Staat zu erfüllen.“[63]

Somit sah sich die Tageszeitung gezwungen, zwischen Juden und Deserteuren zu unterscheiden, zumindest in Anführungszeichen, und gab auf diese Weise implizit zu, daß die Juden die wirklichen Verfolgten und ohne Schuld waren. Aber wie die tägliche Menschenjagd zeigte, wurden die Juden behandelt, als seien sie der gefährlichste Feind überhaupt.

4. Die Jagd auf die Juden

Um die als innere Feinde ausgemachten Personen oder Personengruppen zu bekämpfen, bediente sich die RSI in Rom neben den Organen der normalen Polizei vor allem der „Polizia dell'Africa Italiana“ (PAI), die ursprünglich in den afrikanischen Kolonien hatte Dienst tun sollen, und der von der faschistischen Partei organisierten „Squadre Federali di Polizia“. Dabei galt der Polizeiapparat als reichlich unzuverlässig[64], und in der Tat waren ihre Funktionsträger gezwungen worden, der RSI die Treue zu schwören, obwohl es viele von ihnen mit der Monarchie hiel-

[61] Vgl. Coen, 16 ottobre 1943, S. 86. Man beachte jedoch, daß die Deutschen insbesondere nach dem 8. 9. 1943 kein gutes Haar am italienischen Staatsapparat ließen; dies konnte aber auch eine Strategie sein, um eigenes Versagen vor den Vorgesetzten zu rechtfertigen.

[62] Einer der wenigen Artikel berichtete etwa vom Einfluß der Juden auf die amerikanische Gesellschaft, hatte aber kaum Berührungspunkte mit der Lebenswirklichkeit der Römer; vgl. Il Messaggero vom 21. 4. 1944: „Il popolo prescelto (The choosen people)“.

[63] Il Giornale d'Italia vom 10. 2. 1944: „Necessarie precisazioni sull'arresto di renitenti ed ex ufficiali nell'abbazia di San Paolo“.

[64] Vgl. Ganapini, Repubblica delle camicie nere, S. 278.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten. Nicht umsonst traf Polizeipräsident Caruso im Februar 1944 mit dem Ziel in Rom ein, in den Reihen der Polizei „aufzuräumen", die bis dahin zu viele Kostproben ihrer dem Faschismus und der RSI gegenüber „lauen" Gesinnung gegeben hatte[65]. Doch von Caruso und den seinen wird später noch zu sprechen sein.

Die „Polizia dell'Africa Italiana" hatte nach dem Verlust der italienischen Besitzungen ihre eigentliche Funktion verloren. Beim Zusammenbruch des Faschismus hatten sich starke Kontingente in Rom befunden, die nach dem Waffenstillstand dem Kommando der „Città aperta" als Polizeitruppe zur Verfügung gestellt worden waren. Am 7. Oktober 1943 hatte die „Kolonne Cheren" auf Befehl der Deutschen zwar die „Carabinieri" entwaffnet[66], aber dennoch hielt sich der Verdacht, die PAI spiele ein doppeltes Spiel; in faschistischen Kreisen sprach man daher von der PAI zuweilen auch verächtlich als der „Protezione Antifascismo Italiano" (Schutztruppe des italienischen Antifaschismus)[67].

Die „Squadre Federali di Polizia" dagegen waren erst am 5. November 1943 mit einem Rundschreiben des Generalsekretärs des PFR, Alessandro Pavolini, gegründet worden und hatten die Aufgabe, Faschisten vor den Aggressionen ihrer Gegner zu schützen[68]; tatsächlich aber sollte der auf dem Territorium der RSI vorherrschenden Anarchie ein Ende gesetzt werden. Die „Squadre Federali di Polizia" konnten auf bereits bestehenden, spontan entstandenen „Spezialeinheiten" der Faschisten aufbauen, die sich das Recht angemaßt hatten, für Ordnung zu sorgen, und dabei auch nicht davor zurückschreckten, die Bürger durch gewaltsame Übergriffe oder Straßenraub zu terrorisieren[69]. Wollten die faschistischen Behörden ein Minimum an Sicherheit und Ordnung in den von ihnen regierten Städten aufrechterhalten, so blieb ihnen wenig anderes übrig, als auf diese „Banden" oder vornehmer: „Spezialeinheiten" zurückzugreifen, zumal sich die traditionellen Sicherheitsorgane als wenig verläßlich erwiesen hatten. Die wichtigsten Banden in der Ewigen Stadt waren: Die Bande vom Palazzo Braschi, die Bande von Giuseppe Bernasconi und schließlich die Bande von Pietro Koch.

---

65 Algardi, Processo Caruso, S. 37.

66 Ihr Kommandant, Nicola Toscano, wurde deshalb nach dem Krieg vor Gericht gestellt; AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicolo 418.

67 Zusammenstöße zwischen Faschisten und der PAI waren an der Tagesordnung. Einem faschistischen Würdenträger, Nereo Brega, wurde der Prozeß gemacht, weil er willkürlich zwei Offiziere der PAI verhaftet und unter wüsten Beschimpfungen schwer verprügelt hatte: „Du bist kein Offizier, du bist Scheiße, und Scheiße ist die ganze PAI, ich werde dich lehren, Schwarzhandel zu treiben." AS, Corte di Assise di Roma, Iª Sezione Speciale, fascicolo 124, Urteil gegen Pavone Gaetano und andere.

68 AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicolo 2635.4.

69 In der römischen Presse wurden zwei Verlautbarungen veröffentlicht. Die erste stammte von General Stahel (Il Lavoro fascista vom 28./29. 9. 1943: „Precisazioni sul mantenimento dell'ordine pubblico") und erinnerte daran, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der „Carabinieri", der Polizei, der PAI und der „Guardia di Finanza", eines Polizeikorps zur Zoll- und Steuerkontrolle, fiel. Wer auch immer sich ansonsten das Recht anmaße, Polizeiaufgaben wahrzunehmen, werde vor das Kriegsgericht gestellt. Die zweite Verlautbarung kam von der faschistischen Partei Roms (Il Messaggero vom 10. 10. 1943: „Un'avvertenza della Federazione del P.F.R.") und warnte vor Provokateuren, die – als Faschisten verkleidet – die Bürger bestehlen und ausplündern würden.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Bande vom Palazzo Braschi war mehr oder weniger mit dem harten Kern der PFR Roms identisch und leitete ihren Namen von der Parteizentrale ab. Als Anführer fungierte der am 28. April 1904 in Rom geborene Gino Bardi, seines Zeichens Sekretär der faschistischen Partei, der vor dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes Direktor der „Federazione nazionale fascista dei pubblici esercizi", also der Standesorganisation der Kaufleute gewesen war. Ihm stand Guglielmo Pollastrini (geboren 1888 in Chiusi) gleichsam als rechte Hand zur Seite. Nach dem Sturz Mussolinis war er verprügelt worden und steckte nun voller Rachsucht[70], die er als Kommandant der „Guardia Armata", der bewaffneten Wache der faschistischen Partei Roms ungebremst ausleben konnte. Die „Guardia Armata", die aus 120 Mann in zehn Gruppen bestand, machte sich mit ihrem brutalen Vorgehen rasch einen Namen und war vor allem wegen des Sadismus berüchtigt, mit dem sie ihre Opfer quälte. Die Verbindung mit dem deutschen Kommando hielt Lamberto Pesci, der die Aufgabe hatte, „tagtäglich" der SS in der Via Tasso Bericht zu erstatten[71].

Im Unterschied zur Bande von Pietro Koch, die sich als wirksames Instrument zur Bekämpfung des Antifaschismus erweisen sollte, war die Bande vom Palazzo Braschi nichts anderes als eine Gruppe von gemeinen Straßenräubern, die ihrem Handwerk – Raubüberfälle und Erpressungen – auf äußerst gewalttätige Art und Weise nachging. Bardi ließ im Palazzo Braschi Zellen einrichten, in denen er seine Opfer in Haft hielt, aber vor allem die Beute seiner Raubzüge anhäufte. Konsul Eitel Friedrich Moellhausen beschrieb seine Eindrücke nach der Verhaftung der Bande so: „Die Übeltäter ließen sich widerstandslos entwaffnen. Kappler, der in diesen Dingen nicht leicht zu überraschen war, zeigte sich verblüfft von der gewaltigen Menge an Waren, Lebensmitteln und Zigaretten, die von der berüchtigten Bande geraubt worden waren; im Inneren des Palastes wurde sogar eine lebende Kuh gefunden."[72]

Wer in die Fänge der Bande vom Palazzo Braschi geriet, wurde gequält und mit Schlägen mißhandelt. Dies mußte etwa Carlo Caletti erfahren, der am 21. Oktober unter der Anschuldigung, Kommunist zu sein, festgenommen und von Pesci[73] und Pocek[74] verhört wurde, „der ihm mit einem brennenden Papier die Gesichtshaare verbrannte und ihm mit einer Zange fest in ein Ohr zwickte". Aber

[70] Vgl. Monelli, Roma 1943, S. 154.

[71] Die Informationen über die Bande von Gino Bardi und Guglielmo Pollastrini sind dem Urteil des Schwurgerichts (Corte di Assise Penale di Roma) Rom vom 27. 3. 1947 entnommen, das im Archiv des Istituto Romano per la storia d'Italia dal fascismo alla Resistenza (künftig: Archiv IRSIFAR), Bestand: Sentenze sui delitti fascisti durante l'occupazione tedesca di Roma, vol. 1, verwahrt wird. Die Akten des Prozesses finden sich in: AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicoli 2635.1-5.

[72] Eitel Friederich Moellhausen, La carta perdente. Memorie diplomatiche 25 luglio 1943 – 2 maggio 1945, Rom 1948, S. 168; ein Teil der Erinnerungen Moellhausens wurde auch in Deutschland veröffentlicht: Die gebrochene Achse, Alfeld 1949.

[73] Lamberto Pesci, geboren 1917 in Rom, Leiter des politischen Büros des römischen PFR.

[74] Alessandro Pocek, geboren 1913 in Rom, Doktor der Medizin, Funktionär des PNF, Büroleiter im Hauptquartier des römischen PFR.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

was die Bande wirklich interessierte, waren weniger Informationen über die Kommunisten als vielmehr die Besitztümer der Verhafteten, wie etwa im Fall von Francesco Dodaro deutlich wurde, der am 22. Oktober 1943 verhaftet und in den Palazzo Braschi gebracht worden war. „Dort wurde er von Pocek befragt, der ihm unter anderem vorwarf, viel Geld zu besitzen. In der Zwischenzeit nahmen andere Mitglieder der G. A. [„Guardia Armata"] den Schlüssel seiner Wohnung an sich, die sie dann nahezu vollständig ausräumten."

Unter den über hundert Raubzügen und gewaltsamen Übergriffen, die im Prozeß gegen Bardi und seine Spießgesellen Erwähnung fanden, betreffen nur wenige Juden – diese allerdings mit dramatischen Konsequenzen. Die ersten Verhaftungen von Juden zogen zunächst „nur" den Raub ihres Besitzes und Mißhandlungen nach sich. Am 19. September 1943 wurde das Haus der Familien Anticoli und Limentani geplündert, denen gut 400.000 Lire entrissen wurden, eine für die damalige Zeit enorme Summe. Unmittelbar im Anschluß daran leerte die Bande das Geschäft von Marco Anticoli an der Piazza Pollaroli, wo ihr Seidenstrümpfe in großer Zahl in die Hände fielen. Giuseppe Di Porto hingegen wurde am 16. November unter der Anschuldigung verhaftet, Waffen zu verstekken. Nachdem er in den Palazzo Braschi gebracht worden war, mißhandelte Bardi den Juden mit Schlägen; Pesci und andere traktierten ihn mit Stöcken, Eisenstangen und Reitpeitschen aus Leder mit einer Seele aus Stahl. Nachdem er vor Schmerz ohnmächtig geworden war, wurde Di Porto in einen Brunnen geworfen; dann begannen die Mißhandlungen erneut, indem man seine Fußsohlen verbrannte.

Am 25. November brach die Bande in das Geschäft von Emanuele Della Rocca an der Piazza Cairoli ein, begnügte sich diesmal aber nicht mit Raub und Folter. Als die Faschisten nämlich eine Gruppe versteckter Juden fanden, wurden diese den Deutschen ausgeliefert. Hierbei handelte es sich um Lele Della Rocca, Rubino Della Rocca und Ciccetto Di Segni, die in Auschwitz ihr Leben verloren, um Settimio Della Rocca, der in Groß-Rosen umkam, und um Settimio Di Tivoli und Giuseppe Di Nepi, die die Deportation nicht überlebten[75]. Am nächsten Tag kehrten die Männer Bardis zurück, um auch noch das Geschäft auszuräumen.

Auch diesmal drängt sich die Frage auf, ob Bardi und seine Kumpane wußten, welchem Schicksal die Juden entgegengingen. Waren sie, mit anderen Worten, nur am Besitz ihrer Opfer interessiert oder wollten sie, daß die Deutschen die Juden beseitigten? Mit Gewißheit werden wir diese Frage niemals beantworten können, da die Protagonisten der Geschehnisse bereits verstorben sind; aber auch wenn sie noch am Leben wären, würden sie schwerlich zugeben, Bescheid gewußt zu haben. Mit Sicherheit sagen läßt sich jedoch zweierlei: die Faschisten waren sich darüber im klaren, daß die Juden terrorisiert wurden, und sie hielten sie für eine unendliche Quelle des Reichtums, die es bis zum Ende auszuschöpfen galt. Dieses Muster wird etwa durch einen Bericht der Sicherheitsorgane der „Città aperta" bestätigt, in dem folgender Fall referiert wird: Am 22. November

[75] Das Schicksal dieser Juden findet sich dokumentiert bei Picciotto, Libro della memoria.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stellten sich zwei Personen, die vom Palazzo Braschi kamen, in einem Textiliengeschäft vor, das von der Frau eines Juden geleitet wurde. Und nachdem sie die Besitzerin darüber informiert hatten, daß die Deutschen im Begriff seien, sie zu verhaften, verlangten sie für diesen Hinweis Geld[76].

Das Ende der Bande kam, nachdem am 23. November einige ihrer Vertrauensleute – Ermete Natili, Bruno Mazza und Spartaco Di Paola – von Polizeibeamten auf dem Campo Marzio verhaftet worden waren. Die drei hatten versucht, dem Juden Giovanni Ferrarini Geld mit der Drohung abzupressen, ihn zu denunzieren. Im Kommissariat gestanden sie, auf Anordnung von Lamberto Pesci zu handeln, wenn sie Hausdurchsuchungen mit dem Ziel durchführten, Wertgegenstände, Kleider, Mobiliar und alles, was sich sonst noch zu Geld machen ließ, zu rauben. Das Diebesgut werde dann im Palazzo Braschi eingelagert. Dieser Vorfall war der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Auf Befehl von Kappler nahm die italienische Polizei am 27. November 1943 Bardi, Pollastrini und einen großen Teil der „Guardia Armata" fest; die Verhafteten wurden anschließend in das Gefängnis von Castelfranco Emilia gebracht[77].

Als Kappler während des Prozesses gegen einen anderen Kollaborateur, Giovanni Cialli-Mezzaroma, befragt wurde, erklärte er, von Tullio Tamburini, dem Chef der italienischen Polizei, gefordert zu haben, die gefährlichsten Mitglieder der Bande zu entfernen, „da sie die öffentliche Ordnung störten, statt die zuständigen italienischen und deutschen Behörden zu unterstützen"[78]. Folglich war die Bande vom Palazzo Braschi nicht auf die Judenverfolgung im Sinne des Wortes

[76] ACS, Ministero dell'Interno, Direzione Generale di Pubblica Sicurezza, Divisione Affari Generali e Riservati, RSI, Uffici del Ministero distaccati a Roma, Inchiesta sul poligrafico, Bericht des Kommandos der Polizeikräfte der „Città aperta" vom 23. 11. 1943.

[77] Vgl. Il Messaggero vom 7. 12. 1943: „L'arresto di 40 persone per atti illegali commessi a Roma". Moellhausen berichtete über diese Episode folgendes: „Die ersten Hinweise auf die Machenschaften der Bande vom Palazzo Braschi erreichten die Botschaft über Giuriati, der es von Mazzolini übernommen hatte, die Dependence des Außenministeriums in Rom zu leiten. Ich sprach darüber mit Dollmann, der mich wissen ließ, daß er diesbezüglich im Besitz vertraulicher Berichte sei, die ihn beeindruckt und empört hätten: In den Palazzo Braschi würden Personen gebracht, die man ohne die Zustimmung des Polizeipräsidiums und der deutschen Behörden unschuldig aus ihren Wohnungen gezerrt, in dumpfe, ungesunde Zellen gejagt und dann auf alle Arten mißhandelt und gefoltert habe. Bardi und Pollastrini würden als Sadisten und Perverse dargestellt, die sich am Blut erregten und die die Verwandten der Opfer erpreßten, nachdem sie während der Hausdurchsuchungen alles geraubt hätten, was man habe rauben können. Ihre Machenschaften könnten keine Rechtfertigung finden und seien Ausdruck niedriger krimineller Instinkte." Moellhausen, Carta perdente, S. 167. Die Intervention der deutschen Behörden wurde auch von Parteisekretär Pizzirani bestätigt, der einen auf den 3. 12. 1943 datierten Bericht über die Vorfälle für Pavolini verfaßte; AS, Corte di Assise Penale, fascicolo 2635.4. Dasselbe geschah im Fall von „Major" Carità, dem Bandenchef von Florenz, der für seine Gewalttätigkeit und Grausamkeit bekannt war. Auch hier waren es die Deutschen – in diesem Fall insbesondere Botschafter Rahn –, die darauf bestanden, daß Carità aus Florenz entfernt würde. ACS, Segreteria Particolare del Duce, carteggio riservato, busta 26, Vormerkung für den „Duce" vom 21. 12. 1943.

[78] AS, Corte di Assise di Roma, Iª Sezione Speciale, fascicolo 97.2, Urteil gegen Cialli-Mezzaroma und andere.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

spezialisiert. Sie beschränkte sich darauf, diejenigen Juden zu verhaften und zu denunzieren, die sich auszurauben lohnte und die sich mehr oder weniger zufällig in ihrer Reichweite befanden. Das relativiert die Tatsache, daß einige ihrer an die Deutschen ausgelieferten Opfer später deportiert wurden und in den Vernichtungslagern umkamen, freilich in keiner Weise.

Der Bande wurde nach Kriegsende der Prozeß gemacht, und die 1947 gesprochenen Urteile fielen sehr hart aus. Allerdings wurden die meisten Bandenmitglieder schon nach wenigen Jahren wieder freigelassen; Bardi etwa, der eine Strafe von 22 Jahren und sechs Monaten Haft erhalten hatte, wurde bereits 1950 wieder – wenn auch zunächst unter Auflagen – auf freien Fuß gesetzt[79]. Freilich landeten im November 1943 nicht alle Mitglieder der „Guardia Armata" vom Palazzo Braschi hinter Schloß und Riegel. Angeführt von Giuseppe Bernasconi schlossen sich einige von ihnen zu einer neuen Bande zusammen. Über die Geschichte dieser nach ihrem Rädelsführer benannten Gruppe weiß man herzlich wenig, was auch daran liegt, daß die Akten des nach Kriegsende gegen den 1899 in Florenz geborenen Bernasconi angestrengten Prozesses bisher nicht eingehend ausgewertet worden sind. Massimiliano Griner, der sich im Rahmen seiner Studie über Pietro Koch auch mit Giuseppe Bernasconi beschäftigt hat, beschrieb ihn als „einen Berufskriminellen", dessen Karriere schon früh begonnen habe[80]. Tatsächlich konnte Bernasconi auf eine ziemlich turbulente Vergangenheit zurückblicken. So hatte er gemeinsam mit Gabriele D'Annunzio an der Besetzung Fiumes teilgenommen und sich dann als militanter Faschist der ersten Stunde zwischen 1922 und 1924 den faschistischen Schlägertrupps in Florenz angeschlossen, bevor er wegen seiner Drogensucht – er war kokainabhängig – und seiner psychischen Störungen in ein Irrenhaus eingeliefert wurde. Nach seiner Entlassung schlug er sich mit Betrügereien und kleinen Diebstählen durch, bis er von der politischen Polizei unter dem Decknamen „Berna" als Informant angeworben wurde. In der Anklageschrift gegen ihn kann man lesen: „Er war eine der traurigsten Gestalten, die während der nazifaschistischen Herrschaft die große Masse der Bevölkerung der Hauptstadt terrorisiert haben, alle Patrioten, alle Antifaschisten, alle Juden. Er verkörperte den Schrecken, die Geldgier, die Plünderei, und dem entsprach auch sein gesamtes Erscheinungsbild." Gemeinsam mit einem Offizier der Miliz, einem gewissen Palmizzi, organisierte Bernasconi eine Gruppe von ungefähr 25 Personen, die auf die Jagd nach Partisanen und geflohenen alliierten Kriegsgefangenen ging. Er unterhielt Beziehungen zur SS, die so eng waren, daß man ihn im Zuge seines Prozesses als „Feldwebel der deutschen SS" titulierte. Auch unterstand er nicht dem italienischen Polizeipräsidium, sondern war direkt Kappler unterstellt[81].

Freilich wurden in den nach Kriegsende geführten Prozessen viele Kollaborateure der „italienischen SS" zugeordnet. Für die italienischen Ermittler war höchstwahrscheinlich jeder, der das Hauptquartier der SS in der Via Tasso aufge-

[79] Archiv IRSIFAR, Sentenze sui delitti fascisti durante l'occupazione tedesca di Roma, vol. 1.
[80] Griner, Banda Koch, S. 80; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 83.
[81] Vgl. ebenda, S. 343, und Algardi, Processo Caruso, S. 41.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sucht oder für die Deutschen gearbeitet hatte, ein Mitglied der „italienischen SS“, obwohl nach der Aussage ihres Befehlshabers keine Einheiten der italienischen „SS-Polizei“ existierten. Als Kappler dazu befragt wurde, gab er eine unmißverständliche Auskunft: „Eine italienische SS existierte überhaupt nicht, abgesehen von einigen Soldaten der Waffen-SS, die noch in der Ausbildung waren. Diese wurden in den Kämpfen um den Brückenkopf von Nettuno eingesetzt und hatten die Stärke von ungefähr zwei Kompanien.“[82]

Formal unterstand die Bande von Giuseppe Bernasconi der faschistischen Partei Roms und hatte auch die Aufgaben der aufgelösten „Guardia Armata“ vom Palazzo Braschi geerbt. De facto empfingen Bernasconi und seine Kumpane ihre Befehle jedoch von den Deutschen, wobei sie sich freilich ein großes Maß an Autonomie bewahrt hatten. Entsprechend lagerte die Bande ihre Beute im Hauptquartier des römischen PFR, während sie ihre Gefangenen an Kappler auslieferte. Bernasconi war nicht nur für seine Gemeinheit und seine Raubzüge, sondern auch für seine Brutalität bekannt. Seine Verhörmethoden standen in der Tat in nichts denen nach, die Bardi und Pollastrini angewandt hatten. Man weiß, daß Bernasconi jüdische Geschäfte plünderte, und es ist auch gesichert, daß er an der bereits geschilderten Razzia in der Basilika Sankt Paul teilgenommen hat. Dort nahmen die Häscher unter anderen neun Juden fest, deren weiteres Schicksal unbekannt ist[83]. Überdies gehörte Bernasconi zu den Verfassern einer Liste, in der die Namen von 50 Geiseln verzeichnet waren; diese Liste wurde im Zuge des Massakers in den Fosse Ardeatine an Kappler übergeben, wo auch rund 70 Juden den Tod fanden[84]. Nach dem Fall Roms floh Bernasconi in den Norden Italiens, wo er Florenz und Turin heimsuchte und dabei stets dieselben brutalen Methoden anwandte. 1945 wurde er verhaftet und vor Gericht gestellt. Das Urteil sah zunächst die Todesstrafe, dann lebenslange Haft vor. Da Bernasconi jedoch von verschiedenen Amnestien und anderen Maßnahmen zur Verkürzung der Strafe profitierte, kam er bereits nach circa zwölf Jahren frei.

Anders als über die Bande von Giuseppe Bernasconi ist über die Bande von Pietro Koch viel geschrieben worden. Es ist vor allem dem ausgezeichneten Buch von Massimiliano Griner zu verdanken, daß wir über diese Bande mehr wissen als über jede andere Gruppe von Kollaborateuren. Die Bande stand unter dem Befehl von Pietro Koch[85], einem ehemaligen Oberleutnant der Grenadiere, und setzte sich aus sadistischen Kriminellen zusammen. Sie machte Jagd auf die Gegner des Faschismus, wobei es ihr sowohl um Macht als auch um materiellen Gewinn ging. Die Bande wurde von den zuständigen Stellen der RSI nicht nur akzeptiert, sondern gleichsam offiziell autorisiert, wobei man Pietro Koch mit

[82] AS, Corte di Assise di Roma, Iª Sezione Speciale, fascicolo 97.2, Prozeß gegen Cialli-Mezzaroma und andere.
[83] Vgl. Griner, Banda Koch, S. 96.
[84] Vgl. ebenda, S. 139.
[85] Pietro Koch, geboren 1918 in Benevent, Sohn des nach Italien übergesiedelten Weinhändlers Otto Rinaldo Koch, Absolvent einer Handelsschule, während des Zweiten Weltkriegs Offizier bei den Grenadieren.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Befugnissen eines hohen Sicherheitsbeamten ausstattete und seine Bande in die Polizei eingliederte, ohne freilich ihre Autonomie anzutasten. Auch für Koch und seine Spießgesellen scheinen die Juden nicht die begehrteste „Beute" gewesen zu sein. Sie hatten sich auf die Jagd nach Partisanen spezialisiert, und es gelang ihnen, der römischen Widerstandsbewegung schwere Schläge zu versetzen. Allerdings gehörte Koch zu denen, die die Liste der 50 später von Kappler in den Fosse Ardeatine ermordeten Geiseln zusammengestellt hatten; zudem erschienen auf der Liste der von der Bande Verhafteten auch zwölf Juden, von denen einer wahrscheinlich ums Leben kam, nachdem man ihn nach Auschwitz deportiert hatte[86].

Im Juni 1944 floh Koch mit seinen Leuten nach Mailand und machte mit denselben Methoden so lange dort weiter, wo er in Rom aufgehört hatte, bis ihn die Behörden der RSI wegen der „Exzesse" verhaften ließen, die er sich hatte zuschulden kommen lassen. Am 25. Mai 1945 befand er sich im Gefängnis Sankt Viktor in Mailand. Nach einem Fluchtversuch verhaftet, wurde er vor ein italienisches Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Pietro Caruso, seit dem 2. Februar 1944 Polizeipräsident, stand an der Spitze der letzten Gruppe, die in Rom gleichsam „offiziell" für die RSI arbeitete. Caruso war am 10. November 1899 in Maddaloni geboren worden und hatte Karriere in der Hafenmiliz gemacht. 1943 befand er sich in Triest, wo ihn Mussolini persönlich als Polizeipräsident nach Rom beorderte, um die Polizeikräfte dort auf Vordermann zu bringen, die sich nicht gerade mit besonderem Eifer für die faschistische Sache eingesetzt hatten. Caruso kam gemeinsam mit einer Gruppe von Hafenmilizionären nach Rom, von denen Roberto Occhetto nicht nur als persönlicher Sekretär des Polizeipräsidenten eine herausgehobene Rolle spielen sollte. Der 1916 in Mailand geborene Occhetto war nämlich derjenige von Carusos Mitstreitern, der die Kontakte zu den deutschen Sicherheitsorganen und zu Kappler aufrechterhielt.

Caruso stellte unverzüglich drei „Spezialeinheiten" auf. Die erste wurde von Umberto Perrone kommandiert, dem Salvatore Cannavale, Alberto Capolei, Ettore Iavarone und Giuseppe Caligiuri – allesamt Vizekommissare der Polizei – zur Seite standen. Diese Abteilung hatte den Auftrag, „Gegner des Faschismus, Gegner des Nationalsozialismus und Juden zu verfolgen, Wertgegenstände und Güter zu beschlagnahmen, die von ihren rechtmäßigen Besitzern, zum größten Teil Juden, versteckt worden waren, um sie der Beschlagnahme gemäß der Rassengesetze zu entziehen oder vor der Gier der Nazifaschisten zu retten, [sowie] den Schwarzmarkt zu unterdrücken"[87]. Die zweite Abteilung unterstand dem Befehl von Francesco Senatore und sollte Transportfahrzeuge requirieren. Die dritte, die von Genaro Cappa befehligt wurde, war damit beschäftigt, Menschen für den Arbeits-

[86] Es handelt sich dabei um Enrico Ravenna, der – laut Griner (Banda Koch, S. 380) – am 22. 12. 1943 verhaftet wurde. Nach Picciotto, Libro della Memoria, erfolgte die Verhaftung jedoch bereits am 12. 12. 1943; hier findet sich auch die Information, daß Ravenna nach der Deportation sein Leben verloren habe.

[87] Algardi, Processo Caruso, S. 44.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dienst zusammenzutreiben. Perrone und seine Leute stützten sich auf die Mitarbeit zahlreicher Kollaborateure, die die Juden denunzierten und dafür einen Teil der Güter – in der Regel zwischen zehn und zwanzig Prozent – erhielten, die von den Verhafteten beschlagnahmt worden waren. Während des Verhörs im Zuge seines Prozesses gab Caruso zu: „Das Polizeipräsidium verfügte nicht über Informanten, die ein festes Gehalt bezogen; diejenigen, die Mitteilungen zu machen hatten, sprachen in der Regel direkt mit den zuständigen Ämtern, die anschließend die entsprechenden Polizeieinsätze anordneten."[88]

Caruso ging von Februar bis zur Befreiung Roms im Juni 1944 extrem brutal vor, ließ Juden, Antifaschisten und Kriegsdienstverweigerer verhaften, beteiligte sich an Razzien, die dazu dienten, Zwangsarbeiter zu rekrutieren, und hatte auch bei der Aktion gegen die Basilika Sankt Paul seine Hände im Spiel. Überdies verfaßte er gemeinsam mit Koch und Bernasconi die Liste mit den Namen der 50 Geiseln, die Kappler später in den Fosse Ardeatine erschießen ließ. Ein Bericht Carusos vom 16. Mai 1944 zählt zudem 26 Personen auf, die in den Norden „überführt" worden waren. Darunter waren elf Juden, die in das Konzentrationslager Fossoli gebracht worden waren, jenes Durchgangslager in der Nähe von Modena, von dem aus die Juden nach Auschwitz deportiert wurden[89]. Diese Juden waren Marco Sermoneta, verstorben in Auschwitz; Flora Calò, verstorben in Auschwitz; Pacifico Livoli, verstorben in Auschwitz; Davide Sonnino, verstorben in Auschwitz; Laura Vita Finzi, verstorben in Bergen-Belsen; Augusto Efrati, verstorben in Groß-Rosen; Graziella Spizzichino, verstorben in Bergen-Belsen; Letizia Spizzichino, verstorben in Bergen-Belsen; Elvira Spizzichino, verstorben in Auschwitz; Emma Di Porto, verstorben in Auschwitz. Die einzige Überlebende, Enrica Zarfatti, wurde 1945 aus dem Konzentrationslager Ravensbrück befreit.

Der Polizeipräsident versuchte am 4. Juni 1944 im Auto aus Rom zu fliehen, aber sein Fahrzeug geriet unter Beschuß und kam von der Straße ab, wobei sich Caruso ein Bein brach[90]. Von seinen Kameraden im Stich gelassen, wurde er in Bagnoregio verhaftet und nach Rom zurückgebracht, wo man ihm im September 1944 den Prozeß machte, der mit dem Todesurteil endete, das am 22. September 1944 in Rom vollstreckt wurde.

Mit dem gewaltsamen Ende von Pietro Caruso endet auch der Teil der vorliegenden Studie, der sich mit denjenigen beschäftigt, die man „institutionalisierte Kollaborateure" nennen könnte, das heißt mit den Gruppen, die zur bewaffneten Macht der RSI gehörten, auch wenn sie spontan entstanden waren. Nun müssen wir uns mit denjenigen auseinandersetzen, die absolut unabhängig von jeder italienischen Autorität agierten und sich direkt den Deutschen unterstellt hatten.

[88] Algardi, Processo Caruso, S. 68. Caruso sandte ein Rundschreiben an alle Polizeiämter Roms, damit sie die Pförtner in den Mietshäusern an ihre Pflicht erinnerten, die Juden zu denunzieren, die sich in den Gebäuden versteckten, für die sie zuständig waren. Das Rundschreiben wurde am 15. 3. 1944 herausgegeben und ist abgedruckt bei: Mimmo Franzinelli, Delatori. Spie e confidenti anonimi: l'arma segreta del regime fascista, Mailand 2001, S. 363.

[89] ACS, Ministero dell'Interno, Segreteria del Capo della Polizia RSI, busta 49, fascicolo Roma.

[90] ACS, Ministero dell'Interno, Segreteria del Capo della polizia RSI, busta 62, fascicolo Relazione sul movimento del reparto „Muti" da Roma a Firenze.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dabei handelte es sich gleichsam um Kopfgeldjäger, die von den Geldern lebten, die für die Denunziation oder Verhaftung eines Juden ausgelobt waren. Beginnen wir mit Gaetano P. und seinen Kumpanen, gegen die nach dem Krieg ein Prozeß angestrengt wurde. P. war der Vertrauensmann der faschistischen Stadtbezirksgruppe von der Piazza d'Armi und hatte gemeinsam mit einigen Kameraden eine kleine Organisation aufgebaut, die sich auf Einbrüche und Denunziationen spezialisiert hatte[91]. Am 1. April 1944 erschien P. mit einigen Begleitern in Zivil im Benediktinerkloster in der Via S. Ambrogio und erklärte, daß er der Nationalgarde der RSI angehöre. Er sprach mit dem Prior und teilte diesem mit, daß er alles requirieren müsse, was den jüdischen Familien gehöre. Der Prior rief die Polizei und zeigte ein Dokument des deutschen Kommandos vor, das jegliche Durchsuchung des Klosters für illegal erklärte, weil es sich dabei um exterritoriales Gebiet handele. P. verzichtete daraufhin auf den Beutezug, allerdings nicht für lange, denn bereits drei Tage später kehrte er zurück und nahm ungeachtet der Proteste alle Güter mit sich, die Juden gehörten. Nach dem Krieg wurde er angezeigt und verhaftet; im Verlauf der Untersuchungen nahm man auch seine Komplizen fest.

P. „arbeitete" mit fünf oder sechs anderen Personen zusammen, die der „republikanischen Polizei" angehörten. Der Urteilsspruch des Gerichts legt die Vermutung nahe, daß es sich dabei um eine Gruppierung der faschistischen Partei Roms handelte, die ihre Anweisungen von Oberleutnant L. empfing, von dem später noch die Rede sein wird. Zeugenaussagen lassen diesbezüglich freilich Zweifel offen. Sicher ist jedoch, daß P.s Mitstreiter – Alfredo F. und seine beiden Söhne Rodolfo und Romeo, Leonello B., Umberto P. und Felice T. – an der Plünderung des Klosters beteiligt waren und später einige Juden verhaftet haben. P. und seine Leute bezogen pro Person ein Gehalt von 5000 Lire im Monat, erhielten jedoch keine Prämien für Verhaftungen oder Plünderungen, von denen sie jedoch sehr profitierten, da ein Großteil der Beute in ihren Händen blieb. Alle beschlagnahmten Güter mußten in einem Lager der faschistischen Partei im Vicolo Scavolino deponiert werden, da sie an die Evakuierten und die Bombenopfer verteilt werden sollten. Die verhafteten Juden hingegen wurden dem Polizeipräsidium überstellt oder der PAI ausgeliefert.

Diese kleine, aber leistungsfähige Gruppe verhaftete zwischen März und Mai 1944 Juden in beträchtlicher Zahl: Graziano Spizzichino, verstorben im Zuge der Deportation; Anselmo Pavoncello, verstorben im Zuge der Deportation; Laudadio Di Nepi, verstorben in Auschwitz; Umberto Spizzichino, verstorben in Natzweiler; Giuseppe Sed, aus dem Lager Auschwitz befreit; Lello Sed, im Zuge der Deportation verstorben; Alberto Efrati, verstorben in Natzweiler; Emanuele Astrologo, verstorben in Auschwitz; Settimio Limentani, aus dem Lager Auschwitz befreit; Anselmo Limentani, aus dem Lager Buchenwald befreit; das Schicksal vier weiterer Verhafteter (Vittorio Terracina, Gabriele Di Porto, Raffaele Fornari und Mario Pandolfi) liegt im dunkeln.

[91] AS, Corte di Assise Speciale, fascicolo 124, Urteil gegen Gaetano P. und andere.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach dem Krieg wurden Gaetano P. und De M. zu acht Jahren Gefängnis verurteilt (P. wurden fünf Jahre der Strafe erlassen), Roberto F. zu elf und Rodolfo F. zu sechzehn Jahren (von denen ihm fünf erlassen wurden). T. erhielt eine Haftstrafe von zwölf Jahren, während Alfredo F., Leonello B. und Umberto P. für jeweils 30 Jahre hinter Gitter sollten; P. und B. wurden jedoch zehn, Alfredo F. fünf Jahre der Strafe erlassen.

Die Bande Ce. ist ein anderes Beispiel für eine Gruppe, die spontan entstanden war, um Jagd auf Juden zu machen. Anders als P. und seine Komplizen, die zumindest eine vage Beziehung zur faschistischen Partei in Rom aufrechterhielten, unterstellte sie sich direkt der deutschen Befehlsgewalt. Wieder sind es die Akten des nach Kriegsende geführten Prozesses, und hier vor allem der Urteilsspruch, die uns detailliert über die unrühmliche Geschichte der Bande Ce. informieren[92]. Der Kopf der Bande, Renato Ce., wurde 1908 in Florenz geboren. Im Sommer 1943 fungierte er im römischen Militärgefängnis Forte Boccea als eine Art Offiziersbursche für die im Zuge des Sturzes von Mussolini verhafteten faschistischen Führer[93]. Nach seiner Aussage preßten ihn die Deutschen nach der Befreiung der Faschisten in ihre Dienste; er wurde Kellner in der deutschen Botschaft und erhielt einen Passierschein mit Photo. Dann lernte er Alceste Ci. kennen – nach dem Urteil im Prozeß gegen Ce. ein Mitglied der „italienischen SS" –, der ihm Raffaele R. und Giovanni P. vorstellte. Ci. versorgte Ce. und R. mit Kennkarten (grün mit rotem Balken), die sie „als Angehörige der italienischen SS" auswiesen, während ein anderes Dokument P. zum „Denunzianten und Informanten" erklärte. Schließlich machte R. Ce. auch mit Italo Co. bekannt, einem ehemaligen Offizier des Fallschirmjägerverbandes „Nembo". Im Zuge des nach 1945 geführten Prozesses gestanden die Angeklagten, einen Ausweis des „S. D." besessen zu haben. Wenn sich hinter dieser Abkürzung tatsächlich der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS verbarg, unterstanden Ce. und seine Bande Kappler und – über Wilhelm Harster – Karl Wolff direkt[94]. Das Gericht beschrieb in seinem Urteil den „S. D." als einen „der deutschen SS angegliederten und von Italienern geleisteten Dienst", und dies weist darauf hin, daß ein Mißverständnis vorliegt. Viel wahrscheinlicher als die nach 1945 oft gehörte Annahme, es habe sich bei den Italienern, die für die deutsche Polizei gearbeitet hatten, um Angehörige der SS gehandelt, ist die Vermutung, daß man es trotz der Kennkarten mit einfachen, von Sipo/SD gedungenen Kollaborateuren zu tun hat[95].

---

[92] AS, Corte di Assise di Roma II[a] Sezione Speciale, fascicolo 136, Urteil gegen Renato Ce. und andere.

[93] Die verhafteten Führer des italienischen Faschismus wurden am 12. 9. 1943 von Kappler und Wenner befreit; vgl. Ermanno Amicucci, I 600 giorni di Mussolini. Dal Gran Sasso a Dongo, Rom [4]1948, S. 31.

[94] Eine schematische Darstellung der Führung der deutschen Polizei in Italien findet sich bei Picciotto, Libro della memoria, S. 864 f.

[95] Am 3. 6. 1944 beschwerte sich Wilhelm Harster in einem harschen Schreiben bei Tullio Tamburini (ACS, Ministero dell'Interno, Segreteria del Capo della Polizia RSI, busta 37, fascicolo Controlli e fermi da parte della polizia italiana e tedesca), weil die italienische Polizei immer wieder diese Kollaborateure von Sipo und SD festsetzte und gültige, von deutschen Stellen ausgestellte

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Bande Ce. ging folgendermaßen vor: P., der einige jüdische Freunde hatte, fungierte als Informant und benannte die zu verhaftenden Opfer. Es sei „das System der Denunzianten“ gewesen, so ist im Urteil des Gerichts zu lesen, „die Juden bei ihren Bekannten verhaften zu lassen“. Sie hätten „sich von den Unglücklichen vor der Verhaftung begleiten“ lassen, „damit die Aktion der Polizeibeamten nicht fehlschlagen konnte“. Co., dem dies als Offizier am leichtesten fiel, hatte die Aufgabe, Fahrzeuge zu beschlagnahmen; diese wurden unbedingt benötigt, um die in den Häusern der Juden geraubten Güter abzutransportieren. Ce. und R. schließlich verhafteten die Juden. Eine andere Aufgabe, als Juden zu verhaften und ihre Wohnungen zu plündern, hatte die Bande nicht. Daß Ce. und seine Spießgesellen dabei vor nichts zurückschreckten, zeigt folgendes Zitat aus dem Urteil.

> „Was den anderen Raubzug betrifft, belasten die Aussagen der Geschädigten Astrologo Eleonora und der Moscati Letizia Ce. und Co. auf das Schwerste, die berichtet hätten, wie einige Abende zuvor [am 4. April 1944] Ce., Co. und R. ins Haus eingebrochen seien und sich als Angehörige der SS ausgegeben hätten. Nachdem sie keine Männer vorgefunden hätten, die sie hätten gefangen nehmen können, da sich diese unmittelbar vor dem Eintreffen [der Angeklagten] entfernt hätten, hätten sie der Moscati damit gedroht, ihr erst drei Jahre altes Kind, das in seinem Bettchen schlief, als Geisel zu nehmen, um den Vater dazu zu veranlassen, sich zu melden.“

Am 7. Mai 1944 verhaftete Ce. in einer Bar in der Nähe des Ponte Vittorio Leone Efrati zusammen mit seinem erst sechs Jahre alten Sohn Romolo und kassierte dafür eine Prämie von 8000 Lire – 5000 für den Vater und 3000 für den Sohn. Dieser konnte sich nur deshalb retten, weil ihn sein Vater vom Lastwagen fallen ließ, der sie vom Gefängnis zum Bahnhof und damit zum Ausgangspunkt der Deportation bringen sollte. Leone Efrati selbst verlor sein Leben in Mauthausen. Es würde zu weit führen, jede einzelne Episode zu beschreiben, doch man muß daran erinnern, daß Ce. und seine Komplizen nach dem Krieg vor allem für die Verhaftung von 22 Juden verurteilt wurden (dazu kamen die Raubzüge und andere fehlgeschlagene Verhaftungen), von denen mindestens zehn in den Vernichtungslagern umkamen; sieben weitere wurden in den Fosse Ardeatine erschossen. Am 2. April 1947 wurden Ce. und Co. zu dreißig, P. zu fünfzehn und R. zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

Dokumente nicht anerkannte. In diesem Schreiben heißt es: „Um in Zukunft Vorfälle dieser Art zu vermeiden, die zu nichts anderem dienen, als die harmonische und hilfreiche Zusammenarbeit zwischen der italienischen und der deutschen Polizei zu behindern, bitte ich Sie, einen schriftlichen und kategorischen Befehl an alle Stationen der italienischen Polizei zu geben, damit – ohne Ansehen der Nationalität – alle *Personen*, die bei etwaigen Kontrollen oder vorläufigen Festnahmen in der Lage sind, sich durch reguläre Bescheinigungen oder Dokumente als Mitarbeiter der deutschen Sicherheitspolizei auszuweisen, im Falle einer nachgewiesenermaßen notwendigen Festnahme ohne irgendeine Befragung oder Durchsuchung zur nächsten deutschen Polizeidienststelle begleitet werden. Sollte es an einem Ort kein Kommando der deutschen Sicherheitspolizei geben, sind die in Rede stehenden Personen zum nächsten meiner Befehlsgewalt unterstehenden Polizeikommando zu begleiten.“ Hervorhebung im Original.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eine andere Gruppe, die sich aus eigenem Antrieb zusammengefunden hatte und nun Jagd auf die Juden Roms machte, stand unter der Führung von Luigi Ma., eines Fünfundzwanzigjährigen, den ein gewisser Olmen als Spion für die Deutschen angeworben hatte[96]. Ma. rekrutierte später Corrado Me., einen Polizeibeamten, Paolo Al., der nach einem Gerichtsurteil aus dem Jahre 1947 zur „italienischen SS“ gehörte, und Giorgio Am., der bei der Elitetruppe der faschistischen Miliz, den Bataillonen „M“ gedient hatte. Es ist erstaunlich, wie jung die Mitglieder dieser Bande waren. Ihr Chef Ma. war – wie gesagt – 25, Corrado Me. 21 und Giorgio Am. gerade einmal 18 Jahre alt; lediglich der 1911 geborene Paolo Al. hatte die 30 bereits überschritten. Ma. und seine Leute waren nur kurze Zeit aktiv, nicht länger als einige Tage im Mai 1944. Dennoch gelang es ihnen, sechs Juden zu ergreifen, für deren Verhaftung und Auslieferung an die Deutschen sie je 5000 Lire erhielten. Drei dieser Juden, Pacifico und Settimio Marino und Angelo Perugia, wurden nach Auschwitz deportiert und sollten nie mehr nach Italien zurückkehren.

Die effizienteste Gruppierung, die es in der Nachkriegszeit daher auch zu trauriger Berühmtheit bringen sollte, wurde von Giovanni Cialli-Mezzaroma befehligt[97]. Der frühere Offizier, der während des Ersten Weltkriegs als Hauptmann bei den Einzelkämpfern, den „arditi“, gedient hatte, stellte ein mindestens zwölf Mann starkes Kommando auf die Beine, wobei sich drei Männer besonders hervortaten: Luigi Roselli – auch er ein früherer „ardito“ –, Oberleutnant Luigi Liverotti und Vincenzo Antonelli. Cialli-Mezzaroma selbst gehörte zu den Aktivisten des PFR in Rom und arbeitete engstens mit Caruso und Bernasconi zusammen. Das einzige Ziel von Giovanni Cialli-Mezzaroma und seinen Helfershelfern bestand darin, Juden zu fangen, sie an die Deutschen auszuliefern und ihre Wohnungen zu plündern. Dabei kam der Bande ein ungeheurer Glücksfall zu Hilfe. Antonelli war mit Celeste Di Porto befreundet, einer schönen, achtzehnjährigen Jüdin, die tatkräftig mit der Gruppe zusammenarbeitete. Sie wohnte im römischen Ghetto in der Via della Reginella und wies den Faschisten den Weg zu ihren jüdischen Opfern, ohne selbst die eigenen Verwandten zu verschonen. Später der „schwarze Panther“ genannt, machte Celeste Di Porto Dutzende von Juden namhaft, die einer schrecklichen Bestimmung entgegengingen. Im Urteil des Gerichts, das sie 1947 zu einer Haftstrafe von zwölf Jahren verurteilte, heißt es:

> „Angelo Di Porto führte aus, daß Celeste Di Porto am 19. Februar 1944, während sie sich in der Nähe der Gastwirtschaft von Vincenzo Gullo in S. Angelo in Peschiera befunden habe, den Faschisten Raselli Luigi und Antonelli Vincenzo sowie einem gewissen bereits verstorbenen Pettinelli die Juden gezeigt habe, die in dieser Gegend verkehrten, damit sie gefangengenommen würden. Später klagte derselbe Di Porto an, daß sich ebendiese [Celeste] Di Porto auch am 21. Februar am gleichen Ort ähnlich verhalten habe und für die Festnahme von

[96] AS, Corte di Assise di Roma, Sezione Speciale, fascicolo 109, Urteil gegen Paolo Al. und andere.

[97] AS, Corte di Assise di Roma, Iª Sezione Speciale, fascicolo 97.2, Urteil gegen Giovanni Cialli-Mezzaroma und andere.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frauen und Kindern gesorgt habe, die dann in die Konzentrationslager Deutschlands gebracht worden seien. In einer anderen Anzeige berichteten Di Porto Angelo und Pavoncello Salvatore übereinstimmend, daß die republikanischen Faschisten Vezzani Serrao und Antonelli Vincenzo am 1. April 1944 um 21.30 Uhr in Begleitung von Di Porto Celeste die Wohnung des Di Porto betreten hätten und dort neben den Beschwerdeführern Caviglia Elio, Sed Angelo, Terracina Angelo und Di Consiglio Pacifico festgenommen und in die Kaserne der P. A.I. an der Piazza Farnese verbracht hätten, von wo aus es mit Ausnahme von Caviglia und Sed am nächsten Morgen allen gelungen sei zu fliehen. Weiterhin erklärten die Beschwerdeführer, daß die Faschisten in der Folgezeit – immer in Begleitung von Di Porto Celeste – aus der Wohnung von Di Porto Angelo Wäsche, Matratzen und verschiedene Gegenstände im Wert von 800.000 Lire sowie Waren im Wert von 300.000 Lire und aus der Wohnung von Di Consiglio Pacifico Wäsche, Bekleidung und Möbel im Wert von 230.000 Lire fortgeschafft hätten."

Während des nach 1945 durchgeführten Prozesses wurden zahlreiche Episoden dieser Art berichtet, und es wäre höchstwahrscheinlich lohnenswert Celeste Di Porto eine eigene Studie zu widmen. Insgesamt gelang es den Häschern um Cialli-Mezzaroma zwischen Februar und Mai 1944 rund 40 Personen zu ergreifen, von denen neun in den Fosse Ardeatine erschossen wurden und viele andere in den Vernichtungslagern landeten. Der Bandenchef erhielt dafür ebenso wie Celeste Di Porto eine Haftstrafe von zwölf Jahren, während Roselli zu 16 Jahren verurteilt wurde. Zahlreiche andere Mitglieder der Gruppe, darunter Luigi Liverotti, kamen dagegen frei, weil sie von einer Amnestie profitierten, die Justizminister Palmiro Togliatti im Juni 1946 erlassen hatte. Was aus Celeste Di Porto, dem „schwarzen Panther", geworden ist, weiß man nicht genau. Zum katholischen Glauben konvertiert, trat sie in ein Kloster ein, aus dem sie jedoch bald hinausgeworfen wurde. Dann kehrte sie nach Rom zurück, wo man sie beinahe gelyncht hätte. In den fünfziger Jahren scheint sie als Prostituierte in Mailand, in den siebziger Jahren wieder in Rom gelebt zu haben[98].

Neben den organisierten Gruppen konnten die Deutschen auch mit einzelnen Kollaborateuren rechnen. Als Beispiel sei hier der 1899 in Modena geborene Leonardo L. genannt[99], der sich einem deutschen Offizier unterstellt hatte, über den man nicht mehr weiß als den Namen Zanettin. Aus dem im Prozeß gegen L. gesprochenen Urteil erfährt man, daß dieser Zanettin wegen zahlreicher willkürlicher Hausdurchsuchungen und Diebereien zum Schaden der Juden „berühmt-berüchtigt" gewesen sei. L. denunzierte Juden und erhielt dafür „einige tausend Lire" im Monat. Es war L., der die Familie Di Consiglio an die Deutschen verriet, die dann in den Fosse Ardeatine erschossen wurde, und er war es auch, der ihr Haus ausplünderte, nachdem man sie verhaftet hatte. Auch die Verhaftungen von Graziano Di Consiglio, Benedetto Piperno, Pacifico Di Castro und Prospero Calò gingen auf sein Konto; einzig Di Castro wurde nicht deportiert und getötet.

[98] Vgl. Coen, 16 ottobre 1943, S. 123.
[99] AS, Corte di Assise di Roma, Sezione Speciale, Sentenze, vol. I, 1946, Urteil gegen Leonardo L.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der bekannteste von den Kollaborateuren, die alleine arbeiteten, dürfte Federico Scarpato gewesen sein[100], der 1908 in Lucerna geboren wurde und in Deutschland aufwuchs, wo er als Kellner arbeitete. Nachdem er wegen einiger kleinerer Diebstähle aus dem Deutschen Reich ausgewiesen worden war, zog er nach Rom. Dort wurde er als Antifaschist verhaftet, es gelang ihm jedoch freizukommen, weil er anfing, für das Polizeipräsidium der Hauptstadt zu arbeiten. 1940 hatte er eine Stelle als Kellner bei der deutschen Luftwaffe in Brindisi, für die er auch 1943 tätig war, und zwar als Dolmetscher in Frascati. Im November desselben Jahres wurde er verhaftet und in die Via Tasso geschafft, wo er sich der SS zur Verfügung stellte. Da er selbst einmal als Antifaschist verhaftet worden war, gelang es ihm offenbar ohne große Mühe, die römische Widerstandsbewegung zu unterwandern und für die Verhaftung zahlreicher Partisanen zu sorgen, deren Vertrauen er sich zuvor erschlichen hatte. Ende November lockte er einige Junge Leute in die Falle, die sich zu den Alliierten nach Süden durchschlagen wollten. Er führte sie nicht zu einem Schiff, das sie nach Neapel bringen sollte, sondern an einen Ort, an dem die SS schon darauf wartete, sie zu verhaften. In dieser Gruppe befand sich auch der Jude Sergio Sonnino, dessen Vater Guglielmo einen Tag später durch die verräterischen Machenschaften Scarpatos festgenommen wurde. Doch das war nicht alles. Wie man dem Urteil gegen Scarpato entnehmen kann, beteiligte sich dieser, der im übrigen den Namen Fritz Schuler angenommen hatte, auch an den Folterungen in der Via Tasso:

> „Am 21. Dezember [1943] zwang er Angelo Capone, den er mit der Waffe in der Hand bedrohte, ihm den Weg zum Haus von Filippo Rocchi zu weisen. Er fand ihn schlafend vor, richtete den Revolver auf ihn und ließ ihn aus dem Bett springen, ohne ihm zu erlauben, sich anzuziehen; und der Mutter, die ihm die Tür geöffnet hatte, versetzte er grobe Stöße, um ihr mitleidheischendes Flehen zu ersticken: ‚Von vier Söhnen ist mir nur dieser eine geblieben, laßt ihn mir'; doch Scarpato, der alles andere als Mitleid empfand, zwang die arme Frau zuzusehen, wie er den Sohn mit einem Stock verprügelte und ihm die Arme brach. Als Geisel festgehalten, wurde Rocchi dann in den Fosse Ardeatine geopfert."

Scarpato verhaftete auch persönlich einen polnischen Juden, Salomon Drucker, der in den Fosse Ardeatine erschossen wurde. Als ihn Druckers Frau um Gnade anflehte, antwortete er, sie solle ihren Mann vergessen, weil er als polnischer Jude mit Sicherheit umgebracht werde. Nach dem Massaker traf er die Frau erneut und hänselte sie mit den Worten: „Und wie geht es ihnen jetzt, Signora Drucker?" Nach der Befreiung Roms versuchte Scarpato, die Seiten zu wechseln und für die Alliierten zu arbeiten. Er wurde jedoch verhaftet und den italienischen Behörden ausgeliefert. Die „Alta Corte di Giustizia per le sanzioni contro il fascismo", ein außerordentliches Gericht, vor dem sich hochrangige Faschisten und ihre Steigbügelhalter wegen ihrer Verbrechen zu verantworten hatten, verur-

[100] Archiv IRSIFAR, Sentenze sui delitti fascisti durante l'occupazione tedesca di Roma, vol. I. Scarpato wurde von der „Alta Corte per le sanzioni contro il fascismo" verurteilt; vgl. dazu auch Woller, Abrechnung, S. 235.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

teilte ihn im April 1945 zum Tode. Scarpato stellte ein Gnadengesuch[101], hatte damit jedoch keinen Erfolg. Am 25. April 1945 wurde er hingerichtet.

L. und Scarpato kollaborierten dauerhaft mit den Deutschen, von denen sie auch ein mehr oder weniger geregeltes Gehalt bezogen. Es gab aber auch Gelegenheitsdenunzianten, die Juden aus den verschiedensten Gründen ans Messer lieferten. Einige, wie der Schüler Giulio C., der 1943 16 Jahre alt war, taten dies aus purem ideologischen Fanatismus[102]. C. besuchte das Gymnasium „Nazareno", wo sich die Schüler allem Anschein nach von der faschistischen Propaganda beeinflussen ließen und wo es üblich war, Waffen zu tragen und Jagd auf Antifaschisten zu machen. C. nahm private Musikstunden bei Professor Roberto Valabrega, einem Juden, der im Untergrund lebte, aber gezwungen war, sein Versteck zu verlassen und Unterricht zu geben, um seine Familie ernähren zu können. C. begnügte sich nicht damit, ihn zu denunzieren, sondern steckte ihm zusätzlich ein kommunistisches Manifest in die Tasche. Nachdem C. den Professor im November 1943 nach einer Lektion verlassen hatte, wurde dieser von zwei Sicherheitsleuten der faschistischen Partei Roms verhaftet und in die Via Tasso gebracht. Dort wurde er von einem Freund, Walter von Beck, gerettet; der Österreicher gab sich als Offizier der SS aus und erreichte die Freilassung Valabregas. Dieser hegte nicht den geringsten Verdacht gegen C., den er seit geraumer Zeit kannte, und unterrichtete ihn auch weiterhin. Am 15. Januar 1944 wurde er erneut verhaftet, nachdem C. das Haus verlassen hatte[103], und dieses Mal gab es keine Rettung mehr. Professor Valabrega wurde nach Auschwitz deportiert und kehrte nicht mehr nach Italien zurück. Nach dem Krieg mußte sich C. vor einem Militärgericht verantworten, das ihn wegen Unzurechnungsfähigkeit freisprach und ihn für drei Jahre in eine Erziehungsanstalt einwies.

Weit häufiger als derartige Gelegenheitsdenunziationen aus ideologischen Motiven waren jedoch solche aus Gewinnsucht, denn einmal verraten und verhaftet, war der Besitz der Juden ein lohnendes Ziel, da man kaum fürchten mußte, daß diese lebend zurückkehren würden. Aus diesem Grund zeigte Giuseppe F. eine jüdische Familie aus Polen an, die nach einer langen Wanderung – sie waren den aus Frankreich abziehenden italienischen Besatzungstruppen gefolgt – schließlich nach Rom gekommen waren[104]. Giuseppe F. hatte Josef Freiberg mit seinen Kindern Nachman und Sara zunächst in seinem Haus beherbergt, sie dann jedoch denunziert, um an die Kleider und die schöne Wäsche zu kommen. Dem Vater gelang es zu entkommen, aber seine beiden Kinder – über deren weiteres Schicksal man nichts weiß – wurden von der deutschen Polizei verhaftet. Auch dieser Fall kam nach Kriegsende vor Gericht. Gegen Giuseppe F. konnte

[101] AS, Ministero di Grazia e Giustizia, Direzione Generale Affari Penali e Grazie. Collaborazionisti, busta 2, fascicolo Scarpato Federico.
[102] AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicolo 248, Urteil gegen Giulio C.
[103] Laut der Anzeige des Bruders, Gustavo Valabrega, scheint der Professor von Renato Ceccherelli verhaftet worden zu sein.
[104] AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicolo 349, Urteil gegen Giuseppe F. und Nella T.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allerdings nicht mehr verhandelt werden, da er vor Beginn des Prozesses an Tuberkulose gestorben war; seine Ehefrau wurde freigesprochen.

Ein anderes Beispiel dieser Art ist der Fall von Alessandro G., geboren 1900 in Ascoli Piceno, der den Juden Dino Della Seta in einem Haus am Corso Vittorio Emanuele II. verhaftete, wo sich dieser zusammen mit seiner Familie in der Loge des Pförtners versteckt hatte[105]. Della Seta wurde deportiert und kehrte nicht mehr aus den Vernichtungslagern zurück. G. erhielt dagegen im Dezember 1946 eine Haftstrafe von acht Jahren, von denen ihm jedoch fünf erlassen wurden.

Auch in anderen Fällen erwies sich Habgier als entscheidende Triebfeder der Denunziation, zuweilen gepaart mit einem Hauch von Wahnsinn, wie etwa bei Flora A., die selbst Jüdin war, aber dennoch ihren Bruder und ihre Schwägerin anzeigte, um in den Besitz ihrer Wohnung zu gelangen[106]. Das Absurde an der Geschichte – abgesehen davon, daß hier engste Verwandte verraten wurden, die überdies fünf Kinder hatten – ist jedoch die Tatsache, daß die Denunzierten, Angelo A. und Laura P., ihre Wohnung sofort nach der Razzia vom 16. Oktober 1943 verlassen hatten, weil sie eine Verhaftung fürchteten. Flora A. hingegen hatte vor den Deutschen nicht nur keine Angst, sondern sie wandte sich sogar an sie, um ihre Verwandten loszuwerden.

Eine letzte Personengruppe, die ebenfalls zur Verhaftung oder Deportation der römischen Juden beitrug, bestand aus denjenigen, die dies nicht freiwillig taten, sondern dazu gezwungen wurden. In der Regel handelte es sich dabei um Beamte, die man gleichsam dienstverpflichten konnte, da sie nicht die Kraft oder die Möglichkeit dazu hatten, ihre Stellung aufzugeben. So war es etwa bei Fabrizio C.[107], einem Kommissar der Polizei, der Juden und Antifaschisten half, so gut er konnte. Eben wegen dieses Verhaltens nahmen ihn seine Vorgesetzten aufs Korn, und zwar vor allem Umberto Perrone, der das Kommando des Polizeipräsidiums führte, das mit den Razzien gegen die Juden beauftragt war. So wurde Fabrizio C. genötigt, an der Verhaftung der Familie Sed teilzunehmen. Die Familie Sed bestand aus der Mutter Enrichetta, vier Kindern und einem Enkelkind; das jüngste Familienmitglied, die kleine Emma, war gerade sechs Jahre alt. Sie alle wurden in einem Haus am Corso d'Italia 97 verhaftet, wo sie sich versteckt hatten, und anschließend deportiert. Fatima Sed überlebte Auschwitz, ihr Cousin Angelo Calò wurde aus dem Lager Ravensbrück befreit, Alberto Sed aus dem Lager Buchenwald; Enrichetta und die beiden Töchter Emma und Angelica kamen dagegen während der Deportation um. Fabrizio C. wurde nach dem Krieg wegen seiner Beteiligung an dieser Aktion der Prozeß gemacht, aber es gelang ihm zu beweisen, daß er von seinen Vorgesetzten dazu gezwungen worden war. Er konnte eine beträchtliche Zahl von Zeugen benennen, unter ihnen viele Juden, die erklärten, es sei der Kommissar gewesen, der sie gerettet habe.

[105] AS, Corte di Assise di Roma, II[a] Sezione Speciale, fascicolo 55, Urteil gegen Alessandro G.
[106] AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicolo 383, Urteil gegen Flora A.
[107] AS, Corte di Assise Penale, Istruttoria, fascicolo 395, Urteil gegen Dr. Fabrizio C.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Ergebnisse und Schlußfolgerungen

Was hier berichtet wurde, ist nur ein kleiner Ausschnitt der Tragödie, die den Juden Roms zwischen Faschismus, deutscher Besatzung und Befreiung widerfahren ist. Um all den Römern ein Gesicht und einen Namen zu geben, die ihre jüdischen Mitbürger verraten haben, müßte man noch viel tiefer in den Registraturen der Gerichte Roms und den Archiven der Bundesrepublik Deutschland graben. Solange dies nicht geschehen ist und solange keine umfassende Studie vorliegt, die auch quantitative Angaben über die Zahl der Denunzianten und ihrer Opfer enthält, müssen alle Interpretationen vorläufig bleiben.

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, mit der sich bereits Generationen von Historikern beschäftigt haben: Warum gerade die Juden? Eine umfassende Antwort darauf zu geben fällt schwer, jedoch scheinen zumindest einige der Beweggründe, die die Faschisten der RSI dazu brachten, die Juden zu verfolgen, auf der Hand zu liegen. Zunächst einmal mußten die Faschisten erklären, warum das Regime nach dem Sturz Mussolinis so lautlos in sich zusammengebrochen war und wer dafür die Verantwortung trug. Mit einem Wort: Sie brauchten einen Sündenbock. Und wem konnte man besser die Schuld in die Schuhe schieben als den Juden? Wer eignete sich besser dafür, als „fünfte Kolonne" gebrandmarkt zu werden, die den Widerstandswillen des italienischen Volkes von Anfang an untergraben habe? Vittorio Emanuele III., der „treuebrüchige König", wie er gemeinhin genannt wurde, habe nichts anderes getan, als Befehle der Freimaurer und der Juden auszuführen, also jener Mächte, die sich schon immer gegen den Faschismus verschworen hatten. Nicht die ineffiziente, ja irrsinnige Art und Weise, in der der Krieg geführt worden sei, und nicht die innere Schwäche des Regimes und die Unfähigkeit seiner Repräsentanten hätten den Faschismus letztlich in den Abgrund stürzen lassen, sondern die geheimen Intrigen der Juden. Besessen von der Idee, einer Verschwörung zum Opfer gefallen zu sein, war es für die Faschisten am leichtesten, die Juden zu beschuldigen, zur Verantwortung zu ziehen und die eigene Wut an ihnen auszulassen. Judenhasser wie Giovanni Preziosi, der in der republikanischen Phase des Faschismus der Hauptverantwortliche für die Verfolgung der Juden gewesen ist, kamen in ihrer antisemitischen Verblendung sogar zu dem Schluß, es sei die erste und wichtigste Aufgabe der RSI, die Juden gemeinsam mit den „Mischlingen, den Ehepartnern der Juden und allen, die einen Tropfen jüdischen Blutes in sich haben", auszulöschen[108].

Ein anderes Motiv läßt sich in der Unfähigkeit der Faschisten finden, die Beweggründe der Antifaschisten und der Partisanen zu verstehen. Seit mehr als zwanzig Jahren daran gewöhnt, ohne Opposition zu herrschen, begriffen sie nicht, warum viele Italiener mit dem Feind kollaborierten, anstatt mit ihnen zusammen die verratene und von Eroberung bedrohte Heimat zu befreien. Die „Resistenza" konnte folglich nichts anderes sein als der Ausdruck feindlicher

[108] Diese Stelle findet sich in einer Ausarbeitung Preziosis für Mussolini vom Januar 1944, zit. nach De Felice, Storia degli ebrei italiani, S. 454 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mächte und antinationaler Organisationen, an die sich die Partisanen verkauft hätten. Nach Claudio Pavone, dem großen Historiker der Widerstandsbewegung, seien in der verqueren Vorstellungswelt der Faschisten „beide, Kommunisten und Juden", eng mit „dunklen und mächtigen internationalen" Gruppen verbunden gewesen und hätten sich daher besonders gut dazu geeignet, „als die unmittelbarsten Verantwortlichen eines fremdbestimmten Banditentums herausgestellt zu werden"[109]. Wenn die Faschisten aber die letzten Verteidiger der Nation waren, dann konnten ihre Gegner nichts anderes sein als Vertreter der „Antination", und hier sind wir ein weiteres Mal beim faschistischen Leitmotiv von Verschwörungen und geheimen Intrigen sowie dem internationalen Judentum als deren Drahtzieher angelangt. Der Fall des Schülers Giulio C. scheint ein typisches Beispiel für diese Obsession mit ihrem antisemitischen Grundtenor zu sein. Niedergeschlagen wegen der unausweichlichen Niederlage, aber elektrisiert von dem Gedanken, zumindest irgendetwas zu unternehmen, begann C., nach einem beliebigen Feind zu suchen, den er schließlich in dem arglosen Professor Valabrega fand, dessen einzige Schuld es war, Jude zu sein. Giulio C. denunzierte seinen Musiklehrer, um der nationalen Sache zu dienen, überzeugt davon, auf diese Weise seinen Beitrag zum Sieg zu leisten, wenn er schon aufgrund seines jugendlichen Alters nicht an der Front kämpfen konnte.

Andere Faschisten waren wahrscheinlich von der Theorie einer jüdischen Verschwörung gar nicht so überzeugt, sondern hatten sich der RSI aus Herrschsucht und Habgier angeschlossen. Gaetano Pavone beispielsweise mißbrauchte das bißchen Macht in seinen Händen, um sich zu bereichern und um einmal im Leben zeigen zu können, daß auch er „jemand" war. Primo Levi hat Typen vom Schlage eines Pavone so beschrieben: „Männer wie unserer strömen am Fuße jedes absoluten Thrones zusammen, um ihr Stückchen Macht an sich zu reißen, […] graue Männer […], eher blind als kriminell, die verbissen die Fetzen einer ruchlosen verwerflichen und todgeweihten Autorität unter einander aufteilen."[110] Die RSI war voll von solchen Charakteren. Gino Bardi etwa hatte während der zwanzigjährigen Herrschaft des Faschismus kein wichtiges Amt bekleidet, doch in der besonderen Situation, die sich nach dem Sturz Mussolinis und der Gründung der RSI herausgebildet hatte, glaubte er, der Welt endlich zeigen zu können, wer er war. Er lebte nun seine Machtgier und seine Neigung zu brutaler Gewalt ungehemmt aus, ohne daß seine Opfer eine Möglichkeit hatten, sich zur Wehr zu setzen.

Apropos Gewalt: Es ist nicht leicht zu verstehen, warum einige Faschisten den Juden mit soviel Haß und soviel unnötiger Brutalität begegneten; Figuren wie Pollastrini, Bernasconi und Koch erwiesen sich aber nicht nur ohne Not als Sadisten, sondern ließen – wie Claudio Pavone bemerkt hat – dem inneren Feind gegenüber einem schwer erklärbaren „Zuschlag an Haß"[111] freien Lauf. Pavone selbst hat folgende Ursache für dieses Phänomen benannt: Der „Gebrauch von

[109] Claudio Pavone, Una guerra civile. Saggio storico sulla moralità nella Resistenza, Turin 1991, S. 240.
[110] Levi, Sommersi, S. 51.
[111] Pavone, Guerra civile, S. 224; das folgende Zitat findet sich ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gewalt" erscheine „gegen einen inneren Feind" um so legitimer, je mehr dieser einem „äußeren Feind gleichgestellt" werde. Angesichts der Tatsache, daß die Faschisten gerade die Juden als Verkörperung der internationalen Kräfte ansahen, die gegen Italien konspirieren würden, hat diese Überlegung einiges für sich. Überdies hielten es die Faschisten von Salò angesichts der ambivalenten Beziehung zu den deutschen Kameraden für nötig, alles zu tun, um von diesen ernst genommen zu werden. Daher bemühten sie sich darum, unter Beweis zu stellen, daß auch die Italiener unbarmherzig und brutal sein konnten[112]. Die Deutschen dagegen hatten ein Interesse daran, ihre Kollaborateure in Schuld zu verstricken, „sie mit Blut zu besudeln und sie soweit wie möglich zu kompromittieren, so daß sie ihren Auftraggebern durch das Band der Mitschuld fest verbunden waren und nicht mehr zurück konnten"[113]. Zudem nahmen einige der schlimmsten faschistischen Kriminellen wahrscheinlich Drogen, was einige Episoden grundloser Gewalt erklären dürfte; so waren etwa Bernasconi und Koch kokainabhängig. Vermutlich griffen viele Faschisten wie die Männer der Einsatzgruppen in der Sowjetunion zu Aufputschmitteln (und wenn es nur Alkohol war), um die Strapazen und den Streß zu überstehen, die der tägliche Umgang mit dem Horror mit sich brachte.

Wie wir gesehen haben, handelten nicht alle freiwillig, die in die Judenverfolgung involviert waren; manche wurden wie der Polizeibeamte Fabrizio C. dazu gezwungen. Wieder ist es Primo Levi, der uns daran erinnert, daß „der Druck, den ein moderner autoritärer Staat auf ein Individuum ausüben kann, beängstigend ist"[114]. Die RSI war jedoch nicht nur ein diktatorisches Staatsgebilde, sie verkörperte auch die Macht. Und wie man weiß, ist es eine tief verwurzelte Verhaltensweise, gehorsam die Knie davor zu beugen[115]. Dies erklärt, warum sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs viele Beamte – etwa Angehörige des Sicherheitsapparats – wegen ihrer Beteiligung an der Verfolgung von Juden oder Antifaschisten einer Untersuchung stellen mußten. Nicht wenige konnten freilich von ihnen gerettete Antifaschisten und Juden als Entlastungszeugen beibringen[116]. Doch wie sind die Fälle derjenigen zu bewerten, die ihre Stellung nicht riskieren konnten oder wollten, aber versuchten, ihr Gewissen zu beruhigen, indem sie mehr oder weniger ein doppeltes Spiel spielten? Wie ist ihr Anteil an Schuld und Verstrickung zu gewichten? Antworten, die ohnehin nur im Einzelfall möglich sind, verlieren sich häufig in einem nur schwer zu durchdringenden Zwielicht.

Die gewöhnlichen Römer, die „Denunzianten von nebenan", verrieten ihre jüdischen Mitbürger dagegen hauptsächlich aus Geldgier. Sie lieferten die Juden

[112] Vgl. ebenda, S. 437.

[113] Levi, Sommersi, S. 30. Levi bezieht sich hier offensichtlich auf die Kapos in den Lagern.

[114] Ebenda, S. 18.

[115] Vgl. Steven Lukes, Potere e complicità, in: Marcello Flores (Hrsg.), Nazismo, fascismo, comunismo, Mailand 1998, S. 405–430, hier S. 424.

[116] Es ist an dieser Stelle unmöglich, jeden einzelnen Fall aufzuführen, aber eine Auswertung der im ACS, Bestand „Ministero degli Interni, Personale", verwahrten Akten, die personenbezogene Daten zu den Polizeibeamten enthalten, hat eine Vielzahl solcher Fälle zutage gefördert.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an die Deutschen aus oder drohten damit, dies zu tun, um sich ihren Besitz anzueignen. Was sich hier im kleinen abspielte, entsprach dem, was sich für die RSI insgesamt konstatieren läßt. Es war an der Tagesordnung, Juden zu erpressen oder auszuplündern. Andererseits gelang es nicht wenigen, der Deportation durch die Zahlung von Bestechungsgeldern zu entgehen, und auch die römischen Faschisten scheinen weniger hartgesottene Antisemiten als vulgäre Diebe gewesen zu sein, die mehr daran interessiert waren, den Juden ihre Reichtümer als ihr Leben zu nehmen. Dabei fällt auf, wie armselig die beschlagnahmten Güter vielfach waren. Nachman und Sara Freiberg wurden aufgrund einer Anzeige von Giuseppe F. verhaftet und wahrscheinlich deportiert. Der Denunziant konnte sich dafür deren Kleider aneignen und erhielt vermutlich ein Kopfgeld von 5000 Lire. Ein ziemlich geringer Preis für zwei Menschenleben.

Von Bedeutung ist weiterhin der Zeitpunkt der Ereignisse. Nahezu alle Begebenheiten, die hier geschildert wurden, spielten sich zwischen März und Mai 1944 ab, als die Alliierten vor den Toren Roms standen und das Ende der deutschen Besatzungsherrschaft unmittelbar bevorstand. Die Raserei, die die Häscher – insbesondere diejenigen, die in den diversen Banden organisiert waren – erfaßt hatte, scheint nicht zuletzt von dem Willen getragen worden zu sein, die letzten Möglichkeiten zu nutzen, um sich zu bereichern, und danach zu versuchen, mit der Beute nach Norden zu fliehen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kollaborateure bei der Verfolgung, Verhaftung und Deportation der römischen Juden eine wichtige Rolle gespielt haben. Im Laufe der Recherchen für diesen Aufsatz tauchten 200 Juden auf, die von ihren Mitbürgern auf verschiedene Art und Weise verfolgt worden sind. Sie wurden entweder erpreßt, denunziert, ausgeraubt, verraten oder gleich verhaftet. Würde man die Studien fortsetzen, kämen mit Sicherheit zahlreiche weitere Fälle zum Vorschein. Aber bereits die, die hier beschrieben worden sind, lassen begründete Zweifel am Mythos des guten Italieners aufkommen. Sie führen uns in eine Welt von Elend und Grausamkeit, in eine Welt, in der auch die Italiener nur noch als gewöhnliche Menschen erscheinen.

Übersetzung: Regina und Thomas Schlemmer

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Kirchen in der DDR haben die Streikenden einer verbreiteten Meinung nach am 17. Juni 1953 allein gelassen. Wohl auch infolge dieses gängigen Geschichtsbildes ist die Rolle der kleinen katholischen Diasporakirche bislang wenig erforscht worden. Christoph Kösters nimmt sie in seinem Beitrag genauer unter die Lupe und kann sich dabei auch auf neuere Ergebnisse einer von ihm bearbeiteten Aktenedition der Kommission für Zeitgeschichte stützen. Die katholische Kirche, zu diesem Schluß kommt Kösters, hatte gute Gründe, während des Aufstandes nicht die Machtfrage zu stellen. Welcher Art diese Gründe waren, wird im vorliegenden Beitrag deutlich.

Christoph Kösters

Die katholischen Bischöfe und der 17. Juni 1953

Der Juni-Aufstand von 1953 in der DDR ist zwar mittlerweile gut erforscht, doch fällt ins Auge, daß sich nur wenige Beiträge mit der Rolle der christlichen Kirchen auseinandersetzen[1]. Der Befund spiegelt nicht zuletzt die weitgehende Zurückhaltung von protestantischer und katholischer Kirchenführung während dieser Krise der SED-Diktatur wider. Die katholische Kirche, so hat man sogar pointiert formuliert, sei als konfessionelle Minderheit nicht primär im Blickfeld der SED-Religionspolitik gewesen; sie habe sich deshalb leichter „wegducken" können und sei „keineswegs mit derselben zielgerichteten Intensität verfolgt worden wie die Protestanten"[2]. Das gängige Geschichtsbild hat Hubertus Knabe wie folgt bilanziert: „Die Kirchen, so muss man in der Rückschau konstatieren, ließen die Streikenden im Juni 1953 allein."[3]

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die bisher in der DDR-Forschung erarbeiteten größeren Linien, Zusammenhänge und Begriffe samt ihrer gelegentlich unverkennbaren geschichtspolitischen Intention der ständigen kritischen Kon-

[1] Vgl. den Tagungsband von Martin Greschat/Jochen-Christoph Kaiser (Hrsg.), Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953, Stuttgart 2003, darin der Überblick von Martin Greschat, Reaktionen der evangelischen Kirche auf den 17. Juni 1953, S. 85–104; vgl. außerdem den dort nicht rezipierten Beitrag von Wolfgang Tischner, Die Kirchen im Umfeld des Volksaufstands vom 17. Juni 1953, in: Historisch-Politische Mitteilungen 7 (2000), S. 151–181. Vgl. auch Josef Pilvousek, Flucht oder Bleiben. Zur Situation der Katholiken in der DDR vor und nach dem 17. Juni 1953 (unveröff. MS), Erfurt 2003; Andrea Strübind, Die Religionsgemeinschaften und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, in: Kirchliche Zeitgeschichte 14 (2004), S. 63–99. Den defizitären Forschungsstand belegen auch der Literaturbericht von Manfred Agethen, Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR. Die wichtigste Literatur des Jahres 2003, in: Historisch-politische Mitteilungen 11 (2004), S. 351–370; ders., Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR, Teil 2: Neuerscheinungen des Jahres 2004, in: Ebenda 12 (2005), S. 315–333, und der Forschungsbericht von Ilko-Sascha Kowalczuk, Die gescheiterte Revolution – „17. Juni 1953". Forschungsstand, Forschungskontroversen und Forschungsperspektiven, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 606–664.

[2] Greschat/Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 9.

[3] Hubertus Knabe, 17. Juni 1953. Ein deutscher Aufstand, München 2003, S. 246.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

trolle durch Quellen und detaillierte Forschungen bedürfen[4]. Im Rahmen einer politischen Sozialgeschichte, welche die Interdependenzen von Gesellschaft und Politik in der SBZ und DDR untersucht[5], kommt Religion als „einzige[m] Bereich mit einer relativen Selbständigkeit“[6] besondere Bedeutung zu.

Seitdem im ersten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung die Geschichte der Kirchen in der DDR eingehend dokumentiert und erforscht wurde[7], kann auch das Verhalten der christlichen Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 im wesentlichen als geklärt gelten[8]: Auf Druck der Moskauer Führung beschloß das SED-Politbüro auf seiner Sitzung am 5./6. Juni, den „Neuen Kurs“ auch gegenüber den Kirchen einzuschlagen. Ministerpräsident Otto Grotewohl reagierte umgehend: Am 10. Juni traf er mit den protestantischen Landesbischöfen und Kirchenführern zu einer Unterredung zusammen, an deren Ende eine Vereinbarung über staatliche Zugeständnisse an die evangelische Kirche stand. Das daraufhin im „Neuen Deutschland“ veröffentlichte gemeinsame Kommuniqué markierte wenige Tage vor dem 17. Juni eine kirchenpolitische Kehrtwendung des SED-Regimes und das Ende des mehr als einjährigen, unverhohlen auf Beseitigung des Christentums als gesellschaftlicher und religiöser Macht zielenden offenen „Kirchenkampfes“. Ein gegenseitiges Einvernehmen bedeutete dies nicht, im Gegenteil: Während der landesweiten Juniunruhen wurden insbesondere die beiden christlichen Kirchen massiv überwacht. Staatliche Zugeständnisse einerseits

[4] Vgl. Henrik Bispinck u. a., DDR-Forschung in der Krise? Defizite und Zukunftschancen – Eine Entgegnung auf Jürgen Kocka, in: Deutschland-Archiv 36 (2003), S. 1021–1026; Jürgen Kocka, Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, in: Ebenda, S. 764–769.

[5] Vgl. Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 98–127, hier S. 121. In diesem Sinne argumentieren auch Henrik Bispinck u. a., Die Zukunft der DDR-Geschichte. Potentiale und Probleme zeithistorischer Forschung, in: VfZ 53 (2005), S. 547–570, die für einen „integrativen politikgeschichtlichen Untersuchungsansatz“ (S. 569) plädieren, der Politik- und Diktaturgeschichte kombiniert mit Methoden der Sozial-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Religion und Kirchen finden in dem Beitrag keine Erwähnung.

[6] So M. Rainer Lepsius, Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 17–30, hier S. 19.

[7] Vgl. den Forschungsüberblick von Christoph Kösters, Katholische Kirche und Katholizismus in der SBZ/DDR. Eine Bilanz neuerer Forschungen, in: Historisches Jahrbuch 121 (2001), S. 532–580, und von Horst Dähn, Die Kirchen in der SBZ/DDR (1945–1989), in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 205–216. Vgl. auch Christoph Kösters/Wolfgang Tischner, Die katholische Kirche in der DDR-Gesellschaft: Ergebnisse, Thesen und Perspektiven, in: Dies. (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn 2005, S. 13–34, und den Gesamtüberblick von Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, Köln/Weimar/Wien ^{2}1999, der die Zeit vor dem Mauerbau aber eher unterbelichtet läßt.

[8] Zum folgenden vgl. Tischner, Kirchen, S. 161–167; Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 91–104. Zur historischen Einordnung des auch kirchenpolitisch bedeutsamen Beschlusses des Ministerrats der UdSSR vom 2. Juni 1953 vgl. Martin Georg Goerner, Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958, Berlin 1997, S. 111–124.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Überwachung der Kirchen andererseits führten dazu, daß die auf dem Prüfstand stehende traditionelle Loyalität gegenüber der Obrigkeit hielt; die Bischöfe blieben auf Distanz zu den Demonstranten und schwiegen.

Die bisherigen Forschungen zur Rolle beider Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 stützen sich vor allem auch auf Quellen staatlicher Provenienz. Wolfgang Tischner hat anhand der Polizeiberichte aus den einzelnen SED-Bezirken gezeigt, daß im Gegensatz zur Kirchenführung jugendliche Protestanten und Katholiken aktiv am Volksaufstand beteiligt waren[9]. Die auf Gründe und Motive äußeren kirchenpolitischen Handelns zurückverweisenden, oft schwer zu rekonstruierenden innerkirchlichen Strukturen, Prozesse und Handlungsspielräume werden demgegenüber nur selten ausgelotet. Im Blick auf die katholische Kirche stellt sich daher eine doppelte Aufgabe: Zum einen ist bislang noch weitgehend unklar, wie sich die katholischen Bischöfe und Ordinarien in der DDR in den fraglichen Wochen und Monaten des Jahres 1953 verhalten haben. Zum anderen lassen sich die Motive kirchlichen Handelns nur angemessen erklären und bewerten, wenn außer den strukturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch konkrete Handlungsspielräume vermessen und das Selbstverständnis bischöflichen Handelns eruiert werden[10].

Hier setzt die folgende Darstellung an. Sie stützt sich auf Quellenstudien, die im Zusammenhang stehen mit der Vorbereitung einer Edition der Akten katholischer Bischöfe und Ordinarien in der DDR 1951–1957[11]. Trotz einer im Vergleich zur katholischen Kirche in der Bundesrepublik disparaten Überlieferung existiert eine hinreichende Materialgrundlage, um die innerkirchlichen Vorgänge zu rekonstruieren und gängige Bilder, Motive und Thesen zu überprüfen, zu ergänzen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies soll in fünf Abschnitten geschehen: Zunächst werden Organisation und binnenkirchliche Strukturen der katholischen Kirche im Kontext der DDR-Gesellschaft knapp skizziert. Sodann ist es für das Verständnis des Gegenstands unerläßlich, die Phase des sozialistischen „Kirchenkampfes“ (1952/53), dem auch die katholische Kirche und ihre Einrichtungen massiv ausgesetzt waren, in den Blick zu nehmen. In einem dritten Abschnitt

[9] Vgl. die bei Tischner, Kirchen, S. 168–176, ausgewerteten Berichte der Volkspolizei in den einzelnen Bezirken. Vgl. auch Udo Wengst, Der Aufstand am 17. Juni 1953 in der DDR. Aus den Stimmungsberichten der Kreis- und Bezirksverbände der Ost-CDU im Juni und Juli 1953, in: VfZ 41 (1993), S. 277–321.

[10] Vgl. Heinz Hürten, Bischofsamt im sozialistischen Staat. Öffentliche Stellungnahmen der katholischen Bischöfe zu brennenden Zeitfragen, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin, N.F. 4 36/37 (1996/1997), S. 239–254.

[11] Die Edition ist Teil eines umfassenden Gesamtprojekts der Kommission für Zeitgeschichte, das die Akten deutscher Bischöfe seit 1945 in zwei Strängen – Westzonen und Bundesrepublik sowie SBZ und DDR – ediert. Vgl. Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961, bearb. von Thomas Schulte-Umberg, Paderborn 2006. Gegenwärtig vorbereitet und voraussichtlich abgeschlossen sein werden folgende Bände: Westliche Besatzungszonen 1945–1947, bearb. von Ulrich Helbach (2006), Bundesrepublik Deutschland 1950–1955, bearb. von Martin Papenheim (2006), DDR 1951–1957, bearb. von Christoph Kösters (2007), Sowjetische Besatzungszone und DDR 1945–1951, bearb. von Wolfgang Tischner (2007), Westliche Besatzungszonen und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948–1949, bearb. von Annette Huth (2008).

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird das Verhalten der katholischen Kirchenführung in den Tagen des Volksaufstandes behandelt. Der vierte Teil geht der Entstehung und Bedeutung einer bischöflichen Denkschrift nach, die kirchlicherseits für ein – letztlich nicht zustande gekommenes – Grundsatzgespräch mit Otto Grotewohl gedacht war. In einem abschließenden Resümee wird versucht, das Verhalten der katholischen Kirche im Umfeld des 17. Juni zu bilanzieren und zu bewerten[12].

I. Katholische Kirche in der DDR zu Beginn der fünfziger Jahre

Die ostdeutschen Katholiken bildeten seit jeher eine kleine konfessionelle Minderheit, ihre Kirche war sowohl ihrem Selbstverständnis wie auch ihrer organisatorischen Struktur nach eine Diasporakirche[13]. Von den katholischen Enklaven im Eichsfeld und in der Oberlausitz abgesehen, lag in den sogenannten Stammlanden der Reformation der Katholikenanteil an der Gesamtbevölkerung bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 bei etwa fünf Prozent. Das kirchliche Leben konzentrierte sich hauptsächlich in den industrialisierten städtischen Zentren, der Katholizismus war ein von Zuwanderung geprägter Unterschichtenkatholizismus; etwa ein Drittel der Katholiken nahm regelmäßig am kirchlichen Leben teil[14].

Die Traditionslinien regionaler Kirchenverwaltung reichten zwar bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, teilweise noch darüber hinaus, aber erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts waren diese Kristallisationspunkte katholischen Lebens zu nennenswerter Bedeutung gelangt[15]: Bautzen als Sitz des Bischofs von Meißen (seit 1921) und Berlin ebenfalls als Bistumsmetropole (seit 1930); in Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen hatten die in Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg residierenden Bischöfe sogenannte Bischöfliche Kommissare beauftragt, das katholische Leben in der Diaspora im Namen des Bischofs zu steuern und weiter auszubauen. Einen organisatorischen Sonderfall

[12] Ich danke Herrn Prof. Dr. Ulrich von Hehl (Leipzig) und Dr. Wolfgang Tischner (Leipzig) für die kritische Lektüre und ergänzenden Hinweise.

[13] Vgl. zum folgenden Christoph Kösters, Katholiken in der Minderheit. Befunde, Thesen und Fragen zu einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Erforschung des Diasporakatholizismus in Mitteldeutschland und der DDR (1830/40–1961), in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin 36/37 (1996/97), S. 169–204; Josef Pilvousek, Die katholische Kirche in der DDR, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn 1998, S. 132–150; Wolfgang Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat, Paderborn 2001; Birgit Mitzscherlich, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951, Paderborn 2004, sowie den Überblicksband Kösters/Tischner (Hrsg.), Katholische Kirche in der SBZ und DDR. Zusammenfassend Ulrich von Hehl, „Katholische Kirche", in: Rainer Eppelmann u.a. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn 1996, S. 327–329.

[14] Gemessen an der Gesamtbevölkerung machte dieser Kreis der „kirchentreuen" Katholiken etwa ein bis vier Prozent aus.

[15] Von Bedeutung war v.a. der Abschluß des Preußenkonkordats von 1929. Vgl. Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. IV: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1988.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bildete seit 1945 das kleine Erzbischöfliche Amt Görlitz: Es war durch die Oder-Neiße-Grenze und die Neuordnung der Kirchenverhältnisse in Polen vom schlesischen Erzbistum Breslau abgetrennt worden. Jedoch hielt der als Nachfolger von Kardinal Bertram gewählte Kapitelsvikar – also der vom Domkapitel nach dem Tod eines Bischofs bis zur Wahl eines Nachfolgers bestimmte Vertreter – die rechtliche Kontinuität bewußt aufrecht.

Obwohl diese Eckdaten für die katholische Kirche nach 1945 und darüber hinaus bis 1989 im wesentlichen fortbestanden, markierte das „Schwellenjahr" 1945 doch eine Zäsur, die in ihren für das Thema relevanten Punkten kurz skizziert werden soll. Durch Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten wurde die kleine Diasporakirche in der SBZ nach 1945 mit einer überproportional hohen Zahl an neuen Gläubigen konfrontiert, die seelsorglich nicht nur wegen ihres Flüchtlingsschicksals, sondern auch wegen ihrer spezifischen Mentalität und Frömmigkeit nicht ohne weiteres integrierbar war. Die Zahl der knapp 1,1 Millionen Katholiken, die vor dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet der späteren DDR lebten, stieg bis 1949 auf ca. 2,8 Millionen an, was einem Bevölkerungsanteil von 14 Prozent entsprach. Die neue Fluchtbewegung gen Westen, für die nicht zuletzt der Volksaufstand am 17. Juni 1953 ein Katalysator war, führte dann zu einem massiven Verlust von 1,1 Millionen Katholiken, was unmittelbare Folgen für das kirchliche Gemeindeleben, aber auch langfristige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Präsenz von Katholiken in den sozialen Eliten der DDR-Gesellschaft hatte.

Die sukzessive Verselbständigung der beiden deutschen Staaten führte zwar – anders als bei den protestantischen Kirchen – zu keiner endgültigen organisatorischen Trennung von der Kirche in der Bundesrepublik[16]. Aber die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg statteten ihre Bischöflichen Kommissare mit weitreichenderen rechtlichen Vollmachten aus. Unter der Leitung des Berliner Bischofs schlossen sich die ostdeutschen katholischen Kirchenvertreter (Ordinarien/Jurisdiktionsträger) 1950 zur sogenannten „Berliner Ordinarienkonferenz" zusammen, der der Vatikan den Status einer eigenen bischöflichen Regionalkonferenz zubilligte[17]. Sie tagte zwischen zwei- und viermal jährlich, und zwar in der Regel in West-Berlin.

[16] Vgl. Ulrich von Hehl, Konfession und nationale Einheit. Kirche, Katholizismus und deutsche Frage in der Adenauer-Zeit (1949–1963), in: Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. Festschrift für Urs Altermatt, hrsg. von Catherine Bosshart-Pfluger, Joseph Jung und Franziska Metzger, Frauenfeld 2002, S. 697–735.

[17] Mitglieder waren Dr. Bernhard Schräder (Schwerin) als Vertreter des Bischofs von Osnabrück, Weihbischof Dr. Friedrich Rintelen (Magdeburg) als Vertreter des Erzbischofs von Paderborn, Generalvikar Joseph Freusberg (Erfurt) als Vertreter des Bischofs von Fulda und Domkapitular Joseph Schönauer (Meiningen) als Vertreter des Bischofs von Würzburg, Kapitelsvikar Ferdinand Piontek (Görlitz) als gewählter Vertreter des 1945 vakanten Erzbistums Breslau, Heinrich Wienken, Bischof von Meißen, und als Konferenzvorsitzender der Bischof von Berlin, Wilhelm Weskamm. Zur Geschichte vgl. Tischner, Katholische Kirche; Josef Pilvousek, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – pastorale Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der ostdeutschen Bischofskonferenz, in: Von Gott reden in säkularer Gesellschaft. Festschrift für Konrad Feiereis zum 65. Geburtstag, hrsg. von Emerich Coreth u. a., Leipzig 1996, S. 229–242. Zu den kirchlichen Juris-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Sowjets duldeten nach 1945 den Auf- und Ausbau der beinahe „unbelastet" aus der NS-Zeit hervorgegangenen katholischen Kirche. Allerdings bewegte sich diese staatskirchenrechtlich in einem Schwebezustand. Denn anders als die westdeutsche Bundesrepublik sah sich die 1949 gegründete DDR auch in Kirchenangelegenheiten nicht als Rechtsnachfolgerin des untergegangenen Deutschen Reiches; sie lehnte das Reichskonkordat, das der Heilige Stuhl 1933 mit der Hitlerregierung abgeschlossen hatte, ab, kündigte es allerdings auch nicht auf. Zwar wurden die überkommenen Staatsleistungen gezahlt, der Zustand der Rechtsunsicherheit aber bewußt aufrechterhalten. Der Verdrängung des katholischen Lebens waren Tür und Tor geöffnet.

II. Sozialistischer „Kirchenkampf" 1952/53

Zu den unmittelbaren gesellschaftspolitischen Konflikten im Vorfeld des 17. Juni gehörte der sozialistische „Kirchenkampf"[18]. Seitdem die SED auf ihrer II. Parteikonferenz im Juli 1952 das Signal zum systematischen Aufbau des Sozialismus gegeben hatte, verfolgte sie einen kompromißlos kirchenfeindlichen Kurs. Mit einer bis dahin nicht dagewesenen Radikalität ging sie gegen die christlichen Kirchen als die letzten noch verbliebenen, nicht gleichgeschalteten gesellschaftlichen Großgruppen vor[19]. Die Etappen dieser Politik seien im folgenden skizziert: Am 5. April

diktionsbezirken bzw. Diözesen und den sie leitenden Bischöfen vgl. die lexikalischen Überblicke in Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder. Von der Säkularisation bis zur Gegenwart. Ein historisches Lexikon, Freiburg i. Br. 2005, und ders. (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder seit 1945. Ein biographisches Lexikon, unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Anton Landersdorfer, Josef Pilvousek und Rudolf Zinnhobler, Berlin 2001. Vgl. dort auch die folgenden Biogramme, sofern sie nicht anders nachgewiesen sind.

[18] Der vieldeutige Begriff ist zeitgenössisch und taucht in der katholischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit unmittelbar nach dem Krieg als Bezeichnung sowohl für die totalitäre Kirchenpolitik des NS-Regimes („Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche" [Neuhäusler]) wie auch für den kirchlichen Widerstand gegenüber dem weltanschaulichen Totalitätsanspruch („Kampf der katholischen Kirche") auf. Zur Bezeichnung der sozialistischen Religionspolitik diente der Begriff „Kirchenkampf" in den fünfziger Jahren gleichermaßen katholischen wie evangelischen Kirchenführern, von der SED-Führung wurde er vehement zurückgewiesen. Der Vergleich mit der NS-Religionspolitik lag angesichts des massiven kirchenfeindlichen Kurses des SED-Regimes 1952/1953 nahe. Daß er darüber hinaus für Kirchen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft und ihrer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit identitätsstiftende Bedeutung besaß, daran kann kein Zweifel bestehen. Diese Tatsache – und hier ist Ellen Ueberschär zu widersprechen – berechtigt allerdings nicht ohne weiteres, den auf einen Vergleich von nationalsozialistischer und sozialistischer Religionspolitik zielenden „Kirchenkampf"-Begriff auf den Aussterbeetat der Geschichtswissenschaft zu setzen. Für die Phase zwischen der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 und dem Gespräch zwischen Vertretern der DDR-Regierung und den evangelischen Kirchen am 10. Juni hat der „Kirchenkampf"-Begriff als Bezeichnung für die sozialistische Religionspolitik durchaus seine Berechtigung. Vgl. Ellen Ueberschär, Ein neuer „Kirchenkampf"? Kirchliche Deutung im Vorfeld des 17. Juni, in: Greschat/Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S.109–128, hier S. 128.

[19] Vgl. Thomas Raabe, SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961, Paderborn 1995, S. 121–137; Georg Wilhelm, Die Diktaturen und die evangelische Kirche: totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933–1958, Göttingen 2004.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1952 die Aufkündigung des Kirchensteuereinzugs durch die Finanzämter; am 1. Mai 1952 die Errichtung eines 500-Meter-Schutzstreifens und einer Fünf-Kilometer-Sperrzone entlang der Demarkationslinie zur Bundesrepublik mit erheblichen Auswirkungen für die Seelsorge; bis zum Juni 1952 Widerstände gegen die Eröffnung einer Theologischen Studienanstalt und eines Priesterseminars in Berlin; im Juli 1952 Schikanen bei der Passierscheinerteilung[20]; im August 1952 die Behinderung des Katholikentages in Berlin; am 1. Januar 1953 das Verbot der verfassungsmäßig garantierten Nutzung von Schulräumen für den Religionsunterricht; Ende Januar 1953 der Beginn der massiven Bekämpfung kirchlicher Jugend- und Studentengruppierungen[21] und ihrer Veröffentlichungen[22]; von März bis Mai 1953 die Kontrolle und Beschlagnahme kirchlicher Gebäude, vor allem von Kinder- und Altenheimen und das Vorgehen gegen die Bahnhofsmission[23]; schließlich in der ersten Jahreshälfte 1953 die zeitweilige Aussetzung der Staatsleistungen[24]. Auch willkürliche Verhaftungen von Geistlichen und Laien durch die Staatssicherheit waren an der Tagesordnung[25]. In den Strudel dieser kirchenfeindlichen Maßnahmen geriet auch die von Otto Nuschke geführte und durchaus in ihrem Wortsinn praktizierte „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen". Wegen ihres allzu kooperativen Verhaltens den Kirchen gegenüber wurde die Stelle seit November 1952 sukzessive ausgeschaltet; die leitenden Referenten wurden im Frühjahr 1953 verhaftet oder flohen aus Angst vor dem Zugriff der Staatssicherheit nach West-Berlin[26].

In der katholischen Kirchenführung war man über die kirchenpolitischen Pläne der SED im Bilde. Sogar ein interner, als „Verschlußsache" gekennzeichneter Plan des ZK der SED zum Aufbau des Sozialismus befand sich – in einer

[20] Dem Berliner Bischof wurde während der Sommermonate mit Ausnahme des 1. Pfingsttages die Einreise in die DDR verweigert. Ihm und dem kirchlichen Verhandlungsbeauftragten zu den staatlichen Stellen, Msgr. Zinke, legte Innenminister Warnke nahe, den Wohnsitz nach Ost-Berlin zu verlegen. Adolph an Prange, 3., 16. u. 28. 7. 1952 bzw. 3. 6. 1952, in: Archiv der Kommission für Zeitgeschichte Bonn (künftig: AKZG), NL WA 5 1 5, p. 68, 63, 61 bzw. 73. Vermerk Grünbaums vom 25. 7. 1952, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), DO 4, Nr. 838. Vgl. Martin Höllen, Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten, Bd. 1: 1945 bis 1955, Berlin 1994, S. 281.

[21] Vgl. ebenda, S. 325–340; Raabe, SED-Staat, S. 130; einschlägig Hermann Wentker, „Kirchenkampf" in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1952, in: VfZ 42 (1994), S. 95–127; Peter Paul Straube, Katholische Studentengemeinden in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium generale, Leipzig 1996.

[22] Vgl. Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 324.

[23] Vgl. Christoph Kösters, Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR, Paderborn 2001, S. 73–83. Für die evangelischen Diakonieeinrichtungen und Bahnhofsmissionen vgl. zuletzt Jochen-Christoph Kaiser, Der staatliche Zugriff auf die Diakonie, sowie Ingolf Hübner, Kirche, Diakonie und Bahnhofsmission, beide in: Greschat/Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 129–150 bzw. S. 155–172.

[24] Vgl. Raabe, SED-Staat, S. 47.

[25] Vgl. Dieter Grande/Bernd Schäfer, Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und Katholische Kirche in der DDR, Leipzig 1998; Schäfer, Staat und katholische Kirche, S. 74; Kösters, Staatssicherheit, S. 67.

[26] Vgl. Andreas Schalück, Eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat? Otto Nuschke und die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen 1949–1953, Berlin 1999.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abschrift mit dem Datum 24. Juli 1952 – in den Händen des Berliner Bischofs[27]. Das Wort vom „offenen Kirchenkampf" machte innerkirchlich die Runde, in der katholischen Kirche fühlte man sich an den Kulturkampf der Bismarckzeit bzw. den nationalsozialistischen Kirchenkampf erinnert[28]. Gleichwohl vermied der Berliner Bischof und Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Wilhelm Weskamm[29], den öffentlichen Protest; nicht zuletzt sollten in der aufgeladenen politischen Atmosphäre die mühsam erreichten Erfolge in der Frage der Klerusausbildung nicht gefährdet werden[30]. Anders als sein in der offenen Auseinandersetzung mit Nationalsozialisten und Kommunisten profilierter Amtsvorgänger Preysing beschritt Weskamm zunächst den Weg der schriftlichen Eingaben und der direkten Auseinandersetzung mit Ministerpräsident Grotewohl[31]. Zwar hinterließ das entschlossene Auftreten des Berliner Bischofs beim DDR-Regierungschef einen nachhaltigen und unzweideutigen Eindruck, eine Abmilderung der Maßnahmen erreichten die Eingaben und Proteste jedoch nicht[32].

Im Frühjahr 1953 erreichte die explosive und spannungsgeladene Stimmung ihren Siedepunkt. Was der für den mecklenburgischen Teil der Diözese Osnabrück zuständige Bischöfliche Kommissar Schräder seinem Bischof Berning[33] ver-

---

[27] Diözesanarchiv Berlin (künftig: DAB), I/4-55-m (ASig 30/38), p. 170–173. Unklar ist, auf welche Weise diese vertraulichen Informationen an die katholische Kirchenführung gelangten. Möglicherweise hatte der Berliner Presseprälat Walter Adolph seine exzellenten Kontakte zu den westlichen Geheimdiensten genutzt; denkbar wäre aber auch, daß Verbindungen zur evangelischen Kirche zum Tragen kamen.

[28] „Man sagt, es gebe in unserem Lande keinen Kirchenkampf! Ich möchte fragen, ob wir nicht mitten darin stehen. Einen Kirchenkampf hat es auch schon früher gegeben, in den Jahren nach 1870 tarnte man ihn unter dem Namen des Kulturkampfes […]." Predigt Weskamms am 26. 4. 1953 in Berlin Biesdorf, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 71. Adolph ging noch einen Schritt weiter und verglich die Situation mit der Terroratmosphäre, wie sie Himmler und Heydrich nicht zu erzeugen vermocht hätten. Vgl. Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 331.

[29] Wilhelm Weskamm (1891–1956), 1914 Priesterweihe (ED Paderborn), 1943–1950 Propst in Magdeburg, 1943–1951 Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg, 1949 Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg, 1951–1956 Bischof von Berlin, 1951–1956 Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz.

[30] In den schwierigen Jahren 1952/1953 gelang es Weskamm, gegen staatlichen Widerstand zentrale Ausbildungsstätten für Klerus und Laien einzurichten und auch innerkirchlich durchzusetzen. Vgl. Josef Pilvousek, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche: 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt, Leipzig 2002; Silvia Kroll, Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg i. Br. 1998.

[31] Vgl. z.B. die Eingaben an Grotewohl vom 7. 4., 15. 5., 3. 7. u. 5. 8. 1952 sowie das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten am 25. 7. 1952, in: Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 277 f., S. 282, S. 292–295 u. S. 339.

[32] „Als Gesamteindruck der zweistündigen Unterhaltung muß festgehalten werden, daß Bischof Weskamm von Anfang an offenbar aus der Auffassung heraus handelte, die Unterredung werde zu dem völligen Bruch zwischen Regierung und Kirche führen." Aktenvermerk Staatssekretär Geyers vom 25. 7. 1952, in: Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 295.

[33] Bernhard Schräder (1900–1971), 1926 Priesterweihe (D Osnabrück), 1946–1970 Bischöflicher Kommissar für den mecklenburgischen Anteil des Bistums Osnabrück, 1958 mit den Rechten eines Generalvikars ausgestattet, 1959 Weihbischof. Wilhelm Hermann Berning (1877–

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

traulich berichtete, illustriert, welche massiven Auswirkungen Wirtschaftslage und Kirchenverfolgung auf den Alltag der katholischen Diaspora, aber auch der evangelischen Kirchengemeinden hatten. „Noch immer geht der Kampf gegen die ‚Junge Gemeinde' weiter. Die Taktik ist dabei, daß man kein ausdrückliches Verbot derselben ausspricht, aber ihre Mitglieder öffentlich und in Einzelbearbeitung derartig unter Druck setzt, daß sie sich schließlich davon lossagen." Insbesondere die Oberschüler würden unter Druck gesetzt, weil diese – gleich welcher sozialen Herkunft – „in der übergroßen Mehrzahl alsbald innerlich in die Opposition gehen". Schräder beklagte weiter, daß die Polizei die Anmeldepflicht für kirchliche Versammlungen zu einem Genehmigungsrecht für Gottesdienste und Glaubensstunden mißbrauche. Das war keine religiös-seelsorgliche Bagatelle, sondern berührte den Kern katholischer Diasporaseelsorge. Ernsthaft sorgte sich Schräder darum, daß selbst Teile des Klerus dem Verfolgungsdruck offenbar nicht standhielten. Schließlich hob der Schweriner Geistliche hervor, daß der unerbittliche Kampf gegen selbständige Geschäftsleute und sogenannte Großbauern zu einer andauernden Abwanderung führe, welche die Zukunft der finanziell ohnehin schwachen Kirchengemeinden gefährde. Ein Ende des Kirchenkampfes war in Schräders Augen nicht absehbar. Vielmehr seien in nächster Zeit „auch Maßnahmen gegen die caritativen kirchlichen Anstalten zu erwarten, da dies zu den Beschlüssen der vorjährigen Parteikonferenz der SED gehöre"[34].

Mehrfach hatte man sich katholischerseits nach den ergebnislosen, an die DDR-Regierung gerichteten Protesten mit konkreten Einzelanliegen an die eigentlich Mächtigen in der DDR, die Sowjetische Kontrollkommission, gewandt[35]. Am 5. Juni 1953 wurde der Berliner Monsignore und Verhandlungsbeauftragte der katholischen Kirche, Johannes Zinke, erneut in Karlshorst vorstellig[36]. In der Informationsabteilung überreichte er das geharnischte Schreiben, mit dem Bischof Weskamm am 27. Mai bei Ministerpräsident Grotewohl gegen die Beschlagnahme und Enteignung der Caritas-Kinderheime Bad Saarow und Oebisfelde protestiert hatte[37]. Abteilungsleiter Grenkow reagierte umgehend.

1955), 1900 Priesterweihe (D Osnabrück), 1901 Dr. theol., 1914–1955 Bischof von Osnabrück, 1950 Erzbischof.

[34] Schräder an Berning, 8. 5. 1953, in: Diözesanarchiv Hamburg, 03-95-00-04-2.

[35] So Ende Dezember 1952/Anfang Januar 1953 in der Frage der Passierscheinerteilung für die 500-m-Sperrzone (Vermerke Zinkes vom 19. 12. 1952 u. 2. 1. 1953, in: Archiv des Deutschen Caritasverbandes Freiburg (künftig: ADCV), 121/30+293, 1952–1957), Mitte April 1953 mit einem Gesuch zur Amnestierung von durch das Sowjetische Militärtribunal Verurteilten (Vermerk Zinkes vom 13. 4. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 59) und Anfang Mai 1953 in einer Grundstücksangelegenheit in Ost-Berlin (Weskamm an General Dengin, 5. 5. 1953, in: ADCV, 121/30+823.1, Fasz.01).

[36] Johannes Zinke (1903–1968), 1928 Priesterweihe (ED Breslau), 1938 Diözesancaritasdirektor in Breslau, 1946–1968 Leiter der Hauptvertretung Berlin des DCV, seit 1952 Geschäftsträger des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin, 1957 Prälat. Vgl. Heinz D. Thiel, Johannes Zinke, in: Ulrich von Hehl/Friedrich Kronenberg (Hrsg.), Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998, Paderborn 1999, S. 185–200; Kösters, Staatssicherheit, passim.

[37] Weskamm an Grotewohl vom 27. 5. 1953, in: BArch, (SAPMO) NY 4090/456, p. 241–244a. Zinke an den Hohen Kommissar der UdSSR, 5. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+823.1, Fasz.01.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bereits am folgenden Tag – quasi zeitgleich mit der entscheidenden Sitzung des SED-Politbüros am 6. Juni – konnte Zinke Grenkow die kirchlichen Anliegen persönlich vortragen[38]. Den von Grenkow erbetenen Sachstandsbericht reichte Zinke am 9. Juni nach[39].

Daß sich in diesen Tagen eine kirchenpolitische Kehrtwendung des SED-Regimes vollzog, ahnte wohl kaum einer der katholischen Kirchenführer[40]; gleichwohl nahm man erste Anzeichen einer Entspannung aufmerksam wahr: die verfügte Rückgabe von zwei evangelischen Heimen[41], die Genehmigung für den Bau von drei katholischen Kirchen im Kommissariat Magdeburg und den zu erwartenden Freispruch für einen seit Ende 1952 internierten und zunächst in einer Nacht- und Nebelaktion verurteilten Pfarrvikar. „Ich habe immer Optimismus gehabt, daß wegen der ganzen weltpolitischen Lage eine solche Entspannung kommen müsse", schrieb der Magdeburger Weihbischof Rintelen an Erzbischof Jaeger von Paderborn[42]. „Ich würde mich freuen, wenn in diesem Falle mal die Optimisten recht behielten, während es ja sonst leider im Leben meist so ist, daß die Optimisten es zwar leichter haben, die Pessimisten aber gewöhnlich recht behalten."[43]

III. Katholische Kirche im Umfeld des 17. Juni

Die gesellschafts-, wirtschafts- und kirchenpolitische Wende leiteten die Machthaber in Moskau ein. Sie zitierten das SED-Politbüro Anfang Juni in die sowjetische Hauptstadt und zwangen die DDR-Genossen zum Abbruch des Kirchenkampfes. Auf der Sitzung des Politbüros am 6. Juni wurde der aufoktroyierte „Neue Kurs" abgesegnet[44]. Wie eingangs erwähnt, erhielt die evangelische Kirchenleitung bereits zwei Tage später aus Grotewohls Büro die telefonische Zusage für ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten über die erst wenige Tage zuvor einge-

[38] Aktenvermerk Koschorrek/de Gilinsky vom 6. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01.

[39] Zinke an den Hohen Kommissar der UdSSR, 9. 6. 1953, in: Ebenda.

[40] Noch am 5. Juni begründete Weskamm in einem Brief an den Kölner Kardinal Frings seine Bitte um weitere Unterstützung seines Bistums aus westdeutschen Kirchenmitteln mit dem Hinweis auf den seit dem 1. 1. 1953 veränderten Kirchensteuereinzug, der die Ermittlung der Steuerpflichtigen und den Einzug gänzlich den Kirchen selbst überließ, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln (künftig: HAEK), CR II 22.8,4.

[41] Vgl. Zinkes Hinweis gegenüber Grenkow. Aktenvermerk Koschorrek/de Gilinsky vom 6. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01.

[42] Friedrich Maria Rintelen (1899–1988), 1923 Priesterweihe (ED Paderborn), 1935 Dr. theol., 1941–1951 Generalvikar, 1951 Weihbischof mit Sitz in Magdeburg, 1958 mit den Rechten eines Generalvikars ausgestattet, 1967 Erzbischöflicher Kommissarius, 1970 Amtsverzicht. Lorenz Jaeger (1892–1975), 1922 Priesterweihe (ED Paderborn), 1947 Dr. theol. h. c., 1941–1973 Erzbischof von Paderborn, 1965 Kardinal.

[43] Rintelen an Jaeger, 6. 6. 1953, in: Zentralarchiv des Bistums Magdeburg (künftig: ZBM), Erzbischof Korrespondenz 1945–1955.

[44] Vgl. Tischner, Kirchen, S. 161–163. Zur Rolle der Sowjetunion vgl. zuletzt Gerhard Wettig, Die Sowjetunion und die Krise der DDR im Frühjahr und Sommer 1953, in: Roger Engelmann/Ilko-Sascha Kowalczuk (Hrsg.), Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen 2005, S. 92–123.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

reichten Beschwerden. Es fand am 10. Juni in den Diensträumen Grotewohls statt. Die Verhandlungsergebnisse wurden tags darauf in einem gemeinsamen Kommuniqué im „Neuen Deutschland" veröffentlicht[45].

Die Auswirkungen des „Neuen Kurses"

In katholischen Kirchenkreisen war man offenbar noch am 10. Juni selbst über diese Ergebnisse informiert[46]. Es zeigt allerdings den unterschiedlichen Informationsstand zwischen Berliner Zentrum und Peripherie in der DDR, daß für die katholischen Bischöfe und Ordinarien erst am Nachmittag des 11. Juni die Gerüchte zur überraschenden Gewißheit wurden. Denn erst in der Nachmittagsausgabe der regionalen Tageszeitung konnten die an diesem Tag anläßlich der Bischofsweihe von Generalvikar Freusberg[47] in Erfurt versammelten katholischen Ordinarien die Beschlüsse des Politbüros und das mit den evangelischen Kirchenvertretern vereinbarte Kommuniqué schwarz auf weiß nachlesen[48]. „Eine Schwenkung um 180 Grad auf allen möglichen Gebieten. Was eben noch als staatsmännische Weisheit galt, wird als Fehler bezeichnet. Man staunt, was alles rückgängig und wiedergutgemacht werden soll"[49], notierte der Görlitzer Kapitelsvikar Piontek[50]. In das Erstaunen mischten sich Zweifel, ob die zwischen Regierung und evangelischen Kirchen vereinbarten neun Punkte eine tragfähige Grundlage für das künftige Verhältnis von Staat und Kirche bilden könnten[51]. Für die katholischen Ordinarien bestand dringender Beratungs- und Entschei-

[45] Vgl. dazu Tischner, Kirchen, S. 158–167. Schon vor Beginn des Gespräches standen die wesentlichen Verhandlungsergebnisse fest: die Einstellung des Kirchenkampfes, das Ende der Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde und die Wiederauszahlung der Staatsleistungen. Dierk Hoffmann verweist auf die zurückhaltende Rolle Grotewohls beim Krisenmanagement des Volksaufstandes durch die SED-Machtelite. Er sei schon lange vor dem 17. Juni 1953 politisch isoliert gewesen. Vgl. Dierk Hoffmann, Grotewohl als Vermittler? Zum Krisenmanagement der SED-Machtelite, in: Henrick Bispinck u. a. (Hrsg.), Aufstände im Ostblock. Zur Krisengeschichte des realen Sozialismus, Berlin 2004, S. 97–112, hier S. 106–108.

[46] Vgl. den ungezeichneten Aktenvermerk vom 10. 6. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 174 f. Adolph berichtete umgehend dem CDU-Fraktionsführer in Bonn, Heinrich Krone, über die Gesprächsergebnisse. Bericht Adolphs vom 10. 6. 1953, mit Krones handschriftlichem Vermerk „von Prälat Adolph, 13. 6. 1953", in: Archiv der Christlich Demokratischen Politik St. Augustin (künftig: ADCP), I-028-008/03.

[47] Joseph Freusberg (1881–1964), 1906 Priesterweihe (ED Paderborn), 1909 Dr. iur. can., 1945–1953 Mitglied der CDU, 1946–1964 Generalvikar für den thüringischen Anteil der Diözese Fulda, 1953 Weihbischof.

[48] Bis auf den Meißener Bischof Wienken nahmen sämtliche ostdeutschen Jurisdiktionsträger an den Weihefeierlichkeiten teil. Vgl. den Bericht im Petrusblatt Nr. 24 vom 14. 6. 1953, S. 3.

[49] Handschriftlicher – allerdings nachträglich auf der Grundlage seines Diensttagebuches angefertigter – Eintrag des Görlitzer Kapitelsvikars Piontek in die Chronik des Erzbischöflichen Amtes, in: Bistumsarchiv Görlitz (künftig: BA Görlitz), Abt. Erzbischöfliches Amt Görlitz, Chronik 1951–1955, p. 70.

[50] Ferdinand Piontek (1878–1963), 1903 Priesterweihe (ED Breslau), 1906 Dr. theol., 1945–1963 Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau, 1959 Titularbischof.

[51] In diesem Sinne informierte Adolph von West-Berlin aus auch seine politischen Kontaktpersonen in der Bundesrepublik, Heinrich Krone und Prälat Böhler. Brief Adolph an Böhler,

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dungsbedarf. Jedoch sollten vier Wochen vergehen, bis man zur gemeinsamen Konferenz in Berlin wieder zusammenkommen konnte.

Der Druck, sofort handeln und verhandeln zu müssen, ging von einer Regierungsinitiative aus. Zu den direkten Auswirkungen des Staat-Kirche-Gesprächs am 10. Juni gehörte für die katholische Kirche, daß sie in die Beratungen und Verhandlungen über eine Neufassung der zuvor so restriktiv gehandhabten staatlichen Veranstaltungsordnung vom 29. März 1951[52] einbezogen wurde. Die staatliche Anfrage vom 11. Juni zur kirchlichen Veranstaltungspraxis bildete den Auftakt zu wochenlangen mühsamen Verhandlungen, die aber trotz eindringlicher kirchlicher Mahnungen nicht über den Entwurf einer novellierten Veranstaltungsverordnung hinausgelangten[53]. Bereits am Jahresende waren die Kirchen erneut mit polizeilichen Einschränkungen konfrontiert[54].

Innerhalb der nächsten Tage gelangten die beschlagnahmten Kinderheime wieder in kirchliche Hände zurück, die Staatszuschüsse wurden wieder angewiesen, und Ministerpräsident Grotewohl untersagte weitere Schließungen von Bahnhofsmissionen[55]. Auch in die heikle Angelegenheit der inhaftierten Geistlichen und einer verhafteten Ordensschwester kam Bewegung[56]. Die katholische Kirche profitierte unmittelbar von dem kirchenpolitischen Kurswechsel. Nach einer einjährigen Verfolgung war ihre bischöfliche Führung bereit, die positiven Signale aufzunehmen und auf den Spuren der evangelischen Kirchen das Gespräch mit dem Staat zu suchen, um so das bedrohte kirchliche Eigenleben wiederherzustellen und zu sichern. Nachdem der Konferenzvorsitzende Weskamm am 15. Juni von einer Firmreise nach Berlin zurückgekehrt war[57], ging man im Büro des bischöflichen Verhandlungsbeauftragten Zinke daran, eine erste 13 Punkte umfassende Liste mit Einzelforderungen aufzustellen, die von der Rückgabe der beiden Kinderheime über die Erteilung des Religionsunterrichts in Schulräumen und das Problem der Anmeldepflicht für kirchliche Veran-

11. 6. 1953, in: AKZG, NL WA 32 h, p. 200, sowie Adolph an Krone, 10. 6. 1953, in: ADCP, I-028-008/03.

[52] Der 8. Punkt des am 11. Juni veröffentlichten Kommuniqués lautete: „Die Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen vom 19. März 1951 ist zu überprüfen und ungerechte Härten sind auszugleichen." Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 345.

[53] Zinke an Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen, 29. 8. 1953, betr. Kirchliche Veranstaltungen, in: BArch, DO 4, Nr. 2275, p. 164–166.

[54] Ungezeichneter Aktenvermerk vom 11. 11. 1953 über Rücksprache im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten u. a. betr. Tanzveranstaltungen im kirchlichen Rahmen, in: ADCV, 121/30+507, 1951–1956. Auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder Auseinandersetzungen über die Durchführung nicht-religiöser Veranstaltungen in kirchlichen Räumen, wobei sich der Staat stets auf die Veranstaltungsverordnung vom 29. 3. 1951 bezog. Schwarzer an Nuschke, 17. 3. 1954, in: BArch, DO 4, Nr. 2275, p. 251; Quast an Zinke, 11. 6. 1956, in: ADCV, 121/30+507, 1951–1956.

[55] Zinke [?] an Weskamm, 15. 6. 1953, sowie den Aktenvermerk Zinkes vom 15. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511 We, bzw. ADCV, 121/30+823,1, Fasz.01.

[56] Aktenvermerk über das Gespräch mit Oberstaatsanwalt Schmuhl beim Geheimen Staatsanwalt der DDR vom 9. 6. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 172.

[57] Vgl. die Übersicht über die Pontifikalhandlungen Weskamms in: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin 26 (1954), Nr. 1, S. 2–4.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

staltungen bis zur Benzinzuteilung reichte[58]. Für den 22. Juni war schon seit längerem eine Versammlung aller Bischöfe und Jurisdiktionsträger der DDR in Bautzen avisiert; dort konnte und sollte das gemeinsame Vorgehen weiter beraten werden[59].

Zurückhaltung in den Tagen des Aufstandes

Am 16. und 17. Juni überschlugen sich dann allerdings die Ereignisse. Während in zahlreichen Orten die Menschen gegen das Regime protestierten, hielten sich die katholischen ebenso wie die evangelischen Kirchenführer mit Solidaritätsbekundungen spürbar zurück und warteten gespannt den Ausgang der Aufstände ab[60]. Die Szenen, die sich in Görlitz, Dresden und Berlin abspielten, waren bezeichnend: Kapitelsvikar Piontek war am 17. Juni erst abends um 18.00 Uhr von einer Reise nach Halle zurückgekehrt. Von den Unruhen in Berlin hatte er morgens beim Frühstück erfahren, auf der Rückreise war er in Halle auf Demonstranten und schußbereite Volkspolizisten und unterwegs auf sowjetische Panzer gestoßen, ohne jedoch am Fortkommen gehindert worden zu sein. In Görlitz angekommen, erfuhren er und seine Begleiter, „wie stürmisch es in unserer Stadt heute zugegangen war"[61]. Zu diesem Zeitpunkt rückten sowjetische Kampfverbände in die Stadt ein. Sie räumten in den folgenden zwei Stunden sämtliche Gebäude von Aufständischen und trieben die Demonstranten auseinander[62]. Nach massivem Drängen durch seinen Diözesanjugendseelsorger Heinrich Theissing fand sich der 74jährige, politisch stets vorsichtig agierende Kapitelsvikar bereit, sich am Fenster seiner Wohnung im St.-Otto-Stift vorbeiziehenden Demonstranten zu zeigen. Deren Zurufe blieben ohne Reaktion, erst als am Straßengebäude der benachbarten Fabrik von den Demonstranten ein rotes Transparent heruntergerissen wurde, klatschte Piontek Beifall[63].

---

[58] Ungezeichneter Entwurf vom 16. 6. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 186–189. Abschließend machte die Aufstellung ausdrücklich darauf aufmerksam, „daß mit diesem Anliegen nicht um die Gewährung neuer Lebensmöglichkeiten der Katholischen Kirche gebeten wird, sondern ausschließlich nur die Wiedergewährung von Lebensmöglichkeiten, die seit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik zum kirchlichen Eigenleben im hiesigen Gebiet gehörten".

[59] Schreiben Weskamm an Rintelen, 15. 5. 1953, in: ZBM, Berliner Bischofskonferenz/Berliner Ordinarienkonferenz Schriftverkehr und Protokolle 1945–1958. Der Grund für den ursprünglich für den 16. 6. 1953 vorgesehenen Konferenztermin war die Zusammenkunft aller Ordinarien anläßlich der Feier des Goldenen Priesterjubiläums von Kapitelvikar Piontek in Görlitz am 21. Juni.

[60] Zum Verhalten einzelner Pfarrer und zur Beteiligung der katholischen Jugend vgl. Tischner, Kirchen, S. 167–176.

[61] BA Görlitz, Abt. Erzbischöfliches Amt Görlitz, Chronik 1951–1955, p. 71.

[62] Vgl. Heidi Roth, Leipzig und Görlitz: Die SED zeigt sich hilflos, in: Ulrich Mählert (Hrsg.), Der 17. Juni 1953. Ein Aufstand für Einheit, Recht und Freiheit, Bonn 2003, S. 77–108, hier S. 84–90; dies., Der 17. Juni 1953 in Sachsen, Köln 1999.

[63] Vgl. den Bericht Särchens in Bernd Börger/Michael Kröselberg (Hrsg.), Die Kraft wuchs im Verborgenen. Katholische Jugend zwischen Elbe und Oder 1945–1990, Düsseldorf 1993, S. 291 f. Daß Piontek am 17. Juni beim sowjetischen Stadtkommandanten in Görlitz vorstellig

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Von Bautzen aus machte sich der Meißener Bischof Heinrich Wienken[64] am 17. Juni auf den Weg nach Dresden. Während auf dem Postplatz in der Dresdner Innenstadt 20.000 Demonstranten von Angehörigen der Kasernierten Volkspolizei und der sowjetischen Armee eingekesselt wurden, übergab der Bischof dem für Kirchenfragen zuständigen Referenten Breitmann eine Reihe von Einzelforderungen, die in ihrer Tendenz ganz auf der Linie der von Zinke tags zuvor entworfenen kirchlichen Forderungsliste lagen[65]. Kurios und doch symptomatisch für das kirchliche Bemühen, die aufgeladene Stimmung zu dämpfen, ist die Hilfe, die man in Berlin Otto Nuschke zukommen ließ. Der stellvertretende Ministerpräsident der DDR war am 17. Juni von Demonstranten in den Westsektor abgedrängt und dort auf das Polizeipräsidium gebracht worden. Daß er am 19. Juni wieder in den Ostsektor entlassen wurde, war offenbar nicht zuletzt der vermittelnden Gesprächsdiplomatie des kirchlichen Gesprächsbeauftragten Zinke zu verdanken[66].

Ob es mehr als ein Zufall war, daß sich die DDR-Regierung in dieser für sie propagandistisch problematischen Situation auch direkt an die katholische Kirche wandte, läßt sich nicht klären. Bezeichnend für die Defensive, in der sich die SED-Regierung in diesen Tagen befand, ist jedenfalls ihr Bemühen, sich auch der Loyalität der katholischen Kirche zu vergewissern: Am 18. Juni teilte Ministerpräsident Grotewohl der katholischen Kirchenführung „in persönlicher Rücksprache" mit, daß die katholische Kirche in gleicher Weise Erleichterungen für ihre seelsorglichen und caritativen Aufgaben erfahren werde wie die evangelische Kirche. Grotewohl bat um ein Gespräch mit katholischen Kirchenvertretern, sobald ihm die Ereignisse wieder Zeit dazu ließen[67]. Der bischöfliche Verhandlungsbeauftragte der katholischen Kirche, Zinke, stellte tags darauf seinen nunmehr 17 Punkte umfassenden Forderungskatalog „zur Sicherung des kirchlichen Eigen-

geworden ist, wie der Kirchenreferent beim Rat des Bezirks Dresden, Breitmann, am 22. 6. 1953 nach Berlin berichtete, ist Pionteks eigenen Schilderungen zufolge höchst unwahrscheinlich. Daß er über die Forderungen, die der evangelische Bischof Hornig noch am 17. Juni dem Stadtkommandanten übergab, im Bilde war, läßt sich nicht ausschließen, ist aber in den Akten des Erzbischöflichen Amtes Görlitz nicht nachweisbar. Vermutlich verwechselte Breitmann Piontek mit dem evangelischen Bischof Hornig. Vgl. Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 347. Zur Initiative Hornigs vgl. Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 98.

[64] Heinrich Wienken (1883–1961), 1909 Priesterweihe (D Münster), 1919–1922 stud. iur. in Berlin, 1929–1953 Zentrumsabgeordneter der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, 1922–1937 Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes, 1937–1951 Koadjutor des Bischofs von Meißen, 1937 Titularbischof und Generalvikar (Ende 1937 Beurlaubung), 1937–1951 Leiter des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenzen in Berlin, 1951–1957 Bischof von Meißen, 1957 Rücktritt und Titularerzbischof.

[65] Undatierter Bericht Breitmanns über das Verhalten der Geistlichen nach dem 17. Juni, in: BArch, (SAPMO) DY 30/IV 2/14/31, p. 10-14. Zu den Vorgängen in Dresden vgl. Roth, Der 17. Juni 1953 in Sachsen, S. 204–218.

[66] Schreiben des Ost-CDU-Vorsitzenden Götting an Zinke, 19. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+777.12.

[67] Ein kirchlicher oder staatlicher Aktenvermerk konnte bisher nicht ermittelt werden. Erwähnt ist der Vorgang im Brief von Zinke an Muench, 22. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+510.4, 1950–1953.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lebens" fertig. Da das für den 22. Juni in Bautzen vorgesehene Ordinarientreffen nicht zustande kam, überreichte Zinke an diesem Tag die katholischen Forderungen dem Hohen Kommissar Semjonow und Otto Nuschke als Stellvertreter des Ministerpräsidenten[68]. Den Ordinarien schickte er den Forderungskatalog später abschriftlich zu. In dieser Abschrift hatte Weskamm abschließend einen bemerkenswerten Satz angefügt, der in der Eingabe an die DDR-Machthaber noch gefehlt hatte: „Die grundsätzlichen Anliegen und Forderungen werden durch diese Punkte nicht begrenzt."[69] Damit war die Marschrichtung der katholischen Kirche angezeigt.

Es scheint, daß sich in dieser Phase beide Kirchen über die Konfessionsgrenzen hinweg wechselseitig informierten. Allerdings bleibt unklar, in welchem Umfang dies tatsächlich geschah[70]. Noch am 19. Juni konnte Zinke den Jurisdiktionsträgern telegraphisch mitteilen, daß Gottesdienste und ortsübliche kirchliche Veranstaltungen wieder ungehindert stattfinden könnten, was zweifellos auf die Vorsprache der evangelischen Kirchenleitung bei Semjonow an diesem Tag zurückzuführen war[71]. Bemerkenswert ist auch, daß sich ein ebenfalls vom 19. Juni datierter Entwurf der Eingabe des provinzsächsischen Präses Lothar Kreyssig an den sowjetischen Hohen Kommissar in den Akten Zinkes findet[72]. Auffällig ist

[68] Vgl. die Anschreiben von Zinke an Semjonow bzw. Nuschke vom 22. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01, bzw. ADCV, 121/30+732.42, 1949–1954. Folgende Forderungen listete Zinke auf: Rückgabe der beiden Kinderheime, Überprüfung der Verurteilung von Geistlichen, Ordensleuten und Mitarbeitern des kirchlichen Dienstes, Religionsunterricht im Schulgebäude, Zuzug von Priesteramtskandidaten, Interzonenpaßregelung, religiöse Unterweisung in den Ferienwochen, Anmeldepflicht kirchlicher Veranstaltungen, Passierscheine für Sperrgebiete, Gottesdienst in Haftanstalten, Bahnhofsmission, Kaufgenehmigungen für Grundstücke, Lizenzerteilung für kirchliche Bauten, Straßensammlung, Importlizenzen für Liebesgaben, Papierzuteilung, Benzinzuteilung, Abgabesoll für kirchliche Güter. Vgl. DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 192–195.

[69] Die Zusendung des 17-Punkte-Katalogs an die Jurisdiktionsträger erfolgte im Vorfeld der Ordinarienkonferenz am 8./9. 7. 1953. Die als Abschrift gekennzeichnete Fassung der Aufstellung in den Konferenzunterlagen des Magdeburger Weihbischofs Rintelen, in: ZBM, Berliner Bischofskonferenz/Berliner Ordinarienkonferenz 1945–1958. Weskamms handschriftliche Ergänzung in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 195.

[70] In den nicht immer zuverlässigen Erinnerungen Heinrich Grübers finden sich keine Hinweise. Vgl. Propst Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Berlin ^{2}1968; Sigurd Rink, Der Bevollmächtigte. Propst Grüber und die Regierung der DDR, Köln 1996.

[71] Zinke an Jurisdiktionsträger, 19. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511.02, Fasz.01; vgl. auch den Aktenvermerk vom 20. 6. 1953, betr. Mitteilung der Informationsabteilung Karlshorst/SKK an die Evangelische Kirche zur Abhaltung von Gottesdiensten während des Ausnahmezustandes, in: ADCV, 121/30+507.1, 1953–1963. Hingegen machte das Gespräch, das der katholische Bischof Rintelen und der evangelische Bischof Dr. Müller am 20. Juni mit russischen Kommandanten im Bezirk Magdeburg führten, deutlich, daß „außergewöhnliche gottesdienstliche Feiern", wie z.B. Wallfahrten, aber auch Hochzeiten und Beerdigungen weiterhin angemeldet werden mußten. Vgl. die Anweisung Rintelens an die Seelsorgsstellen, 21. 6. 1953, in: Josef Pilvousek (Hrsg.), Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976. Quellentexte aus den Ordinariaten, Leipzig 1994, S. 467.

[72] Entwurf Kreyssigs vom 19. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01: 1954–1967; vgl. auch Tischner, Kirchen, S. 178, Anm. 137.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schließlich, daß sich beide Kirchen zwischen dem 20. und 24. Juni bei Semjonow gleichsam die Klinke in die Hand gaben und man zumindest auf katholischer Seite von den Terminen der evangelischen Kirche in Karlshorst wußte[73]. Hinweise auf konkrete Absprachen fehlen allerdings bislang. Die Gespräche mit den Kirchen erlaubten es Semjonow, sich ein präzises Bild von den Anliegen und politischen Forderungen der Kirchen zu machen. Am 24. Juni konnte Semjonow der Moskauer Führung in seinem Bericht die Loyalität beider christlichen Kirchen versichern[74].

Protest

Allerdings wollte man sich katholischerseits nicht auf die Behandlung von kirchlichen Einzelforderungen beschränken lassen. Das Umfeld des Berliner Bischofs wie auch Weskamm selbst drängten auf eine grundsätzliche Klärung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche vor allem auch auf dem Wege über Semjonow[75]. Zu dieser wichtigen Akzentverschiebung dürften die gewaltsame Niederschlagung des Aufstandes und die ihr folgende Verhaftungswelle beigetragen haben, die Adolph[76] unweigerlich an jene Tage des Juli 1944 erinnerten, „als Himmler unter dem berüchtigten Gestapo-Kommissar Müller mit 400 Beamten ein Kommando für den 20. Juli bilden ließ“[77]. Der von der sowjetischen Besatzungsmacht verhängte Ausnahmezustand und die damit verbundene hermetische Abriegelung der Sektorengrenze verhinderten es jedoch, daß sich die katholischen Ordinarien wie geplant am 22. Juni in Bautzen[78] bzw. dann ad hoc am 28. Juni am Rande

[73] Vgl. ebenda, S. 178; Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 347; Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 98–100. Die gemeinsame Eingabe der Kirchlichen Ostkonferenz an Semjonow erfolgte am 24. 6. 1953.

[74] Vgl. Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 100.

[75] Vgl. auch das kritische Schreiben Adolphs an Muench, 30. 6. 1953, in: Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 347 f.

[76] Walter Adolph (1902–1975), 1927 Priesterweihe (ED Breslau), 1932–1938 Schriftleiter des Kath. Kirchenblattes Berlin, 1934–1936 Leiter der Fachschaft der kath.-kirchl. Presse, 1945 Ordinariatsrat, 1945 Direktor des Morus-Verlages und Chefredakteur der Berliner Kirchenzeitung „Petrusblatt“, 1950 Päpstl. Hausprälat, 1961–1969 Generalvikar, ab 1967 nur für den Westteil. Vgl. Ulrich von Hehl, Walter Adolph (1902–1975), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 9: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 1999, S. 169–181; außerdem Tischner, Katholische Kirche, passim.

[77] Adolph an Brunst, 7. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 5 b 1, p. 311. Adolphs historischer Vergleich war keineswegs gänzlich unbegründet. Unter demselben Topos einer weltverschwörerischen international agierenden „Katholischen Aktion“, den in der NS-Zeit bereits der SD verwandt hatte, ging das MfS in Görlitz massiv auch gegen einzelne Katholiken vor. Vgl. die Ermittlungen der Dresdener Bezirksverwaltung im Rahmen des „Judas“ genannten Vorgangs, der im Zusammenhang mit umfassenden Maßnahmen gegen die „Katholische Aktion“ in Görlitz nach dem 17. Juni angelegt wurde, in: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes des ehemaligen DDR, Ddn AOP 397/56, Bd. 1.

[78] Piontek an Zinke, 23. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511.02, Fasz.02. Danach konnten Rintelen und Schräder nicht nach Bautzen kommen. Der in West-Berlin residierende Konferenzvorsitzende Weskamm erhielt keine Einreiseerlaubnis in die DDR. Mitteilung Adolphs an Brunst, 7. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 5 b 1, p. 311.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Märkischen Katholikentages in Berlin treffen konnten[79]; erst am 8. und 9. Juli kam man im Ost-Berliner Hedwigskrankenhaus wieder vollzählig zusammen[80].

Es blieb deshalb zunächst den westdeutschen Bischöfen vorbehalten, zu den Ereignissen des Aufstandes in der DDR im Rahmen ihrer Möglichkeiten Stellung zu nehmen[81]. Mit einem kirchenpolitisch wie innerkirchlich nicht alltäglichen Schritt brachte der Kölner Kardinal Frings seine Solidarität mit den Opfern des Volksaufstandes zum Ausdruck[82]: Er veröffentlichte bereits am 25. Juni einen vier Tage zuvor an den Berliner Bischof Weskamm gerichteten handschriftlichen Brief, in dem er die Verbundenheit des Erzbistums mit den Opfern hervorhob sowie Menschenwürde, Glaubens- und Gewissensfreiheit als Grundlage eines friedlichen und einigen Deutschlands einforderte: „Das ganze Erzbistum habe ich aufgerufen, im Gebete aller Verwundeten und Eingekerkerten, aller zu Witwen und Waisen Gewordenen, aller in Not und Verzweiflung Befindlichen eingedenk zu sein, ebenso aber auch aller derer, die ihr Leben lassen mußten. Am Feste Peter und Paul (29. Juni) wollen wir der verfolgten Kirche gedenken. Als Auftakt gleichsam wird am Tage vorher unser Gebet für die Opfer der letzten Tage in allen Kirchen verrichtet werden. Gottes Erbarmen bewirke, daß die Herzen derer, die in Ost-Berlin und in der Ostzone die Macht haben, zur Menschlichkeit gelenkt werden, so daß sie der gequälten Bevölkerung nicht weitere Lasten auferlegen. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an dem der Riß sich schließt, der mitten durch unser Volk geht und so viel Unheil auslöst.“[83] Ebenso

[79] Piontek hatte ein Treffen für den 28. Juni im Ost-Berliner Hedwigskrankenhaus vorgeschlagen. Piontek an Kommissariat, 23. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511.02, Fasz.02: 1952–1954. Auf dem Schreiben Pionteks ist entsprechend vermerkt: „telefonisch beantwortet: 18 Uhr Gespräch mit Weskamm, zuvor mit Zinke und Wuttke“.

[80] „Am 8. und 9. Juli trafen wir uns in Berlin zur Ostkonferenz, diesmal im St. Hedwigs-Krankenhaus, das im Ostsektor liegt. Seit den Unruhen des 17. Juni hat die Regierung der DDR den Zugang zu den Westsektoren gesperrt. Unsern Vorsitzenden, Bischof Weskamm, hatten wir jedoch unter uns, denn man hatte ihm einen Eintrittsschein bewilligt. Am Morgen des 9. fiel die Sperre.“ Aufzeichnungen Pionteks über die vom 8. 7. bis 9. 7. 1953 stattfindende Ordinarienkonferenz, in: BA Görlitz, Abt. Erzbischöfliches Amt Görlitz, Chronik 1951–1955, p. 73.

[81] Zu bedenken ist, daß sich die westlichen Alliierten angesichts der Vorgänge in der DDR weitgehend zurückhielten und auch die Bundesregierung in ihren öffentlichen Stellungnahmen zu Besonnenheit und Zurückhaltung mahnte. Vgl. Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967, Stuttgart 1991, S. 82–85.

[82] Vgl. von Hehl, Konfession, in: Bosshart-Pfluger/Jung/Metzger (Hrsg.), Nation und Nationalismus, S. 723. Josef Frings (1887–1978), 1910 Priesterweihe (ED Köln), 1942–1969 Erzbischof von Köln, 1945–1969 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz(en), 1946 Kardinal. Vgl. Norbert Trippen, Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland, 2., überarb. Aufl., Paderborn 2003.

[83] Brief in: Petrusblatt Nr. 9 vom 5. 7. 1953, S. 3, sowie Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln 93 (1953), Nr. 20 vom 15. 7. 1953, S. 286 f. Auf der Grundlage einer dpa-Meldung vom 25. 6. 1953 veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 26. 6. 1953 unter der Überschrift „Kardinal Frings an Bischof Weskamm“ den Brief auszugsweise. Zum Gebetsaufruf für Sonntag, den 28. 6. 1953 vgl. Erlaß des Erzbischofs von Köln vom 23. 6. 1953, in: Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln 93 (1953), Nr. 19 vom 1. 7. 1953, S. 277 f. „Unser Gebet muß allen zu Hilfe kommen, die verwundet und eingekerkert, Witwen und Waisen geworden, in

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

unmißverständlich äußerte sich der ansonsten zurückhaltende Bamberger Erzbischof Kolb[84] in der Berliner Kirchenzeitung: „Mit bewegtem Herzen und mit tiefer Anteilnahme verfolgen wir euren Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit. Wir beklagen mit euch die blutigen Opfer, die ihr dafür bringen müßt, und beten, daß unser gemeinsamer Vater im Himmel sie annehme, damit wir bald wieder in einem vereinigten und freien Deutschland leben können.“[85] In ähnlicher Weise brachte wenige Tage später auch der Ratsvorsitzende der EKD Dibelius[86] seine Unterstützung für die Aufständischen zum Ausdruck: am 28. Juni in einer Predigt und am 5. Juli in einer Radioansprache[87].

Diese öffentliche Kritik der westdeutschen Kirchen an der SED-Diktatur und ihrer gewaltsamen Niederschlagung der Freiheitsbewegung des Volkes wurde in Kreisen der katholischen Kirche in der DDR zwar dankbar aufgenommen, doch mischte sich in den Dank implizit auch kircheninterne Kritik an der Zurückhaltung des Berliner Bischofs[88]. Weskamm stand vor einem Dilemma: Als Bischof eines in diesen Tagen geteilten Bistums, als Sprecher der keineswegs homogenen Konferenz der katholischen Ordinarien in der DDR und als führender Repräsentant einer kleinen, auf materielle Unterstützung von außen angewiesenen Diasporakirche stellte sich ihm die Frage, in welcher Weise er Stellung nehmen könne, ohne die bereits erreichten Ergebnisse sowie die noch laufenden Gespräche und Verhandlungen zu gefährden. Gut eine Woche nach der Niederschlagung des

Not und Verzweiflung sind. Auch derer wollen wir eingedenk sein, die ihr Leben verloren haben.“

[84] Joseph Otto Kolb (1881–1955), 1905 Priesterweihe (ED Bamberg), 1935 Weihbischof, 1943–1955 Erzbischof von Bamberg.

[85] Zit. nach „Kardinal Frings: Helft dem Osten. Erzbischof Kolb spricht für Süddeutschland“, in: Petrusblatt Nr. 28 vom 12. 7. 1953, S. 3. Allerdings wurde die Stellungnahme Kolbs weder im „St. Heinrichsblatt“, der Kirchenzeitung des Erzbistums Bamberg, noch im „Amtsblatt“ des Erzbischofs veröffentlicht.

[86] Otto Dibelius (1880–1967), 1945–1966 Bischof von Berlin-Brandenburg, 1949–1961 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 1954–1961 einer der fünf Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen.

[87] Vgl. Tischner, Kirchen, S. 178, Anm. 141. In seiner Radioansprache verteidigte Dibelius zunächst das Gespräch mit der Regierung am 10. Juni und seine Ergebnisse, um dann zu betonen, daß die Kirche keinen Hehl daraus gemacht habe, „daß ihr Herz bei dem deutschen Arbeiter ist, der in diesen Tagen gegen eine diktatorische Gewalt aufgestanden ist, die ihm alles zumuten zu können meinte“. Eine Antwort auf diese Vorkommnisse sah der evangelische Bischof allein in der schleunigen Wiedervereinigung, was man in einem Schreiben an die Hohen Kommissare zum Ausdruck gebracht habe. Veröffentlicht wurde Dibelius’ Ansprache im Berliner Sonntagsblatt „Die Kirche“ Nr. 29 vom 19. 7. 1953. Abschrift in: AKZG, NL WA 6 c 1, p. 49 f.; vgl. auch die Hinweise bei Claudia Lepp, Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969), Göttingen 2005, S. 164–169.

[88] Schreiben des Wilmersdorfer Pfarrers und dezidierten Antikommunisten Siebrecht an Teusch, 5. 7. 1953, in: HAEK, Gen. II 23.23a,32. Den Vermerk seines Generalvikars Teusch, daß Siebrecht bei seiner Kritik wohl ungerecht verfahre, kommentierte Frings mit der Anmerkung: „Siebrecht ist als Scharfmacher bekannt, aber ganz Unrecht hat er wohl nicht; auch ich habe mich gewundert, daß der Bischof von Berlin so schweigsam geworden ist.“ Vgl. auch die Schreiben von Adolph an Böhler vom 30. 6. 1953 und vom 2. 1. 1954, in: HAEK, KB NRW I, Nr. 511.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Volksaufstandes bot der traditionsreiche Märkische Katholikentag in West-Berlin dem Bischof Gelegenheit, öffentlich zu protestieren. Die massiven Behinderungen, welche die Durchführung der Großveranstaltung bis unmittelbar vor ihrem Beginn insgesamt in Frage stellten, ließen unbeschadet aller signalisierten staatlichen Verhandlungsbereitschaft die tatsächlichen Machtverhältnisse klar spürbar werden und verschärften die Lage des Berliner Bischofs[89]. Hinzu kam schließlich, daß eine Abstimmung im Rahmen der Ordinarienkonferenz zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war[90]. Weskamm entschied sich, in seiner Predigt zwar nicht generell, wohl aber zur aktuellen Tagespolitik zu schweigen. Als „Christ, als Bischof" und „nicht als Politiker" forderte er die Freiheit der Person und die Würde des Menschen ein, erinnerte an die missionarisch-apostolische Sendung der Christen sowie an Erziehungsrecht und -verantwortung der Eltern. Die fundamentale Kritik am „gottlosen Materialismus" des SED-Unrechtsregimes war nicht zu überhören[91]. Bei dem erstmöglichen Auftritt in seinem in der DDR gelegenen Bistumsteil, anläßlich einer Firmreise nach Nauen am 12. Juli, äußerte sich Weskamm noch einmal grundsätzlich, wobei er ausdrücklich an die Weihnachtsansprache von Papst Pius XII. aus dem Jahre 1942 anknüpfte und die aktuellen Ereignisse in eine Linie rückte mit den Menschenrechtsverletzungen der totalitären NS-Diktatur: „Man hat gefragt, wo die Kirche heute stehe. Die Kirche steht auf Seiten Gottes und des Rechtes. […] Recht ist ja nicht willkürliche Bestimmung einer Rasse oder einer Klasse und nicht eine Nützlichkeitsüberlegung. Recht muß vielmehr beruhen auf dem ewigen Sittengesetz Gottes, das gestern galt und morgen gilt, das den Kläger ebenso wie den Angeklagten im Gewissen bindet. Wer das Recht aus Gott herausreißt und entwurzelt, nimmt dem Menschen die Garantien seines Lebens, raubt ihm seine Freiheit und Würde und die klare, feste Grundlage der menschlichen Gemeinschaft. Darum tritt die Kirche für die Rechtsordnung Gottes unter den Menschen ein. Es ist gut, daß die Kirche in jeder Zeit und in jeder Entwicklung da ist, denn wer sonst sollte und könnte die Botschaft vom Recht verkünden?"[92]

---

[89] Vgl. den Aufruf Weskamms vom 23. 6. 1953, in: Gerhard Lange/Ursula Pruß (Hrsg.), An der Nahtstelle der Systeme. Dokumente und Texte aus dem Bistum Berlin 1945–1990, 1. Halbbd.: 1945–1961, Leipzig 1996, S. 146 u. S. 149 f. Der Märkische Katholikentag konnte lediglich durchgeführt werden, weil es in intensiven Verhandlungen immerhin gelungen war, für die Ost-Berliner Katholiken 20.000 Passierscheine für Montag (!), den 29. Juni zu erhalten; den Katholiken des in der DDR gelegenen Berliner Bistumsteils blieb die Einreise in die Westsektoren verwehrt. Anordnung des Polizeipräsidenten von Berlin, Schmidt, für Passierscheine zum Katholikentag am 29. Juni, vom 27. 6. 1953, in: AKZG, NL WA 33 c, p. 105.

[90] Vgl. Anm. 79.

[91] Ansprache Weskamms, in: Lange/Pruß (Hrsg.), Nahtstelle, S. 151–155. Weskamm verband damit zugleich seine Kritik am „praktischen Materialismus" des Westens. Bei seinen Ausführungen stützte sich der Berliner Bischof in den wesentlichen Gedanken auf einen Entwurf von Adolph. Vgl. Adolph an Weskamm, 24. 6. 1953, in: AKZG, NL WA 32 d, p. 200; Entwurf in: Ebenda, p. 202–205.

[92] Petrusblatt Nr. 29 vom 19. 7. 1953, S. 4. Den Entwurf hat wiederum Adolph geliefert. Vgl. Adolph an Weskamm, 10. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 32 d, p. 201, zum Entwurf vgl. ebenda, p. 206–208. Vgl. den Bericht „Kirche steht auf der Seite des Rechts" sowie den von Walter

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Weskamms Stellungnahmen galten nicht zuallererst der Solidarität mit den Aufständischen und ihren Forderungen; seine Kritik zielte vielmehr auf die Fundamente des sozialistischen Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Auch ging es ihm nicht primär um die Wiedervereinigung der geteilten Nation, sondern um die Zukunft der katholischen Kirche in der DDR. Wie bereits 1950 und 1952 beabsichtigte der Berliner Bischof diese Position der katholischen Kirche in einer persönlichen Aussprache mit Ministerpräsident Grotewohl unmißverständlich klarzumachen, wohl wissend, daß nach der Niederschlagung des Aufstandes die Zeit bereits gegen ihn arbeitete[93].

Spendenhilfe

Gleichzeitig waren in diesen Tagen beide christlichen Kirchen bestrebt, der notleidenden DDR-Bevölkerung durch karitative Maßnahmen wirksam zu helfen. Die Versorgungsengpässe in der DDR im Frühjahr und Frühsommer 1953 waren den Kirchen nicht verborgen geblieben: „Die Voraussagen bezgl. einer Krise im Frühjahr bezw. Frühsommer sind nicht aus der Luft gegriffen. Die Versorgung der Bevölkerung [Mecklenburgs], ohnehin schon ärmlich genug, hat sich noch erheblich verschlechtert. So haben z. B. viele Leute seit mehreren Wochen kein Heizmaterial mehr. Der Mangel an Gemüse dauert nun schon ein ganzes Jahr an. Butter, Margarine, Käse usw. sind nur sporadisch zu haben. Ebenso ist es mit den meisten Textilien“, schrieb der Bischöfliche Kommissar für Mecklenburg und promovierte Nationalökonom Schräder an seinen Bischof Berning in Osnabrück[94]. Die Hilfsmaßnahmen hingen allerdings von der Zustimmung der Mächtigen in der DDR ab. Seitdem am 12. Dezember 1950 Innenminister Steinhoff faktisch ein Einfuhrverbot für ausländische Spenden der kirchlichen Hilfswerke verfügt hatte, war materielle Unterstützung nur noch eingeschränkt und auf Umwegen privater Paketsendungen möglich[95]. Allein im Rahmen der vom Deutschen Caritasverband organisierten Patenschaftshilfe waren in diesen Jahren ca. 70.000 hauptberufliche Mitarbeiter und ca. 500.000 ehrenamtliche Helfer engagiert[96].

Nach dem Gebetsgedenken am 28. Juni für die Opfer des Volksaufstandes leitete der Kölner Kardinal eine konkrete Hilfsaktion für die DDR-Bevölkerung ein: Am 30. Juni 1953 forderte Frings die Gläubigen seines Erzbistums auf, Lebensmittel für die verelendete Bevölkerung Ost-Berlins und der Ostzone zu spen-

Adolph verfaßten Kommentar „Um das Recht“ in: Petrusblatt Nr. 29 vom 19. 7. 1953, S. 4, bzw. Nr. 30 vom 26. 7. 1953, S. 3 f.

[93] Zu den Grundsatzgesprächen mit dem DDR-Ministerpräsidenten am 28. 4. 1950 und am 25. 7. 1952 vgl. Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 216–220 u. S. 292–295.

[94] Bericht Schräders an Berning vom 9. 3. 1953, in: Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin, ASig 03-95-01. Zu den ökonomischen Auswirkungen des auf der II. Parteikonferenz im Juli 1952 proklamierten „Aufbaus des Sozialismus“ vgl. Dierk Hoffmann, Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung, Zürich 2003, S. 38–55.

[95] Vgl. Kösters, Staatssicherheit, S. 56–63; Schalück, Agentur, S. 257–260.

[96] Vertraulicher Bericht des Caritaspräsidenten Eckert an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vom 3. 2. 1954, in: HAEK, CR II 22.8b,2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den[97]. Die Kircheninitiative stand im Zusammenhang mit den Bemühungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung[98].

Schon am 17. Juni hatte der Bundeskanzler beim amerikanischen Präsidenten angefragt, ob man sich eine Mitwirkung an einer Lebensmittelhilfe vorstellen könne. Eisenhower reagierte positiv, auch weil sich die Möglichkeit bot, die humanitäre Hilfe in den Dienst einer offensiven amerikanischen Politik zu stellen[99]. Verteilt werden sollten die Lebensmittelpakete durch die Kirchen in der DDR. Am 30. Juni teilte Adenauer in der Kabinettssitzung mit, er habe mit Prälat Kunst[100] über die Hilfe für die notleidende ostdeutsche Bevölkerung durch die Versendung von Lebensmittelpaketen gesprochen, und bat, dieses Vorhaben „mit größtem Nachdruck zu unterstützen"[101]. Der Deutsche Bundestag wandte sich am darauffolgenden Tag mit einer entsprechenden Entschließung an die Bundesregierung. Die offizielle Anfrage Adenauers vom 4. Juli beantwortete Eisenhower sechs Tage später zustimmend[102]. Da die Sowjetunion jedoch eine amerikanische Mitwirkung an der Hilfsaktion und die Lebensmittelofferte in Höhe von 15 Millionen Dollar ablehnte, wurde in West-Berlin unter großer Medienaufmerksamkeit eine Verteilaktion von Lebensmittelpaketen improvisiert, ein Vorgehen, das weder im Bonner Gesamtdeutschen Ministerium noch bei den Kirchen Zustimmung fand[103].

---

[97] Erlaß des Erzbischofs von Köln vom 30. Juni 1953, Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln 93 (1953), Nr. 20 vom 15. 7. 1953, S. 287, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Veröffentlichung in der Tagespresse „sofort nach dem Erlaß". Eine Akte konnte bisher im Historischen Archiv des Erzbistums Köln zu diesen Vorgängen nicht ermittelt werden.

[98] Vgl. Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 90 f. Vgl. allgemein Hans-Josef Wollasch, Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen, Freiburg i. Br. 1976.

[99] Vgl. dazu Bernd Stöver, Rollback: Eine offensive Strategie für den Kalten Krieg, in: Detlef Junker (Hrsg.), Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch, Bd. I: 1945–1968, Stuttgart/München 2001, S. 160–168.

[100] Hermann Kunst (1907–1999), Dr. theol., 1945–1949 Mitglied der westfälischen Kirchenleitung, 1949–1977 Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung, 1956–1972 im Nebenamt Militärbischof, 1962–1978 Vorsitzender der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe.

[101] Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Bd. 6: 1953, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard a. Rh. 1989, S. 364 f.

[102] Vgl. Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, S. 223 f.

[103] Vgl. Kabinettsprotokolle 1953, 301. Kabinettssitzung am 16. Juli 1953, S. 400 f. Auch in den folgenden Kabinettssitzungen stand die Frage der Hilfsmaßnahmen für die DDR wiederholt auf der Tagesordnung. Vgl. ebenda, 302. Kabinettssitzung am 21. Juli 1953, S. 408 f. (Finanzierungsfrage, Transfermöglichkeiten), und 303. Kabinettssitzung vom 28. Juli 1953, S. 410. Am 4. 8. 1953 berichtete der Bundesbevollmächtigte für Berlin über die Lebensmittelpaketaktion in Berlin. Danach waren 1,3 Millionen Pakete vorwiegend an die Ost-Berliner und die Bewohner der an Berlin angrenzenden Gebiete ausgegeben worden. Auf Anregung Adenauers beschloß das Kabinett am 25. August mit einer zweiten Aktion zu beginnen. Zudem erneuerte die Bundesregierung ihr Angebot, im Rahmen des Interzonenhandels für 25 Millionen DM-West Lebensmittel in die DDR zu liefern (Kabinettsprotokolle 1953, S. 418). Im September erhoben sich zunehmend Bedenken gegen die Fortführung der zweiten Hilfsaktion, da diese sich politisch nachteilig für die Empfänger auszuwirken begann. Vgl. ebenda, 309. Kabinettssitzung am 29. September 1953, Bericht Thediecks, S. 455 f. Zur massiven öffentlichen Kritik an

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die christlichen Kirchen, die eine politische Belastung ihrer Arbeit in der DDR befürchteten, suchten offenbar nach verschwiegenen Wegen, um ihre Spenden in die DDR zu bringen. Am 11. Juli teilte der Kölner Generalvikar Teusch[104] dem Berliner Bischof mit, die Spenden des Erzbistums würden bereitgestellt, sobald eine Einfuhrgenehmigung erreicht sei. Die evangelische Kirche habe laut Auskunft von Prälat Kunst für die ersten 150 Tonnen eine spezielle Genehmigung erhalten, die in einer persönlichen Besprechung zwischen Dibelius und Grotewohl erreicht worden sei. Eine allgemeine Genehmigung für weitere 200 Tonnen sei noch nicht erteilt[105]. Die Kölner Initiative zog innerkirchlich Kreise. Sie gab den Anstoß für vergleichbare Spendenaktionen aus den Bistümern Osnabrück, Paderborn, Passau und Regensburg; in der Diözese Rottenburg wurde eine Geldkollekte durchgeführt. Die Aktion war offenbar ein Erfolg: Die hochwertigen Lebensmittel waren gegen Jahresende verteilt und 80.000 DM aus der Kölner Erzbistumskasse den Caritasverbänden in Berlin und der DDR zugegangen[106].

Am 3. Februar 1954 berichtete der Präsident des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg, Alois Eckert[107], dem Gesamtdeutschen Ministerium auf Anfrage vertraulich über die kirchlichen „Erfahrungen in der Pakethilfe“: Demnach waren 1953 ca. 300.000 Familien über das karitative Netzwerk des katholischen Wohlfahrtsverbandes regelmäßig mit Lebensmittelpaketen betreut und zusätzlich 1.434 Tonnen an Hilfsgütern (davon 195 Tonnen Lebensmittel und 130 Tonnen Textilien) mit Lizenz der DDR-Behörden offiziell eingeführt worden. Der Weihnachtsspendenaufruf der katholischen Bischöfe hatte bis Anfang Februar bereits zu ca. 20 Eisenbahnwaggons bester Textilien und darüber hinaus zu namhaften Barbeträgen geführt. Unabhängig von diesen Hilfen hatte der Deutsche Caritasverband überdies die vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen unterstützte Medikamentenhilfe u. a. für die DDR, Polen, die ČSSR und Ungarn fortgeführt. Schließlich bereitete man zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit der Inneren Mission der Evangelischen Kirche eine Globaleinfuhrlizenz für 1.000 Tonnen Lebensmittel vor, die vor allem 500.000 arbeitsunfähigen, über 70jährigen Rentnern zugute kommen soll-

der amerikanischen Hilfe insbesondere durch Propst Grüber, vgl. Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 102–104.

[104] Joseph Teusch (1902–1976), 1927 Priesterweihe (ED Köln), seit 1934 Leiter der von Kardinal Schulte gegründeten Abwehrstelle gegen die Antichristliche Propaganda des Nationalsozialismus und verantwortlich für die Herausgabe der „Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts“, 1944 Leiter des Theologenkonvikts der Erzdiözese Köln, 1952–1969 Generalvikar in Köln.

[105] Teusch an Weskamm, 11. 7. 1953, in: HAEK, CR II 22,8 b,2. Teuschs Schreiben erwähnt die Genehmigung für 150.000 bzw. 250.000 Tonnen. Die Gewichtsangabe ist offenkundig ein Irrtum; vermutlich handelte es sich um 150.000 kg (= 150 Tonnen), was in etwa der Ladung von zehn Güterwaggons entsprach.

[106] Zinke an Frings, 23. 12. 1953, und Dankschreiben von Weskamm an Frings, in: HAEK, CR II 22.8 b,2.

[107] Alois Eckert (1887–1976), 1921–1946 Caritasdirektor des Diözesanverbandes Freiburg, 1946–1952 Leiter der Referate Caritas und Seelsorge im Ordinariat des Erzbistums Freiburg, 1952–1959 Caritaspräsident. Vgl. Hugo Maier (Hrsg.), Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 158 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten[108]. Die Tür für stillschweigende kirchlich-karitative Hilfsmaßnahmen aus der Bundesrepublik war einen Spalt weiter geöffnet worden.

IV. Erfolglose Grundsatzkritik

Unmittelbar nach dem Ende des Märkischen Katholikentages am 29. Juni begann hinter den Kulissen der Berliner Kirche die fieberhafte Arbeit an einem Memorandum, das als Grundlage für eine Unterredung mit Ministerpräsident Grotewohl dienen sollte. Überlegungen, mit dem Hohen Kommissar Semjonow über den künftigen Kurs der DDR-Regierung zu sprechen[109], wurden hinfällig, nachdem Grotewohls Staatssekretär Fritz Geyer am 3. Juli nochmals den Wunsch des Ministerpräsidenten nach einer Aussprache übermittelt hatte. Sie solle, so Geyer, „der Klärung aller grundsätzlichen Fragen dienen, die angesichts der von der Regierung der DDR vollzogenen Schwenkung zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Regierung zu einer befriedigenden Lösung zu bringen sind, damit in das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine Entspannung hineinkomme, die Sicherheit und Vertrauen“ ermögliche[110]. Weskamm bat daraufhin den bischöflichen Verhandlungsbeauftragten und Caritasdirektor Zinke und den kirchenpolitisch ambitionierten Prälaten Walter Adolph jeweils um einen Textvorschlag. Die beiden Entwürfe, die der Bischof daraufhin erhielt, verdeutlichen die innerkatholische Spannbreite in der Frage der richtigen Positionierung gegenüber dem SED-Regime[111].

Zinkes vierseitiger Entwurf war moderat und zielte auf weitere Verhandlungen über die Existenz der katholischen Kirche in der DDR. Er hob einleitend darauf ab, daß es Aufgabe des jetzigen Augenblicks sei, „den Weg der Katholischen Kirche im Gebiete der DDR in die Zukunft zu suchen und zu sichern“. Neun Beispiele sollten dann die diesem Ziel zuwiderlaufende staatliche „Abschnürung und Einengung“ katholischen Lebens illustrieren[112]. Die daran anschließenden „sehr ernsten Sorgen“ des Episkopats galten der ideologischen Indoktrination der Gesellschaft in Erziehung, Verwaltung und Justiz[113]. Der Entwurf schloß mit

[108] Eckert an Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 3. 2. 1954, in: HAEK, CR II 22.8 b,2.

[109] Aktenvermerk Liebaus vom 23. 6. 1953, in: DAB, I/4-51 (ASig 30/39), p. 418 f.

[110] Ungezeichneter Aktenvermerk betr. Besprechung mit Staatssekretär Geyer am 3. 7. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 219.

[111] Vgl. den ungezeichneten, vermutlich von Zinke verfaßten Entwurf, in: ADCV, 121/30+511.213; Ber. 1952–1969. Adolph übersandte seinen Entwurf am 6. 7. 1953 an Weskamm. DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 211 f., bzw. AKZG, NL WA 33 c, p. 107–108 (Entwurf), AKZG, NL WA 32 d, unpaginiert (Anschreiben).

[112] Der Entwurf nennt jene Punkte, die bereits in Zinkes Eingabe vom 19. Juni (siehe Anm. 68) aufgeführt waren: Veranstaltungen, Grunderwerb durch „katholische Umsiedler“ (!), Priesterseminar Erfurt, Häftlingsseelsorge, Beschränkungen der kirchlichen Caritas, Interzonenpässe, kirchliches Schrifttum, kirchliche Ferienveranstaltungen, staatliche Erhebungen über kirchliches Eigentum.

[113] Der Entwurf spricht wörtlich jeweils von der „inneren Ausrichtung […] nach den Grundsätzen des Marxismus und Leninismus“.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einem verklausulierten Loyalitätsbekenntnis[114] und der beschwörenden Bitte an die Regierung, „nunmehr mit der von der Verfassung der DDR garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit Ernst zu machen, weil nur so das Leben unseres Volkes hier zum Frieden kommen und die Brücke zur Einheit erhalten bleiben kann".

Adolphs „Gedanken zur kirchenpolitischen Lage im Juli 1953 unter dem Stichwort Normalisierung des Verhältnisses von Kirche und Staat" umfaßten lediglich zwei Seiten und enthielten grundsätzliche Rechtsstandpunkte und Freiheitsforderungen der katholischen Kirche. Im ersten Punkt verwies der Entwurf auf die positiven staatsrechtlichen Normen, wie sie im Potsdamer Abkommen und den Verfassungsartikeln festgeschrieben seien. Die allgemein formulierten Bestimmungen hätten es der Regierung erlaubt, diese in ihrem Sinne zu interpretieren und so den Rechtsschutz der Kirche auszuhöhlen. Als Verhandlungsleitsätze empfahl Adolph sodann, a) auf die von der Regierung wiederholt proklamierten Maßnahmen zur Annäherung von Ost- und Westdeutschland zu rekurrieren, b) an die von der UdSSR in ihrer Note vom 10. März 1952 zugesicherten Freiheitsrechte anzuknüpfen und c) auf der Einheit des Bistums Berlin zu bestehen. In einem dritten Punkt listete der Entwurf abschließend elf konkrete Monita auf, die zwar inhaltlich mit Zinkes Beispielen für die Einengung des kirchlichen Lebens weitgehend übereinstimmten, hier allerdings als einzufordernde kirchliche und gesellschaftspolitische Freiheiten aufgelistet waren[115].

Eingabe an Grotewohl vom 11. Juli 1953

Auf dieser Grundlage entwarf Weskamm einen Text, den er mehrfach überarbeitete[116]: Die Vorlage Zinkes straffte er deutlich und spitzte sie auch sprachlich zu. Die schwache Einleitung verfaßte er neu. Das Memorandum machte nun die staatliche Anerkennung der tatsächlichen Lage der Kirche zur notwendigen Bedingung für Gespräche: „Wenn eine Überlegung über das Verhältnis der DDR zur katholischen Kirche angestellt werden soll, dann muß die Grundlage dafür die Erkenntnis der tatsächlichen Lage sein, wie sie sich herausgebildet hat und noch besteht." Die sich anschließenden sieben Beispiele wurden als „Einengung und systematische Drosselung" kirchlichen Lebens eingeführt und verliehen damit dem Memorandum erkennbar den Charakter einer diplomatischen Beschwerdeschrift (Gravamina). Zinkes abschließendes „Loyalitätsbekenntnis" konkretisierte Weskamm zur kirchlichen Gemeinwohlverpflichtung, wie es der Tradition der katholischen Soziallehre entsprach: „Wenn die katholische Kirche auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen und Zustände einem Gespräch über eine Änderung und eine befriedigende Form des Verhältnisses von Staat und Kir-

[114] „Die Katholische Kirche hat seit 1945 den Willen, durch das Leben ihrer Gemeinden der Gesamtgemeinde zu dienen, immer wieder unter Beweis gestellt. Sie wird auch weiterhin diesen ihren Lebenswillen im Bereich der DDR unter Beweis stellen."

[115] Vgl. Anm. 117.

[116] Vgl. die Bearbeitung beider Texte durch Weskamm, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 211 f. u. p. 219–226.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

che in der Deutschen Demokratischen Republik zustimmt, so hat sie dabei nicht zunächst die berechtigten Erleichterungen für sich auf den genannten Gebieten im Auge, sondern sie ist erfüllt von ganz großer Sorge um das Leben und die geistigen Grundlagen unseres Volkes und um den Bestand der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt, um den Frieden nach innen und nach außen und um die Brücke zu einer wirklichen Einheit." An diese Ausführungen schloß Weskamm dann Adolphs Freiheitenkatalog an, der die zuvor aufgeführten Beispiele inhaltlich noch einmal wiederholte, ihnen auf diese Weise aber den Ausdruck unabdingbarer und klarer kirchlicher Forderungen verlieh[117]. Um dies abschließend zu unterstreichen, nahm Weskamm Adolphs Hinweis auf die DDR-Verfassungsartikel auf und schloß das Memorandum – logisch und rhetorisch sehr geschickt – mit der Zitation der Stalin-Note vom 10. März 1952 über einen Friedensvertrag mit Deutschland: „Dem deutschen Volke müssen die demokratischen Rechte gewährleistet sein, damit alle unter deutscher Rechtsprechung stehenden Personen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen, einschließlich der Redefreiheit, der Pressefreiheit, des Rechts der freien Religionsausübung, der Freiheit der politischen Überzeugung und der Versammlungsfreiheit."

Das Memorandum entstand in seiner abschließenden Fassung binnen 24 Stunden[118]. Als der Berliner Bischof und die übrigen katholischen Ordinarien am Nachmittag des 8. Juli 1953 im Ost-Berliner Hedwigskrankenhaus erstmals seit Ende April wieder vollzählig zusammentrafen[119], lag das Spitzengespräch zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche und der DDR-Regierung fast vier Wochen zurück. Vorrangiger Tagesordnungspunkt war die Beratung über die abschließende Textfassung der Denkschrift[120]. Unmittelbar nach Abschluß der

[117] „1. Freiheit für das religiöse und kirchliche Leben in den Gemeinden, für den Religionsunterricht und die außerschulische religiöse Betreuung […], 2. Freiheit für die Ausbildung und für die Anstellung von Priestern unter Berücksichtigung der Einheit der Bistümer, 3. Freiheit für die caritative Arbeit […], 4. Eine echte Freiheit für die Versorgung der Christen mit kirchlichem Schrifttum […], 5. Freiheit für den kirchlichen Grundbesitz und die Möglichkeit, durch Bau von Kirchen, Kapellen usw. dringenden kirchlichen Bedürfnissen abzuhelfen, 6. Freiheit von weltanschaulichem Zwang (dialektischer Materialismus) für Schule, Universität, Lehrer, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Ebenso die Freiheit vom Zwang, bestimmten Organisationen anzugehören, 7. Rechtssicherheit nach den Maßstäben des Rechtsstaates: Unabhängige Richter, Einhalten der Verfahrensordnung, freie Verteidigung, angemessenes Verhältnis zwischen Straftat und Strafmaß, Verbindung zwischen Inhaftierten und den Angehörigen."

[118] Adolph übersandte dem Bischof seinen Entwurf am 6. Juli; am 8. Juli begann nachmittags die Sitzung der Berliner Ordinarienkonferenz.

[119] Vgl. Anm. 80. Zuletzt war die Konferenz am 21./22. 4. 1953 in Berlin zusammengekommen. DAB, I/4-51 (ASig 30/39), p. 351.

[120] Im Sitzungsprotokoll findet sich lediglich der dürre Hinweis, die „durch die Änderung des politischen Kurses in der DDR und die Ereignisse des 17. Juni geschaffene Lage und die daraus zu ziehenden Folgerungen" seien besprochen worden, „insbesondere die an die Regierung gestellten und noch zu stellenden Forderungen". Vgl. DAB, I/4-51 (ASig 30/39), p. 424. Der beschlossene Memorandumstext ging den Teilnehmern mit dem Vermerk zu: „Vertraulich. Als Grundlage für eine in Aussicht genommene Unterredung zwischen dem MiPr. Grotewohl u.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Beratungen überreichte Zinke das Memorandum am 11. Juli an Staatssekretär Geyer[121].

Dürften die Mitglieder der ostdeutschen Ordinarienkonferenz entgegen manchem Zweifel noch angenommen haben, daß das Gespräch mit Ministerpräsident Grotewohl auch tatsächlich zustande kommen würde, sah man dies in der Regierungskanzlei anders; Staatssekretär Geyer versah das Promemoria schlicht mit dem Vermerk „Ablegen G.[eyer]“[122]. Nach einer Woche ohne jegliche Reaktion entschloß sich Weskamm zu handeln: Er bat Zinke, die Verhandlungen mit den verschiedenen Regierungsstellen über einzelne, das kirchliche Leben betreffende Teilfragen voranzutreiben und über diese Verhandlungen auch den Hohen Kommissar durch eine Petition zu unterrichten. „Bei Gelegenheit der Übergabe wäre darauf hinzuweisen, daß dem Episkopat an einer Klärung der grundsätzlichen Fragen mit dem Hohen Kommissar sehr gelegen wäre.“[123] Zinke setzte daraufhin insbesondere die Verhandlungen über das neue Versammlungsgesetz, die Bahnhofsmissionen, Religionsunterricht in Schulräumen und Haftentlassungen fort. Vermutlich bestanden auch Kontakte zu Semjonow, ohne daß sich anhand der bislang vorliegenden Akten etwas Näheres über Art und Umfang sagen ließe[124].

Die ohnehin nur noch geringen Hoffnungen, grundsätzliche Gespräche mit der DDR-Regierung und der sie stützenden sowjetischen Besatzungsmacht führen zu können, zerbrachen spätestens mit dem 15. ZK-Plenum der SED, das vom 24. bis 26. Juli tagte. Prälat Adolph übersandte dem ihm befreundeten kirchenpolitischen Berater des Kölner Kardinals Frings, Prälat Wilhelm Böhler[125], die Entschließungen zu Kirchenfragen (Punkt 24) und zur Deutschlandpolitik (Punkt 26)[126] und kommentierte illusionslos und unter Anspielung auf Dantes „Göttliche Komödie“: „Im übrigen aber kann man nur sagen, lasset alle Hoffnung fahren[127]. Hier in Berlin hält sich hartnäckig die Auffassung, daß die Änderungen in der Regierung der DDR noch nicht abgeschlossen sind. Die Hoffnungen auf das mildernde Eingreifen Semjonows – mit grundsätzlicher Tendenz – sind auch

dem Unterzeichneten wurde folgendes Promemoria überreicht. (Nicht zur Veröffentlichung).“ ZBM, Regierung der DDR und Staatssekretariat für Kirchenfragen 1950–1979. Ausfertigung mit handschriftlichem Vermerk Weskamms, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 234–240.

[121] Handschriftlicher Vermerk Weskamms auf dem ausgefertigten Memorandum vom 11. 7. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 227.

[122] BArch, DC 20, Nr.101, p. 120–126.

[123] Vertraulicher ungezeichneter Aktenvermerk vom 18. 7. 1953, in: ADCV, 121/30+511.211, 1952–1961.

[124] Vermerk Zinkes vom 30. 1. 1954 über Gespräche wegen Haftentlassungen, in: DAB, I/4-51 (ASig 30/42), p. 463, und Zinkes Dank vom 21. 4. 1954 an Semjonow für die übermittelten Ostergrüße, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01: 1954–1967.

[125] Wilhelm Böhler (1891–1958), 1915 Priesterweihe (ED Köln), 1945 Domkapitular, Generalvikariatsrat und politischer Beauftragter auf verschiedenen Ebenen, 1949 Beauftragter des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen bei der Bundesregierung in Bonn, 1950 Leiter der Bischöflichen Arbeitsstelle für Schule und Erziehung.

[126] AKZG, NL WA 33 f, p. 33.

[127] Dantes Satz über dem Hölleneingang lautet: „Die ihr hineintretet, lasset alle Hoffnung fahren.“

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zunichte geworden. Jetzt muß Karlshorst bzw. der Kreml früher oder später Farbe bekennen, was er mit seiner Deutschlandpolitik vorhat. Die Richtigkeit der Politik Adenauers scheint mir durch die Entschließung des ZK bestätigt."[128]

IV. Bilanz

Das bislang nur umrißhaft erkennbare Bild vom Verhalten der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe zeichnet sich nunmehr klar ab:

1.) Zunächst ist daran zu erinnern, daß der bisher vorherrschende Eindruck von der stärker verfolgten evangelischen Kirche ein relativer ist. Daß sich in den ostdeutschen Stammländern der Reformation die sozialistische Religionspolitik vorwiegend auf die evangelischen Kirchen richtete, war demographisch bedingt und erlaubt keinen historischen Rückschluß auf die katholische Kirche, im Gegenteil. Diese war von den antikirchlichen Maßnahmen des SED-Regimes ebenso betroffen. Staatliche Schikanen und gewaltsame Übergriffe auf das kirchliche Leben wirkten sich – gemessen an ihrer Diasporaexistenz – für die katholische Kirche auch deshalb so massiv aus, weil sie einen qualitativen und nicht primär einen quantitativen Verlust zur Folge hatten und die Tendenzen einer ohnehin auf die Pfarrseelsorge konzentrierten katholischen Kirche verstärkten.

2.) Unter diesem Gesichtspunkt bedeuteten die seit Juni 1953 sukzessive erfolgende Rückgabe der kirchlichen Einrichtungen, die Entlassung zweier inhaftierter Kleriker, die Wiederbewilligung der Staatsleistungen (auf dem Stand von 1952), die Erhöhung von Papierzuteilungen und Druckauflagen für das katholische Presse- und Verlagswesen bzw. die Lizenzierung einer Kirchenzeitung für den Ostteil des Bistums Berlin, und nicht zuletzt die erfolgreiche Korrektur der neu verfügten Bestimmungen zum Religionsunterricht in Schulräumen für die katholische Diasporakirche nicht wenig[129]. Keineswegs waren diese Resultate einfach die Konsequenz der Zusagen von DDR-Regierung und sowjetischen Behörden. Sie bedurften vielmehr ständigen nachdrücklichen Verhandelns. Diese Gespräche und Verhandlungen führte Zinke im Auftrag der katholischen Bischöfe unmittelbar infolge des am 10. Juni eingeschlagenen „Neuen Kurses" des SED-Regimes und offenkundig teils auch in Abstimmung mit den Verhandlungsführern der evangelischen Kirchen. Von den Ereignissen des Volksaufstandes blieben diese auf Restitution und Selbstbehauptung gerichteten Verhandlungen faktisch unberührt. Die traditionelle politische Loyalität der katholischen Kirchenführung gegenüber dem Staat stand nicht zur Disposition. Das macht nicht zuletzt der Auftritt des Meißener Bischofs Wienken bei der Dresdener Bezirksregierung am 17. Juni deutlich.

3.) Der Volksaufstand und seine gewaltsame Niederschlagung markieren allerdings insofern einen Einschnitt, als die katholische Kirchenführung zusätzlich das Gespräch über die Grundlagen von Gesellschaft, Staat und Kirche in

[128] Adolph an Böhler, 28. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 25 b, p. 208.
[129] Vgl. auch die grundsätzlich positive Bewertung bei Tischner, Kirchen, S. 176.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der DDR suchte. Der Berliner Bischof und Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz Weskamm drängte über die Einzelverhandlungen hinaus auf diese Grundsatzauseinandersetzung. Die dem DDR-Staat gegenüber demonstrierte äußere politische Loyalität der katholischen Kirche band der Berliner Bischof damit ausdrücklich an fundamentale, christlichem Naturrechtsdenken entstammende Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Innerkirchlich erforderte das einen besonderen Balanceakt, weil nach außen die in den Vorjahren mühsam erreichte Geschlossenheit der Ost-Ordinarien nicht gefährdet werden durfte, die erforderliche interne Abstimmung untereinander aber bis zur Ordinarienkonferenz am 8./9. Juli gezwungenermaßen immer wieder aufgeschoben werden mußte. Wie die Vorbereitungen auf seine öffentlichen Auftritte in diesen Tagen und das Memorandum zeigen, wurde Weskamm selbst in seiner Haltung nicht unerheblich von dem kirchenpolitisch ambitionierten, sich klar antikommunistisch positionierenden Walter Adolph beeinflußt. Die innere Geschlossenheit aller katholischen Ordinarien von Magdeburg bis Görlitz zu wahren, dürfte dadurch für den Konferenzvorsitzenden nicht leichter geworden sein. Die katholischen Hoffnungen auf grundsätzliche Veränderungen ruhten wohl vor allem auf dem im Juni als Hoher Kommissar nach Berlin zurückgekehrten Semjonow. Nachdem allerdings die DDR-Regierungsspitze am 18. Juni und dann noch einmal am 3. Juli vermeintlich Gesprächsbereitschaft signalisierte, bereitete Weskamm auf deren Wunsch hin ein Grundsatzmemorandum für ein persönliches Gespräch mit Ministerpräsident Grotewohl vor. Das Gespräch kam nicht zustande, weil Ulbricht und die DDR-Regierung in dieser Phase bereits daran gingen, ihre neue, auf stillschweigende Marginalisierung der Kirchen setzende Religionspolitik umzusetzen. Mit den Entschließungen des ZK-Plenums Ende Juli zu den Kirchen und zur Frage der Wiedervereinigung dürfte der katholischen Kirchenführung klar geworden sein, daß auch das noch alternativ beabsichtigte Gespräch mit Semjonow aussichts- und ergebnislos bleiben würde.

4.) Die katholischen Bischöfe haben zum Volksaufstand nicht geschwiegen. Die frühe und ungewöhnliche Veröffentlichung seines Briefes an den Berliner Bischof durch den Kölner Kardinal Frings und die deutlichen Worte der Solidarität des Bamberger Erzbischofs Kolb standen den Erklärungen des EKD-Ratsvorsitzenden Dibelius keineswegs nach. Sie unterstrichen zugleich, daß man die öffentlichen Aufrufe zum besonderen Gebetsgedenken und vor allem zur Spendenhilfe durchaus politisch verstanden wissen wollte. Umgekehrt galt es gleichwohl darauf zu achten, die karitativen Bemühungen für die notleidenden Menschen in der DDR nicht durch unbesonnene Äußerungen zu gefährden. Ein vergleichbar freies und offenes Wort wie im Westen erlaubten die Verhältnisse im geteilten Berlin und außerhalb der Vier-Sektoren-Stadt kaum. Die zurückhaltende, stille Sympathie mit den Aufständischen, wie sie z. B. der Görlitzer Kapitelsvikar Piontek bekundete, rührte allerdings auch vom bischöflichen Selbstverständnis und der kirchlichen Tradition her. Revolutionär konnten und wollten die katholischen Ordinarien in

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der DDR nicht sein, wohl aber Wächter des gesellschaftlichen Gemeinwohls. Dementsprechend klagte der Berliner Bischof Weskamm auch in der DDR öffentlich die Rechtsstaatlichkeit und kirchliche Freiheiten, mithin die Verbindlichkeit des göttlichen Sittengesetzes für Staat und Gesellschaft in der DDR ein. Das zielte nicht primär auf eine Solidarität mit den Aufständischen, auch nicht primär auf die Wiedervereinigung der geteilten Nation. Der katholischen Kirche ging es um die in den Augen der Kirche falschen Fundamente der SED-Herrschaft bzw. der Politik ihrer Machthaber und somit vor allem um die Existenz der katholischen Kirche in der DDR. Zum Einsturz bringen wollte und konnte diese kirchliche Kritik die SED-Herrschaft nicht.

5.) Das Verhalten der beiden christlichen Kirchen im Umfeld des 17. Juni weist bemerkenswerte Parallelen[130] hinsichtlich der Loyalität gegenüber dem Staat auf: Zur Bereitschaft, mit den Machthabern und Mächtigen in der DDR zu sprechen und zu verhandeln, sah man keine Alternative. Die traditionellerweise mit kirchlichen Anliegen konfrontierte Regierungsspitze, namentlich Ministerpräsident Grotewohl, vor allem aber sein Stellvertreter Nuschke, war allerdings in dieser existentiellen Staatskrise bereits machtpolitisch marginalisiert[131]. Taktisch ging es den Kirchen zunächst darum, die zuvor im Kirchenkampf massiv bedrängte kirchliche Existenz wiederherzustellen und zu sichern. Trotz oder gerade wegen der Ereignisse des 17. Juni wurden diese Verhandlungen mit dem Staat weitergeführt, was zur generellen Zurückhaltung beider Kirchen gegenüber dem Aufstand beitrug. Bedingt waren diese ähnlichen Reaktionen weniger durch eine kirchen- und konfessionsübergreifende Abstimmung, die doch eher auf den Austausch von Informationen über das jeweils eigene Vorgehen beschränkt blieb. Ausschlaggebend waren die religionspolitischen Vorgaben und Initiativen der Machthaber in der DDR (Vorgaben und Vorgehen der Sowjets; „Spitzengespräch“ am 10. Juni bzw. Gesprächsangebot Grotewohls an die katholische Kirche am 18. Juni/3. Juli) im besonderen und die sich binnen sechs Wochen mehrfach wandelnden machtpolitischen Handlungsspielräume. Darüber hinaus ist dort ein ähnliches, weil strukturell bedingtes Verhalten erkennbar, wo es um einen öffentlichen kirchlichen Protest gegen die Niederschlagung des Volksaufstandes ging: In beiden Kirchen gab es vergleichbare Unterschiede zwischen dem Berliner Zentrum und der Peripherie in der DDR, zwischen Kirchenführung und Basis „vor Ort“ sowie zwischen Ost (DDR/Ost-Berlin) und West (Bundesrepublik/West-Berlin). Allerdings bot die Berliner Ordinarienkonferenz anders als die evangelischen Kirchen nach außen ein geschlosseneres Bild, wofür ihr Vorsitzender Weskamm den öffentlichen, auch in der westdeutschen katholischen Kirche vorherrschenden Eindruck größerer Zurückhaltung in Kauf nahm.

Unterschiedlich ausgeprägt hingegen war zwischen beiden Kirchen in diesen Monaten der Ruf nach politischer Wiedervereinigung der geteilten Nation: Er

[130] Vgl. die Ausführungen bei Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 97 f.
[131] Vgl. Anm. 26 und 45.

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war evangelischerseits deutlicher vernehmbar[132], während die katholischen Bischöfe die Einheit der Nation der grundsätzlichen Wiederherstellung von (Kirchen-)Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eher nachordneten. Die Motivlage war allerdings in der katholischen Kirchenführung keineswegs einhellig: Trug die Kritik der westdeutschen Bischöfe Frings und Kolb politisch nicht zuletzt dem Kurs der Adenauer-Regierung Rechnung (keine Einheit ohne Freiheit und Rechtsstaatlichkeit), ging es dem Berliner Bischof um die Fundamente gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Zukunft der katholischen Kirche in der DDR[133].

Betrachtet man die gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume und kirchlichen Entscheidungsmöglichkeiten, welche die katholischen Bischöfe in dem schmalen siebenwöchigen Zeitfenster zwischen dem 10. Juni und Ende Juli 1953 tatsächlich besaßen, sowie ihr Amts- und Selbstverständnis, so verbieten sich holzschnittartige Bilder und Urteile. Der Vorwurf, als gesellschaftliche Großgruppe nicht gemeinsam mit den evangelischen Kirchen und den Aufständischen die Machtfrage gestellt zu haben, zielt an der historischen Wirklichkeit sowohl der Machthaber wie der katholischen Kirche in der DDR vorbei[134]. Alles in allem gab es in diesen Wochen für die am Rande des Volksaufstandes stehende katholische Kirchenführung keine echte Alternative zu dem eingeschlagenen Weg, Verhandlungen mit dem Ziel der Restitution und Selbstbehauptung zu verknüpfen mit karitativen Soforthilfemaßnahmen und einem Protest gegen die ideologischen Grundlagen des Regimes. In den folgenden Jahren sollte sich zeigen, daß das SED-Regime zwar die Taktik des offenen Kirchenkampfes aufgegeben hatte, nicht aber das grundsätzliche Ziel der gesellschaftlichen Marginalisierung der christlichen Kirchen.

[132] Vgl. Günter Heidtmann (Hrsg.), Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche aus den Jahren 1945–1957, Berlin [3]1958. Zur Rolle der Evangelischen Kirche im geteilten Deutschland vgl. Claudia Lepp, Wege des Protestantismus im geteilten und wiedervereinigten Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51 (2000), S. 173–189. Claudia Lepp/Kurt Nowak (Hrsg.), Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989/90), Göttingen 2001.

[133] Vgl. dazu von Hehl, Konfession, in: Bosshart-Pfluger/Jung/Metzger (Hrsg.), Nation und Nationalismus; Josef Pilvousek, Katholische Kirche in der DDR. Kirche für die Gesellschaft, in: Wolfgang Schluchter (Hrsg.), Kolloquien des Max-Weber-Kollegs, Erfurt 2000, S. 93–115; Lepp, Wege des Protestantismus; Lepp/Nowak (Hrsg.), Evangelische Kirche.

[134] Hubertus Knabe impliziert einen solchen Vorwurf, wenn er vermutet, daß selbst die SED von den Kirchen wohl größeren Widerstand erwartet habe. Vgl. Knabe, 17. Juni, S. 246.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die späteren Männer des 20. Juli um Henning v. Tresckow beteiligten sich im Stab der Heeresgruppe Mitte am Feldzug gegen die Sowjetunion. Wie stellten sie sich im Sommer 1941 zu den dunklen Seiten dieses rassenideologischen Vernichtungskriegs, zu den Kriegsverbrechen und Massenmorden? Die Kontroverse um diese Frage, die über das Spezialthema hinaus die Bewertung des „Unternehmens Barbarossa" und des Widerstands gegen Hitler insgesamt berührt, geht weiter. Hermann Graml hat die Forschungsergebnisse von Johannes Hürter und Felix Römer entschieden bezweifelt (Januarheft 2006). Jetzt antworten beide ihrem Kritiker.

Johannes Hürter und Felix Römer

Alte und neue Geschichtsbilder von Widerstand und Ostkrieg

Zu Hermann Gramls Beitrag „Massenmord und Militäropposition"

Der Münchner Historiker Hermann Graml, der seit über fünfzig Jahren dem Institut für Zeitgeschichte angehört, hat in der Januarausgabe der Vierteljahrshefte unsere Sicht auf die Rolle oppositioneller Offiziere zu Beginn des „Unternehmens Barbarossa" und generell auf den deutsch-sowjetischen Krieg scharf kritisiert[1]. Im Kern dieser Debatte steht die Frage, welche Haltung die späteren Verschwörer im Heeresgruppenkommando Mitte, also die Männer um Henning v. Tresckow, gegenüber den Judenmorden der Einsatzgruppe B und der radikalen deutschen Repressionspolitik während der Anfangsmonate des Ostfeldzugs einnahmen. Darüber hinaus wird diskutiert, welche Bedeutung die Erfahrungen des Vernichtungskriegs für diese Offiziere auf ihrem Weg in den Widerstand besaßen.

Auf der Grundlage bislang unbekannter Quellen hatte Johannes Hürter nachgewiesen, dass die Führung der Heeresgruppe Mitte von den Erschießungsaktionen der Einsatzgruppe B bereits frühzeitig umfassende Kenntnis erhielt. Dennoch formierte sich im Heeresgruppenkommando dagegen erst Protest, als die Einsatzgruppe B im Herbst 1941 von den anfänglichen selektiven Exekutionen zum unterschiedslosen Massenmord übergegangen war[2]. Außerdem hatte Hürter auf den großen Stellenwert militärisch-professioneller Motive hingewiesen, die gerade bei denjenigen Offizieren, die im Oberkommando der Heeresgruppe Mitte das Scheitern des Feldzugs und die Winterkrise 1941/42 erlebten, zu ihrem Entschluss zum Umsturzversuch maßgeblich beitrugen. Felix Römer hatte in dieselbe Richtung argumentiert und, ebenfalls auf der Grundlage neuer Quellen,

[1] Vgl. Hermann Graml, Massenmord und Militäropposition. Zur jüngsten Diskussion über den Widerstand im Stab der Heeresgruppe Mitte, in: VfZ 54 (2006), S. 1–24.

[2] Vgl. Johannes Hürter, Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941, in: VfZ 52 (2004), S. 527–562.

VfZ 2/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das konforme Verhalten des Heeresgruppenkommandos Mitte bei der Umsetzung der so genannten verbrecherischen Befehle belegt[3].

Da wir von der Kritik Hermann Gramls nicht allein wegen unserer Beiträge über die späteren Widerstandskämpfer um Henning v. Tresckow, sondern auch als jüngere Erforscher des Ostkriegs angesprochen sind[4], fühlen wir uns gleich doppelt aufgefordert, zu seinen gravierenden Kritikpunkten Stellung zu beziehen. Dabei sind vor allem sechs zentrale Thesen unseres Kritikers zu diskutieren.

1. Darf die Widerstandsforschung eine Magd sein?

Hermann Gramls Beitrag überrascht mit einem freimütigen und weitreichenden Bekenntnis zur Geschichtspolitik, die seine Argumentation tatsächlich merklich beeinflusst[5]. Unter Berufung auf eine eher fragwürdige historiographische Tradition der Instrumentalisierung von Geschichte rechtfertigt er eine politisch geleitete „Zwecksetzung" der Geschichtsschreibung. Es sei gar „nicht zu verurteilen", mit ihrer Hilfe politische Ziele zu verfolgen: Die Geschichtswissenschaft habe sich doch schon immer „als Magd" verhalten. Warum die politischen Intentionen der älteren deutschen Widerstandsforschung „neuerdings" kritisch wahrgenommen werden, ist daher für Graml geradezu „unerfindlich".

Mit einer solchen Auffassung von der Widerstandsforschung als Magd wird einer politischen Funktionalisierung der Wissenschaft das Wort geredet. Gewiss sollte man Geschichtspolitik nicht a priori negativ bewerten, „denn ‚progressive', d. h. aufklärerische und emanzipatorische usw. Funktionen, Intentionen und Wirkungen" sind mit ihr ebenso zu erreichen „wie ‚regressive', d. h. allein legitimatorische oder traditionale"[6]. Auch in der geschichtspolitischen Aufarbeitung des Widerstands gegen die NS-Diktatur sind diese beiden gegensätzlichen Tendenzen zu erkennen. Die Forschung zur Rezeptionsgeschichte des deutschen Widerstands gewichtet freilich mit gutem Grund die regressiven Merkmale dieser Geschichtspolitik stärker als ihre progressiven Leistungen, die vor allem für die unmittelbare Nachkriegszeit anerkannt werden. Es ist unstrittig, dass die frühe Widerstandsforschung dazu beigetragen hat, dem Widerstand in der deutschen Gesellschaft Geltung zu verschaffen und die verbreitete Stigmatisierung der Verschwörer zu überwinden[7]. Allerdings herrscht heute auch Einigkeit darüber, dass

[3] Vgl. Felix Römer, Das Heeresgruppenkommando Mitte und der Vernichtungskrieg im Sommer 1941, in: VfZ 53 (2005), S. 451–460, als Entgegnung auf Gerhard Ringshausen, Der Aussagewert von Paraphen und der Handlungsspielraum des militärischen Widerstandes, in: VfZ 53 (2005), S, 141–147.

[4] Vgl. demnächst Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006. Felix Römers Dissertation, eine quantifizierende Untersuchung über die Umsetzung des Kommissarbefehls, liegt ebenfalls in Kürze vor.

[5] Vgl. hierzu und zum Folgenden Graml, Massenmord, S. 6 f.

[6] Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, S. 27.

[7] Vgl. Peter Steinbach, Widerstand im Dritten Reich – die Keimzelle der Nachkriegsdemokratie? Die Auseinandersetzung mit dem Widerstand in der historischen politischen Bildungsarbeit, in den Medien und in der öffentlichen Meinung nach 1945, in: Gerd R. Ueberschär

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die öffentliche Rehabilitierung der Widerständler schon frühzeitig in eine vorbehaltlose Idealisierung überging. Selbst die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Widerstands geriet schon bald zur „Arbeit am Mythos“[8]. So einflussreiche Historiker wie Hans Rothfels und Gerhard Ritter stilisierten die Widerstandskämpfer zu vorbildlichen Patrioten ohne jeglichen Makel und kanonisierten ein Widerstandsbild, dessen Pathos keinen Platz für Kritik ließ[9].

Die Überhöhung der Widerständler diente auch gesellschaftspolitischen und legitimatorischen Zwecken, nicht zuletzt der Abwehr des Kollektivschuldvorwurfs. Zur Rhetorik dieser kollektiven Exkulpation gehörte der Rekurs auf die biblische Geschichte der Gerechten von Sodom[10]. „Es können vielleicht fünfzig Gerechte in der Stadt sein; wolltest du die umbringen und dem Ort nicht vergeben um fünfzig Gerechter willen, die darin wären?“ So fragt Abraham seinen Gott, als dieser die sündige Stadt Sodom vernichten will[11]. Henning v. Tresckow soll in einem häufig zitierten Ausspruch auf dieses Bild zurückgegriffen haben. Es ist bezeichnend, dass auch Hermann Graml den fragwürdigen Vergleich mit dieser Bibel-Stelle anstellt, um den geschichtspolitischen Intentionen eines Hans Rothfels gewissermaßen Gottes Segen zu geben – wobei er allerdings Abraham und Lot verwechselt. Die Absicht, „das mehrheitlich in Sünde gefallene Bürgertum und den Adel zu rehabilitieren“, verkennt auch er nicht[12]. Es überrascht daher umso mehr, dass Graml diese nicht gerade „progressiven“ geschichtspolitischen Ziele der frühen Widerstandsforschung in seinem Beitrag bagatellisiert und rechtfertigt.

(Hrsg.), Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime, Berlin [2]1998, S. 98–124; Gerd R. Ueberschär, Von der Einzeltat des 20. Juli 1944 zur „Volksopposition“? Stationen und Wege der westdeutschen Historiographie nach 1945, in: Ebenda, S. 125–157.

[8] Ulrich Heinemann, „In den Herzen der Deutschen nie wirklich Wurzeln geschlagen?“ Betrachtungen zur Rezeptionsgeschichte des 20. Juli 1944, in: Deutschland-Archiv 38 (2005), S. 675–682, hier S. 675.

[9] Vgl. Christoph Cornelißen, Hans Rothfels, Gerhard Ritter und die Rezeption des 20. Juli 1944. Konzeptionen für ein „neues Deutschland“? In: Johannes Hürter/Hans Woller (Hrsg.), Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, München 2005, S. 97–120. Cornelißen spricht von „einer zunehmenden Monumentalisierung und Überzeichnung des deutschen Widerstands, die einer kritisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung immer engere Grenzen setzte. Wohl kaum zufällig dauerte es daher bis Mitte der 1960er Jahre, bevor neue Ansätze zum Durchbruch gelangen konnten. Weder Rothfels noch Ritter haben diese Wende jedoch mitgetragen.“ (Ebenda, S. 118.) Im Übrigen gehörte zu dieser Zeit auch Hermann Graml zu denjenigen, die einen Beitrag zu solchen neuen Ansätzen leisteten. Vgl. Hermann Graml, Die außenpolitischen Vorstellungen des deutschen Widerstandes, in: Walter Schmitthenner/Hans Buchheim (Hrsg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien, Köln 1966, S. 15–72.

[10] Zur Geläufigkeit dieses Rekurses vgl. Steinbach, Widerstand, in: Ueberschär (Hrsg.), Der 20. Juli 1944, S. 109, Anm. 18. Vgl. auch die Formulierung vom „Kult der Gerechten“ bei Heinemann, Herzen, S. 677.

[11] Genesis 18,24. Schließlich gelingt es Abraham sogar, Gott auf zehn Gerechte herunter zu handeln, doch Gott findet nur einen einzigen Gerechten, Lot, den er mit seiner Familie aus Sodom retten lässt. Vgl. Genesis 18,16–19,29.

[12] Graml, Massenmord, S. 7.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gewiss steht es den Nachgeborenen nicht an, zu kritisch oder gar selbstgerecht über die frühen Widerstandsforscher zu urteilen. Sie erfüllten in der jungen Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Eine ganz andere Frage ist jedoch, ob man sich diese Art von Geschichtspolitik auch heute noch zum Maßstab des eigenen Forschens nehmen sollte. Das darf man doch entschieden verneinen, zumal die „Arbeit am Mythos", auf deren Fortführung Gramls Plädoyer hinausläuft, längst überflüssig geworden ist. Das Gedenken an den Widerstand gegen Hitler ist in der politischen Kultur unserer Gesellschaft tief verankert. Die Vorbildfunktion der Widerständler steht außer Zweifel, auch für uns. Gramls Vorwurf, dass wir einen „historischen Schuldspruch" fällen wollten, ist ein nur schwer nachvollziehbares Missverständnis. In unseren Beiträgen geht es erklärtermaßen um Differenzierung, nicht um Diskreditierung[13]. Ist es so unverständlich, wenn jüngere Historiker nicht mehr bereit sind, an alten Legenden zu stricken? Die „wissenschaftliche und politische Rezeption des Attentats [ist] gefestigt genug", um „auf die Fiktion ungebrochener Lichtgestalten verzichten und die Arbeit an der Rekonstruktion menschlicher Biographien mit ihren Irrtümern, Fehlern und Brüchen vorantreiben zu können", meinte jüngst Stephan Malinowski[14]. Die Hagiographie der Nachkriegszeit war mit einer „Komplexitätsreduktion"[15] verbunden, wie sie für Geschichtspolitik charakteristisch ist. Sie muss einem neuen, einem reflektierten Widerstandsbild weichen. Die große Tat der Widerstandskämpfer wird dabei nicht in Frage gestellt. Über seine Vorbilder muss man aber wissen, wer sie waren und wie sie zu dem wurden, was sie vorbildlich macht.

2. Sind Erinnerungen vertrauenswürdiger als zeitgenössische Akten?

Es ist aus seiner Sicht nur allzu konsequent, dass Hermann Graml die Rechtfertigung der Geschichtspolitik der 1950er Jahre und die Kanonisierung des in dieser Zeit entstandenen Widerstandsbilds mit der Rechtfertigung und Kanonisierung jener Quellen verbindet, die dieses Bild stützen. Angesichts der schmalen Quellenbasis bleibe die Forschung von den Nachkriegsaussagen Gersdorffs und Schlabrendorffs abhängig[16], die man trotz des einen oder anderen begreiflichen Versuchs der „Kosmetik" in den wesentlichen Punkten nicht anzweifeln dürfe – zumal Gersdorff ein „ehrenvoller Offizier" gewesen sei und vom „strengen und jeglicher Phan-

[13] Andere als Hermann Graml haben das auch durchaus anerkannt. So Heinemann, Herzen, S. 682: „Selbst die jüngeren kritischen Historiker, die in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte auf die Partisanenkriegsbeteiligung Tresckows und Gersdorffs hingewiesen hatten, taten das unter voller Würdigung des Mutes und der Leistungen dieser Verschwörer." Heinemann plädiert für ein Widerstandsbild, das „nicht eindimensional, sondern vielschichtig" ist. „Es zeigt keine ‚reinen' Helden, sondern mutige und tatkräftige Menschen in ihrem Irrtum und in ihrem Widerspruch." Vgl. auch Volker Ullrich, in: Die Zeit, Nr. 37 vom 2. 9. 2004, S. 46.

[14] Stephan Malinowski, Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. ^{3}2004, S. 592.

[15] Wolfrum, Geschichtspolitik, S. 29.

[16] Vgl. vor allem Rudolf-Christoph Frhr. v. Gersdorff, Soldat im Untergang, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977; Fabian v. Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, Neuaufl. Zürich/Wien/Konstanz 1951.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tasie abholden Juristen" Schlabrendorff bestätigt werde[17]. Dagegen sei es jedoch „unangebracht", militärischen Akten allzu großes Vertrauen zu schenken, erst recht den „Papieren, die von Soldaten im Kriege geschrieben werden"[18]. Die Dokumentation Hürters, die sich teilweise auf „gänzlich nichtssagende Vorgänge und Quellentexte" stütze[19] (welche sind damit gemeint?), zeigt für Graml daher vor allem, wie „mühsam und oft vergeblich es ist, die Erinnerungen überlebender Angehöriger von Widerstandsgruppen mit zeitgenössischem Material zu konfrontieren"[20].

Es ist Hermann Graml zuzustimmen, dass die historisch-kritische Methode „mühsam und oft vergeblich" ist. Doch genau diese Mühe ist das Geschäft des Historikers, dessen Handwerk vor allem auch im geduldigen Zusammentragen, Vergleichen und Auswerten verschiedenster Dokumente zu einem Gegenstand besteht. Das unterscheidet ihn von jenen Politikern und Publizisten, die sich stärker von einer geschichtspolitischen „Zwecksetzung" als durch eine nüchterne, freilich auch zeitaufwändige Analyse der Quellen leiten lassen. Gramls Vertrauen in retrospektive Zeugnisse bei gleichzeitigem Misstrauen in zeitgenössisches Aktenmaterial verblüfft ebenso wie seine Abneigung, beide Quellengruppen analytisch miteinander zu verbinden. Verwirrend ist auch, dass Graml sehr dezidiert zwischen den Erinnerungen unterscheidet, denen die Widerstandsforschung nahezu uneingeschränkt zu vertrauen und zu folgen habe (Gersdorff, Schlabrendorff), und jenen, die „als Beleg untauglich" seien, da ihre Autoren von Graml ohne weitere Begründung mit dem Verdikt „notorisch unzuverlässiger Zeuge" versehen werden (Alexander Stahlberg)[21]. Neben der Geschichtspolitik spielen offenbar auch Klischees („flotter Kavallerist", „strenger Jurist") und persönliche Beurteilungen des Charakters („ehrenvoll" versus „notorisch unzuverlässig") eine Rolle.

Gegenüber einer solchen hierarchisierenden Quellenbeurteilung ist umso mehr daran festzuhalten, dass die ältere Widerstandsforschung genau das versäumt hat, was Hermann Graml uns vorwirft: die Nutzung der zeitgenössischen Quellen und vor allem auch der dienstlichen Aktenüberlieferung, die das Bild der späteren Männer des 20. Juli, das die zahllosen Erinnerungen und Oral-History-Zeugnisse nach dem Krieg zeichnen, sehr wohl ergänzen können. Warum sollte man vor dieser quellenkritischen Kontrastierung, die letztlich auf eine Differenzierung hinausläuft, Scheu haben? Und lässt es sich bestreiten, dass es erst Christian Gerlach Mitte der 1990er Jahre war, der das – für ihre Biographie nicht ganz unwesentliche – Verhalten der oppositionellen Offiziere der Heeresgruppe Mitte im rassenideologischen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion anhand der Akten hinterfragt hat? Gewiss, einige Dokumente zu diesem Komplex sind erst nach der Wende von 1989/90 zugänglich geworden, doch die meisten deutschen Militärakten lagen schon seit Jahrzehnten im Freiburger Militärarchiv.

[17] Vgl. Graml, Massenmord, S. 2 f. Als ob eine zweifelhafte Aussage schon allein dadurch an Glaubwürdigkeit gewinne, dass sie ein zweiter Zeuge derselben Partei wiederholt!
[18] Ebenda, S. 12 f.
[19] Ebenda, S. 7.
[20] Ebenda, S. 2.
[21] Ebenda, S. 18.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kein namhafter Widerstandsforscher hat sich zuvor um diese Akten gekümmert. Darf man das nicht ein Versäumnis nennen? Hermann Gramls tiefe Skepsis gegenüber zeitgenössischen Quellen liefert selbst den Beleg dafür, welche Berechtigung unsere „Versäumnisklage" tatsächlich hat.

Mit einer überzogenen Reserve gegenüber Zeitdokumenten im Allgemeinen und Militärakten im Speziellen kommt die Forschung nicht weiter. Sehr merkwürdig ist außerdem, welches Beispiel Graml für die Unzuverlässigkeit des Wortlauts militärischer Akten anführt. In der Winterkrise vor Moskau 1941/42 – so behauptet er – hätten zahlreiche Kommandeure „stillschweigend" gegen Hitlers Haltebefehle verstoßen[22]. Damit wird suggeriert, dass die dienstliche Überlieferung davon nichts berichte, da ein offener Gegensatz zu den Befehlen des Diktators nicht opportun gewesen sei. Diese Behauptung zeugt von einer bemerkenswerten Unkenntnis der militärischen Operationen und ihrer Dokumentation durch die Kommandobehörden. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall: Die Kriegstagebücher der Heeresgruppe Mitte und der ihr unterstellten Verbände aus dieser Krisenzeit sind voll von ungeschminkten Berichten über befehlswidrige Rückzüge[23]. Kein militärischer Führer konnte ohne Informierung der vorgesetzten Stellen und der dadurch unmittelbar betroffenen Nachbarverbände, also „stillschweigend", einen Rückzug verantworten. Die militärischen Akten dienten der Rechtfertigung des eigenen Handelns, gerade wenn es aus der Not heraus gegen höchste Befehle verstieß. Ihr Quellenwert gerade für die Krisenmonate Dezember 1941 und Januar 1942 ist Hermann Graml offenbar entgangen. Auch in diesem Zusammenhang mutet sein unterschwelliger Vorwurf, wir würden nichts vom „Phänomen Krieg" verstehen[24], sehr eigentümlich an.

Doch wie man Erinnerungen und Akten grundsätzlich auch immer bewerten mag, so kommt man im speziellen Fall der oppositionellen Offiziere im Heeresgruppenkommando Mitte an einer unumstößlichen Tatsache nicht vorbei: Da ist auf der einen Seite das Zeugnis eines Überlebenden, der – assistiert von einem anderen Überlebenden – steif und fest behauptet, erst das Massaker von Borisov im Oktober 1941 habe den Offizieren um Tresckow die Augen über die Massenverbrechen im Ostfeldzug geöffnet. Und da ist auf der anderen Seite ein vom Stab der Heeresgruppe abgezeichneter Bericht der Einsatzgruppe B, der hieb- und stichfest belegt, dass diese Offiziere bereits ein Vierteljahr früher sehr genau über die massenhaften Erschießungen von Juden in ihrem Befehlsbereich informiert waren. Die eine Quelle sind die Nachkriegsberichte Gersdorffs (und Schlabrendorffs), die andere Quelle ist das zeitgenössische Dokument, das Johannes Hürter gefunden und in einem größeren Zusammenhang diskutiert hat. Welche Quelle verdient nun das Vertrauen des Historikers? Das rückschauende Selbst-

[22] Ebenda, S. 13.

[23] Z.B. das Kriegstagebuch der Heeresgruppe Mitte aus dem Dezember 1941, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i.Br. (künftig: BA-MA), RH 19 II/122. Vgl. auch Klaus Reinhardt, Die Wende vor Moskau. Das Scheitern der Strategie Hitlers im Winter 1941/42, Stuttgart 1972; Hürter, Heerführer, Kap. II, 2.

[24] Vgl. Graml, Massenmord, S. 16.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zeugnis Gersdorffs ist hier nicht nur „geschönt" oder ein „Versuch zur Kosmetik", sondern schlichtweg falsch. Dies festzustellen, ist weder „mühsam" noch „vergeblich". Und das dadurch berührte Thema – die Kenntnis von Massenverbrechen und die Kooperation mit der Sicherheitspolizei – ist alles andere als ein unwesentlicher Punkt. Der Widerspruch, der durch die Konfrontation des retrospektiven mit zeitgenössischem Quellenmaterial offengelegt wird, wirft Fragen auf, und diese Fragen muss der kritische Historiker, der sich nicht in der Tradition einer inzwischen überholten Geschichtspolitik sieht, auch stellen.

3. War der Ostfeldzug teilweise ein ganz normaler Krieg?

Hermann Graml kündigt zu Beginn seines Beitrags an, über das Spezialthema hinaus „an einige Gesichtspunkte zu erinnern, die beim Umgang mit dem großen Thema ‚Wehrmacht und der Krieg gegen die Sowjetunion' stets eine Rolle spielen sollten"[25]. Was dann folgt, sind „hübsche Anekdoten", unbelegte Behauptungen und irreführende Vergleiche, die ein Bild vom Krieg an der Ostfront vermitteln, das im scharfen Widerspruch zu grundlegenden Erkenntnissen der modernen Forschung steht. Die außergewöhnliche Brutalität des deutsch-sowjetischen Krieges, die Verbrechen der deutschen Truppen, die Virulenz ideologischer Feindbilder werden relativiert[26], unterschätzt[27], zum Teil regelrecht verharmlost[28]. Graml konterkariert den erzielten Forschungsstand durch ein anekdotisches Geschichtsbild: Die deutschen Soldaten bekamen bei ihrem Einmarsch Brot und Salz gereicht[29], aßen Eierkuchen mit russischen Mütterchen[30], hatten Mitleid mit ängstlichen Juden[31] und liebten die russische Literatur[32]. Gramls Beweisführung beschränkt sich weitgehend darauf, derartige Impressionen wiederzugeben. Reicht das aus, um andere „Gesichtspunkte" in der Forschung zu etablieren? Was soll damit bewiesen werden? Dass die neueren Forschungsergeb-

[25] Ebenda, S. 1.
[26] Ebenda, S. 21: „In allen Armeen der Welt neigen viele ihrer Angehörigen dazu, gegen wirkliche und vermeintliche Partisanen […] mit äußerster Rücksichtslosigkeit zu reagieren."
[27] Graml, Massenmord, behauptet, dass Antisemitismus (S. 8) und antislawische Feindbilder im Ostheer „nicht so weit verbreitet" (S. 15) gewesen seien. Die Vorstellung, dass „Härten und Grausamkeiten während eines Krieges […] Haß oder Verachtung und obendrein Brutalität" voraussetzten, zeuge von „Unkenntnis des Phänomens Krieg" (S. 16).
[28] Die Gewaltakte deutscher Truppen werden als „üble Handlungen" (ebenda, S. 21) „einiger Heeresformationen" (S. 12) oder als „schlimme Vorfälle" (S. 15), die „bei einigen Einheiten" (S. 22) vorgekommen seien, heruntergespielt.
[29] Vgl. ebenda, S. 15. Kein Wort davon, dass dieses Ritual den Eroberer besänftigen sollte, von dem man zum Zeitpunkt des Einmarschs ja noch nicht genau wusste, wie er sich verhalten würde.
[30] Vgl. ebenda, S. 17 f. Kein Wort davon, dass die „beiden Alten" in dieser „hübschen Anekdote" unter Todesangst um ihren Sohn standen.
[31] Vgl. ebenda, S. 8. Kein Wort davon, dass sich der zitierte Tagebuchausschnitt gar nicht auf die beargwöhnte „jüdische Intelligenz" bezog und außerdem selbst einen deutlich antisemitischen Unterton hat.
[32] Vgl. ebenda, S. 15 f. Kein Wort davon, dass sich Begeisterung für Tolstoi und Dostojewski sowie rassistische Geringschätzung der einfachen russischen Bevölkerung keineswegs widersprechen mussten.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nisse über den verbrecherischen Charakter des Ostfeldzugs die positiven Seiten ausblenden und die negativen übertreiben? Dass die trügerischen Idyllen, die es zweifellos selbst in diesem schrecklichen Krieg gab, ein wesentlicher „Gesichtspunkt" für die Gesamtbeurteilung des Ostkriegs sind? Damit wird Landserromantik an die Stelle von kritischer Wissenschaft gesetzt. Wenn Gramls Geschichtsbild vom Ostkrieg „beim Umgang mit dem großen Thema ‚Wehrmacht und der Krieg gegen die Sowjetunion'" künftig „eine Rolle spielen sollte", wäre das für die Forschung in mehrfacher Hinsicht ein deutlicher Rückschritt. In Anbetracht der modernen Forschungslandschaft ist dies glücklicherweise kaum zu befürchten.

Die „hübschen Anekdoten" aus den Aufzeichnungen von Soldaten und Veteranen, auf die Hermann Graml seine Argumentation stützt, ließen sich mühelos durch zahllose ganz anders geartete zeitgenössische Quellen kontrastieren. In den Selbstzeugnissen vieler Soldaten, wie etwa im Tagebuch des Truppenarztes eines deutschen Schützenbataillons, sucht man vergeblich nach Hinweisen auf ein „positiv getöntes Rußland-Bild"[33]: „Wir sagen nur immer: ein Scheißvolk."[34] Und wie erklärt sich Hermann Graml, dass sich viele Truppenbefehlshaber bereits lange vor der Jahreswende 1941/42 Gedanken über das teilweise katastrophale Verhältnis zwischen der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung in der besetzten Sowjetunion zu machen begannen[35]? In der deutschen Überlieferung stößt man auf zahllose Beispiele für die „schlimmen Vorfälle", die, wie Graml einräumt und zugleich herunterspielt, „bei einigen Einheiten" vorgekommen seien[36]. Zu diesen Einheiten muss beispielsweise auch das Infanterieregiment 56 gerechnet werden. Nachdem Ende Juni 1941 in einer Ortschaft die Leichen von fünf ermordeten deutschen Gefangenen entdeckt worden waren, wurden dort auf Befehl des Regimentskommandeurs umgehend „50 an der Massakrierung der deutschen Soldaten *verdächtige* Juden erschossen"[37]. Das rigorose Vorgehen dieses Regiments entsprach einem geläufigen Handlungsmuster und war kein Einzelfall, wie zahlreiche Forschungsarbeiten nachweisen[38]. Entgegen Gramls Auffassung galt dies auch schon für das Jahr 1941[39]. Die Quellenbelege hierüber sind Legion. So führten allein die Front-

[33] Ebenda, S. 15.

[34] Tagebuch Dr. Herrmann T. (I./Schützenregiment 394), 3. 10. 1941, in: BA-MA, MSg 2/5354, S. 53. Vgl. auch die Aufzeichnungen des Divisionsnachschubführers 23, in: BA-MA, RH 26-23/91, Bl. 13. Über die Kriegsgefangenen der Division notierte er am 31. 7. 1941: „Es ist finsterstes Untermenschentum."

[35] Vgl. Hürter, Heerführer, Kap. II, 4, b.

[36] Graml, Massenmord, S. 15 u. S. 22.

[37] 5. Infanteriedivision, Kriegstagebuch (Ia), 28. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-5/7, Bl. 55. Unsere Hervorhebung.

[38] Es ist merkwürdig, dass Herrmann Graml sich auf eine dieser grundlegenden Arbeiten bezieht, obwohl ihre Ergebnisse seinen Aussagen diametral entgegengesetzt sind: Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999. Zur Repressionspolitik des Ostheeres vgl. Jürgen Förster, Die Sicherung des „Lebensraumes", in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4: Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart ²1987, S. 1030–1078. Die gesamte kritische Literatur der letzten Jahre aufzulisten, die unsere Sicht belegen, würde hier zu weit führen.

[39] Vgl. Graml, Massenmord, S. 21.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

divisionen des XXIX. Armeekorps innerhalb weniger Wochen zwischen Oktober und Dezember 1941 über 1400 Exekutionen an Partisanen und Zivilisten durch[40]. Angesichts der gewaltigen Zahl an zivilen Opfern der deutschen Repressalien und Antipartisanenaktionen wirkt es bagatellisierend, diese systematischen Gewaltakte als „schlimme Vorfälle" zu qualifizieren. Es handelte sich keineswegs nur um punktuelle Exzesse „einiger Heeresformationen"[41], sondern vielmehr um die breite, konsequente Realisierung der von vornherein vorgesehenen radikalen deutschen Repressionspolitik: „Aktiver und passiver Widerstand der Zivilbevölkerung ist mit scharfen Strafmaßnahmen im Keime zu ersticken."[42]

Dass Hermann Graml nicht nur die Systematik dieser Repressionspolitik, sondern zugleich den besonderen Charakter des deutsch-sowjetischen Krieges verkennt, offenbaren auch seine Ausführungen über die Ursachen des vielfach brutalen deutschen Vorgehens in der Partisanenbekämpfung. Die „üblen Handlungen deutscher Soldaten" interpretiert er durchweg als Affekttaten, als spontane Reflexe auf die Partisanengefahr und erklärt sie schlicht mit der „Psyche und Situation der einfachen Soldaten und Subalternoffiziere"[43]. Dieser Erklärungsansatz greift entschieden zu kurz, da er ausschließlich auf die situativen Momente fokussiert und daneben die intentionalen Faktoren vollständig ausblendet. Die gravierenden Auswirkungen der „verbrecherischen Befehle", der radikalen Befriedungskonzepte und der hochgradigen Ideologisierung der deutschen Truppen werden noch nicht einmal angedeutet. Diese und andere Faktoren waren aber bekanntlich entscheidende Voraussetzungen für die Radikalität der deutschen Kriegführung und Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion. Sie beeinflussten selbstverständlich auch die „einfachen Soldaten" und unterschieden das Ostheer von „allen Armeen der Welt", erst recht von denjenigen, mit denen Graml es wiederholt vergleicht[44]. Die abwegigen Vergleiche mit den Streitkräften der Westalliierten, den Armeen des Ersten Weltkriegs oder sogar dem preußischen Heer des 19. Jahrhunderts eignen sich nicht, die Verbrechen der Deutschen im Ostkrieg zu relativieren. Sie wirken vor dem Hintergrund dessen, was die Forschung inzwischen herausgearbeitet hat, äußerst irritierend. So wird etwa die Lage der französischen Kriegsgefangenen nach der Schlacht von Sedan im September 1871 allen Ernstes als Parallele zum Ostfeldzug des Jahres 1941 herangezogen[45]. Indem Graml diesen Zusammenhang herstellt, evoziert er den absurden Vergleich zwischen der Situation der französischen Gefangenen, die kurzfristig ungeschützt in der Kälte biwakieren mussten, und dem Schicksal der etwa drei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, die während des Zweiten Weltkriegs in deutschem Gewahrsam umkamen. Man fragt sich, was Hermann Graml dazu veranlasst, die Erkenntnisse der Grundlagenfor-

[40] Vgl. die Ic-Morgenmeldung des XXIX. Armeekorps an das Armeeoberkommando 6, 7. 12. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/568, Bl. 71.
[41] Graml, Massenmord, S. 12.
[42] Befehl des Armeeoberkommandos 4 (Abt. O.Qu./Qu.2, Nr. 501/41 g.Kdos.), 8. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-53/190.
[43] Hierzu und zum Folgenden vgl. Graml, Massenmord, S. 21.
[44] Zu Gramls Vergleichen vgl. ebenda, S. 4, S. 16 f. u. S. 21.
[45] Vgl. ebenda, S. 16 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schung über die Besonderheit, ja Einzigartigkeit des rassenideologischen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion in dieser Weise zu ignorieren.

4. Sind das Blitzkriegskonzept und sein Zusammenhang mit der Repressionspolitik ein nachträgliches Konstrukt?

Eine weitere der vielen Überraschungen, mit denen Hermann Graml in seinem Beitrag aufwartet, ist der Zweifel daran, dass sich die deutsche Militärelite einseitig auf das strategische Konzept fixiert habe, die Sowjetunion in einem „Blitzkrieg" von sechs Wochen bis maximal drei Monaten vollständig zu besiegen. Diese Konzeption habe es „im strengen Sinne des Begriffs nicht gegeben", so dass weder die Enttäuschung über das Scheitern des „Blitzkriegs" im August 1941 so groß gewesen sei, noch ein Zusammenhang dieses Plans mit der Radikalisierung von Kriegführung und Besatzungsherrschaft in den ersten Monaten hergestellt werden könne[46].

Nun ist sich allerdings die Forschung längst darüber einig, dass das „Unternehmen Barbarossa" anders als der Westfeldzug, der sich eher überraschend zu einem „Blitzkrieg" entwickelt hatte, von vornherein als kurzer, mit radikalen Mitteln durchzufechtender Feldzug konzipiert war[47]. Der Wortlaut der Weisung Hitlers „Fall Barbarossa", die materielle Ausstattung des Ostheeres nur für einen Sommerfeldzug, die Verlagerung der Rüstung vom Heer auf die Luftwaffe und Marine, die lähmende Ratlosigkeit im August 1941, wie der Feldzug nach dem Ausbleiben des „Blitzsieges" fortgesetzt werden sollte: Dies und vieles mehr zeugt vom Hasardspiel, alles auf die Karte des „Blitzkrieges" gesetzt zu haben. Die Überschätzung der eigenen und die Unterschätzung der sowjetischen Kampfkraft findet sich auch bei den meisten Truppenbefehlshabern im Osten, etwa bei Generaloberst Georg v. Küchler, dem Oberbefehlshaber der 18. Armee, der seinen Kommandeuren bereits zwei Monate vor dem Angriff ankündigte, dass die Rote Armee nach dem ersten Durch-

[46] Vgl. ebenda, S. 18–22.

[47] Das „Unternehmen Barbarossa" war „der einzige Blitzfeldzug, den die deutsche Führung im Zweiten Weltkrieg bewußt geplant und vorbereitet hatte." Bernhard R. Kroener, Der „erfrorene Blitzkrieg". Strategische Planungen der deutschen Führung gegen die Sowjetunion und die Ursachen ihres Scheiterns, in: Bernd Wegner (Hrsg.), Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum „Unternehmen Barbarossa", München 1991, S. 133–148, hier S. 145. Karl-Heinz Frieser, Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940, München 1996, S. 438: „Dem ‚Blitzkrieg'-Erfolg gegen Frankreich hatte keine vorher festgelegte Doktrin zugrunde gelegen, es handelte sich vielmehr – wie Halder feststellte – um eine aus der Not geborene Improvisation. Gegen die Sowjetunion wollte man ein Jahr später das gleiche noch einmal versuchen, nur mit dem Unterschied, daß diesmal tatsächlich ein ‚Blitzkrieg' geplant war, und zwar vom Ansatz her sogar in strategischer Hinsicht. Gegen die Westmächte hatte man mit einem langwierigen, zeitlich zunächst unbefristeten Krieg gerechnet; die Sowjetunion wollte man in einem für drei Monate geplanten Feldzug militärisch zerschlagen. Auf diesen exakten Endzeitpunkt hin war die Mobilisierung der personellen und materiellen Ressourcen abgestimmt." Jürgen Förster, From „Blitzkrieg" to „Total War". Germany's War in Europe, in: Roger Chickering/Stig Förster/Bernd Greiner (Hrsg.), A World of Total War. Global Conflict and the Politics of Destruction 1937–1945, Cambridge 2005, S. 80–107, hier S. 98: „All the strategic, operational, tactical and production decisions that were made before the invasion rested on the assumption that Germany could win a Blitzkrieg over the Soviet Union in the summer of 1941."

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bruch nicht mehr fähig sein werde, „einen systematischen Widerstand erneut zu organisieren", und der von einem zu erwartenden „Blitzsieg" sprach[48]. Vielsagend ist auch die rückblickende Bemerkung von Generaloberst Adolf Strauß, der die 9. Armee führte: „Wäre der Rußlandfeldzug ein Blitzkrieg gewesen, hätten wir die Zivilbevölkerung nicht in Rechnung zu ziehen brauchen."[49]

Diese Beispiele könnten beliebig fortgeführt werden. Sie machen den hohen Grad der Desillusionierung verständlich, als sich der Feldzug anders, nämlich langwierig und aufreibend entwickelte. Gerade die Tagebucheinträge des Generalfeldmarschalls Fedor v. Bock, in dessen Gefolge sich Tresckow und Gersdorff befanden, spiegeln diesen Wandel sehr deutlich wider. Während der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte in den ersten Wochen noch sehr optimistisch war[50], erkannte er Mitte August das ganze Dilemma der militärischen Lage: „Bricht der Russe nicht bald irgendwo zusammen, so wird die Aufgabe, ihn so zu schlagen, daß er ausgeschaltet ist, vor dem Winter schwerlich zu lösen sein."[51] Die Entscheidung Hitlers vom 21. August 1941, den Schwerpunkt der Operationen nach Süden zu verlagern, steigerte im Heeresgruppenkommando die Enttäuschung[52]. Es ist Hermann Graml zuzustimmen, dass dann die Vorbereitung einer letzten Offensive auf Moskau, die schließlich am 2. Oktober 1941 begann, noch einmal alte und neue Hoffnungen nährte. Allerdings war auch im Stab der Heeresgruppe Mitte die Selbstgewissheit des Frühsommers verflogen. Selbst Bock zeigte sich Mitte September eher skeptisch, ob es gelingen werde, die Hauptmacht der Roten Armee „schnell zu zerschlagen und diesen Sieg noch vor dem Winter so auszunutzen, daß Rußland in diesem Kriege nicht wieder aufstehen kann"[53]. Außerdem zweifelte er am zu „engen" Operationsansatz: „Die Enge des Denkens wird zur Kunst! Und nach der Schlacht werden wir wieder vor den feindlichen Reserven stehen!" Sein operativer Gehilfe Henning v. Tresckow wird kaum anders gedacht haben oder optimistischer gewesen sein[54].

---

[48] Notizen Küchlers für eine Besprechung mit den Divisionskommandeuren am 25. 4. 1941, in: Hans-Heinrich Wilhelm, Rassenpolitik und Kriegführung. Sicherheitspolizei und Wehrmacht in Polen und in der Sowjetunion 1939–1942, Passau 1991, S. 133–139, hier S. 135 f.

[49] Strauß an Generalfeldmarschall Fedor v. Bock, 1. 12. 1941, in: Alexander Dallin, Deutsche Herrschaft in Russland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1958, S. 343, Anm. 2.

[50] Vgl. Generalfeldmarschall Fedor von Bock. Zwischen Pflicht und Verweigerung. Das Kriegstagebuch, hrsg. v. Klaus Gerbet, München/Berlin 1995, etwa S. 206 (2. 7. 1941).

[51] Ebenda, S. 247 (12. 8. 1941).

[52] Vgl. etwa ebenda, S. 255 (22. 8. 1941). Vgl. im Übrigen auch Gersdorff, Soldat, S. 96: „Nach meiner Überzeugung ist dies die am schwersten wiegende Fehlentscheidung Hitlers gewesen, die letztlich den Verlust des ganzen Krieges einleiten und begründen sollte. Tresckow hatte die katastrophale Führungsschwäche Hitlers von Anfang an gesehen und war nun mehr denn je von der Notwendigkeit überzeugt, daß er rechtzeitig ausgeschaltet werden müsse, wenn Deutschland der sichere Weg in den Abgrund erspart werden sollte."

[53] Bock, Kriegstagebuch, S. 277 (15. 9. 1941).

[54] Auch das wird von Gersdorff, Soldat, S. 94, gestützt: „Mit erstaunlicher Weitsicht beschrieb Tresckow in diesen Herbstwochen des Jahres 1941, in denen es mehr militärische Erfolge als Mißerfolge gab, das Ende Deutschlands, wie es schließlich 1945 stattfand."

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es gibt also keinen Grund, von großem militärischem Optimismus im Heeresgruppenkommando auszugehen und Schlabrendorffs Sondierungen in den Berliner Oppositionskreisen Ende September 1941 einseitig mit der Empörung über NS-Verbrechen zu erklären. Zu diesem Zeitpunkt war der „Blitzkrieg" längst gescheitert. Es ging nun um bescheidenere Ziele, vor allem um eine Verbesserung der Position zur Wiederaufnahme des Feldzugs im kommenden Jahr. Natürlich gab man den Krieg gegen die Sowjetunion noch nicht verloren. Jedoch erkannte gerade ein so kritischer Geist wie Tresckow, dass der langwierige Kampf gegen den bolschewistischen Erzfeind durch die Zweifrontensituation erheblich erschwert wurde: Daher die Frage Schlabrendorffs an Hassell, ob London nach einem Systemwechsel in Deutschland friedensbereit sei[55]. Die Suche nach einem Ausweg aus der verfahrenen militärischen Lage wurde noch dringender, als die Offensive auf Moskau bereits Mitte Oktober 1941 (nicht erst zur Monatswende Oktober/November, wie Graml meint!) im Schlamm stecken blieb. Und genau in diesen Tagen wurden die oppositionellen Offiziere bei der Heeresgruppe Mitte mit den schrecklichen Folgen des Übergangs vom selektiven zum unterschiedslosen Mord an den sowjetischen Juden konfrontiert. Die militärische Krise und die moralische Krise spitzten sich parallel zu und mussten stärker als zuvor zusammen gesehen werden. Wie Hermann Graml dem ersten Aspekt entgegenhalten kann, dass die militärische Kraft des Deutschen Reichs bis Anfang Dezember 1941 noch „nahezu ungeschmälert" gewesen sei, ist rätselhaft, denn tatsächlich war die Masse des deutschen Heeres, die im Osten konzentriert war, materiell, physisch und psychologisch bereits vor der Winterkrise in einem völlig desolaten Zustand. Davon zeugen zahllose dramatische Berichte wie nüchterne Bestandsaufnahmen. Der Vorwurf Gramls, die Chronologie der historischen Ereignisse nicht beachtet zu haben, muss wohl eher ihn selbst treffen.

Doch kommen wir zurück zur ersten Phase des Feldzugs, der Phase des „Blitzkriegs". Hermann Graml stellt in Abrede, dass die Fixierung auf einen schnellen Vorstoß und Sieg die radikalen Maßnahmen gegen feindliche Soldaten und Zivilisten erheblich gefördert oder zumindest zu ihrer Akzeptanz beigetragen habe. Gramls Auffassung widerspricht nicht nur den zeitgenössischen Quellen, sondern auch den Gesetzen der inneren Logik dieses „Vernichtungskriegs". Die deutschen Stereotype über die sowjetische Elite und die von ihr beherrschte „dumpfe" Masse führten zur allgemeinen Überzeugung, dass die Intensität und Dauer der Gegenwehr vor allem von den Korsettstangen in der Roten Armee und im stalinistischen System abhingen. Als solche wurden die kommunistischen Funktionäre sowie die „jüdische Intelligenz" angesehen. Man kämpfte schließlich vor allem gegen den „jüdischen Bolschewismus". Die Zentralstellen und Frontstäbe hämmerten der Truppe vor dem Angriff und in den Wochen danach immer wieder ein, dass das Erfolgsrezept zum einen im rücksichtslosen Vorgehen gegen jeden bewaffneten Widerstand, zum anderen im gezielten Herausbrechen der genannten Korsettstan-

[55] Vgl. Die Hassell-Tagebücher 1938–1944. Ulrich von Hassell. Aufzeichnungen vom Andern Deutschland, hrsg. v. Friedrich Frhr. Hiller v. Gaertringen, Berlin 1988, S. 278 (4. 10. 1941).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen bestehe[56]. Dann werde der „an sich tapfere", aber „dumpfe" und von ideologischen Fanatikern angetriebene „Russe" schon zusammenbrechen[57].

Außerdem schienen die schnellen Vorstöße und die dadurch gefährlich überdehnten Linien ein brutales Niederhalten und Abschrecken aller feindlichen Handlungen im Rücken der Front umso notwendiger zu machen[58]. Auch der Befehl des Kommandierenden Generals Joachim Lemelsen vom 30. Juni 1941, den Graml als Beleg zitiert, thematisiert diesen Aspekt, indem er die Anordnungen über „ein rücksichtsloses Vorgehen gegen den Bolschewismus (polit. Kommissare) und jedes Freischärlertum" bekräftigte und betonte, dass die „scharfen Maßnahmen" gegen Freischärler der Truppe viel Blut sparen würden[59]. Gerade in den ersten, auf beiden Seiten mit größter Brutalität geführten Feldzugswochen setzte das Ostheer fast ausschließlich auf „Härte" und „Rücksichtslosigkeit", nicht nur im Kampf gegen die Rote Armee, sondern auch im Ausschalten echter und potentieller Feinde in der Zivilbevölkerung. Dass eine militärische Befehlsstelle wie das Heeresgruppenkommando Mitte diese Aufgabe gerne der Sicherheitspolizei überließ, versteht sich von selbst. Die Hauptsache war, dass man den „Blitzfeldzug" schnell und ungestört zum Erfolg brachte. Erst als dieser Erfolg ausblieb, wurden teilweise Bedenken über die Repressionspolitik laut. Wer diese Zusammenhänge verkennt, verfällt wieder dem alten Fehler, die Angehörigen der Militäropposition aus ihrem professionellen Kontext herauszulösen und in das unwirkliche Licht reinen Heldentums zu tauchen.

5. Hat das Heeresgruppenkommando Mitte entgegen dem Kriegsgerichtsbarkeitserlass am Völkerrecht festgehalten?

Mit besonderem Engagement tritt Hermann Graml der begründeten Annahme entgegen, dass der Kriegsgerichtsbarkeitserlass auch im Heeresgruppenkommando Mitte als Grundlage der Repressionspolitik im Osten akzeptiert worden sei. Seine Argumentation steht allerdings auch in diesem Punkt auf tönernen Füßen. Als Beleg für die Behauptung, dass die Führung der Heeresgruppe auch

[56] So auch in Küchlers Rede vom 25. 4. 1941, vgl. Anm. 48. In Bezug auf den Kommissarbefehl sagte Küchler: „Wir wollen das Mittel jedenfalls anwenden. Es spart uns deutsches Blut u. wir kommen schnell vorwärts."

[57] Vgl. dazu etwa die Dokumente des Kommandierenden Generals des XXXXIII. Armeekorps Heinrici aus dem Sommer 1941, z. B. den Brief an seine Frau, 3. 8. 1941, in: Johannes Hürter, Ein deutscher General an der Ostfront. Die Briefe und Tagebücher des Gotthard Heinrici 1941/42, Erfurt 2001, S. 72: „Erstaunlich ist für uns Alle immer wieder die Zähigkeit, mit welcher der Russe kämpft. […] Die Gefangenen versichern immer wieder, es geschehe unter dem Druck der Kommissare, welche jeden totschössen, der nicht mitmache."

[58] Förster, Blitzkrieg, in: Chickering/Förster/Greiner (Hrsg.), Total War, S. 105: „The goal of the army and the SS alike was the speedy breakup of the Soviet system of rule and the pacification of the conquered territories. […] Hopes of achieving a more rapid and less costly military advance provided the officer corps with a clear conscience, as the army crushed active and passive resistance."

[59] Korpsbefehl des XXXXVII. Panzerkorps (Abt. Ic, Nr. 80/41 geh.), 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/4, Anl. 154.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Ostfeldzug am geltenden „Kriegsrecht festzuhalten gedachte", zitiert Graml ausgerechnet den bekannten Befehl des Kommandierenden Generals des XXXXVII. Panzerkorps vom 30. Juni 1941[60]. Für Graml zeigt sich in ihm eine gegenläufige „Reaktion auf den ‚Gerichtsbarkeitserlaß'". Diese Interpretation ist unhaltbar. Der Korpsbefehl des Generals Lemelsen zielte darauf ab, die Gefangenenerschießungen zu unterbinden, die im Bereich seines Korps in großem Umfang vorkamen. Die „ehrenvolle, gute Behandlung" der Kriegsgefangenen, die er seinen Truppen zur Pflicht machte, galt aber nicht ohne Einschränkung[61]. Gleichzeitig bekräftigte Lemelsen nämlich die Geltung der „verbrecherischen Befehle" – eine Textstelle, die Graml geflissentlich übersieht und mit keinem Wort erwähnt: „Der Erlass des Führers befiehlt ein rücksichtsloses Vorgehen gegen den Bolschewismus (polit. Kommissare) und jedes Freischärlertum! Einwandfrei als hierzu gehörig festgestellte Leute sind abseits zu führen und *ausschliesslich auf Befehl eines Offiziers* zu erschiessen."[62] Wenn dieser Befehl wirklich „im Sinne des Oberkommandos der Heeresgruppe" war, wie Hermann Graml meint, erübrigte sich ein bedeutender Teil unserer Debatte. Lemelsens Korpsbefehle als Belege für die Ablehnung des Gerichtsbarkeitserlasses im Bereich der Heeresgruppe Mitte zu werten, ist in jedem Fall vollkommen sinnentstellend[63].

Auch der Befehl des Heeresgruppenkommandos vom 11. September 1941 ist kein Beweis dafür, dass „die Führung der Heeresgruppe beim traditionellen Kriegsrecht bleiben wollte"[64]. Zwar zeigt der Befehl durchaus, dass dieser Stab zu den Kommandobehörden gehörte, die eine gemäßigtere Besatzungspolitik verfolgten. Dennoch blieb der Grundsatz bestehen, dass „gegen Freischärler" ohne kriegsgerichtliche Verfahren die „Todesstrafe" verhängt wurde. Dasselbe galt auch für „sich ergebende Partisanen in voller Uniform", sobald ihnen „völker-

[60] Vgl. hierzu und zum Folgenden Graml, Massenmord, S. 21 f.

[61] Korpsbefehl des XXXXVII. Panzerkorps (Abt. Ic, Nr. 80/41 geh.), 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/4, Anl. 154. Eine knappe Woche zuvor hatte Lemelsen bereits ein ähnliches Verbot von Gefangenenerschießungen ausgesprochen, vgl. den Befehl des XXXXVII. Panzerkorps, 25. 6. 1941, in: BA-MA, RH 26-29/60, Anl. 19.

[62] Korpsbefehl des XXXXVII. Panzerkorps (Abt. Ic, Nr. 80/41 geh.), 30. 6. 1941, in: BA-MA, RH 24-47/4, Anl. 154, Hervorhebung im Original. Ein äquivalenter Hinweis ist auch in dem Befehl vom 25. 6. 1941 enthalten.

[63] Helmut Krausnick, von dem Graml das Zitat aus Lemelsens Befehl übernommen hat, zitiert die Quelle vollständig. Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, S. 262 f. In Lemelsens persönlichem Tagebuch finden sich keine Hinweise auf diese Vorgänge. Bemerkenswert sind aber zumindest seine rassistischen Äußerungen: „Diese Bevölkerung hier ist entsetzlich, nur Polaken u. Juden und derartig dreckig, ärmlich u. minderwertig, daß es einen schaudern kann." Eintrag vom 10. 6. 1941, in: BA-MA, MSg 1/1147, S. 3. Aus den Tagebucheinträgen Lemelsens sprechen ansonsten kaum Bedenken gegenüber der radikalen Repressionspolitik. Vgl. den Eintrag vom 2. 12. 1941: „Am Dorfeingang baumeln an einem Balken aufgereiht etwa 15 Rotarmisten. Davor steht auf einem Schild: ‚Diese Bestien haben in der Nacht zum 25./26.11.41 verwundete deutsche Soldaten verstümmelt u. ermordet.' Schauerliches Bild, schreckliche asiatische Typen. Gegen solche Tiere in Menschengestalt müssen deutsche Soldaten kämpfen!" In: BA-MA, MSg 1/1148, S. 32.

[64] Graml, Massenmord, S. 22.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rechtswidrige Handlungen nachgewiesen" werden konnten. Die Verfügung bedeutete keineswegs eine Abkehr von den Bestimmungen des Gerichtsbarkeitserlasses[65]. Zudem beruht Gramls Beweisführung zum Teil auf falschen Prämissen. So argumentiert er mit einer angeblichen Bestimmung des Gerichtsbarkeitserlasses, die gar nicht existiert hat und auch nicht dem Sinn des Befehls entsprochen hätte: „Die Anordnung, gegen Deutsche straffällig gewordene Zivilisten den Einsatzgruppen zu überantworten", die laut Graml den ersten Teil des Erlasses bildete, sucht man darin vergeblich[66]. Die Einsatzgruppen kommen im Text des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses nicht vor, weil seine Zielrichtung die „sofortige Selbsthilfe"[67] der Truppe war. Eine genauere Lektüre der angeblich ja vernachlässigbaren zeitgenössischen Militärakten und vor allem der „verbrecherischen Befehle", die seit langem in verschiedenen, einschlägigen Editionen zugänglich sind, hätte diesem frappierenden Fehler vorgebeugt.

Aus ähnlichen Gründen verliert Gramls Deutung der Befehlszusätze zum Gerichtsbarkeitserlass an Stichhaltigkeit. Hermann Graml bezieht sich auf angebliche Aussagen aus dem Beitrag Felix Römers, die dort nicht getroffen wurden[68]. Befehlszusätze, denen man entnehmen könnte, dass ihre Urheber den Erlass „als ein Dokument der Ehrlosigkeit" angesehen hätten, sind in den Akten des Ostheeres nicht überliefert und können daher von Römer auch nicht zitiert worden sein. Die Quellen ergeben ein weit differenzierteres Bild. Dass die Befehlszusätze von Frontstäben zur „Wahrung der Manneszucht" eine regulierende Funktion hatten und auf die Prävention von willkürlichen Gewaltexzessen abzielten, ist unstrittig. Doch selbst wenn manche Kommandeure dabei auch an den Schutz der Zivilbevölkerung gedacht haben mögen, stand – gerade nach den erschreckenden Erfahrungen in Polen 1939 – ihre Furcht vor einer „Verwilderung der Truppe"[69], also die vitale Sorge um die Leistungsfähigkeit ihrer Verbände immer im Vordergrund. Alles andere war sekundär. Auch General Lemelsen hatte vor dem Feldzug an seine Truppenführer appelliert, keine „Lockerung der Disziplin" zu dulden[70]. Als er am

[65] Vgl. den Befehl der Heeresgruppe Mitte (Abt. Ic/AO, Nr. 174/41 geh.), 11. 9. 1941, in: BA-MA, RH 21-2/656, Bl. 54 ff. Die Anordnung, uniformierte, kapitulierende Partisanen als Kriegsgefangene zu behandeln, ist im Bereich der Heeresgruppe offenbar kaum beachtet worden. Die Unterscheidung, ob Partisanen uniformiert waren oder nicht, spielte in den Befehlen der unterstellten Kommandobehörden in der Folgezeit zumeist keine Rolle. Meldung des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiets Mitte (Abt. Ia) an die Heeresgruppe Mitte, 20. 9. 1941, in: BA-MA, RH 22/227, Bl. 33 f.: „Der Befehlshaber gab daher den Befehl, hier schärfstens durchzugreifen und auch in der Art der Bekämpfung der Partisanen selbst rücksichtsloser vorzugehen als bisher."

[66] Graml, Massenmord, S. 14.

[67] Vgl. die Erläuterungen des Generals z.b.V. bei der Besprechung vom 10. 6. 1941, in: BA-MA, RH 19 III/722, Bl. 87. Die zentrale Bestimmung war die Ermächtigung aller Offiziere zur Anordnung verfahrensloser Exekutionen.

[68] Vgl. Graml, Massenmord, S. 14. Vgl. hierzu die Passage, auf die sich Graml bezieht: Römer, Heeresgruppenkommando, S. 455. Zur Umsetzung des Gerichtsbarkeitserlasses und zur Bedeutung der Befehlszusätze erscheint in den VfZ demnächst ein ausführlicher Beitrag von Römer.

[69] Vgl. z.B. Armeeoberkommando 6 (Abt. Ic/AO, Nr. 209/41 g.Kdos.), 16. 6. 1941, in: BA-MA, RH 20-6/96, Bl. 155.

[70] XXXXVII. Panzerkorps, Kriegstagebuch Ia, 14. 6. 1941, 10.00 Uhr, in: BA-MA, RH 24-47/2.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

14. Juni 1941 die unterstellten Kommandeure über den Kriegsgerichtsbarkeitserlass unterrichtete, betonte er: „Schärfstes Durchgreifen gegen Disziplin- und Zügellosigkeit ist zur Erhaltung der Schlagfähigkeit der Truppe erforderlich." Dass es ihm tatsächlich in erster Linie um die Schlagkraft seiner Verbände ging, und wie wenig mit dieser Anweisung eine „mitschwingende Mißbilligung des Erlasses"[71] verbunden war, belegen seine bekannten Befehle aus der Folgezeit, die den Truppen „rücksichtsloses Vorgehen gegen […] jedes Freischärlertum" vorschrieben[72].

Dass auch die Befehlszusätze des Heeresgruppenkommandos auf der Linie des Gerichtsbarkeitserlasses lagen, was Graml kategorisch abstreitet, ist bei einer näheren Betrachtung dieser Zusätze kaum von der Hand zu weisen[73]. Ihren affirmativen Charakter offenbaren vor allem zwei Passagen, erstens der ausdrückliche Hinweis auf die völkerrechtswidrige Außerkraftsetzung des Rechts zum Waffengreifen, das der sowjetischen Zivilbevölkerung nach der Haager Landkriegsordnung zustand, und zweitens die willkürlich erweiterte Definition des irregulären Kombattantenstatus: „Unter Freischärler sind feindliche Zivilpersonen zu verstehen, die in irgendeiner Form Gewaltmassnahmen gegen die Truppe ausüben (Betätigung mit der Waffe oder gefährlichen Werkzeugen, Sabotage usw.)." Beide Ergänzungen des Heeresgruppenkommandos entsprachen den Grundgedanken des Gerichtsbarkeitserlasses und gingen sogar noch über dessen Inhalt hinaus. Sie beruhten einzig auf den Erklärungen, die der General z. b. V. Eugen Müller während der Besprechungen am 10. und 11. Juni 1941 in Allenstein und Warschau gegeben hatte[74]. Dass die Führung der Heeresgruppe Mitte in ihren Befehlszusätzen aus eigener Initiative mündliche Maßgaben festschrieb, die den Kriegsgerichtsbarkeitserlass eindeutig bestätigten, spricht kaum dafür, dass sie diesen Rahmenbefehl für das brutale Vorgehen der deutschen Truppen im „Unternehmen Barbarossa" grundsätzlich ablehnte und stattdessen am traditionellen „Kriegsrecht festzuhalten gedachte". Das Gegenteil ist der Fall.

6. Waren die moralischen Motive der Militäropposition stets ausschlaggebend?

Kommen wir abschließend zur Frage zurück, an der sich die ganze Kontroverse erst entzündet hat. Hermann Graml richtet sich vehement gegen unsere Interpretation der Akten *und* der Erinnerungen, dass die massenhaften Erschießungen von Juden in der besetzten Sowjetunion im Sommer 1941 im Heeresgruppenkommando Mitte noch keine erkennbare Empörung ausgelöst hätten und

[71] Graml, Massenmord, S. 14.

[72] Vgl. Anm. 61. Vgl. auch Lemelsens Korpsbefehl vom 27. 6. 1941 zur „Wahrung der Manneszucht", in: BA-MA, RH 24-47/4, Anl. 121: „Wenn ein Freischärler auf frischer Tat ertappt wird, so ist er sofort zu erschiessen."

[73] Vgl. Graml, Massenmord, S. 13 f. u. S. 23 f. Vgl. hierzu und zum Folgenden die Befehlszusätze der Heeresgruppe B vom 13. 6. 1941, in: BA-MA, WF-03/9121, Bl. 31 f.

[74] Zu diesen Besprechungen vgl. z. B. den Tätigkeitsbericht Ic der Panzergruppe 3, in: BA-MA, RH 21-3/423, Bl. 29. Der General z.b.V. hatte am 10. 6. 1941 von einem Freischärler-Begriff „im erweiterten Sinne" gesprochen; vgl. Anm. 67.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daher auch noch kein ausschlaggebendes Motiv für die Entscheidung zum Widerstand gewesen sein könnten. Dem wird ein ungetrübtes Bild der oppositionellen Offiziere entgegengehalten. Die moralische Motivation – das betont Graml „mit allem Nachdruck" – sei „das stärkste und ausschlaggebende Movens"[75], der moralische Impuls „die durchgehende und immer wieder ausschlaggebende Kraft"[76] gewesen. Daher verbiete sich die Annahme, „Tresckow und seine Freunde hätten die Erschießungsaktionen der Einsatzgruppe und einiger Heeresformationen in den ersten Monaten des Krieges gegen die Sowjetunion mit Gleichgültigkeit hingenommen"[77].

Wenn Gramls Version zuträfe, müsste aber umso mehr gefragt werden, was Gersdorff davon abhielt, in seinen Erinnerungen die Dinge so zu schildern, wie sie dann gewesen wären: Wir haben schon im Juli 1941 von den Massenmorden Kenntnis erhalten, und sie haben uns tief empört! Warum verleugnet er stattdessen die frühe Kenntnis, rückt den Massenmörder Nebe in ein erstaunlich mildes Licht und setzt erst das Massaker von Borisov am 20./21. Oktober 1941 als das Ereignis an, das den späteren Verschwörern die Augen geöffnet habe? Musste er das? Warum liest Graml dieses Selbstzeugnis, das er „in den wesentlichen Punkten" für glaubwürdig hält[78], nicht als verdecktes Eingeständnis, dass erst der Übergang der Judenverfolgung zum *unterschiedslosen* Massenmord auch an Frauen und Kindern, aber eben noch nicht der *selektive* Massenmord an „verdächtigen" jüdischen Männern zur ausschlaggebenden moralischen Empörung geführt habe? Warum überliest er, dass Gersdorff und auch Schlabrendorff zugeben, in den ersten Monaten gut mit Nebe zusammengearbeitet zu haben? Warum ignoriert er den bezeichnenden Versuch Gersdorffs, die selektiven Judenmorde des Sommers 1941 nach dem Krieg vor der Staatsanwaltschaft München als „kriegsbedingte Erschießungen" zu rechtfertigen, und dessen Zusatz: Er persönlich habe die Erfahrung gemacht, „dass sich unter den Agenten sehr viele Juden befanden und dass sich unter der jüdischen Bevölkerung eine größere und aktivere Kriminalität ergab, als bei der übrigen russischen Bevölkerung"[79]? Schwebt es wirklich so „ohne Grundlage frei in der Luft"[80], wenn man die widersprüchlichen Aussagen des Kronzeugen der Tresckow-Gruppe mit der Realität des Ostkrieges konfrontiert und den absolut zwingenden Schluss zieht, dass Gersdorff die Kooperation des Heeresgruppenkommandos mit der Einsatzgruppe B in der Anfangsphase nachträglich höchst unangenehm war und er seine Gründe dafür hatte?

Auch diese Deutung wird durch die „Gesetze der Psychologie" gestützt, auf die sich Hermann Graml beruft[81] – aber eben auch durch den kritischen Vergleich rückblickender Aussagen mit zeitgenössischen Quellen und Realitäten, den er

[75] Graml, Massenmord, S. 4.
[76] Ebenda, S. 22.
[77] Ebenda, S. 12.
[78] Ebenda, S. 3.
[79] Zit. nach Gerlach, Morde, S. 1121 (6. 5. 1959).
[80] Graml, Massenmord, S. 2.
[81] Ebenda, S. 12.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weitgehend unterlässt. Eine dieser Quellen – und bisher noch nicht von uns herangezogen – ist ein Tätigkeitsbericht Arthur Nebes an das Reichssicherheitshauptamt vom 14. Juli 1941, der dem Heeresgruppenkommando mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls vorgelegt wurde[82]. In ihm ging der Einsatzgruppenchef auch auf die Zusammenarbeit mit dem Heeresgruppenkommando ein: „Bei der Heeresgruppe Mitte (Oberbefehlshaber: Generalfeldmarschall von Bock, Chef des Generalstabes: Generalmajor von Greiffenberg, Ic: Major i. G. von Gersdorf[f]), der für sämtliche Aktionen ausschlaggebenden militärischen Führung, wurde meinen Maßnahmen das vollste Verständnis entgegengebracht.“[83] Nebe nutzte dieses gute Verhältnis, um eine noch größere Bewegungs- und Handlungsfreiheit für seine Mordkommandos zu erlangen, als sie zwischen dem Oberkommando des Heeres und dem Reichssicherheitshauptamt („Wagner-Heydrich-Abkommen“) abgesprochen war. Nach seinem Bericht gelang ihm die Ausweitung seines Operationsradius' bis in das Gefechtsgebiet hinein vor allem deshalb, weil die Beschränkungen durch das Wagner-Heydrich-Abkommen „auch nach Auffassung der Heeresgruppe nur formelle Bedeutung“ hatten. Diese bemerkenswerte Haltung der maßgeblichen Kommandobehörde führte dazu, dass Nebe und seine Leute „nach eigenem taktischen Ermessen freizügig im Bereich der Heeresgruppe operieren“ konnten[84].

Mit Hilfe der Methode, den Charakter als ausschlaggebendes Argument anzusehen, kann man natürlich auch dieses Dokument vom Tisch wischen und behaupten, dass man einer „unerfreulichen“[85] Gestalt wie Nebe anders als den Vertretern der „geistigen wie charakterlichen Elite“[86] um Tresckow nicht glauben könne. Allerdings ist es eine historische Tatsache, dass nicht nur das Oberkommando der Heeresgruppe Mitte, sondern auch ihr nachgeordnete Stäbe den Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD zusätzliche Räume und Möglichkeiten öffneten, um ihre radikalen „Maßnahmen“ durchzuführen. So betonte etwa der Generalstabschef der 2. Armee, Oberst i. G. Hermann v. Witzleben, auch er übrigens ein konservativer Offizier und nach dem Krieg ein Zeuge der Widerstandsforschung, in einem Schreiben an das Heeresgruppenkommando Mitte vom 10. August 1941: Dort, wo das Sonderkommando 7b „fest durchgegriffen“

[82] Dieser Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 23.6. bis 13. 7. 1941, in: Zentralarchiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin, ZUV 9, Bd. 31; abgedruckt in: Peter Klein (Hrsg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Berlin 1997, S. 375–386. Dieser Bericht befand sich höchstwahrscheinlich also ebenfalls in den Akten der Heeresgruppe Mitte, die mit Teilen der Korrespondenz zwischen dem Heeresgruppenkommando und der Einsatzgruppe B von der Roten Armee erbeutet wurden.

[83] Ebenda, S. 380. Er hob ebenfalls die „denkbar beste“ Zusammenarbeit mit der Geheimen Feldpolizei hervor, deren Einsatz in den Verantwortungsbereich Gersdorffs fiel. „Die GFP stellt sogar Trupps zur Unterstützung bei unseren Liquidierungen ab.“ (Ebenda, S. 381).

[84] Ebenda, S. 380. „Es war mir dabei auch leichter möglich, größere sicherheitspolizeiliche Maßnahmen auslösen zu lassen. Diese Methode hat sich besonders bei den Liquidierungs-Aktionen in Bialystok und Minsk gut bewährt […].“

[85] Graml, Massenmord, S. 6.

[86] Ebenda, S. 5.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

habe, sei dies „von der Truppe immer dankbar empfunden worden“[87]. Allerdings sei das Kommando allein zu schwach, „die dringend notwendigen Maßnahmen […] gegen alle Elemente durchzuführen, die zu einer heimlichen Unterstützung von Banden befähigt sind“. Daher forderte Witzleben „stärkere Einheiten des SD zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit dem Armee-Oberkommando“ sowie ein „weiteres Vorziehen des SD“, „zumal auch die Truppe sofortige Maßnahmen dringend wünscht, die zu ergreifen und durchzuführen sie selbst nicht in der Lage ist“. Dass damit vor allem die Ausweitung von Exekutionen befürwortet und gefördert wurde, konnte zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr strittig sein.

Diese Akten stützen die These von einer engen Kooperation zwischen den Kommandobehörden der Heeresgruppe Mitte und der Einsatzgruppe B, deren selektive Mordaktionen gegen jüdische und auch nichtjüdische Männer zumindest während der ersten Feldzugsphase nach allem Dafürhalten auch von konservativen und eventuell schon oppositionellen Offizieren geduldet wurden. Aber zeitgenössischen Akten und Dokumenten begegnet Hermann Graml mit größter Skepsis, sofern sie sein einseitig positives Widerstandsbild trüben. Das gilt auch für die authentischen Zeilen, die Henning v. Tresckow am Ende des Frankreichfeldzugs an Luise v. Benda schrieb und in denen er seinen „Kleinmut“ eingestand, der nunmehr „angesichts dieser ungeheueren Erfolge“ verflogen sei[88]. Während das teilweise tendenziöse Erinnerungsmaterial in Bodo Scheurigs Biographie als „dicht und überzeugend“ gepriesen wird[89], will Graml dieses höchst rare zeitgenössische Dokument nicht als das akzeptieren, was es ist und auch sein darf, ohne dem mutigen Patrioten Tresckow die Ehre abzuschneiden: ein Eingeständnis der eigenen Unsicherheit nach dem überwältigenden Sieg über Frankreich. Niemand zwang Tresckow, diese Postkarte so zu formulieren, wie er sie formuliert hat! Er tat es aus freien Stücken. Daher sollte man dieses, vielleicht punktuelle, Dokument des Schwankens ernst nehmen. Auch hier stellt sich die Frage: Warum muss die Biographie eines Widerstandskämpfers wie Henning v. Tresckow schon seit den 1930er Jahren „ohne Dissonanz“ sein, wie Graml das postuliert[90]? Und warum muss eine Konfirmationsrede aus dem April 1943 – also zu einem Zeitpunkt, für den auch von uns die entschiedene Widerstandshaltung Tresckows nicht bezweifelt wird – als unumstößlicher Beweis der „Festigkeit seines Weltbilds“ zu allen Zeiten angenommen werden[91]? Dissonanzen und Zweifel passen nicht in Gramls Bild. Biographische Brüche gehören aber zur Entwicklung eines jeden Menschen. Warum werden sie nicht auch einem Henning v. Tresckow zugestanden? Soll sich die Widerstandsforschung mit Menschen oder mit Ikonen beschäftigen?

---

[87] Armeeoberkommando 2 (Ic/AO, Nr. 1662/41 geh., gez. Witzleben) an Heeresgruppenkommando Mitte, 10. 8. 1941, in: BA-MA, RH 20-2/1091.
[88] Postkarte vom 29. 5. 1940, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, ED 115/20.
[89] Graml, Massenmord, S. 9, Anm. 18.
[90] Ebenda, S. 10.
[91] Ebenda, S. 11.

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wir können dem Vorwurf, die Gesamtpersönlichkeit eines Tresckow oder Gersdorff ausgeklammert zu haben, mit größerer Berechtigung entgegenhalten, dass Hermann Graml die Entwicklungsprozesse ignoriert, die erst nach und nach die Bereitschaft zum Staatsstreich schufen. Seine Formulierungen sind in dieser Hinsicht äußerst unscharf und verkennen, dass Regimekritik und eine oppositionelle Haltung noch nicht gleichbedeutend mit aktivem Widerstand sind. Es ist die Aufgabe des Historikers, den biographischen und geistigen Weg zum Widerstand zu analysieren. Dazu gehört die Frage nach den Motiven. Ebenso wie Graml verweisen auch wir auf die Briefe Hellmuth Stieffs[92], „der vom gleichen Geist wie die Tresckow, Kleist und Gersdorff bewegt war"[93]. Diese Dokumente belegen jedoch gerade etwas, was Graml nicht wahrhaben will und daher geflissentlich überliest: die Doppelgesichtigkeit von Regimekritik und bewusster Beteiligung an einer völkerrechtswidrigen Kriegführung. Neben der Empörung über das NS-Regime und seine Untaten finden sich bei Stieff auch Passagen wie diese: Es sei „höchste Zeit" gewesen, den Bolschewismus, „diese ganz Europa bedrohende Gefahr auszuräumen"[94]. „Es ist schon besser, die Bevölkerung verhungert und erfriert als wir."[95] „Ich gebe heute *besinnungslos* den Befehl zum Erschießen von soundsoviel Politruks oder Partisanen, er oder ich – das ist verdammt einfach."[96] Auch sind Stieffs Briefe seit dem Scheitern des Blitzkriegskonzepts durchzogen von pessimistischen Lagebeurteilungen. Bereits am 2. August 1941 konstatierte er, dass der erwartete große operative Erfolg ausgeblieben sei: „Das erste Mal während dieses Krieges kommen mir Zweifel, ob wir mit der Aufgabe fertig werden." Noch im selben Monat beklagte er die „schwere physische Ermüdung und Schwächung der Truppe"[97] und sah durch den „blutige[n] Dilettantismus" Hitlers[98] den Erfolg des Feldzugs in Frage gestellt[99]. In den kommenden Monaten wuchs sein Pessimismus noch. Kein Geringerer als Hans Rothfels hat bereits 1954 aus dieser Quelle die Erkenntnis gezogen, dass die „Entschlossenheit zur Teilnahme an der Verschwörung" nicht nur moralisch motiviert gewesen, sondern auch aus der „Empörung eben über das unverantwortliche militärische Handeln im Osten" erwachsen sei. Rothfels nennt dieses Motiv „eine ja auch sonst reichlich bezeugte Entwicklungslinie vom militärischen Protest und der Verantwortung des Fachmanns her"[100].

Als Gegenbeispiel zu unserer Herangehensweise wird Hans Mommsen genannt, der es sich bei allem kritischem Forschergeist nicht erlaubt habe, „das Faktum zu vergessen, zu ignorieren oder doch geringzuschätzen, daß wir es bei

[92] Vgl. bereits Hürter, Weg, S. 552.
[93] Graml, Massenmord, S. 5.
[94] Hellmuth Stieff, Briefe, hrsg. u. eingel. v. Horst Mühleisen, Berlin 1991, S. 124 (29. 8. 1941).
[95] Ebenda, S. 135 (19. 11. 1941).
[96] Ebenda, S. 140 (7. 12. 1941).
[97] Ebenda, S. 114 (2. 8. 1941).
[98] Ebenda, S. 123 (23. 8. 1941).
[99] Ebenda, S. 120 f. (17. 8. 1941).
[100] Hans Rothfels, Ausgewählte Briefe von Generalmajor Hellmuth Stieff (hingerichtet am 8. August 1944), in: VfZ 2 (1954), S. 291–305, hier S. 294.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Verschwörern gegen Hitler mit einer sowohl geistigen wie charakterlichen Elite zu tun haben, die nicht nur politische Interessen und Überzeugungen repräsentierte, sondern mehr noch das bei einem nur allzu großen Teil eingeschlafene Gewissen der Nation"[101]. Mommsen hat es sich aber immerhin erlaubt, die Ansicht zu vertreten, dass der „Aspekt des Holocaust, soweit er den Mitgliedern der Opposition voll zu Bewußtsein kam, hinter das Motiv, eine militärische Niederlage und einen Sieg der Sowjetunion abzuwenden, zurücktrat"[102]. Soweit sind wir in unseren Beiträgen gar nicht gegangen – ganz abgesehen davon, dass auch wir die vorbildliche Tat der Männer des 20. Juli voll anerkennen, freilich ohne in das Pathos zu verfallen, das Graml immer dann anschlägt, wenn es um die Widerständler, den ostelbischen Adel oder gar das „alte Preußen" geht[103].

Die von Johannes Hürter aufgeworfenen Fragen beziehen sich auf einige Monate des Jahres 1941. Anders als Hermann Graml unterstellt, wird dabei nirgendwo behauptet, das Heeresgruppenkommando Mitte habe in der ersten Feldzugsphase „unterschiedslosen Massenmord aus militärischen Gründen für akzeptabel oder sogar für unvermeidlich gehalten"[104]. Das wäre auch unsinnig, da ja – wie die Holocaust-Forschung inzwischen eindeutig herausgearbeitet hat – der Massenmord an den sowjetischen Juden in dieser Zeit noch keineswegs *unterschiedslos*, sondern *selektiv* war. Als er im Oktober 1941 im Bereich der Heeresgruppe Mitte unterschiedslos wurde, kamen eindeutige Proteste, die im Sommer 1941 freilich ebenso eindeutig ausgeblieben waren. Stattdessen hatte der Stab der Heeresgruppe mit der Einsatzgruppe B kooperiert und sie gewähren lassen. Es ist daher mehr als unwahrscheinlich, dass die Verbrechen der Sicherheitspolizei und des SD bereits im Sommer 1941 ein Motiv zum Widerstand bildeten. Gersdorff und Schlabrendorff haben das ja auch gar nicht behauptet, sondern auf den Herbst 1941, auf Borisov verwiesen. Es gibt nach wie vor keinen Anlass, von dieser gut begründeten Erkenntnis abzurücken.

7. Schluss

Hermann Gramls so apodiktisch formulierte Kritik wird dem derzeitigen Forschungsstand und den geltenden wissenschaftlichen Methoden einer differenzierten Quellenanalyse nicht gerecht. Wir sind weder bereit, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg festgeschriebene Legende vom stets unbeirrbaren, stets moralisch handelnden Widerständler ohne Fehl und Tadel als sakrosankt zu akzeptieren,

[101] Graml, Massenmord, S. 5.
[102] Hans Mommsen, Der Widerstand gegen Hitler und die nationalsozialistische Judenverfolgung, in: Ders., Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes, München 2000, S. 384–415, hier S. 408.
[103] Graml hat die Forschungen Stephan Malinowskis über den Adel in der NS-Zeit offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Diese widerlegen die Legende, der Adel sei als „geistige Elite" mit traditionellen Ehrbegriffen resistenter gegen die nationalsozialistische Amoral gewesen als andere Gruppen, mit dem Hinweis auf das „tausendfache" Mitwirken von Adeligen an der nationalsozialistischen Gewaltpolitik. Vgl. Malinowski, König, S. 589 ff.
[104] Graml, Massenmord, S. 23.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

noch den authentischen Zeitdokumenten so weit zu misstrauen, dass schließlich das geschönte Bild der Erlebnisgeneration über das Verhalten der Wehrmacht im deutsch-sowjetischen Krieg in den unverdienten Rang wissenschaftlicher Lehrmeinung gehoben wird. Dass Hermann Graml sich nicht von der Geschichtspolitik der 1950er Jahre, in die er als junger Historiker hineingewachsen ist, und wohl auch nicht von persönlichen Bindungen an die Zeitzeugen von Krieg und Widerstand frei machen kann, mag verständlich sein. Jedoch müssen für die Erforschung des Widerstands und des Ostkriegs dieselben wissenschaftlichen Standards gelten wie für alle anderen Forschungsfelder der Geschichtswissenschaft auch.

Jahrgang 54 (2006), Heft 2
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_2.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auszeichnungen für Publikationen des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin

Dr. Peter Lieb, mittlerweile Royal Military Academy Sandhurst (UK), hat für seine im Rahmen des IfZ-Projektes „Wehrmacht in der NS-Diktatur" entstandene Doktorarbeit über „Konventioneller Krieg oder Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44", den Förderpreis des Werner-Halweg-Preises erhalten.

Professor Dr. Manfred Berg, Universität Heidelberg, ist für seinen Aufsatz „Schwarze Bürgerrechte und liberaler Antikommunismus: Die NAACP in der McCarthy-Ära" (VfZ 51 (2003), Heft 3) mit dem David Thelen Prize der Organization of American Historians ausgezeichnet worden; die Studie von Herrn Berg galt als bester fremdsprachiger Aufsatz zur US-Geschichte im Zeitraum 2003–2005. Eine englischsprachige Übersetzung wird im Journal of American History erscheinen.

Christian Hartmann

Wilhelm-Liebknecht-Preis der Universitätsstadt Gießen

Zum Andenken an Wilhelm Liebknecht, den in Gießen geborenen Reichstagsabgeordneten und Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, vergibt die Universitätsstadt Gießen den „Wilhelm-Liebknecht-Preis".

Der Preis wird für hervorragende geschichtliche und sozialwissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten verliehen, die sich mit den demokratischen und sozialistischen Strömungen und Bewegungen und deren politische und historische Wirkung im 18. und 19. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt Hessen auseinandersetzen. Ausgezeichnet werden selbstständige Arbeiten einzelner Wissenschaftler/innen. In Ausnahmefällen kann der Preis an eine Arbeitsgruppe verliehen werden. Der „Wilhelm-Liebknecht-Preis" ist mit 2.500,– (zweitausendfünfhundert) Euro dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

Informationen können bei u. a. Anschrift angefordert werden. Bewerbungen für die im Jahr 2008 vorgesehene Preisverleihung sind bis zum 31. 12. 2006 schriftlich zu richten an den

Oberbürgermeister der
Universitätsstadt Gießen
Südanlage 5, 35390 Gießen

Heinz-Peter Haumann
Oberbürgermeister

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte